D. III.

25 a

Lun. 758 ÷ 4, 2

~~Hist. Europ. 2t. 178.~~

~~757 1~~

Stadt.

Politischer Staat von Europa.

Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt.

Vierdter Theil.
Andere Abtheilung.

Dreßden und Leipzig,
bey Friedrich Hekel. 1743.

[illegible]
[illegible]
[illegible]

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK

Politischer Staat
von
Europa.
Vierdter Theil.

Andere Abtheilung.

DEr Krieg, welcher vor einigen Jahren zwischen der Ottomanischen Pforte und dem Rußischen Reiche entstand, ist eine so merckwürdige Begebenheit, daß wir dieselbe mit Stillschweigen nicht übergehen dürffen. Der Antheil, den der Kayser von Teutschland daran nahm, und

der grosse Verlust, den er darbey litte, machen Gegenstände aus, welche mit dem politischen Zustand von Europa, von wegen der Folgen, die noch heutiges Tages daraus entspringen, einen wesentlichen Zusammenhang haben. Es werden andere genug sich bey den Armeen aufhalten, und die Feldläger und Belagerungen weitläufftig erzehlen. Wir wollen vornehmlich bey dem Bezeigen dieser drey Puißantzen, in Ansehung der durchgängigen Führung dieses Krieges, bey den dargebothenen und angewendeten Vermittelungen und dem Friedens-Vertrage, dessen Ausgang so wohl den daran Theil habenden Puißantzen, als auch den übrigen von Europa, eine Furcht einzujagen geschienen, es beruhen lassen.

Wir sind nicht in willens, die umständliche Ursachen des Frieden-Bruchs zwischen der Pforte und dem Hofe zu Petersburg anzuführen. Der Graf von Ostermann hat solche in seinem Schreiben an den Groß-Vezier von 12. April 1736. berühret, und dasselbe befindet sich in vielen Sammlungen. Er erzehlet darinne die abscheulichen Gewaltthätigkeiten, welche die Tartarn in dem Rußischen Gebiethe, in den Jahren 1733. und 1735. verübet hätten. Er

beklaget sich über die hartnäckige Weigerung der Pforte, auf das so hefftige zu Constantinopel so wohl von dem Rußischen Minister, als auch des Kayſers von Teutschland seinem, und dererjenigen der See-Mächten geschehene Ansuchen, deshalb Satisfaction zu geben. Ein anderer Gegenstand lag Rußland nicht weniger am Hertzen. Diese Puißantz stand mit Persien, welches die Türcken mit Krieg, darinne dieselben vieles eingebüsset, überzogen hatte, in einem genauen Bündnisse. Da eben bey Gelegenheit dieses Kriegs die Tartarn gegen Persien längst dem schwartzen Meere marschirten, hatten sie nicht umhin gekonnt, ein Gebiethe zu betreten, welches unter dem Schutze von Rußland stand, und zu den von dem Hofe zu Petersburg angebrachten Klagen Gelegenheit gegeben hatte. Es war Persien nicht unbekandt, wie die Türcken Rußlands Partheylichkeit, so diese Puißantz bey dieser Gelegenheit bezeiget, schlechten Danck wusten, und sie zu seiner Zeit und an seinem Ort deshalb Rache auszuüben nicht ermangeln würden. Da es die Frage betraf, Frieden zu machen, bemüheten sich die Türcken, Rußland, welches Thamas Kulicham mit darunter begreiffen wolte, auszuschliessen.

Rußland hatte nicht geglaubet, daß es von demselben klüglich gehandelt sey, zu der Zeit, da der Kayser die Macht von Franckreich, Spanien und Sardinien auf dem Halse hätte, sich in Krieg einzulassen; Es hatte seine Aufmercksamkeit auf Pohlen gerichtet, welches in Ruhe zu setzen war; Allein, da es sahe, daß die Irrungen daselbst durch die Präliminarien zu Wien völlig beygeleget, und der Kayser, da er aus dem Geschäffte mit Franckreich sich loß gemachet, die Freyheit behielt, eine zahlreiche und mächtige Armee, welche er vor der Bewerckstelligung der Präliminarien nicht abdancken konte, anderswo anzuwenden; so fieng dasselbe an die Sache mit mehrern Ernst vor die Hand zu nehmen.

Den 16. Merz 1736. machte die Rußische Armee, so von dem General Münnich commandiret wurde, den Anfang Asof einzuschliessen. Er blieb nur bis den 26. eben desselben Monaths daselbst, da er sich zu der grossen Armee, die sich in der Ukraine befand, begab, das Commando davon über sich zu nehmen. Der General-Feld-Marschal Lasci begab sich den 14. May in das Rußische Lager vor Asof, und veränderte die Bloqvirung in eine Belagerung.

Die

Die Transcheen wurden an eben dem Tage eröfnet. Diese Vestung hielt sich bis den 28. Jun. da sie capitulirte. Der Graf von Münnich gieng mit der Armee, so er in der Ukraine erhalten, in die Crimmische Tartarey, bemächtigte sich der Linien, ob sie gleich sehr starck und von zwey hundert tausend Tartarn vertheidiget wurden, und machte sich von Precop Meister.

Unter der Zeit, da die Rußischen Truppen sich also verhielten, wendete der Kayser Mühe an, seine Macht mit denselben zu vereinigen. Er wolte eine gehäßige Ruptur mit einem Nachbar, der alles anwendete, solche zu vermeiden, sich nicht auf den Halß ziehen. Das Ministerium zu Wien ergrief die Parthey, mit seiner Vermittelung darzwischen zu treten, allein es muste mit gewafneter Hand geschehen, damit man im Stande wäre die Bedingungen, so man verlangete, geltend zu machen. Der Baron von Dahlmann wurde von dem Kayser Gevollmächtigter, und suchte bey dieser Vorfallenheit die Pforte dahin zu bringen, daß sie dem Verlangen von Rußland willfahrete. Da die Rußen durch den ersten glücklichen Fortgang aufgemuntert worden, verminderten sie keines-

weges ihre Ansprüche, und die Unterhandlungen fanden von Tag zu Tag neue Hinderniße. Der Kayser ließ auf diese Seite zwey hundert Escadrons und achtzig Bataillons marschiren. Er nahm alle Truppen in seinen Sold, welche die Reichs-Fürsten ihm geben wolten.

Als alles, ehe man den Degen zog, in Bereitschafft war, so unternahm der Kayserliche Rath etwas, so mehr dahin gieng den Friedens-Bruch zu rechtfertigen, als demselben zuvor zu kommen. Die Türcken würden sich ein Vergnügen gemacht haben, wenn sie bloß mit den Rußen, welche sie als die Anfänger des Krieges ansahen, zu thun gehabt hätten, sie sahen aber mit Verdruß, wie der Kayser in willens sey, gemeinschafftliche Sache mit der Czaarin zu machen. Der Kayser machte demnach einen Versuch. Der Graf Königseck, der Präsident des Hof-Kriegs-Raths, schrieb an den Groß-Vezier einen sehr weitläufftigen Brief, darinne er zu melden anfieng: Der gröste Gegenstand der unermüdeten Sorgfalt des Kayserswäre jederzeit dahin gegangen, die öffentliche Ruhe zu erhalten, oder sie, wo dieselbe gestöret worden, wiederum herzustellen. Dem Paßarowitzischen Frieden wäre unverbrüchlich

nach-

nachgelebet worden. Man rechnete es den Türcken als eine besondere Gefälligkeit an, daß man sie nicht in ihrem Kriege mit Persien beunruhiget habe. „Unser Hof, fügte man hinzu, hält es nicht vor billig, noch vor rühmlich, „oder auch (wie es die Erfahrung jederzeit zeiget,) seinem wahren Interesse gemäß, daß er „lieber die Ruhe seiner Nachbaren stören, als „die zu Bevestigung des heiligen Bandes der „menschlichen Gesellschafft errichtete Verträge halten solte. Es mögen also die Conjuncturen in Europa oder anderwerts beschaffen „seyn, wie sie wollen, so werden wir uns allezeit „bestreben, der Vergiessung des Menschen-„Bluts, dem Verderben der Völcker und den „davon unzertrennlichen Drangsalen des Krieges vorzukommen.„

Der Graf fuhr ferner fort und versicherte, wie die Sorgfalt seines Souverains es dabey nicht bewenden ließe, sondern sich auch noch, die Pflichten eines getreuen Bunds-Genoßen zu erfüllen, und vornehmlich diese verschiedene Verbindungen dergestalt mit einander zu vergleichen, daß sie sich nicht widerstritten, erstrecke. Er erzehlet die dieserhalb zu Constantinopel von dem Kayserlichen Minister angewen-

dete Bemühungen. Er wirfft die feindlichen Gewaltthätigkeiten in dem Rußischen Gebiethe, wie auch dasjenige, was der Groß-Vezier in einem vorhergehenden Briefe gesaget, man müste nicht jeder Gewaltthätigkeit halber, so Privat-Personen auf der Gräntze, ohne hierzu habende Macht, ja gar wider Wissen des Ober-Herrn begangen, zum Waffen greiffen, und erst den Weg der Gelindigkeit versuchen, um das Unrecht wieder gut zu machen, vor. Man verlangte, wie Rußland diesem Satze gefolget wäre, und viele Bescheidenheit bewiesen hätte; allein diese Tugend hätte seine Gräntzen. . .

Da sich die Türcken mit der Nothwendigkeit entschuldigten, die Tartarn einen Weg, der ihnen verbothen worden, und den sie selbst genommen, paßiren zu lassen, so ertheilte man zur Antwort, wie die Pforte nicht verlangen könte, daß man 80000. Mann Truppen, ohne alle Sitten und Zucht, den Durchzug durch freundschafftliche Lande verstatten solte. Wie wäre dieser Durchzug ohne Verwüstung dieser Lande wohl möglich gewesen? und was noch mehr sey, so hätte man das Commando dieser Truppen demjenigen anvertrauet, so der Urheber aller vorher geschehenen Einfälle und Streiffereyen

reyen gewesen. Rußland hätte seine Neigung zum Frieden bemercket, indem es gewünschet in dem Frieden mit Persien begriffen zu seyn; Es wäre selbst von den Persern von dem Widerspruche der Türcken, und dem Vorhaben, daß die Pforte es mit allen seinen Kräfften anzugreiffen in Willens wäre, benachrichtiget worden.

Nach einer weitläufftigen Erzehlung der Sorgfalt Sr. Kayserl. Maj. diesem Kriege zuvor zu kommen, ruffte man die Pforte zum Zeugen an, daß man mehr als einmahl in den deutlichsten und ausdrücklichsten Worten die Erklärung gethan, daß, wenn diese angewandte Bemühungen nicht die verlangte Würckung thäten, so würden Se. Kayserl. Maj. sich genöthiget finden, den Pflichten eines getreuen Bunds-Genoßen mit gleichem Ernst nachzugehen. Nachdem der Graf das Bezeigen von Rußland gerechtfertiget, betheuret er, daß man sich betrüge, wenn man glaube, Se. Kayserl. Maj. von demselben abzusondern; Diese beyde Puißantzen müsten im Gegentheil, das Band, so sie vereinigte, um desto vester verknüpfen, indem sie der Meynung lebten, wie die Ottomannische Pforte keine andere Absichten

hege, als alle seine Macht bald wider den einen benachbarten Christlichen Printzen, bald wider den andern zu wenden. Aus diesen unveränderlichen Entschlüssungen dürffte die hohe Pforte keinen Argwohn mit Recht schöpffen, weil die Absicht nicht sey, jemanden, wer es auch wäre, zu beleidigen, sondern eintzig und allein ihre Gräntzen für allen Anfall zu bedecken. Man both den Frieden, vermittelst einer rechtmäßigen Gnugthuung vor das geschehene und zuträglicher Sicherheit vor das künfftige, an; In Ermangelung dessen, schloß man, der Kayser könne nicht Umgang nehmen mit aller seiner Macht Rußland Beystand zu leisten.

Das in diesem Briefe angeführte Schreiben war von dem Groß-Vezier an den Printz Eugenium, den Vorgänger des Grafen von Königseck geschrieben worden. Die Antwort, die auf diesen letzteren erfolgte, war des Inhalts: Der Paßarowitzische Friedens-Schluß verstattete dem Kayser keinesweges, mit dem Rußischen Hofe Verbindungen einzugehen, so dem Interesse der Pforte zuwider lieffen; Es läge den Ottomannen nichts daran, ob sie den Hof zu Wien zum Freunde oder Feinde hätten; Man hätte bereits solche Anstalten getroffen,

troffen, daß man im Stand zu seyn glaubte, allen Feinden auf einmahl die Spitze zu bieten; Man verspreche sich von dem Kriege einen um desto glücklichern Ausgang, da man dem Hofe zu Wien keine Gelegenheit gegeben, Feindseligkeiten zu begehen; Die Pforte hätte niemahls den Tractaten zuwider gelebet, da im Gegentheil die Christen sie untern nichtigen Vorwand gebrochen hätten. In Ansehung dessen, da man zu verstehen gegeben, wie der Abtritt von Asof an Rußland eine nothwendige Bedingung zum Frieden wäre, that der Groß-Vezier die Erklärung, daß die Pforte niemahls daran gedacht, diese Vestung abzutreten; Man würde es in kurtzen sehen, wem sie verbleiben würde; und man hege noch weniger die Gedancke, bey Rußland um Frieden anzusuchen.

Man glaubet, daß diese hochmüthige Antwort den Krieg vest gesetzet; Er war aber schon vorhero beschlossen, und dieser Brief that weiter nichts, als den Entschluß gewiß zu machen. Man unterließ nicht, damit auf beyden Seiten sich noch eine Weile aufzuhalten, und man kan in den öffentlichen Zeitungen von derselben Zeit die völligen Briefe oder die

Aus-

Auszüge darvon, welche von einem Hofe an den andern geschrieben worden, besehen. Es ist an dem, daß sie alle nicht so unverwerflich als der erstere sind; Es hat aber nichts zu sagen, man machte sie damahls bekandt, und diejenigen, so sie ausstreueten, schöpfften daraus ein Vergnügen, die Leute zu überreden, daß die Türcken selbst einen Friedens-Bruch gesuchet, den sie hingegen abzuwenden sich bemühet hatten.

Auf der andern Seite verursachte das Glück der Armee von Rußland, so sie bereits gehabt, an mehr als einem Hofe ein Aufsehen. Dasselbe bemühete sich durch ein Schreiben, welches der Graf Golowkin, der Ambassadeur desselben in Holland den 10. Dec. 1737. im Haag überreichte, gedachtem Aufsehen ein Ende zu machen. Der Titul war: **Deduction der Bewegungs-Gründe, welche die Kayserin aller Russen gehabt, die Ungläubigen mit Krieg zu überziehen.** Das vornehmste, so man darinne sagte, war folgenden Inhalts: „Daß, ungeachtet der Unruhe, welche man an verschiedenen Oertern, in Ansehung der grossen durch die Waffen der Kayserin über die Ottomanen

„nen

„nen erhaltene Vortheile, als wenn diese grosse Verrichtungen nur Vorgänge zu weit wichtigeren Unternehmungen, nehmlich zu der Einschliessung von Constantinopel und der Besitznehmung der Häfen am schwartzen Meere wären, bezeuget hätte, Ihro Kayserl. Rußische Maj. alle Welt wolle urtheilen lassen, ob diese eingebildete Gedancken nur den geringsten Schatten einer Wahrscheinlichkeit bey sich führten; Um die Belagerung von Constantinopel vorzunehmen, müste man eine ansehnliche Flotte, welche derjenigen der Ottomannen auf dem Don und dem Dniester überlegen wäre, haben; Alle Welt wüste, daß Rußland auf diesen beyden Flüssen keine Flotte halte, welche also benennet zu werden verdiene. Wolte man sich von dem schwartzen Meere Meister machen, müste man die gantze Crimmische Tartarey in Besitz haben; Hieraus müste deutlich erhellen, daß die Kayserin aller Russen niemahls solche weit aussehende Absichten, so fast unmöglich ins Werck zu setzen, ihre Conqueten bis an die Häfen von Constantinopel zu erstrecken, und sich des Commercii der Levante, den auswärtigen Puissantzen „zum Nachtheile, wie solches die Ubelgesinn-

„ten

„ten unter die Leute gebracht, zu bemächtigen, im Sinne gehabt; Im Gegentheil hätten Ihro Kayserl. Maj. keine andere Sache als die Wiedererstattung der Stadt Asof, wovon jedermann bekandt wäre, daß sich die Ottomannen treuloser Mittel bedienet, diese Vestung der Rußischen Monarchie aus den Händen zu reissen, gesuchet; Zu gleicher Zeit hätten Dieselben zum Zwecke gehabt, ihre Provintzen vor die Einfälle der Tartarn durch die Hinwegnehmung von Oczakow in Sicherheit zu stellen, und auf dieser Seite eine Barriere zu errichten, welche im Stande wäre, diese ohne Treu und Gesetze lebende Völcker im Zaum zu halten; Der Rußische Hoff könte durch unumstößliche Berichte zeigen, wie die Tartarn viele hundert tausend Rußische Unterthanen würcklich in die Sclaverey hinweg geführet; und diese Ursachen wären mehr als zu zureichend, die Ergreiffung der Waffen wider die Pforte zu rechtfertigen. Nach allen, hätten Ihro Kayserl. Maj., welche nichts mehr wünschten, als durch einen billigen und rühmlichen Friedens-Vertrag einer so grossen Vergiessung von Menschen-Blut Einhalt zu thun, ge„glaubet, daß ihr gethanenes Suchen, in

„An-

„Ansehung des Congresses zu Nimerow, die Pforte dahin würde gebracht haben, an einen Vergleich die Hände zu legen; Allein, die Türckischen Gevollmächtigten, an statt die nothwendige Neigung zum Frieden mit zu bringen, und dem Verlangen von Rußland Gehör zu geben, hätten alsobald nach den ersten Conferentzen alle Arten der Ausflüchte hervorgesucht, und darbey, wie es ihnen an zureichenden Instructionen fehle, angeführet; Endlich hätten sie vor gut befunden, auf einmahl alle Conferentzen mit demselben Hochmuthe und Stoltze, welcher der Gemüths-Beschaffenheit der Ottomannen natürlich, abzubrechen. Das Ultimatum Ihrer Kayserl. Maj. in Ansehung der Gräntzen der beyden Reiche wäre anfänglich auf dem Fuß Uti possidetis gewesen; Allein bey dem Congreß hätten Ihro Kayserl. Maj. noch darzu nachgegeben, indem sie nicht mehr auf den Abtritt der Crimmischen Tartarey bestanden, und sich mit den Vestungen Asof und Oczakow nebst ihren Gebieten, welches nur wüste Gegenden wären, begnügen lassen; Die Türckischen Gevollmächtigten hätten unter dem Vorwand „keine hinlängliche Instructiones zu haben,

„den

„den Türckischen Dolmetscher nach Constantinopel geschicket, die Rußischen Vorschläge daselbst zu überbringen, und kurtz darauf wäre auch der dritte Türckische Gevollmächtigte nach Constantinopel Instructiones zu hohlen abgereiset; Allein, der Türckische Dolmetscher wäre mit dem Befehl wieder gekommen, die Conferentzen abzubrechen; Ihro Maj. stellte aller Welt die Mäßigung und das Bezeigen der Ottomannen zu beurtheilen anheim, dieweil Ihro Maj. 1) eine proportionirliche Vergütung der Schäden und durch die Feinde verursachten Verwüstungen, 2) die Krieges-Kosten, und 3) die Erweiterung ihrer Gräntzen noch über die Gegend, so in dem Ultimato bemercket worden, mit Recht verlangen können; Allein, um aller Welt ihre Bescheidenheit und Liebe zum Frieden sehen zu lassen, hätten Dieselben von dem Verlangen, ob es gleich rechtmäßig und billig, abstehen und sich mit dem Uti possidetis, mit den Städten Asof und Oczakow, begnügen lassen wollen; Die Erlangung dieser zwo Vestungen vermehrete weder die Rußische Finantzen, noch dessen Gräntzen, und nöthigte dieses Land vielmehr, grossen Aufwand zu machen, die Besatzun-

„satzun-

„satzungen zu unterhalten, dieweil diese Vestungen bloß zu der Sicherheit der vorhero den Einfällen der Ungläubigen unterworfenen Monarchie dieneten. Auf der andern Seite würden weder die Einkünffte der Pforte noch ihre Gräntzen durch den Abtritt dieser zwo Vestungen vermindert, dieweil sie vorhero sich genöthiget gesehen, grosse Summen zu ihrer Unterhaltung auszuzahlen, und sie daher keinen Nutzen gezogen, wie dieselbe solches selbst in ihrem Manifeste gestünde, da es nicht in ihrer Gewalt gestanden, die wilden und zu rauben gewöhnte Völcker im Zaum zu halten; In übrigen gäbe die ungezähmte Freyheit eben dieser Völcker, zu beständigen Irrungen mit der Pforte Gelegenheit, und die Errichtung einer Barriere vor die Sicherheit der Rußischen Staaten, um die Einfälle der Tartarn zu verhindern, würde in der Folge zu neuen Streitigkeiten die Gelegenheit abschneiden, und folglich den Frieden und die Ruhe zwischen „beyden Reichen versichern.„

Zu Ende dieser Schrifft that die Kayserin die Erklärung: „Nachdem sie also allen „Puissantzen ihre grosse Mäßigung und auf-

„richtige Neigung zum Frieden sehen lassen,
„so müste auf der andern Seite deutlich er-
„hellen, wie die Ottomannen den Krieg
„bloß zu verewigen suchten, dieweil sie die
„Conferentzen auf eine so ausserordentliche
„und ungeziemende Art abgebrochen, folglich
„liesse die Kayserin die Fortsetzung des Krie-
„ges ihnen allein zur Verantwortung über,
„und lebte des gäntzlichen Vertrauens, daß
„GOtt, welcher ihre gerechte Meynungen
„kennete, ihre rechtmäßige Unternehmungen
„segnen würde, glaubte anbey zur Gnüge ge-
„rechtfertiget zu seyn, wenn sie, da sie ge-
„zwungen worden den Krieg mit Ernst fort-
„zusetzen, sich auch der Vortheile, welche ihre
„Waffen mit dem Beystand GOttes über
„die Feinde des Christlichen Namens erhiel-
„ten, so viel als möglich, zu Nutze machte.„

Der Rußische Ambaßadeur, der Graf von Golowkin, communicirte diese Schrifft nur einer geheimen Versammlung, und sie wurde unter die übrigen Deputirten der General-Staaten nicht ausgetheilet. Es war derselben ein Plan der Barriere, welche die Türcken zwischen beyden Reichen den 29. Septemb. 1737. bey dem Congreß zu Nime-

row

row in Vorschlag gebracht, hinbey gefüget. Er lautete folgender maßen:

„Die hohe Pforte bringet in Vorschlag „drey verschiedene Barrieren zu errichten. Die erste soll ihren Anfang von den Pohlnischen Gräntzen, wo der Bog flieffet, bis zu seinen Ausfluß in die Dnieper, nehmen. Rußland soll die Cosacken, so daselbst gegen Morgen wohnen, wegbringen. Die Pforte wird von Seiten ihrer, die Tartarn, welche auf der Seite der Dniester nahe an diesem Fluß gegen Mittag und Mitternacht wohnen, wegziehen, damit sie sich in der Wüsten von Budziac niederlassen. Die Städte Kiow und Wasilow sollen die vornehmsten Gräntz-Vestungen von Rußland seyn. Bender und Oczakow, dieselben der Pforte. Alle von den Tartarn und Cosacken an dem Dnieper gelegene verlassene Länder, sollen den beyden Reichen zur Barriere dienen, und man soll den Commendanten der Gräntz-Vestungen die ausdrücklichsten Befehle ertheilen, die Bedingungen, worüber man wird einig seyn geworden, ins Werck setzen zu lassen und ernstlich darüber „zu halten.

„Die andere Barriere an dem Dnieper „gegen Abend, soll den Anfang gerade der Insul Sezia bis an den 1714. vest gesetzten Gräntzen nehmen, so viel Meil Weges, als es möglich seyn wird, innerhalb diesen Gräntzen fort gehen, und hierauf von den Gräntzen Rußlands, so gegen Mitternacht gelegen, sich entfernen, damit man Gräntz-Steine an einem beqvemen Ort nahe an dem Dnieper setze, und in einer Ebene zwischen den beyden gesetzten Gräntz-Steinen an dem Ufer des Flusses eine gerade Linie gegen Morgen ohne Nachtheil weder der einen noch andern Parthey ziehe; solchergestalt, daß alle Oerter, so zwischen dieser Linie liegen, auf der Nord-Seite bis zum Don, Rußland verbleiben, und die andern, gegen Mittag gelegene in eben der Linie bis zum Ausfluß des Berda, welcher in das Meer von Asof fället, unter der Herrschafft der Pforte gehören. Die Städte, Palancken und Dörffer, so sich zwischen diesen beyden Linien befinden, sollen niedergerissen werden, auf solche Weise, daß die Pforte in ihren Ländern die Tartarn, so daselbst gegen Mittag wohnen, hinweg bringen, und Rußland ingleichen in seinem Gebiete seine Un-

„ter-

„terthanen, so sich auf der Nord-Seiten befinden, wegschaffen soll. Solchergestalt werden die Rußische Ukraine und die übrigen benachbarten Oerter, wie auch die bey nahe würckliche Insul der Crimmischen Tartarey, und übrige Gegenden, so über der Linie von Precop gelegen, in Sicherheit gestellet seyn; und es muß ebenfals den Commendanten der Gräntz-Vestungen auferleget werden, an der ins Werckseßung der ausgemachten Bedingungen die Hand zu legen.

„Was die dritte Barriere betrifft, so soll dieselbe, wenn man den Don gegen Morgen paßiret, bey dem Ort, wo Calanzia oder Zeddi Islam lieget, und bey dem Ausfluß von Berda, wo er sich in das Meer bey Asof verlieret, ihren Anfang nehmen. Von diesen beyden Gräntz-Steinen oder gelegenen Merckmahlen, eine gegen der andern über, sollen alle Städte und Palancken, so zwischen den beyden Linien anzutreffen, niedergerissen werden, und die Einwohner gegen den Mittäglichen Küsten von Kuban sich ziehen. Rußland soll auch von Seiten seiner mit den Calmucken und Cosacken seinen Un„terthanen ein gleiches thun. Und wie es

„der Pforte erlaubt seyn soll, eine Stadt an dem Ufer des Flusses von Kuban, in einer Gegend, die sie vor gut befinden wird, vor die Sicherheit der Tartarn von Nogais und Circaßien zu erbauen; also soll auch Rußland einen seiner kleinen an dem Ufer des Don gelegenen Plätze zu einer Stadt machen können; und wenn man den Commendanten der Gräntzen wird die schärfften und ausdrücklichsten Befehle gegeben haben, über die Bedingungen, darüber man eins werden muß, zu halten, so werden die Unterthanen der beyden Puissantzen einer vollkommenen Ruhe genieſſen.

„Alle Circaßier und andere benachbarte Völcker sollen in eben dem Stande verbleiben, darinne sie sich befinden.„

Die Deduction des Rußischen Hofes wurde durch eine geheime Committe an Mr. Kalkoen, Ambassadeur der General-Staaten der vereinigten Provintzen zu Constantinopel, überschicket, damit man von Seiten der Pforte die nöthigen Erklärungen herbey schaffte.

Indem der Graf von Golowkin diese Deduction übergab, so ließ er sich darbey vernehmen, daß die Kayserin, zum Kennzeichen, wie dieselbe den Frieden aufrichtig wünschte, sich ein Vergnügen machen würde, wenn Ihro Hochmögenden nebst Sr. Britannischen Maj. mit vereinigten Kräfften, ihre Bemühungen anwendeten, den Ottomannischen Hof dahin zu bringen, eben den friedlichen Wegen beyzutreten, damit die Ruhe im Morgen vest und dauerhafft wieder hergestellet würde. Die Deputirten von Ihro Hochmögenden gaben diesem Minister damahls nur eine mündliche Antwort, und ihm zu erkennen, wie sie darüber mit dem Könige von Groß-Britannien Abrede halten wolten, zweiffelten auch keinesweges, daß Se. Britannische Maj. nicht jederzeit gleiche Meynungen hegen würden, zu der Wiederherstellung des Friedens, zwischen beyden in Krieg begriffenen Partheyen mit allen ihren Kräfften das Ihrige beyzutragen.

Nachdem man an den Britannischen Hof zu London ein gleiches gethan, war die Antwort desselben bey nahe eben so beschaffen. Der Graf von Golowkin that der Frantzösischen Vermittelung gar keine Erwähnung. Zu eben

der Zeit hatte der Rußische Hof sich gegen den Herrn Swart, den Minister von Ihro Hochmögenden zu Petersburg sehr deutlich erkläret, und bey ihm ordentlicher Weise um die Vermittelung der Republic angesuchet. Da er hiervon den Staaten Nachricht ertheilte, hielten sie alsobald mit Mr. Trevor Conferentz, um mit seinem Hofe, in Ansehung der Vermittelung, Abrede zu nehmen. Allein eine verdrießliche Schwürigkeit ereignete sich. Der Hof zu Petersburg hatte damahls nur die bona officia der See-Machten verlanget, darbey aber nicht zu wissen gethan, ob er die Vermittelung von Franckreich anzunehmen entschlossen wäre; und folglich war zu besorgen, daß die Höfe zu Wien und Petersburg über diesen Artickel sich mit einander nicht wohl verstehen möchten. Man kam aus dieser Ungewißheit, und diese Schwürigkeit wurde gehoben, da man es am wenigsten vermuthete.

Mr. Hamel-Bruyninx, der Minister von Ihro Hochmögenden an dem Kayserlichen Hofe, ertheilte die Nachricht, daß das Wienerische Ministerium sattsam zu erkennen gegeben, wie der Kayser die Vermittelung der See-Machten, wie auch des Königes von Franckreich annähme,

nähme, und der Hof zu Petersburg, in Anse-hung der Vermittelung des Allerchristlichsten Königes gleiche Meynung hege. Solchergestalt kam es mit diesem Geschäffte zu seiner Richtigkeit, und die General-Staaten faßten den 16. Jan. 1738. folgenden Entschluß. Wir führen ihn bloß seinem Inhalte nach, an:

„Man hat theils aus den Depeschen des „Ministers von Ihro Hochmögenden zu Lon-„don Mr. Hop, theils aus der von dem Bri-„tannischen Minister im Haag Mr. Trevor ge-„thanenen Declaration vernommen, daß der „Printz Cantimir, Ambassadeur von Rußland „zu London Sr. Britannischen Majest. eine „Schrifft überreichet, darinn dieser Minister „Sr. Maj. Nachricht ertheilet, wie der Kayser „an die Kayserin von Rußland zwey auf ein-„ander folgende Briefe geschrieben, und sie ein-„geladen, die Vermittelung von Franckreich, „um mit der Ottomannischen Pforte Frieden „zu machen, zugleich mit ihm anzunehmen. „Da der Hof zu Wien die Sache auf eine un-„gewisse uud gleichgültige Art in dem ersten „dieser beyden Briefe vorgetragen, hätten Ih-„ro Czaarische Maj. es nicht vor gut angese-„hen, alsobald darauf zu antworten. Weil

„aber der andere Brief Sr. Kayserl. Maj. viel „deutlicher gewesen, und man darinne auch „der Vermittelung der See-Nachten Erwähnung gethan, hätten Ihro Czaarische Maj. „geglaubet, die Vermittelung des Allerchristlichsten Königes auf diesem Fuß annehmen „zu können, das ist, zugleich mit der Vermittelung Sr. Britannischen Majest. und Ihro „Hochmögenden dieserwegen auch den Ministern der See-Machten zu Petersburg die „Eröfnung thun lassen, wie Mr. Ostermann „Befehl erhalten, bey den General-Staaten „diese Vermittelung in Vorschlag zu bringen. „Da Ihro Hochmögenden sich hierüber mit „Sr. Britannischen Maj. unterredet, hätten „sie den Entschluß gefasset, diese Vermittelung „über sich zu nehmen, mit der Bedingung, „wenn die interessirten Partheyen damit zufrieden wären. Dieserhalb solte dieser Entschluß den Ministern Sr. Britannischen Maj. „und Ihro Hochmögenden zu Constantinopel, „zu Wien und Franckreich überschicket werden, „damit man die Meynungen dieser Höfe in „Ansehung dessen erführe.„

Dieser Entschluß wurde dem Grafen von Uhlefeld übergeben, um ihn an den Kayserlichen Hof

Hof zu übersenden. Derselbe wurde gerades Weges an Mr. Swart nach Petersburg, welchem von dem Rußischen Hofe die Vermittelung seiner Herren zu negociiren, aufgetragen war, überschicket. Es geschahe erstlich zu Ende des Jan. 1738. daß der Graf Golowkin ordentlicher Weise die Vermittelung der General-Staaten zugleich mit derselben Sr. Allerchristlichsten und Britannischen Maj. Maj. verlangete, die Irrungen des Morgenländischen Krieges beyzulegen. Allein der Graf von Uhlefeld that keinesweges ein gleiches, ob gleich der Groß-Cantzler, der Graf von Sintzendorf einige Zeit vorhero Mr. Hamel-Bruyninx die Erklärung gethan, daß Se. Maj. keine Schwürigkeit machen würden, die Vermittelung der beyden See-Machten zugleich mit Franckreichs seiner, so bald J. Czaarische Maj. gleiche Meynungen hege, anzunehmen. Der Kayserliche Hof war nicht sehr hitzig, die Vermittelung zu suchen, er hatte mehrere Neigung zum Krieg, und da er willens war, ihn mit den Türcken fort zu setzen, war dessen Wünschen bey weiten nicht dahin gerichtet, daß Rußland von einem Vergleiche reden möchte.

Diese beyde alliirten Puissantzen befanden sich nicht in gleichen Umständen. Die Ar-

meen

meen von Rußland waren beständig glücklich gewesen, ob es gleich in der That etwas hoch zu stehen gekommen, befand es sich doch in dem Zustand, einen rühmlichen und vortheilhafften Frieden zu verlangen. Mit der Kayserlichen Armee war es gantz anders beschaffen. Man konte sagen, daß der Feldzug vor dieselbe höchst verderblich gewesen. Viele Minister des Kayserlichen Raths hegten die Meynung, daß, da die Ursachen des schlechten Ausgangs bekandt wären, könte man denselben in dem folgenden Feldzuge abhelffen; Sie glaubten, es wäre der gesunden Staats-Klugheit gemäß, den Ruhm der Kayserlichen Waffen, ehe man den Degen in die Scheide steckte, wiederum zu erheben. Diese Meynung war, den Gedancken nach, des Beyfalls werth. Die Türcken aber hatten andere Anstalten getroffen. Da sie durch die Erfahrung belehret, und durch die Rathschlüsse des Grafen Bonneval regieret wurden, hatten sie die Klugheit besessen, wider die Kayserlichen nur gemählich was zu unternehmen, und durch beständiges Abzwacken sie dünne zu machen.

Dieser geschickte General, welchen ein unbesonnener Hochmuth den verächtlichsten Feinden

den aufgeopfert, war zu den Türcken gegangen, und wendete eben dieselbe Geschicklichkeit an, welcher der Kayser in dem vorhergehenden Ungarischen Kriegen den glücklichen Fortgang zu dancken hatte. Er gab denselben zu vernehmen, wie man der Kayserlichen Armee Zeit geben müste, sich mürbe zu machen; Die Fatiguen, die schlechten Lebens-Mittel, und ansteckende Seuchen würden sie bald aufreiben, und darauf der Sieg sehr wohlfeil zu erhalten seyn; Seinem Plane war man nachgegangen. Der erstere Feldzug versprach nichts destoweniger einen bessern auf das angefangene Jahr; Unterdessen bestund es in einem schmeichelhafften Blendwercke, womit man den Kayser vergnügte. In diesen Umständen erforderte es sein Interesse, daß die Kayserin von Rußland den Krieg mit mehreren Ernst fortsetzte. Dieserwegen befand man sich zu Wien des Eifers halber, womit der Hof zu Petersburg die Vermittelung der See-Machten verlangte, in Furcht, und bezeigte darüber wenige Zufriedenheit. Hingegen war man zu London und im Haag mit der gütigen und aufrichtigen Art, womit der Rußische Hof die bona officia des Königes von Groß-Britannien und der Republic suchte, sehr vergnügt. Da der

Graf

Graf Ostermann den Holländischen Minister Mr. Swart die Meynungen seines Souverains, in Ansehung dieser Vermittelung, zu wissen that, erklärte er sich zu gleicher Zeit, wie Ihro Hochmögenden der Versicherung leben könten, daß Ihro Kayserlichen Maj. aller Russen nichts mehr an Hertzen läge, als die Freundschafft und das gute Verständnis mit Sr. Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden beyzubehalten; Ob es sich gleich zutragen könne, daß auch der Kayser die See-Machten, als Mittels-Personen des Friedens, welchen man mit der Pforte unterhandeln wolte, nicht erkennete, würden sie doch denselben niemahls, ohne dem Beystand dieser beyden Machten, schlüssen.

Die Deduction von Rußland, aus welcher wir die vornehmsten Stellen erzehlet, hatte zu Constantinopel eine gantz gute Würckung gethan. Mr. Kalkoen hatte wahrgenommen, daß die Pforte mit Rußland gleiche Neigungen hege, die Vermittelung der See-Machten zu wünschen. Die Ottomannischen Minister thaten den Britannischen und Holländischen selbst den Antrag, sie möchten ihre respective Herren bitten, diese Vermittelung

über

über sich zu nehmen. Eben der Currier, welchen Mr. Faulkener nach London schickte, ließ im Haag die Depeschen von Mr. Kalkoen, welcher davon seinen Herren Bericht erstattete.

Ein anderer unvermutheter Zufall, muste den Kayser dahin bringen auf friedliche Gedancken zu kommen. Er hatte sich geschmeichelt, die Venetianer mit in diesen Krieg zu ziehen. Der Senat, der sich allezeit sehr wohl in acht nimmet, hatte sich mit der Verweigerung nicht übereilen wollen, und dieses Geschäffte lange genug aufgeschoben, um den Fortgang, welchen die Kayserlichen während ihres ersten Feldzugs haben würden, anzusehen. Derselbe lockte so leicht niemanden an. Also ergrief die Republic die kluge Parthey, sich nicht in diesem Krieg zu mengen. Man hatte sich zu Wien die Einbildung gemacht, wie dieselbe eine starcke Diversion machen, oder wenigstens die durch einen neuen Feind verursachte Bestürtzung bey der Pforte die Nothwendigkeit zuwege bringen würde, dem Kayser die vortheilhafftesten Bedingungen zu zugestehen. Man schrieb die Neutralität der Venetianer einer verdrießlichen Erinnerung

des

des Passarowitzischen Frieden-Schlusses zu, wobey der Kayser, welcher sie dahin gebracht mit der Pforte zu brechen, welche Ruptur ihnen Morea gekostet, sich ihres Verlustes halber wenig bekümmert, und nur sein eigen Interesse, um Frieden zu machen, um Rath gefraget hatte. Vielleicht glaubten auch die Venetianer, welche die friedliche Neigung von Rußland und die Ohnmacht des Kayserς, die Beschwerlichkeit des Krieges lange auszuhalten, wahrnahmen, und denen nicht unwissend seyn konte, daß die rühmlichen Puissantzen diesen Krieg durch ihre Vermittelung mit nächsten endigen würden, sie dürfften an einer Streitigkeit nicht Antheil nehmen, darbey die Türcken ihnen unbeschreiblichen Schaden zufügen, und darein sie sich nicht einlassen würden, als die Schäden und den Aufwand davon zu theilen. Es war ihnen lieber, einen Verdienst, ihrer Neutralität halber, sich bey der Pforte zu machen.

Der Marqvis von Villeneuve, Ambassadeur von Franckreich zu Constantinopel, hatte über den Groß-Vezier viele Macht. Der Caimacan, bey dem die Würde dieses Ministers Neid zuwege brachte, bediente sich der

Ver-

Verbitterung, die er in allen Gemüthern wider den Groß-Vezier wahrnahm, geschickt. Der übele Fortgang der Belagerung von Oczakow, welche Vestung man nicht wieder bekommen konte, verursachte ein Mißvergnügen, so der Caimacan sich zu Nutze machte. Er wuste, daß die Vertraulichkeit des Groß-Veziers mit dem Marquis von Villeneuve, Mr. Faulkener nicht angenehm seyn konte. Er unterredete sich mit ihm der Mittel halber, den Minister zu stürtzen. So wohl der eine als der andere wendeten alle Freundschafft, so sie in dem Divan hatten, an, und machten es so wohl, daß einmüthig beschlossen wurde ihn abzusetzen. Der Caimacan erhielt die Groß-Veziers-Stelle. Er war so ein friedfertiger Mann, als der andere kriegerisch und unruhig war. Diese Gemüths-Art stimmete mit dem Zwecke von Groß-Britannien, welcher dahin abzielete, den Frieden durch seine Vermittelung herzustellen, vollkommen überein. Da der neue Groß-Vezier ein grosser Freund von Mr. Faulkener und Kalkoen war, erwartete man durch die Vermittelung der See-Mächten eine verwunderungs-wurdige Würckung.

Franckreich war endlich willig, seine Vermittelung mit derselben von Engelland und

Holland zu vereinigen. Mr. Hamel-Bruyninx berichtete es von Wien, und in einer Conferentz, welche der Graf Uhlefeld im Haag mit den Deputirten von Ihro Hochmögenden hielt, that er die Erklärung, daß, da der Kayser vernommen, wie die See-Machten bereitwillig wären, die Vermittelung, in Ansehung der Morgenländischen Geschäffte, über sich zu nehmen, und die Meynungen von Franckreich dahin giengen, darinne nicht zuwider zu seyn, hätte er es auch vor gut angesehen, seine Einwilligung darzu zu geben. Eine solche Sprache führte der Wienerische Hof, da er die Vermittelung der See-Machten annahm, ohne sie ausdrücklich zu verlangen. Er hätte geglaubet, seiner Würde zu nahe zu treten, wenn derselbe sich erniedriget, bona officia, der er mehr als er glaubte, benöthiget war, zu verlangen. Allein, da er, wie wir beygebracht, entschlossen war, den Krieg fortzusetzen, um den Ruhm seiner Waffen, der durch den schlechten Ausgang des ersten Feldzuges verdunckelt worden, wiederum herzustellen; so kam seine Verfassung mit einer Vermittelung, welche dahin gieng, ihm die Mittel hierzu durch einen geschwinden Vergleich zu benehmen, nicht überein. Man argwohnte so gar, daß er Franckreich nicht anders zur Vermitte-

mittelung gezogen, als zu Schwürigkeiten Gelegenheit zu geben, welche die Hinderniſſe verdoppeln ſolten.

Franckreich hatte dieſen Hinzutritt nicht erwartet, bey der Pforte die Sache zu treiben, und der Marqvis von Villeneuve einen Waffen-Stilleſtand auf einige Monath in Vorſchlag gebracht. Man hatte mit der Antwort darauf, bald unter dem Vorwand, daß man die Rückkunfft des Groß-Veziers, welcher bey der Armee war, erwarten müſte, bald unter andern Vorgeben, angeſtanden. Viele der vornehmſten Ottomanniſchen Miniſter verwarffen den Waffen-Stilleſtand keinesweges; Allein die gröſte Anzahl hielt es mit der Fortſetzung des Krieges. Der Graf Bonneval ſchonete nichts, dieſe letztere Parthey zu unterſtützen. Es wurde über dieſe Sache ein Divan gehalten, und der Groß-Sultan that die Erklärung, daß, ſo lange die Vorſchläge des Kayſers und Rußlands auf das Uti poſſidetis gegründet würden, wolten Se. Hoheit von dem Waffen-Stillſtande nichts reden hören. Damit die Zurüſtungen zum Feldzuge deſto beſſer fortgiengen, ſo breitete ſich das Gerüchte aus, wie der Sultan ſeine Armeen in Perſon commandiren, und

die Janitscharen, eine kleine Anzahl ausgenommen, welche man zu Constantinopel, das sie mit einem Corpo Asiatischer Truppen besetzen solten, lassen, mit sich nehmen würde. Der Mufti setzte ein Eydes-Formular auf, nach welcher jeder Soldat den Eyd in die Hände seines Officiers leisten solte, nehmlich: „Wie er „sich eydlich verbände, den letzten Tropfen sei„nes Blutes zu vergiessen, um den Ruhm und „das Ansehen der Ottomannischen Waffen zu „vertheidigen; Wenn er die geringste Zag„hafftigkeit blicken liesse, wäre er willig, die „grausamsten Strafen nicht nur in diesem, son„dern auch in jenem Leben zu erdulden, und „des allerglücklichsten Aufenthalts der wah„ren Gläubigen, und der Glückseligkeit, an den „Ruhm des grossen Propheten Theil zu neh„men, beraubet zu seyn.„

Es währete nicht lange, daß man zu Constantinopel nicht wahrnahm, wie man durch Veränderung des Ministerii nicht so viel gewonnen, als man geglaubet. Der alte Groß-Vezier war nach Thessalonich, nachdem man bey ihm sechs Millionen Piastres confisciret, relegiret worden; Man sagte noch, daß man ihm Gnade wiederfahren lassen. Sein Nach-

folger

folger hatte keinen andern Verdienst, als daß er eine Creatur von Kisler-Agasi, einem Favoriten des Sultans, war. Der vorige Groß-Vezier war von einer Gemüths-Art, die gerne Recht haben wolte, liebte den Krieg, und war wider den Frieden. Der neue war von einer ungewissen Gemüths-Beschaffenheit, auf welche man keine Rechnung machen konte. Vor seiner Erhöhung war er von einer geneigten Gemüths-Art, welche er hernach bey der Ausübung seiner Würde in einen Hochmuth ohne Gräntzen, und einer stoltzen Einbildung, daß er sich zu allen fähig achtete, verwandelte, worbey vornehmlich die äusserste Verstellung verbunden war. Er glaubte nicht, daß jemand so geschickt als er sey, und war ein Mann, der sich unbedachtsamer Weise den schwersten Unternehmungen unterzog. Er ließ seine friedliche Meynungen bey den Rechts-Gelehrten vermercken, und redete mit Generalen von nichts als von Kriege. Er gerieth bald bey einer grossen Anzahl Ottomannischer Minister in Haß; Sein gefährlichster Feind aber war der Capitan Bacha, welcher einen alten Groll wider ihn hegte. Unter dieselben, so ihn nicht gewogen waren, konte man sicher den Bacha von Bosnien rechnen, einen klugen und tapfern Mann, welcher

zu einen so hohen Posten würdiger als er gewesen wäre. Er ertheilte endlich dem Marquis von Villeneuve auf die Vorschläge des Waffen-Stillestands Antwort: Nehmlich, dieweil der Kayser und die Czaarin zuerst den Frieden gebrochen, stünde es ihnen zu, die Pforte schadloß zu halten, und es wäre keine andere Bedingung, als die Wiederabtretung von Asof, Usitza und Oczakow an das Ottomannische Reich übrig.

Der Printz Ragozzi, welcher von einem Hause abstammete, dem Oesterreich die Fürstliche Gewalt über Siebenbürgen, und grosse Güter in demselben Lande weggenommen, war von Wien geflüchtet, hatte in der Türckey seine Zuflucht genommen, und sich seinen Aufenthalt zu Rodosto ausersehen, daselbst er verstorben. Sein Sohn war seinem Beyspiele nachgefolget, und ihm in der Gewogenheit, welche ihm der Ottomannische Hof zu seiner Unterhaltung erzeigte, nachgefolget. Man glaubte, daß dieser Printz bey dem Kriege mit dem Kayser in Siebenbürgen Freunde, und eine sattsam mächtige Parthey, ihm unter die Arme zu greiffen, finden würde. Er verfertigte ein Manifest, und marschirte würcklich. Man hätte

gerne

gerne gesehen, daß der Graf Bonneval ihn begleiten, und ihm mit seinen Armen und Rathschlägen beyspringen wollen. Der Graf, welcher keine grosse Meynung von der Gemüths-Beschaffenheit dieses Printzen hatte, sahe es nicht vor gut an, seine Ehre einem Unternehmen, darvon er sich keinen glücklichen Ausgang versprach, anzuvertrauen; Er wolte lieber dem Bacha von Bosnien seinem vertrauten Freunde folgen.

Da der Rußische Hof erfahren, wie die Pforte sich weigere, einem Vorschlag Gehör zu geben, woferne man nicht derselben die Vestungen Asof und Oczakow wieder abträte, überschickte an den Graf von Münnich seinen General Befehl, die Armee vor diesen letzten Platz zusammen zu ziehen, und daselbst den Feind vesten Fusses zu erwarten. Er gab demselben darbey zu vernehmen, wenn er an der Anzahl überlegen, daß er den Türcken eine Schlacht liefern, wo aber nicht, die Belagerung vor Bender vornehmen solte.

Wir haben beygebracht, daß der Entschluß der General-Staaten der vereinigten Provintzen von 16. Jan. in Ansehung der Vermitte-

lung, ihrem Ambassadeur in der Türckey überschicket worden. Er ließ ihnen durch seine Depeschen von 22. Febr. zur Antwort wissen, wie er sie dem Ottomannischen Ministerio communiciret habe; Allein, ob gleich Mr. Faulkener öffters angehalten, hätte er doch von demselben keine gewisse Antwort erhalten können; Indessen hätte der Groß-Vezier dem Marquis von Villeneuve, Ambassadeur von Franckreich, die Erklärung gethan, daß die Pforte die Vermittelung der drey Puissantzen wohl annehmen wolte; Dieselbe fordere aber zugleich, daß solches mitten unter den Waffen geschehe, ohne die Krieges-Operationes zu unterbrechen, wie solches Rußland im vorhergehenden Jahre gethan. In übrigen weigerten sich die Ottomannischen Minister beständig, die Hände an einen Waffen-Stillstand auf dem Fuß des Uti possidetis, wie von Rußland verlanget worden, zu legen; Zu Folge dieser Neigungen treffe man im gantzen Ottomannischen Reiche Anstalten, den Krieg ernsthaffter als jemahls fortzusetzen. Der Groß-Vezier solte den 25. Febr. abreisen, sich an die Spitze der Armee zu stellen; Dieser vornehmste Minister wäre ein hitziger, grausamer und unbeständiger Mann, ein geschworner Feind aller Christen überhaupt, und würde von

seiner

seiner eigenen Nation gehaffet; Man sähe im Voraus, wie sein Ansehen von schlechter Dauer seyn würde, woferne er sich nicht in einer rühmlichen Schlacht hervor thäte.

Man handelte in dem Divan darvon, ob der Groß-Sultan in Person commandiren solte. Es wurde darinne das Urtheil gefället, wie die Klugheit es nicht verstattete, die Haupt-Stadt ungewissen Zufällen, so sich sowohl in- als ausserhalb ereignen könten, zu überlassen. In einer Conferentz, welche der Marquis von Villeneuve mit dem Groß-Vezier hielt, that dieser Minister ihm die Erklärung, daß die Pforte bereitwillig wäre, einen rühmlichen Frieden einzugehen; Also wären nur die Präliminarien zu verfertigen; Die Wiederabtretung von Oczakow aber müste der erste Artickel seyn; Ohne demselben wäre Unterhandlung zu pflegen eine vergebliche Sache.

Der Cardinal Fleury, welcher sich bemühete die Türcken zu einem Vergleiche zu bringen, hatte in einem seiner Briefe einfliessen lassen, daß andere Puissantzen sich in denselben Krieg mengen könten. Der Groß-Ve-

zier nahm solches als eine Drohung an, und fragte den Marquis von Villeneuve, was der Cardinal wolte hierdurch verstanden wissen? Der Ambassadeur gab ihm zur Antwort, wie dieses in der That Franckreich nicht seyn würde; Allein es wäre zu befürchten, es möchten die Pohlen und Venetianer sich erklären. Die Pforte war, dieser beyden Puissantzen halber, in wenig Unruhe. Dieselbe wuste, daß Pohlen gnug zu thun hatte, die Schäden wiederum gut zu machen, welche eine doppelte Wahl darinne verursachet, und es ohne Ursach keinen Krieg suchen würde, davon es die Gefahr theilen könte, ohne Vortheile zu hoffen, die im Stande wären, sie deshalb schadloß zu halten. Was die Venetianer betraf, so hatte man sich bereits eines gegen das andere erkläret; und zum Merckmahle, daß die Pforte kein Mißtrauen in dieselben, dieser Sache wegen, zu setzen hätte, liessen sie einige derselben weggenommene Barcken ihr wiedergeben. Man ermangelte nicht, dem Cardinal eine kluge und höfliche Antwort zu ertheilen; Allein der argwöhnische Groß-Vezier setzte in die Vereinigung der drey Puissantzen, so die Vermittelung über sich genommen, nach dem erfahrnen Widerwillen, den der Wiener-Hof

gegen

gegen die See-Machten bezeiget, ein Mißtrauen. Der Frantzösische Hof wünschte, daß der Marquis von Villeneuve den Artickel der Vermittelung sich eyfrigst angelegen seyn liesse, und da derselbe hierbey nichts als mit Einstimmung des Kayfers vornehmen wolte, und die Zeit, welche die Curriers von Wien nach Paris brauchten, die Augenblicke verstreichen ließ, welche sehr theuer werden konten; so ertheilte derselbe seinem Ambassadeur zu Constantinopel Befehl, sich mit dem Marqvis von Mirepoix, seinem Gesandten zu Wien, darüber zu vergleichen, ohne die Ordren gerades Weges von Paris zu erwarten. Durch diese Vorsichtigkeit setzte er denselben in den Stand, die Sachen nach den Absichten des Wienerischen Hofes abzuhandeln.

Wenig Tage darauf, als der Holländische Ambassadeur, den Brief, davon wir einen Auszug beygebracht, an seine Herren geschrieben, ertheilte die Pforte auf sein Schreiben, wie auch desselben von Mr. Faulkener, Antwort. Dieselbe gieng darinne die vorgeschlagene Vermittelung artig durch. Ohne sie zu verwerffen, weigerte sie sich, sich in eine Negociation, den Stillstand der Waffen zu bewür-

bewürcken, einzulassen. Dieselbe kante die Schwäche der Armeen des Kayfers, und die übele Umstände, darinne sie der vorhergehende Feldzug gesetzt. Sie machte sich Rechnung, daß allda die Kranckheiten aufräumen würden; Eine natürliche Folge der Veränderung des Climatis, der grossen Fatiguen und einer schlechten Verwaltung der Lebens-Mittel. Dieselbe hoffte Nutzen daraus zu ziehen, und die Kayserlichen zu nöthigen, ihr vortheilhafftere Bedingungen vorzuschlagen. Inzwischen erblickte man mitten durch die Großmüthigkeit des Groß-Veziers einiges Verlangen nach dem Frieden. Der Kisler-Agasi, seine vornehmste Stütze in dem Serrail, welcher wuste, daß der Groß-Vezier nichts weniger als ein Krieges-Mann war, würde nicht verdrießlich gewesen seyn, den Frieden geschlossen zu sehen, und daß der Waffen-Stillestand angenommen worden, wenn die Puissantzen, so die Vermittelung übernommen, der Pforte die Versicherung geben können, daß ihr Oczakow durch den Definitiv-Tractat würde wieder abgetreten werden.

Inzwischen hatten die Unternehmungen der drey Puissantzen, so die Vermittelung über-

übernommen, bey dem Hofe zu Wien von solchem Nachdruck geschienen, daß man daselbst nicht zweiffelte, es würde ihnen gelingen, und die Ruhe wiederum hergestellet werden. Und ob gleich derselbe den anderen Feldzug, um das Unglück des erstern wiederum gut zu machen, gewünschet, hätte man doch auf den glücklichen Ausgang der gethanen Vorschläge sich so gute Rechnung gemacht, daß man darbey verabsäumet, sich in gnugsame Positur zu setzen, der Gewalt der Türcken die Spitze zu biethen. Alles war bey der Kayserlichen Armee neu. Ein neuer General hatte des in Ungnaden gefallenen Generals Stelle eingenommen; die durch vielen Verlust geschmoltzene Truppen waren durch Recruten wiederum ergäntzet worden; und, um das Unglück voll zu machen, war die Pest in dem Bannat von Temeswar zu spüren.

Wir haben von dem Manifeste geredet, welches der Printz Ragozzi verfertigen lassen, seine Ergreiffung der Waffen wider den Kayser zu rechtfertigen. Es war mit einer Abschrifft eines Tractats zwischen diesem Printzen und der Pforte, der in XI. Artickuln bestand, begleitet. Diese beyden Stücke befin-

den

den sich in allen Sammlungen; Wir wollen sie also hier nicht wiederhohlen. Der Printz ersuchte Mr. Kalkoen, ob er sie seinen Herren nicht übersenden wolte. Der Ambassadeur versprach es ihm, ohne sich zu etwas verbindlich zu machen. Der Graf von Uhlefeld ersuchte Ihro Hochmögenden, daß ihm diese Stücke gegeben würden; Sie wurden ihm zugestanden; Und zugleich notificirte er, daß der Printz Lobkowitz ein Corpo Türcken, welche einen Einfall in Siebenbürgen thun wollen, geschlagen hätte. Dieser Vortheil wolte nicht viel sagen, allein man konte zur Gnüge daraus abnehmen, daß Ragozzi in diesem Lande wenig Beystand finden würde.

Diese unbesonnene That des Printzen Ragozzi war eine Arbeit des Groß-Veziers. Der Graf Bonneval hatte sich umsonst bemühet, ihn davon abzubringen. Er hatte sich sogar die Freyheit genommen, ihm vorzustellen, wie die meisten Souverains von Europa daran auszusetzen fänden, daß die Pforte einen Tractat mit dem Ragozzi gemachet, den sie nicht als einen Souverain, sondern als einen Unterthan, der sich wider seinen Herrn empöret, ansähen. Er sagte ihm zum Voraus,

daß

daß es der Pforte viel Geld kosten würde, ihn zu unterstützen; Man gäbe ihm ein Corpo Truppen, welches zum Grunde und zur Lockspeise dienen solte, die Mißvergnügten in Ungarn und Siebenbürgen an sich zu ziehen, dennoch aber könte es sich zutragen, daß Ragozzi, in Ansehung der grossen Anzahl Mißvergnügten, welche er in sein Interesse zu ziehen sich schmeichelte, sich betröge; Da die Armeen im Felde und der meiste Theil in ebenem Felde agiren müste, so liese das Corpo, so man ihm anvertrauete, grosse Gefahr, von den Kayserlichen und vornehmlich von der Teutschen Cavallerie, geschlagen zu werden. Diese Uberlegungen nahm der Groß-Vezier sehr übel auf, erzürnte sich über den Grafen, ließ ihm keine Besoldung auszahlen, und befahl ihm, bis auf neue Ordre zu Constantinopel zu verbleiben, verstattete ihm auch nicht, zu dem Ali Bassa, seinem guten Freunde, Bacha von Bosnien, ob er gleich darum hefftig ansuchete, sich zu begeben.

Dieser Bacha hatte nach Constantinopel die Relation des vorhergehenden Feldzuges überschickt, und darinnen angemerckt, wie er die Kayserlichen in drey verschiedenen Scharmützeln

mützeln geschlagen. Er verlangte die grosse Artillerie, damit er im Stande wäre, mit mehrerem Nachdruck etwas zu unternehmen. Man eilete, ihm solche zu übersenden.

Bey demjenigen, was zwischen den Höfen zu Wien, Petersburg und Haag vorgieng, war eine Sache nicht wohl verstanden worden, welche zu einer unangenehmen Erleuterung Gelegenheit gab. Die Ursachen sind in einer Schrifft ausgedrücket, die der Graf Golowkin im Haag den 14. April 1738. überreichte:

„Der unterzeichnete äusserordentliche Am„bassadeur und Plenipotentiarius Ihro Kayserl. Maj. aller Russen hat die Ehre, Ihro Hochmögenden vorzustellen, daß Ihro Kayserl. Maj., seine allergnädigste Frau, eine vertraute Communication vom Kayser erhalten, welche in sich hält, daß ihr Minister, der Graf von Uhlefeld, geschrieben, als wenn der Resident von Ihro Hochmögenden zu Petersburg, in Ansehung der Declaration über das Geschäffte der Vermittelung, so ihm, wie auch dem Residenten von Engel„land, auf Befehl Ihro Kayserl. Maj. ge-

„than

„than worden, etwas berichtet, welches we-
„der mit demjenigen, so zu Petersburg Mr.
Swart declariret worden, noch mit demje-
nigen, daß der Unterzeichnete an die Herren
Deputirte von Ihro Hochmögenden auf Be-
fehl seines Hofes zu communiciren gehabt,
überein kömmt. Welches natürlicher Weise
zu verschiedenen nachtheiligen Auslegungen
Gelegenheit gegeben hat. Nach dem hier
beygefügten Auszuge, soll der Resident be-
richtet haben, als wenn Se. Kayserl. Maj.
„die Erklärung gethan:„ Man hätte die
Vermittelung von Franckreich aus kei-
ner andern Ursache verworffen, als weil
Ihro Kayserl. Maj. aller Russen die Ver-
mittelung der See-Machten allein hätte
lassen wollen statt finden, und dieselbe es
nicht vor wohl angesehen, sich von dem
Kayser, in Ansehung der gegenwärtigen
Beschaffenheit der Geschäffte von Euro-
pa völlig loß zu machen. Da inzwischen
Ihro Kayserl. Maj. aller Russen zu glei-
cher Zeit mit Recht ihr grösstes Vertrau-
en auf ihre alte Freunde und Bunds-
Genossen von Rußland setzte, und davon
sich nicht abbringen liesse, so hätten sie
auch vor gut angesehen, dem Zureden und

den Erinnerungen des Kayſers nicht anders, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß zu gleicher Zeit der König von Groß-Britannien und die General-Staaten der vereinigten Provintzen auf ſich das Amt der Mittels-Perſonen nähmen, und Ihro. Kayſ. Maj. es der Nothwendigkeit erachte, den Kayſer freundſchafftlich zu erſuchen ihrem Beyſpiele folgen zu wollen, Gehör zu geben.

„Sobald Ihro Kayſ. Maj. gedachte ver-
„traute Communication des Kayſers erhal-
„ten, haben dieſelben dem Unterzeichneten al-
„lergnädigſt anbefohlen gehöriger Weiſe zu
„declariren, wie er die Ehre hat, durch folgen-
„des zu thun.

„Man hat um deſto weniger dergleichen
„Sachen zu dem Reſidenten Swart ſagen
„können, da Ihro Kayſ. Maj. aller Ruſſen
„weder vorjetzo noch in künfftigen Zeiten in
„willens iſt, ſich von dem Kayſer ihrem ge-
„treuen Bunds-Genoſſen ſich loß zu machen;
„folglich ſiehet dieſelbe gedachtes Beybringen
„als ungereimte Sachen, ſo keinen Grund
„haben, und boßhaffter Weiſe ausgeſonnen
„worden, an, dieweil man zu dem Herrn Re-
„ſidenten Swart niemahls anders, als in

„den

„den Ausdrückungen, welche ich den Her-
„ren Miniſtern von Ihro Hochmögenden zu
„thun die Ehre gehabt, geredet.

„Der Unterzeichnete nimmt ſich die Frey-
„heit, zu bitten, es wollen Ihro Hochmögen-
„den eine Antwort und günſtige Erklärung
„darüber zu geben, was er oben vorzutragen
„die Ehre gehabt, ingleichen ihre Miniſter
„bey den reſpect. Höfen, in Anſehung der
„Declaration, den Meynungen ſeines Hofes
„gemäß, ſo oben deutlicher erwöhnet worden,
„und zwar um ſo viel mehr, da dieſelben von
„den wahrhafften Umſtänden dieſes Geſchäff-
„tes vorhero nicht belehret worden, inſtrui-
„ren zu laſſen, geruhen. „

Ihro Hochmögenden faſten an eben dem-
ſelben Tage des Montags den 14. April, in
Anſehung deſſen, folgenden Entſchluß:

„Man hat in der Verſammlung die
„Schrifft des Herrn Grafen von Golowkin,
auſſerordentlichen Ambaſſadeurs und Ple-
nipotentiarii Ihro Kayſerl. Maj. aller Ruſ-
ſen, in Anſehung der Communication, wel-
che der Kayſer in Vertrauen von demjeni-
gen, was der Reſident Swart, in Betrach-
tung der Vermittelung einen Frieden mit
„der Ottomanniſchen Pforte zu bewürcken,

„ hierher geschrieben, und dessen Brief zu nach-
„ theiligen Auslegungen Gelegenheit geben
„ können, gelesen. Gedachte Schrifft war hier
„ einverleibet:

Fiat insertio.

„ Als darüber Rath gehalten worden,
„ hat man vor gut befunden, und wohl ange-
sehen, daß man auf gedachte Schrifft dem Herrn Grafen von Golowkin die Erklärung thäte, wie Ihro Hochmögenden mit Verdruß vernommen hätten, daß aus demjenigen, was der Resident von Swart, in Ansehung des Vermittelungs-Geschäffts, geschrieben, einiges Mißvergnügen erwachsen zu seyn scheine, wovon dieselben gerne sähen, daß es aufhöre; Es sey allerdings an dem, daß zu eben derselben Zeit, da Ihro Hochmögenden dieser Sache wegen den Brief des Residenten von Swart, so den 10. December des vergangenen Jahres datiret gewesen, erhalten, und er in der Versammlung von Ihro Hochmögenden den 3. Jan. in eben diesem Jahre gelesen worden, der Herr Graf von Golowkin ihnen die Befehle, so er von seinem Hofe, in Ansehung dieser Sache erhalten, communiciret habe;
„ Allein, da diese Communication nur münd-

„lich geschehen wäre, dieselbe solcher Gestalt, „nach der hergebrachten Ordnung, Ihro Hochmögenden dahin nicht bringen können, sie zum Gegenstand ihrer Berathschlagungen zu machen, so haben Ihro Hochmögenden, bloß wegen des Inhalts des Briefes ihres Residenten von Swart, welcher, was der Herr Vice-Cantzler von Ostermann, wie auch der Herr Rondeau der Minister von Groß-Brittannien ihm dieserhalb gesaget, in sich hielt, berathschlagen können.„

„Ihro Hochmögenden sind versichert, „daß gedachter Resident von Swart dasjenige, was ihm gesaget worden, treulich berichtet habe, und er gar nicht in willens gewesen, jemanden, wer es auch sey, zu nahe zu treten. Woferne etwa eine Sache unrecht verstanden, oder unrecht begriffen worden, müste man sie nicht übel auslegen, dieweil es sich zutragen könne, daß, was man von einer mündlichen Communication erzehle, öffters in einigen Umständen eine Aenderung leide.„

„Da Ihro Hochmögenden den Bericht „gedachten Residentens von Swart untersuchet, so sind sie überzeuget, wie nichts darinne enthalten sey, so jemanden Nachtheil

„bringen könne; und damit man davon über-
„wiesen werde, solle dem Herrn Grafen von
„Golowkin durch den Agenten von Byemont,
„die Abschrifft des Briefes mit einem Aus-
„zuge gegenwärtigen Entschlusses zugefertis-
„get werden.„

Dieses unrecht verstandene rührete aus einer Quelle her, die man nicht erwähnete. Der Wille der Kayserin von Rußland war gewesen, daß die Vermittelung bloß bey Sr. Britannischen Maj. und den General-Staaten seyn solle; und diese beyde Puissantzen befanden sich im Besitz, den Kayser mit der Pforte ohne dem Zutritt von Franckreich auszusöhnen. Vornehmlich sahe Engelland mit keinem Vergnügen, daß Franckreich an einer Vermittelung Antheil nähme, davon es sich einen Haupt-Verdienst bey dem Kayser machen wolte. Dasselbe befürchtete, es möchte sich zutragen, wie es sich denn auch in der That zutrug, daß Franckreich sich der Vermittelung allein anmassete. Der Hof zu Petersburg wünschte, den See-Machten erweißlich zu machen, wie es nicht an ihm gelegen, daß die Vermittelung nicht bloß bey ihnen stände, und er Franckreich einig und allein, aus Höflichkeit gegen dem Kayser, angenommen.

Se.

Se. Kayserl. Maj. war auf ihrer Seite mit Franckreich so genau verknüpffet, daß es sich nicht schickte, seiner Vermittelung eine andere vorzuziehen. Dieselben nahmen also die bona officia der See-Machten mit aller Kaltsinnigkeit, wie wir gesehen haben, an.

Franckreich that in der That alles, den Frieden herzustellen. Der Groß-Vezier, war den 25. Febr., wie er sich die Rechnung gemacht, nicht abgereiset. Der Cardinal hatte ihm Vorschläge überschicket. Der Groß-Vezier ertheilte darauf Antwort, und ließ zu gleicher Zeit dem Marquis von Villeneuve wissen: „Wenn Se. Eminentz neue Friedens-
„Vorschläge zu thun hätten, so würde ihr Schreiben ihn an der Spitze der Armeen antreffen, dieweil er bereit wäre, den 20. Mertz von Constantinopel abzugehen, woferne die kalte Witterung und der Schnee ihn von seiner Abreise nicht abhielten. Im übrigen könte dieser Ambassadeur seinem Hofe die Versicherung geben, daß die Ottomannische Pforte den vesten Entschluß gefaßt, niemahls mit den Feinden Friede zu machen, woferne die Moscowiter nicht alle Plätze, so sie den Ottomannen weg genom-
„men, wieder abgetreten hätten, und der Kay-

„ser auf seiner Seiten die Krieges Kosten „nicht gut gethan, dieweil er die Pforte angegriffen und den Frieden künstlicher Weise gebrochen; Man habe gar gute Nachricht, daß der Kayser in dem letzten Feldzuge seine beste Truppen verlohren, und der Uberbleibsel kranck und ausser Stand zu dienen sey; Solchergestalt sähe man den Kayser als entwafnet an, der unvermögend sey, den Absichten der Ottomannischen Armeen sich zu widersetzen; Er hätte den Entschluß gefasset, geradesweges nach Ungarn zu gehen und die übrige Kayserliche Armee, wo er sie anträfe, zu schlagen; Er hätte von den Armenianern, Griechen und Jüden mehr als fünf Millionen Piastern gezogen; so, daß er im Stande wäre, den Krieg tapfer fort zu setzen, ohne von dem Sultan einen Asper * zu verlangen; und da er drey Armeen habe, welche vermögend wären, offensive zugehen, hätte er sich vorgenommen, er wolte nicht wiederum lebendig nach Constantinopel zurück „kehren, wo er nicht als ein Sieger, ankäme.

Inzwischen ließ der Marquis von Villeneuve den Muth gar nicht sincken. Er hoffte, wenn der Groß-Vezier zur Armee würde abge-

* Eine kleine Türckische Müntze.

gereiſet ſeyn, daß er ein Mittel finden würde, ſich ſeiner Abweſenheit zu Nutze zu machen, und den Sultan zu einen raiſonablen Frieden, vermittelſt des Kisler-Agaſi, welcher ihn aufrichtig verlangete, zu bringen. Der Groß-Vezier wünſchte, daß er ihm zur Armee nachfolgete, und zwar unter dem Vorwand, daß es vortheilhafftig ſeyn würde, wenn er gleich da wäre, ſich der Gelegenheiten zu Nutze zu machen, welche bey den Zufällen des Feldzuges ſich ereignen könten. Der Ambaſſadeur wendete eine zugeſtoſſene Unpäßlichkeit vor, welche ihn nöthigte, zu Hauſe zu bleiben; Er blieb alſo zu Conſtantinopel, entſchlug ſich der Sorge, einem eigenſinnigen und halsſtarrigen Miniſter zu folgen, und wolte lieber durch den Canal des Kisler-Agaſi bey dem Souverain ſelbſt die Sache treiben.

Der Groß-Vezier reiſete von Conſtantinopel den 4. April in der That ab, und begab ſich nach Dagud, einem Orte, der vier Meilen von der Haupt-Stadt gelegen, allwo die Armee ſich verſammlete. Alle fremde Miniſter ſtatteten vor ſeiner Abreiſe ihren Beſuch ab, und nahmen Abſchied von ihm, ausgenommen der Frantzöſiſche Ambaſſadeur, welcher ſich mit einer Entzündung der Lunge, mit ſchweren A-

them und hitzigen Fieber entschuldigen ließ. Dieser Marquis nahm diese Kranckheit zur Gelegenheit, den Besuch aller fremden Minister von sich abzulehnen, und entschuldigte sich darmit, daß er sich mit ihnen nicht unterreden könne, indem ihm das Athem-holen beym Reden so schwer würde. Vornehmlich waren die Minister der See-Machten, der wenigen Abrede wegen, so er mit ihnen, in Ansehung der Vermittelung, nahm, wenig zufrieden. Diese beyde Minister hatten zu gleicher Zeit die zweyte Schrifft dieser Sache wegen überreichet. Der Groß-Vezier antwortete noch vor seiner Abreise darauf. Die Antwort war in Sclavonischer Sprache enthalten, und faßte die Versicherungen in sich, wie die Pforte auf die Vermittelung ihrer Herren grosse Rechnung mache, und die Friedens-Vorschläge, so man ihr thun würde, woferne sie so beschaffen wären, als man wünschte, gerne anhören wolte. Inzwischen fand er an ihrer völligen Gewalt, welche er vor unzureichend hielt, den Frieden zu unterhandeln, was auszusetzen. Er that ihnen die Erklärung, daß, da er ihre Vollmachten mit Aufmerckſamkeit untersuchet, hätte er wahrgenommen, wie sie an die Herren Faulkener und Kalkoen zu der Zeit ausgefertiget worden,

den, da der Kayser mit den Feindseligkeiten wider die Pforte noch keinen Anfang gemacht hätte, und der Kayserliche Minister noch das Officium einer Mittels-Person zugleich mit ihnen verwaltet; Da die Umstände, in Ansehung aller, sich geändert hätten, und der Kayser eine Parthey in dem Kriege geworden, da er damahls eine Mittels-Person abgegeben, so wäre folglich nothwendig, daß, ehe sie das Amt der Mittels-Personen verwalteten, sie von neuen mit besondern und unumschränckteren Vollmachten, als diejenigen, so sie bey den Conferentzen zu Niemerow vorgezeiget, versehen würden.

Man zweiffelte keinen Augenblick, daß dieses eine Ausflucht wäre, weil man nichts vollkommener als die Vollmachten dieser beyden Herren wünschen konte. Man hatte nur Mühe, heraus zu bringen, ob dieser Vorwand in dem Sinne des Groß-Veziers als eine Würckung der Uberlegungen gekommen, oder ob derselbe ihm unter den Fuß gegeben worden. Man konte nicht vor gewiß sagen, ob der Groß-Vezier selbst diese Ausflucht ersonnen, die Friedens-Unterhandlungen auf die lange Banck zu schieben, oder ob der Marquis von Villeneuve ihm solche Schwürigkeit, um diese beyde

Mini-

Minister als Mittels-Personen zu entfernen, und ohne, daß sie Theil daran hätten, um seine Sache allein zu machen, beygebracht.

Was den Argwohn zu vergrössern schiene, bestand darinne, daß, da Mr. Kalkoen öffters bey ihm gewesen, des Vermittelungs-Geschäffts halber mit ihm Uberlegung zu pflegen, es ihm doch unmöglich gewesen, ihn zu sprechen zu bekommen. Der Marquis hielt sich einen gantzen Monath lang zu Hause auf, und schützte seine Unpäßlichkeit vor, ob man gleich sehr wohl wuste, daß er ein heimliches Verständniß mit dem Kisler-Agasi unterhielte, und dieselbe ihn nicht verhinderte, Conferentzen mit diesem Officier des Serrails zu halten. Diese Unterredungen waren nicht unbekandt, man konte aber den Gegenstand nicht einsehen, und man schwebte in Ungewißheit, ob der Endzweck dahin gehe, den Frieden zu unterhandeln, oder ob er dahin abziele, den Groß-Vezier, während seiner Abwesenheit, zu stürtzen. Der Kisler-Agasi, ob er gleich der öffentlich bekandte Beschützer des Groß-Veziers war, dem er seine Erhöhung zu dancken hatte, war doch nicht mehr mit ihm zufrieden, und man muthmaßete, daß er nicht mehr eben die Ursachen der Gewogenheit vor ihm habe. Da der Groß-Vezier

zier von der Haupt-Stadt abreiſete, hatte er eine Vorſicht in acht genommen, deren Wichtigkeit er kannte. Er wuſte, daß die Bedienung des Caimacan demjenigen, ſo ſie bekleidete, einen freyen Zutritt bey dem Sultan gebe, und ihn im Stand ſetze, einem abweſenden Groß-Vezier gute und böſe Dienſte zu leiſten. Er hatte ſich ſelbſt derſelben gegen ſeinen Vorgänger bedienet. So lange, als er zu Conſtantinopel ſich aufgehalten, hatte er ſie nicht beſetzet; allein, als ſeine Entfernung es bey ihm nothwendig machte, darauf bedacht zu ſeyn, trug er Sorge, ſie mit einer ſeiner Creaturen zu beſetzen, und hierdurch verſchaffte er ſich wider dergleichen Ungnade, wie ſein Vorgänger erfahren, Sicherheit; eine Ungnade, welche mehr als zu ſehr die Groß-Veziers, ſo den Unverſtand beſeſſen, dieſen Poſten anderen als Freunden von einer erkandten Treue zu verstrauen, erfahren.

Der Graf von Bonnewal folgete dem Hauffen, ſo zu den Groß-Vezier giengen. Dieſer Miniſter empfieng ihn mit einer verächtlichen Miene, und verweigerte ihm auch die mit ſeiner Würde verknüpfften Ehren-Vorzüge. Er wolte ihm auch nicht einmahl verſtatten, die Probe einer neuen Erfindung mit gewiſſen

Cano-

Canonen zu machen. Dieses schlechte Empfangen war vor ein edel Hertz, welches Verachtung zu erdulden nicht gemacht zu seyn glaubte, empfindlich. Der Graf, dem es überaus nahe gieng, legte seine Bedienung als Zeug-Meister nieder, und schickte seine Dimißion dem Groß-Vezier, welcher alsobald diese Bedienung einem Renegaten, einem Mayländer von Nation, gab.

Als der Groß-Vezier sich annoch zu Dagud befand, schickte der Marquis von Villeneuve seinen Secretair zu ihn, welcher eine lange Unterredung mit diesem Minister hielt. Bey der Wiederkunfft des Secretairs, fertigte er einen Currier nach Wien ab. Man vermuthete, daß er den gefaßten Entschluß von dieser Unterredung den Engelländern und Holländern als Mittels-Personen communiciren würde; Er übergieng aber solches mit einem verständigen Stillschweigen, und machte ihnen aus allen ein Geheimnüß. Diese Herren beklagten sich hierüber an ihren Höfen, daß man nicht gegen sie das reciprocirliche Vertrauen bezeigete, welches Minister, als Mittels-Personen, bey einen Geschäffte von dieser Wichtigkeit gegen einander bezeigen solten. Was noch mehr war, diese beyden Mi-

nister überreichten in eben der Sache die dritte Schrifft, und der Groß-Vezier reisete ab, ohne ihnen Antwort zu geben.

Als die Ottomannische Armee marschfertig war, bemerckte man unter den Soldaten, nachdem sie bestimmet waren, einen überaus grossen Unterscheid. Diejenigen, welche wider Rußland dienen solten, sahen traurig und kleinmüthig aus; Da hingegen dieselben, welche nach Ungarn giengen, lustig und vergnügt waren. Was den Groß-Vezier betraf, so bemerckte man bey ihm, ein murrisches und verdrüßliches Gesichte, und alle seine Bedienten hatten sehr ernsthaffte Geberden. Man rechnete es dem schlechten Ausgange einer Unternehmung zu, welche die Tartarn vorgenommen hatten.

Von einem zur Gnüge zahlreichen Corpo, welches aus der Crimmischen Tartarey gegangen, waren nur hundert und funfzig Pferde zurück gekommen. Man besorgete, es möchten die Russen, nach diesem erhaltenen Vortheil, einen neuen Versuch auf die Crimmische Tartarey machen, und sich gar leicht eines wichtigen Postens bemächtigen. Man würde auf dieser Seite eine Flotte haben absegeln lassen; allein es fehleten Matrosen, und man

hatte

hatte Mühe, deren zu finden, welche gutwillig dahin zu schiffen an Bord giengen.

Der Groß-Vezier machte von seinen Absichten sehr viel Wesens. Er verlangete in diesem eintzigen Feldzuge Temeswar und Belgrad zu belagern, wenn er auch, sagte er, genöthiget würde, eine Schlacht zu liefern, um sich den Weg zu Erlangung dieser beyden Vestungen zu bahnen, ob gleich die Jahres-Zeit noch sehr rauh war, und die Lebens-Mittel und die Fütterung vor das Vieh fehlten. Er ermangelte nicht, den Marsch der Truppen zu beschleunigen, es mochte kosten, was es wolte. Inzwischen machte ihm die zahlreiche Armee, womit der Graf Münnich gegen den Dnieper herannahete, Unruhe; Und ob er gleich genugsame Truppen abgeschicket, ihm dem Weg streitig zu machen, so würde er es doch noch lieber gesehen haben, wenn er diese Diversion nicht befürchten dürffen. Er bemühete sich, zwischen dem Kayser und der Czaarin ein Mißtrauen zu erwecken. Er machte sich an den Hof dieser Printzeßin, und that verführerische Vorschläge zu einen besondern Frieden. Das Rußische Ministerium, welches auf einen eben so glücklichen Feldzug, als die vorhergehenden, sich Rechnung machte, wolte

von

von nichts hören, wovon der Kayser ausgeschlossen wäre. Da ihm sein Versuch fehl geschlagen, war er bloß beschäfftiget die Operationes des Feldzuges tapfer fortzusetzen. Er ermangelte nichts desto weniger denen Erinnerungen zum Frieden, welche das Frantzösische Ministerium ihm that, Gehör zu geben; Ja es schiene in dem Monath Julio und im Anfang des Augusti, daß die Ruhe hergestellet werden dürffte. Der Kayser und der Cardinal Fleury vermutheten dieselbe, und der Marqvis von Villeneuve schmeichelte sich, daß dieses seine Arbeit seyn würde. Man nahm ein wenig zu spät wahr, daß diese Hoffnung ein Spiel der Ottomannischen Politic wäre. Der Cardinal Fleury, den es verdroß, brachte solches den Türcken wiederum ein. Er bewürckte zwischen dem Kayser und dem Churfürsten von Bayern einen Vergleich, und da der Kayser mehrere Kräffte erhielt, als er hatte, ließ er dem Ottomannischen Ministerio hinterbringen, daß er an die Declarationes, die er hätte vorhero können thun lassen, nicht mehr gebunden seyn wolte, er wäre bey weiten nicht in willens, die Gräntzen seiner Länder auf Seiten der Türckey zu verringern, und zu seiner Zeit und Gelegen-

heit würde er die Krieges-Kosten von der Pforte schon einzutreiben wissen.

Aus dieser hochmüthigen Rede vermuthete man, daß es der starcken Armee des Grafen Münnichs leicht fallen würde, über den Dnieper zu gehen; worauf sie bis in das Moldauische dürffte dringen können. Eine Diversion von solcher Wichtigkeit würde vieles beygetragen haben. Dieselbe aber war nicht möglich. Diese Armee muste durch zweene wüste Derter marschiren, allwo weder Magazins, Lebens-Mittel, noch Fütterung vor das Vieh anzutreffen. Man muste solches von weiten herhohlen. Man konte auch nicht einmahl vor so viel Menschen und Vieh das nöthige erhalten, und das wenige kam auch noch darzu zu späte an. Die Armee erlitte viel, und ie weiter dieselbe marschirte, ie mehr wurde dieselbe gewahr, wie das Elend sich vermehrte. Als sie solchergestalt dem Dnieper nahete, so sahe dieselbe, wie ihr die Uberfarth über den Fluß von einer Türckischen Armee, welche in bessern Umständen sich befand, und noch nicht so viel erlitten hatte, streitig gemacht wurde. Der Graf Münnich vermerckte, wieviel daran gelegen wäre, nichts

mit Gewalt zu unternehmen, und gieng in allen sehr langsam.

Man murrete sehr zu Wien, dieser Langsamkeit halber; Man hatte alsobald auf dieser Seite tapfere Unternehmungen vermuthet. Der General Raiscki befand sich bey dem Grafen von Münnich von Seiten des Kayfers, um auf das Bezeigen des Rußischen Generals, in Ansehung des Interesse Sr. Kayserl. Maj., Acht zu haben. Da der General Raiscki sahe, wie man schon in dem Monath Julio sich befände, ohne daß eine Wahrscheinlichkeit verhanden, über den Dnieper zu gehen, faßte den Entschluß, sich nicht des Weges von Petersburg, welcher sehr weit war, zu seinen Depeschen zu bedienen. Er fertigte einen Lieutenant ab, welcher den 26. August in dem Pallaste, Favorita ankam, und daselbst alles in Bestürtzung brachte. Er berichtete nicht nur, daß zu Ende des Julii noch nichts gethan worden, sondern was noch mehr war, wenn die Türcken die Rußische Armee annoch vierzehen Tage aufhielten, würde sie gezwungen werden, wiederum zurück zu kehren, ohne etwas unternommen zu haben.

Diese Zeitung fiel um desto schmertzlicher, da die Türcken seit dem 27. May Mehadia,

einen wichtigen Posten, wo die Provisiones gefehlet, weggenommen. Sie hatten auch Orsowa belagert; In der That waren sie von diesem Vorhaben nach der Action von Gornia den 4. Jul. abgestanden, ja der Herzog von Lotthringen hatte wenig Tage darauf den Posten Mehadia wiederum eingenommen. Inzwischen aber waren sie würcklich wieder vor Orsowa gekommen, und es auch weggenommen; wodurch sie sich von der Donau bis an Belgrad Meister gemacht.

Solche verdrießliche Zufälle musten nothwendiger Weise Bestürtzung zu Wien zuwege bringen. Man war zu Constantinopel nicht viel ruhiger. Der Groß-Vezier hatte die Action von Gornia in seinem Berichte sehr groß gemacht; Aber man wuste davon anders woher bessere Umstände. Da der Bacha von Mehadia gezwungen worden, diesen Platz den Kayserlichen wieder zu geben, hatte er sich in möglichster Eyl nach Constantinopel begeben. Er wuste, daß der Groß-Vezier ein Mann war, der ihn aufopfern würde, um auf ihn die Schuld dieser Begebenheit zu bringen; An statt sich zu ihm zu begeben, wolte er sich lieber bey der Pforte rechtfertigen, und schob die gantze Schuld auf den Groß-

Vezier

Vezier selbst. Er that die Erklärung, wie er entschlossen gewesen, sich mit der Besatzung bis auf den letzten Bluts-Tropffen zu vertheidigen; Allein, der Groß-Vezier, von dem er Hülfs-Völcker verlanget, hätte, ob er es gleich thun können, ihm keine geschickt; Da ihm endlich die Lebens-Mittel und Pulver und Bley abgegangen, er auch keine Hofnung gehabt, dergleichen zu erhalten, wäre er genöthiget worden sich zu ergeben. Er stattete einen wenig schmeichelhaften Bericht von der Action von Gornia ab. Da das Volck von diesem schlechten Fortgange aufgebracht worden, machte es einen Aufstand. Die Großen des Reichs, so die Erhebung des Groß-Veziers mit eyfersüchtigen Augen ansahen, dessen Fall sie sich zu Nutze zu machen suchten, sahen mit Vergnügen, daß das Volck seinen Kopf verlangete. Der Aufruhr daurete viele Tage, und ließ nicht so leichte nach; Allein die Eroberung von Orsowa beruhigte ein wenig die Gemüther. Der Wichtigkeit dieses Platzes war die Ursache zuzuschreiben, daß der Groß-Vezier nicht wieder nach Constantinopel geruffen wurde, wie er denn ausserdem Gefahr lief, geruffen zu werden, und um die Gewogenheit des Glücks sich zu Nutze zu machen,

marschirte er an der Spitze von achtzig tausend Mann, sich Belgrad zu nähern. Auf der andern Seite machten sich die Ottomannischen Truppen, so in Bosnien standen, von Brodt, über der Sau, Meister, und öffneten den Weg von Sclavonien. Alles kündigte dem Kayser noch mehreren Verlust als denjenigen, welchen er wieder gut machen wolte, an.

Die Armee des Grafen von Münnich war nicht in vortheilhaffteren Umständen. Sie sahe nicht, wie es möglich wäre, über den Dnieper, in dem Gesichte der feindlichen Armee, so an Macht überlegen, zu gehen; und, wenn es ihr auch gelungen hinüber zu kommen, wovon solte sich dieselbe auf der andern Seite desselben Flusses, in einer Gegend, da die Türcken die Lebens-Mittel und die Fütterung vor das Vieh, auf die viertzig Meil-Weges und mehr herum alle gemacht, erhalten?

Da der Wienerische Hof endlich von der Unmöglichkeit überzeuget worden, ließ er es darbey bewenden, und bath Rußland, daß man die Armee in Pohlen in die Winter-Quartiere zöge, damit man folgendes Frühjahr gleich im Stande wäre, dem Kayser einen Succurs wenigstens von fünf und zwantzig tausend Mann Infanterie zu senden.

Wenn

Wenn man denselben die anderen Hülffs-Truppen, welche man von verschiedenen Reichs-Ständen erwartete, hinzu fügte, vermuthete man im Stande zu seyn, den Progressen der Türcken Einhalt zu thun. Man überschickte so gar nach Petersburg einen Plan des Marsches, welchen dieser Succurs nehmen könte, sich mit der Kayserlichen Armee in Ungarn zu vereinigen. Gedachter Succurs kam würcklich an. Der Churfürst von Bayern hatte eine ansehnliche Hülffe geschicket, welche aber, in Ansehung des Zustandes, darinne sich die Kayserlichen befanden, wenig sagen wolte. Der Hertzog von Lotthringen, nachdem er einige Zeit bey Semendria gestanden, war genöthiget worden, mit der Cavallerie wieder über die Sau zu gehen, und sich gegen die Traw zu ziehen. Der Graf von Königseck war gegen Belgrad marschiret, um diesen Platz, so lange er könte, zu bedecken. Die Schwierigkeit, der Armee Unterhalt ohne Magazins zu verschaffen, zwang ihn, sie zu theilen. Der König von Pohlen gab auch, als Churfürst von Sachsen, neue Truppen. Diejenigen, so er zu vorhergehenden Feldzuge gesendet hatte, waren durch Kranckheiten und Mangel sehr geschmoltzen. Man gedachte die-

selben nach Siebenbürgen zu schicken, wo die ansteckenden Seuchen mehr als anderswo regierten.

Die Pohlen sahen auf Seiten ihrer mit Verdruß, daß der Graf Münnich, da er nicht länger an dem Dnieper sich aufhalten, noch über denselben gehen konte, gegen die Gränzen von Pohlen sich wendete. Der Cron-General schickte ihm Deputirte entgegen, und beklagte sich darüber, daß man in das Reich das Kriegs-Theatrum gespielet, bath ihn anbey inständigst, sich von dem Gebiete der Republic Pohlen zu entfernen, ohne demselben befände sie sich wider Willen in diesem Kriege verwickelt, und sähe sich genöthiget, die Waffen zu ihrer Sicherheit zu ergreiffen. Diese Deputirte erschracken sehr, da sie den Rußischen General und seine Armee in vollen Marsch funden, wie sie den Rücken der Dnieper zuwendeten, und ihren Weg gerade gegen den Bog nahmen, sich in die Rußische Länder zu ziehen. Der Graf that ihnen die Erklärung, wie er dieses Vorhaben ergriffen, um den Beschwerden der Republic durch sein Zurückziehen zuvor zu kommen. Seine Armee befand sich in einem beschwerlichen Zustand. Seit dem 10. August hatten die Tartarn nicht

auf-

aufgehöret, sie bey ihrem Marsch anzufallen. Sie war sehr geschwächet, dieweil sie viele Verwundete, und eine grosse Anzahl Krancke hatte. Ehe sie den Posten, wo sie gestanden, verließ, hatte sie sich dahin gebracht gesehen, ihre Artillerie und einen grossen Theil der Kriegs-Munition, aus Mangel der Pferde und Ochsen, sie wegzubringen, zu vergraben. Da die Tartarn diesen Umstand erfahren, waren sie bemühet, dieses kostbare Depositum aufzuheben.

Da sich die Rußische Truppen zurück gezogen, befürchtete man zu Wien, es möchte die Ottomannische Armee, welcher man bishero zu thun gegeben, die Bewegungen des Grafen Münnichs in Acht zu nehmen, in Siebenbürgen einbrechen. Die Türcken hatten würcklich von derselben Seite die Spitzen frey. Der Groß-Vezier hegte damahls gantz andere Gedancken. Er hatte sich vergebens bemühet, die Kayserin von Rußland dahin zu bringen, einen besondern Frieden zu machen. Er war darauf bedacht, dem Kayser eben denselben Vorschlag zu thun. Er bildete sich ein, daß dieser Printz sich ein Vergnügen machen würde, sich aus seinen verdrüßlichen Umständen zu wickeln, und die Plätze aufopffern; in-

gleichen schmeichelte sich der Ottomannische Minister, dasselbe zu erlangen, ohne daß es ihm dasjenige kostete, wovon er im voraus sähe, daß diese Conqvete ihm würde kosten können. Er ließ den Grafen von Fürstenberg, welcher als Geissel bey den Türcken nach der Eroberung von Mehadia war, ersuchen, zu ihm zu kommen, und gab ihm zu vernehmen, daß er ein Mittel ausfindig gemacht, den Frieden herzustellen, wenn sich der Kayser zu gewissen Bedingungen verbindlich machte; und diese Verbindungen waren vermuthlicher Weise, ohne Rußland, zu unterhandeln. Der Graf von Fürstenberg communicirte diesen Vorschlag dem Hertzog von Lotthringen, welcher hiervon alsobald dem Hof durch einen Currier Nachricht gab. Man schickte ihm denselben unverzüglich mit einem entworffenen Briefe, welchen er an den Groß-Vezier schreiben solte, zurück, und dessen Inhalt war, wenn die Pforte diese aufrichtige Neigungen hege, so würde der Kayser kein Bedencken tragen, eine Unterhandlung einzugehen, um einen dauerhafften und beständigen Frieden zu schliessen. Diesem Expressen wurde zugleich ein Geleits-Brief von dem Marqvis von Mirepoix an den Dolmetscher, welcher das

Schrei-

Schreiben des Hertzogs zu dem Groß-Vezier tragen solte, mitgegeben.

Da der Dolmetscher seine Depesche erhalten, reisete er unter Begleitung von zwey hundert Mann ab. Unterwegens traf er ein Detaschement von 1500. Mann, welches der Bacha von Bosnien commandirte, an. Da dieser Bacha den Geleits-Brief des Dolmetschers untersuchet, fand er ihn richtig, und sagte ihm, wie er vor seine Person den Weg in Sicherheit fortsetzen könne; Die Begleitung aber möchte auf das geschwindeste wiederum zurück kehren, weil er, der Bacha, den Vor-Trup der Armee des Groß-Veziers, die ihm auf den Fuß nachfolgete, sich Belgrad zu nähern, commandirte. Man brauchte dem Officier, unter dessen Commando das Detaschement stand, nichts mehr zu sagen. Er beschleunigte seinen Marsch, um diese Zeitung dem Grafen von Königseck zu bringen. Die Armee erschrack über diese Nachricht. Die Infanterie warf sich geschwinde in Belgrad, und in die Aussen-Wercke. Die Cavallerie zog sich zurück. Der Bacha machte sich diese Unordnung zu Nutze, griff sie zu dreyen mahlen an, und man glaubte schon den Feind vor den Thoren von Belgrad zu sehen.

Der

Der glückliche Fortgang des Groß-Veziers stellte seine Ehre in der Stadt Constantinopel wiederum her, und die Vortheile, so er über die Russen und Kayserlichen erhalten, verursachten daselbst öffentliche Freuden-Bezeugungen. Die Ottomannische Flotte hatte Gelegenheit erhalten, einige Rußische Fahrzeuge zu verbrennen. Mehadia wurde von den Türcken wiederum weggenommen. Die Kayserlichen verliessen das Lager, so sie bey Orsowa geschlagen, und zogen sich zurück, die Infanterie auf der einen Seite, die Cavallerie auf der andern. Der General und Graf von Münnich konte nicht über den Dnieper gehen, wie man beygebracht hat, und der General Lasci hatte seinen Entwurff auf die Crimmische Tartarey fahren lassen. Diese Zeitungen brachten ein durchgängiges Vergnügen bey dem Volcke zuwege, und der Hof trug Sorge, die öffentliche Freude durch Feste, die man bey jeder Gelegenheit anstellete, zu unterhalten.

Die Unterhandlungen des Friedens zwischen dem Kayser und der Pforte brachten nichts zuwege, und wurden auf einmahl abgebrochen. Der Groß-Vezier hatte, als er diese Affaire in Vorschlag brachte, geglaubet, es würde der Hertzog von Lotthringen sich mit ihm münds-

mündlich unterreden, und wenn sie mit einander sprächen, würde er ihn dahin bringen, einen Frieden bloß vor sich zu schlüssen. Allein, der Hertzog reisete nach Wien ab. Der Hof, welcher vielleicht auf seine Erfahrung bey einer so kützlichen Gelegenheit sich nicht gnugsame Rechnung machte, trug dem Grafen von Königseck auf, diese Negociation zugleich mit dem Baron von Dahlman, einem alten Kayserlichen Minister, welcher mit den Türcken, bey denen er sich lange Zeit aufgehalten, Unterhandlung zu pflegen gewohnt war, vor die Hand zu nehmen. Der Groß-Vezier vermerckte den Unterscheid, und weigerte sich, mit ihnen sich einzulassen. Er that die Erklärung, wie seine Meynung gewesen wäre, mit dem Hertzoge von Lotthringen Unterhandlung zu pflegen, und da der Wienerische Hof seine Anstalten geändert, zöge er sein Wort zurück; Man müste den Frieden geradesweges zu Constantinopel negociiren.

Der Graf von Münnich hatte nicht bloß mit einer beschwerlichen Retirade zu thun, die Tartarn liessen sich nicht begnügen, ihn in seinem Marsch beunruhiget zu haben, sondern fielen auch auf seine Arrier-Garde, und hieben einen Theil davon in Stücken. Die Pohlnischen

schen Berichte schätzen seinen Verlust bey dieser Gelegenheit über 6000. Mann.

Da die Unterhandlung zwischen dem Kayser und der Pforte fruchtloß abgelauffen, bemüheten sich einige Minister des Kaysers die Gedancken beyzubringen, daß sie dieselben zuerst abgebrochen, indem sie erfahren hätten, wie der Schach-Nadir von Persien darauf stünde, den Türcken den Krieg zu declariren, und dieselben bloß den Frieden angebothen, dieweil sie sich vor diesen neuen Krieg fürchteten, welcher ihnen auf den Hals fiele. Allein der Hof zu Wien war würlich in einer grossen Bestürtzung. Derselbe schickte einen Expreßen an den Marquis von Villeneuve nach Constantinopel mit Instructionen, wodurch er die Macht erhielt, den Frieden ohne Beystand der Minister der beyden See-Nachten zu unterhandeln, ab. Da diese beyde Höfe sich über einen so wenig freundschafftlichen Entschluß wunderten, ertheilten sie ihren Ministern zu Constantinopel Befehl, von den Unternehmungen des Marquis von Villeneuve in der Nähe Erkundigung einzuziehen, und ihre Bemühung bey den Ministern der Pforte zu verdoppeln.

Der Hof zu Wien ermangelte nicht, sein Vertrauen den beyden Höfen gewöhnlicher

massen

massen an den Tag zu legen, und gegen das Ende des Monaths October communicirte der Graf Uhlefeld, sein Ambassadeur, den General-Staaten die Briefe, die von dem Groß-Vezier, dem Hertzog von Lotthringen und dem Grafen von Königseck geschrieben worden. Es waren deren fünffe; nehmlich zweene, welche der Hertzog und Graf dem Groß-Vezier den 18. August überschicket hatten; Die zwo Antworten auf diese Briefe von 22. September, und endlich den andern Brief des Grafen an den Groß-Vezier vom 21. September. Die Briefe des Hertzogs und Grafen waren in Lateinischer, und dieselben des Groß-Veziers in Italienischer Sprache abgefasset.

Man siehet aus diesen Briefen, auf was vor Art die Unterhandlung angefangen worden, und wie der Groß-Vezier hiervon die ersten Anträge dem Grafen von Fürstenberg gemacht. Der Hertzog von Lotthringen sagte in seinem, wie dieser Antrag ihn sehr angenehm gewesen wäre. Derselbe des Grafen Königseck war gleiches Inhalts. Er füget nur hinzu, wie der Groß-Vezier aus dem Briefe, welchen er an den Groß-Vezier seinen Vorgänger geschrieben, sehen können, daß Se. Kayserl. Majestät jederzeit geneigt gewesen wären, ein gutes Verständniß

ständniß und Frieden mit der Pforte zu unterhalten; Wenn solchergestalt der Ottomannische Hof gleiche friedliche Meynungen hege, so würde man sonder Anstand sich in Conferentz einlassen, und über einen Waffen-Stillestand einig werden können. Die Antworten des Groß-Veziers hielten blosse Bezeugungen der Aufrichtigkeit, und der gerechten Meynungen der Pforte, einen beständigen und dauerhafften Frieden zu schlüssen, in sich, er wünschte dieserhalb auch sehr, mit dem Hertzoge von Lotthringen darüber, da dieser Printz ihm wissen lassen, wie er von Wien die nöthige Vollmacht und Instruction erlanget, den Frieden zu unterhandeln, eine Conferentz zu halten. In dem Briefe, welchen der Graf den 21. September an den Groß-Vezier schrieb, gab er ihm von der Abreise des Hertzogs von Lotthringen und seiner Wiederkehr nach Wien, Nachricht. Er fügte hinzu, daß er, der Graf, gleiche Vollmacht von dem Hofe, wie solche Se. Königliche Hoheit gehabt, um mit Sr. Excellentz Unterhandlung zu pflegen, erhalten, und zu gleicher Zeit überschicke er ihm darvon zwo Abschrifften. In übrigen ersuche er Se. Excellentz, Zeit, Ort und Gelegenheit ihm anzuzeigen, wie sie die Negociation anfangen

könten;

könten; So viel als er von den Neigungen seines Hofes belehret worden, schiene er in willens zu seyn, zugleich mit Rußland Friede zu machen. In diesem Schreiben findet sich eine merckwürdige Stelle, welche wir hier dem Original nach anführen wollen, um den Verstand keinesweges zu ändern:

Et sicuti, tam parum qvam nobis, Excellentiæ Vestræ esse mens potest, interpositam nomine Christianissimi Regis ad ipsius Præfulgidæ Portæ reqvisitionem, conciliatoriam operam, oblatamqve pro firmanda magis magisqve communi qviete sponsionem ullatenus seponere, ita in proclivi est eo modo rem pertractandi &c.

In dieser Stelle wird nur von der Vermittelung von Franckreich geredet; Es ist nicht ein Wort darinne von derselben der See-Machten befindlich. Franckreich wurde die eintzige Mittels-Person, so die Garantie übernommen. Die Politici ermangelten nicht, über die Folgen dieser neuen Anordnung ein Urtheil zu fällen. Diese Garantie, sagten sie, wird Franckreich jederzeit berechtigen, in alle Streitigkeiten, so ins künfftige zwischen dem Kayser und der Pforte entstehen können, sich zu mischen. Der Kayserliche Hof bindet sich die

Hände, und derselbe wird in kein Bündniß wider die Türcken treten, noch etwas wider dieselben, ohne Einwilligung und Genehmhaltung von Franckreich, wo es diese Crone sich nicht auf den Hals bringen will, unternehmen können.

Ob gleich der Graf von Königseck bey der Kriegs-Kunst durch eine lange Erfahrung es hoch gebracht, so war er doch weder zur Negociation, noch das Commando über die Armeen zu führen, geschickt. Der Posten als General en Chef von denselben des Kayserß, war damahls sehr schwer, wenn er es dem Hofe recht machen solte. Er verlangte, die Sachen solten glücklich lauffen, und befand sich doch auffer Stand, die Mittel herbey zu schaffen. Tausend Sachen fehlten dem Officier und dem Soldaten. Unterdessen verlangte doch der Graf, von welchem man darüber Rechenschafft forderte, eine genaue Beobachtung der Dienste. Und es war so weit gekommen, daß er sich eine grosse Anzahl der Mißvergnügten auf den Hals gezogen, welche den Hof wider ihn aufgebracht. Es wäre vor ihn vortheilhafftig gewesen, wenn er als Negociateur wieder gewinnen können, was er als General verlohren. Da

die

die Conferentzen abgebrochen, so wurde er dadurch der Mittel beraubt.

Der Marqvis von Villeneuve trieb die Vermittelung beständig allein; jedoch er hatte schlechten Fortgang. Seine Uneinigkeit mit den Ministern der See-Machten war ihnen sehr unangenehm. Mr. Kalkoen war darüber so verdrießlich, daß er in einem Schreiben von 27. Nov. 1738. die General-Staaten ersuchte, ihn zurück zu ruffen, dieweil er glaubte, bey der Friedens-Unterhandlung zu Constantinopel wenigen Nutzen zu schaffen. Ihro Hochmögenden hegeten andere Gedancken, und ertheilten ihm Befehl, in der Haupt-Stadt zu verbleiben, allwo seine Gegenwart, in Ansehung der Umstände, darinne sich die Geschäffte damahls befanden, nöthiger als jemahls schiene.

Gegen der Mitten des Septembers wurde allda ein grosser Divan gehalten, darinne man zu Rathe gieng, ob es wohl gethan sey, mit dem Kayser und Rußland, und unter welchen Bedingungen, Friede zu machen, oder ob man den Krieg fortsetzen solte. Viele Minister waren vor die letztere Meynung; Die andern aber zeigeten, wie man Frieden machen könte, wenn der Kayser ihn auf den Fuß des Carlowitzischen Friedens setzte, das ist, alle Conqveten

wieder abträte, welche der Printz Eugenius in den Feldzügen von 1716. und 1717. gemacht hätte. Was Rußland beträfe, könne man sich mit der Restitution desjenigen, was man den Ottomannen in diesem Kriege abgenommen, begnügen lassen. Die grosse Anzahl der Curiers, welche der Marqvis von Mirepoix von Wien nach Constantinopel abschickte, so geheim man auch ihre Depeschen hielte, brachte die Türcken auf die Gedancken, daß der Kayserliche Hof aus dem Kriege zu kommen äusserst benöthiget wäre, und gedachter Gedancke diente zu weiter nichts, als sie desto schwüriger zu machen.

Der Hof zu Wien fieng würcklich grosse Veränderungen in seiner Verfassung vorzunehmen an. Er hatte geglaubet, daß dieser Feldzug das Unglück des erstern wieder gut machen würde, und er nahm im Gegentheil wahr, daß sich die Schäden ohne Wahrscheinlichkeit eines günstigern Glückes vermehreten. Er hatte auf eine starcke Diversion von Seiten der Russischen Armeen Rechnung gemacht, und dieselben hatten sich nach einer langen Muße zurück gezogen, und so viel erlitten, als wenn sie eine Schlacht verlohren. Das Mißvergnügen, so der Wienerische Hof daraus schöpffte, gab zu

Nach-

Nachlassung der Freundschafft Gelegenheit. Es kam dahero so weit, daß sich das Vertrauen verminderte; Hierauf fand sich, von einem besondern Frieden zu reden weniger Widerspruch; Man war zu Wien von der grossen Uberlegenheit der Türcken und der Unmöglichkeit, sie wiederum in ihre gewöhnliche Gräntzen zurück zu treiben, so eingenommen, daß man im Monath November einen Befehl publicirte, vermöge welchen sich alle Einwohner mit Lebens-Mittel versehen, und diejenigen, so nicht im Stande wären, solche anzuschaffen, sich anders wohin begeben solten. Eine so besondere Vorsicht zeigete zur Gnüge, wie das Gouvernement eine neue Belagerung dieser Haupt-Stadt von Oesterreich besorgete.

Ein besonderer Zufall gab den weit einsehenden zu discuriren Gelegenheit. Ein Türckischer Aga wurde von dem Groß-Vezier nach Belgrad gesendet, und hatte Briefe an den Hertzog von Lotthringen, die er ihm selbst in seine Hände liefern solte, bey sich. Da er diesen Printzen nicht antraf, weigerte er sich, sie jemand anders als ihm zu übergeben. Als der Graf von Königseck wahrnahm, daß er darauf bestand, so ließ er sie ihm mit Gewalt nehmen. Die Politici waren überaus ungeduldig zu wis-

sen, wohin diese Geheimniß-volle Briefe abzieleten. Einige Tage darauf wurde man aus dem Irrthum gezogen. Die Sache verhielt sich folgender massen: Der Marqvis von Villeneuve hielt es nicht vor rathsam, einen seiner Bedienten nach Wien zu schicken, neue benöthigte Instructiones zu suchen. Um nun die Friedens-Unterhandlung fortzusetzen, bath er den Caimacan zu Constantinopel um Erlaubniß, einen Janitscharen mit Briefen an den Marqvis von Mirepoix zu senden. Da der Janitschare durch Nissa gieng, gab ihm der Bacha dieser Vestung einen höflichen Brief an den Hertzog von Lotthringen mit. Und dieses war derjenige, der zu allen diesen Gedancken Gelegenheit gab. Dieselben des Frantzösischen Ambassadeurs bey der Pforte an denjenigen, welcher sich bey den Kayser befand, und welche die wahre Ursache der Reise dieses Janitscharen waren, bemerckten, daß die Hindernisse, an statt bey Seite geschafft zu werden, durch die Auffführung von Rußland vermehret worden. Diese Puissantz hatte den Türcken Hoffnung gemacht, daß dieselbe ihnen Oczakow wohl wieder geben könte. Dieselbe sahe, daß sie zum Frieden, ohne diese Bedingung, keine Lust hätten. Sie machte den Anfang, die Vestungs-

stungs-Wercke dieser Stadt niederzureissen, und sie nicht anders als in diesen Stande wieder zu geben. Dieser Zufall gieng den Ministern der Pforte überaus nahe, und hielte die Unterhandlung des Marqvis von Villeneuve auf. Der Hof zu Petersburg schickte den Baron von Brackel nach Wien, um daselbst der Friedens-Bedingung halber, Abrede zu nehmen; Und der General Botta erhielt Ordre, sich in gleicher Absicht nach Petersburg in möglichster Eil zu begeben. Es geschahe nicht darum, weil das Vertrauen zwischen beyden Höfen wieder hergestellt worden. Man ließ es von beyden Seiten an den lebhaftesten Vorwürffen nicht fehlen, daß man einander nicht hinlänglichen Beystand geleistet. Der Graf von Ostein führte dieser Sache wegen zu Petersburg eine so starcke Sprache, daß es diesem Hofe überaus empfindlich war, und er den Kayser bath, ihn zurück zu ruffen.

Die Langsamkeit der Friedens-Unterhandlungen, und die unbeschreiblichen Kosten, welche der Kayser in diesem Kriege aufwenden muste, flößten die Gedancken ein, demselben durch einiges Darlehn abzuhelffen. Der Graf von Uhlefeld ließ sich im Haag überaus angelegen seyn, in Holland eine Summe von sechs

Millionen Gülden, unter der Bürgschafft von Ihro Hochmögenden auszumachen. Es funden sich mehr Schwürigkeiten, als man geglaubet hatte. Sie rühreten daher, dieweil die Staaten vorhergehendes Jahr 1737. den Entschluß gefaßt, zu dergleichen Darlehnen nicht mehr ihre Einwilligung zu geben, dieweil es dem gemeinen Wesen sehr beschwerlich und nachtheilig wäre. Man führte darbey zu Bewegungs-Gründen an: „Daß die Unterthanen „an statt ihr Geld bey der Handlung, welche „die vornehmste Stütze des Staats, anzuwenden, es öffters auf sehr schlechte Sicherheit in „fremde Länder gäben, sich mit einiger Interesse von hundert begnügen liessen, und in Ruhe, der Quelle der Verschwendung und Weichlichkeit lebten; Daß die Puissantzen, nachdem sie wichtige Summen in diesen Provintzen aufgenommen, öffters unter verschiedenen Vorwand, mit der Bezahlung der Interessen, ja mit Abtragung des Capitals „selbst, nachdem die gesetzte Zeit verflossen, „nicht inne gehalten; In übrigen könten dergleichen Darlehne zur Nachfolge dienen, und „sich so vermehren, wenn der Staat zu dem „Beyspiele seine Einwilligung gäbe, daß es „mit der Zeit sich zutrüge, daß das Land, wenn

„es

„es vom Gelde entblößt, in einen groſſen Man„gel unſtreitiger Weiſe fallen würde.„

Da dieſer Entſchluß mit Einwilligung der reſpective Städte der Provintzen gefaßt worden, und man einmüthig ihn wiederum Sr. Kayſerlichen Maj. zum Beſten derogiren muſte, ſo war die Schwürigkeit um deſto gröſſer. Es mochten die Freunde des Grafen von Uhlefeld und ſeines Hofes vor Gründe, welche dieſe Revocation zu befördern ſchienen, anführen, welche ſie wolten; So ſetzte man ihnen doch entgegen, wie ein einmüthig vor die Wohlfarth des Staats gefaßter Entſchluß ſo lange unwiederruflich ſeyn müſte, ſo lange die Bewegungs-Gründe, weshalb er gefaßt worden, ihrer völligen Krafft nach, annoch vorhanden wären; und dieſes wäre eigentlich der Fall des Entſchluſſes, davon die Rede wäre.

Franckreich war mit dem völligen Vertrauen, ſo der Kayſer in daſſelbe geſetzet, vergnügt. Es war mit Rußland nicht ſo wohl zufrieden, welches die Vermittelung nur aus Höflichkeit gegen dem Kayſer angenommen hatte, und beſtändig auf dem Beytritt der See-Machten beſtand. Der Kayſer brachte endlich Rußland dahin, einen Ambaſſadeur nach Paris zu ſchicken, damit durch dieſes Unterneh-

nen dasselbe an den Unterhandlungen von Franckreich mit der Pforte, in Ansehung des Friedens, Theil haben könne. Der Printz Cantimir, welcher Ambassadeur von Rußland zu London war, begab sich an den Hof Sr. Allerchristlichsten Maj. Man gab ihm gnugsame Zeit, sich zur ersten Audientz in Bereitschafft zu setzen, und er wurde späte genug zu derselben des Königes und derselben des Cardinals gelassen. Sein Hof war darüber sehr mißvergnügt, und was ihm nicht sehr gefallen muste, war eine neue zwischen Franckreich und Schweden errichtete Convention, welche ihm muthmassen ließ, daß dieses zu seinem Nachtheile seyn könte.

Da der Groß-Vezier die Armee verlassen, begab er sich nach Constantinopel, allwo er unter dem Zuruffe des Volcks, dessen Liebe er durch den glücklichen Fortgang des Feldzuges erhalten, empfangen wurde. Man hatte Sorge getragen, Berichte bekandt zu machen, darinne die Vortheile der Ottomannen auf die beste Art abgemahlet waren. Der Marquis von Villeneuve hielt mit ihm eine Conferentz; Allein der Groß-Vezier wuste die Unterredung geschickt zu unterbrechen, als er mit ihm von den Friedens-Unterhandlungen

gen reden wolte. Er sagte, daß er davon vor sich nichts vermöchte; Er müste den Schluß der Berathschlagungen des Divans erwarten.

Dieser Premier-Minister hatte sich in Kopf gesetzet, wie GOtt ihn ausersehen habe, alles dasjenige dem Ottomannischen Reiche zuzubringen, was ihm die Tractate von Carlowitz und Passarowitz entzogen hätten. Er sahe die Armee und das Volck auf seiner Seite; Die Rechts-Gelehrten und die Geistlichen aber, deren Liebe er nicht besaß, hielten es mit dem Frieden. Vernünfftige Leute liessen sich durch die Hoffnung, so sich das Volck von dem glücklichen Ausgange dieses Feldzuges machte, nicht verblenden. Sie nahmen einen Mangel wahr, der schon mehr als zu sehr zu verspüren, und welcher, wenn der Krieg fort daurete, sich leichtlich vermehren dürffte. In übrigen machte man an den Persischen Gräntzen Zurüstungen, welche gar wohl die Vor-Bothen eines Frieden-Bruchs seyn konten. Ein Aufruhr bey Smirma setzte sie in Unruhe. Eine Privat-Person hatte sich vor eine Parthey Mißvergnügten gestellet, und bezeigte sich als ein Souverain. Dieses war nur eine Funcke, welche aber ein gefährliches Feuer verursachen konte. Ob gleich

der

der Groß-Vezier von Schätzen redete, welche er bey den Griechen, Armenianern und Juden gezogen; so waren doch die Finantzen so erschöpffet, daß er eine neue Anlage, um die Kosten des folgenden Feldzuges aufzubringen, anzulegen sich genöthiget gesehen.

Unterdessen triumphirte der Groß-Vezier über die gegenseitige Parthey. Er genoß die Gewogenheit des Sultans mehr als jemahls. Das Volck und die Soldaten verehreten ihn; und ob gleich der Graf Bonneval eins der nöthigsten Werckzeuge war, welches er zu den Ungarischen Kriege anwenden können; so verwieß er ihn doch ins Elend, und verbannete ihn in eine kleine Stadt von Natolien, dieweil er von der gegenseitigen Parthey des Groß-Veziers war.

Der Marquis von Villeneuve hielt mit diesem Premier-Minister mehr als achtzehen über das Friedens-Geschäffte hinter einander folgende Conferentzen, und konte keine gewisse Antwort erhalten. Da er ihn so starck zusetzte, bekam er endlich einige Vorschläge, welche nach Wien geschicket, und allda als solche, die nicht anzunehmen wären, verworffen wurden. Der Groß-Vezier hatte sie in dieser Absicht aufgesetzet, und er wolte die Früchte der auf-

ferordentlichen Zurüstungen, die er, um den Feldzug frühzeitig zu eröffnen gemacht, nicht verliehren.

Der Kayserliche Hof sahe, daß seine Sachen, so wohl in- als ausserhalb von Tage zu Tage schlechter wurden. Ein Geist des Zwiespalts regierte daselbst mehr als jemahls. Man hatte allda sich vorgenommen, das alte Ministerium zu stürtzen, welches aber diesen Stoß abzukehren wuste; und diejenigen, welche dessen Entfernung ausgesonnen, wurden darbey hinters Licht geführet. Der Hertzog von Lotthringen, so über diese Aenderung, welche ihm in den Rathschlüssen mehrern Einfluß würde gegeben haben, nicht böse würde gewesen seyn, blieb in seiner alten Dependentz. Die Präsidenten-Stelle des Krieges-Raths, wurde, nachdem man sie dem Grafen Königseck genommen, dem Grafen von Harrach gegeben; und der Graf Kevenhüller sahe diese gethanene Promotion als ein weggenommenes Recht an, und fiel ihm dahero um desto empfindlicher, da derjenige, den man ihm vorzog, sein offenbarer Feind war. Indem er schon einmahl Vice-Präsident, sahe er nunmehro, wie er ein Subaltern von dem Grafen Harrach wurde. Der Graf von Wallis, von welchem

chem der Hof sich vorgesetzt, ihn in folgendem Feldzuge an die Spitze seiner Armee zu stellen, wurde eingeladen, nach Wien zu kommen, und dem grossen Rathe, wo man die Operationes des folgenden Feldzuges reguliren solte, beyzuwohnen. Er entschuldigte sich unter dem Vorwand, daß seine Gegenwart nöthiger zu Belgrad wäre. Die Beschaffenheit der Sachen war so, daß die klügsten Köpffe von den Berathschlagungen und dem Commando sich loßzumachen bemüheten. Es geschahe nicht deshalb, weil es dem Hofe an Entwürffen fehlte; Man both derselben gnug an; Allein, die Entwürffe ins Werck zu setzen war in weitem, und sie glücklich ins Werck zu setzen, in noch weiterem Felde.

Die Großmüthigkeit, womit der Kayserliche Hof die Vermittelung der See-Machten tractiret, vermehrete annoch seine Bestürtzung, und er gieng damit um, die übele Würckung davon wieder gut zu machen. Sie hatten ihren Ministern bey der Pforte anbefohlen, sich nicht mehr in die Morgenländische Friedens-Unterhandlung zu mischen, wenn sie von den interessirten Partheyen nicht darzu feyerlich eingeladen würden. Derselbe ersuchte den Frantzösischen Hof, dem Marquis

von

von Villeneuve Befehl zu ertheilen, künfftighin mit Mrs. Faulkener und Kalkoen bey dem Vermittelungs-Geschäffte gemeinschafftlich zu handeln, oder wenigstens bey seiner Unterhandlung mit den Ottomannischen Ministern sie nicht völlig auszuschliessen.

Einige Zeit darauf sahe man die Folgen dieses Unternehmens. Der Groß-Vezier ließ den beyden Herren wissen, daß sie zu den Friedens-Unterhandlungen genommen werden solten, wenn sie aufs neue Vollmachten hätten, welche nicht so sehr als vorhero eingeschräncket wären. Diese Vollmachten waren in der That von Sr. Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden verneuet worden, damit man dem Groß-Vezier den Vorwand, dessen er sich mehr um Zeit zu gewinnen, als aus einem Bewegungs-Grunde, bedienet, benähme. Diese Minister, da sie durch die Befehle ihrer Souverains zurück gehalten wurden, verweigerten sich nichts desto weniger, sich in die Vermittelung zu mengen, wofern sie nicht von allen darbey interessirten Partheyen feyerlich darum ersuchet würden.

Der Groß-Vezier war über diesen neuen unvermutheten Zufall nicht verdrießlich. Er war um dessen Ausgang nicht bekümmert. Ei-

nige

nige scharffe Executiones, als wie dieselbe des Bacha von Bender und desselben von Widdin, welche er stranguliren lassen, hatten ihn fürchterlich gemacht. Er wäre gerne eben so mit dem Grafen von Bonneval umgegangen. Einige haben verlanget, er habe sein Leben bloß der Gedancke, so man dem Groß-Vezier beygebracht, wie dieses dem Hofe zu Wien zu einer grossen Satisfaction dienen würde, zu dancken. Andere, die verständiger, glaubten, daß, da dem Groß-Vezier nicht unbewust, wie Bonneval von Kisler-Agasi mit geneigten Augen angesehen würde, er sich nicht unterstanden habe, etwas zu unternehmen, deswegen dieser gemeinschafftliche Patron bey ihm hätte Reue zuwege bringen können. Der in seinem Aufenthalt ruhige Graf erwartete darinne, um erlöset zu werden, einen Aufruhr, den er im voraus sahe, und welcher nicht mehr lange aussenbleiben konte. Man wuste so gar zu Constantinopel so wenig darvon, wo er hingekommen, daß man muthmasete, der Groß-Vezier habe ihn ersäuffen lassen.

Unterdessen hielt die Pest so wohl in der Haupt-Stadt, als in den herum liegenden Gegenden übel hauß. Unter den Jüden, welche

che zu Constantinopel nicht die zahlreichste Nation ausmachen, räumete dieselbe in sehr kurtzer Zeit 8742. Personen auf. Diese Plage, welche zu Constantinopel nichts rares ist, und worüber die Türcken, wie die andern Völcker, nicht in Furcht gesetzet werden, war dennoch den Absichten des Groß-Veziers eine Hinderniß. Da er sich genöthiget sahe, grosse Summen zu den herannahenden Feldzug aufzubringen, unterstand er sich auf die Einkünffte der Grossen Anlagen zu legen. Sie hasseten ihn bereits. Ihr Haß vermehrte sich annoch. Die Rechts-Gelehrten, welche er auch taxiren wolte, wurden seine grösten Feinde, und schwuren ihm seinen Fall. Sie sahen hierzu, so lange der Krieg daurete, grosse Hindernüsse; Sie wünschten den Frieden inbrünstig, um ihn desto leichter zu stürtzen. Diesem Minister wurde wohl gedienet. Es ward nichts wider ihn ausgesonnen, davon er nicht fast den Augenblick Nachricht erhielt. Seine Würde hatte ihm eine Gemüths-Gabe zuwege gebracht, welche man anfänglich bey ihm nicht bemercket. Er hatte die Fähigkeit erhalten, sich die Sachen zu Nutze zu machen. Er kennete das Reich nach der gantzen Beschaffenheit, und wuste, wie es innerlich aussahe. Er hatte die

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Kunst erlanget, sich nach der Zeit und den Umständen zu richten. Ob er gleich gar keine Lust hatte, mit dem Kayser, dessen schlechter Zustand ihm nicht unbewust war, Frieden zu schliessen, so that er doch gegen den Marqvis von Villeneuve bey jeder Gelegenheit die Erklärung, daß er den Frieden nicht verwürffe, sondern ihn rühmlich und nützlich verlange. Um seine aufrichtige Meynungen besser an den Tag zu legen, ließ er einen Secretair zu Visca, um die Correspondentz mit Wien durch den Marqvis von Mirepoix zu erleichtern. Da er bey vielen Vorfallenheiten strenge und grausam war, so nahm er doch bey andern viele Gelindigkeit an.

Gegen das Ende des 1738. Jahres ließ der Printz von Moldau der Pforte Zeitungen von Pohlen hinterbringen, welche zu der Friedens-Unterhandlung günstig schienen: nemlich den Tod des Primatis, den zerrissenen Reichs-Tag, die Liebe des Königes in Pohlen vor den Kayser und die Czaarin, das wiederhohlte Suchen des Kaysers bey der Republic Pohlen, um sie dahin zu bringen, mit dem Türcken zu brechen, wie auch dasjenige von Rußland, um den Durchzug vor dreyßig tausend Mann, welche dem Kayser zu Hülffe mar-

marschiren solten, zu erlangen. Diese Depeschen gaben zu vielen Berathschlagungen, darinnen beschlossen wurde, daß der Bacha von Choczim Befehl erhalten solte, auf alles ein wachsames Auge zu haben, Gelegenheit; Man recommandirte ihm auch, den Pohlen, nach den Umständen, darein die Sachen geriethen, die stärcksten Freundschaffts-Bezeigungen zu thun. Inzwischen trug der Groß-Vezier Sorge, durch die klügsten Köpffe den Frieden zu schlüssen. Man rieth ihm, die angebothenen Vortheile anzunehmen, ehe er das Glück der Waffen versuchte. Sie mochten ihm vorstellen, wie sie wolten, daß der gegenwärtige Zustand des Ottomannischen Reichs verlangete, die Ruhe wiederum herzustellen: So blieb er doch standhafft, und bestund auf den Abtritt von Belgrad und Temeswar. Die Unterhandlungen des Marqvis von Villeneuve wurden einige Zeit unterbrochen, und man erwartete einiger Puncte halber, davon man noch nicht unterrichtet worden, neue Instructiones. Bey einer Gelegenheit erhellete auch, daß der Groß-Vezier vor ihm nicht die mögliche Achtsamkeit hege. Dieser Premier-Minister erfuhr, daß sich bey dem Ambassadeur drey Russen aufhielten. Er ließ ihm

sagen, er möchte sie alsobald abreisen lassen; und der Officier, dem die Commißion aufgetragen worden, wolte nicht aus dem Hause gehen, bis sie daraus und aus der Stadt geschaffet worden.

Gegen das Ende des Februar. des 1739. Jahres kam der Baron Brackel zu Wien an, Er that daselbst die Erklärung, wie sein Hof vor nöthig erachtet, den Marsch seiner Truppen nach Ungarn zu contremandiren. Der Kayserliche Rath, welcher diese Verstärckung erwartet, und derselben überaus benöthiget war, wurde über diese Erklärung aufs äusserste bestürtzt. Der Rußische Hof führte zu seinen Ursachen an, daß die Republic Pohlen den Durchzug durch ihr Gebiethe abschlüge; es wäre zu dem Unterhalte dieser Truppen in Ungarn noch keine Anstalt getroffen; im übrigen verstattete es das Gewissen nicht, so viele tapffere Leute in ein mit ansteckenden Kranckheiten inficirtes Land zu schicken, und sie einem bedaurenswürdigen Tod auszusetzen, wobey sie so gar den Verdienst nicht besitzen würden, ihren Tod durch Bestreitung der Feinde nützlich zu machen. Diese Bewegungs-Ursachen waren mehr als zu rechtmäßig; Allein, sie halffen dem Ubel nicht ab. Mr. Brackel

fügte

fügte hinzu, daß der Hof nichts desto weniger seinen Verbindungen eine Gnüge thun wollte, und dem Kayser eine Million Rubeln als ein Equivalent vor die dreyßig tausend versprochene Mann geben, worüber der Kayserliche Minister zu Petersburg mit seinem Hofe Unterhandlung anfangen könne.

Die Höfe zu Wien und Rußland waren dahin gekommen, die Vermittelung der See-Machten eyfrig zu suchen. Wir haben bereits angemercket, daß die Herren Faulkener und Kalkoen Befehl hatten, sich nicht mehr in diese Sache zu mischen, woferne sie von den interessirten Partheyen nicht darum ersuchet würden. Der Kayser hatte, wie man wahrgenommen, den Frantzösischen Hof dahin gebracht, dem Marquis von Villeneuve Befehl zu ertheilen, zugleich mit diesen beyden Ministern die Sache zu treiben; Allein dieses konte, ohne die Ersuchung, ausser welcher sie die Hand nicht anlegen konten, nicht geschehen. Dieselbe wurde an ihre Souverains durch beyde Höfe gethan. Der Rußische brauchte hierzu die zwey Minister von Engelland und Holland, d h zu Petersburg befanden, und der Kay ließ seine Ambassadeurs im Haag und zu London deshalb re-

den. Die Negociation war sehr langwürig geworden. Mrs. Faulkener und Kalkoen gestunden, wie sie von demjenigen nichts wüsten, was zwischen dem Marquis von Villeneuve, und den Ministern der Pforte vorgegangen, und, da der Wiener-Hof davon nicht besser belehret worden, schloß man daraus, weil die Sachen so sehr geheim abgehandelt würden, müsten sie von einer sehr grossen Wichtigkeit seyn. Unterdessen war dergleichen gar nicht vorhanden. Der Ottomannische Hof war bloß mit einer Revolution in dem Ministerio beschäfftiget. Der durch den Krieg verursachte Mangel der Lebens-Mittel; Der Widerwillen des Groß-Veziers gegen den Frieden; Die von ihm gebrauchten Gewaltthätigkeiten, die ihm benöthigten Summen herbey zu schaffen; die beständigen Klagen, so man seiner grausamen und Blut-begierigen Gemüths-Art wegen hörete; und was noch mehr war, die Vorstellungen des Favoriten Kisler-Agasi, welcher aus seinem gewesenen Beschützer, sein Feind geworden war, verursachten seinen Fall. Er wurde in die Insul Rhodis, nachdem man seine Güter eingezogen, ins Elend verwiesen. Man fand bey ihm an baaren Gelde zwo Millionen fünf hun-

hundert tausend Piaster. Es endigte sich also gegen das Ende des Aprils das Glück des Tejem-Mehemet.

Das Siegel, welches das Kennzeichen der Würde des Groß-Veziers ist, wurde dem Ticas-Mehemet, dem Bacha von Widdin, einem tapfern Soldaten, der nichts desto weniger zum Frieden geneigt war, überschicket. Er begab sich nach Adrianopel, wo sich der Groß-Sultan aufhielt, damit er installiret würde, und die Befehle erhielte; worauf er auf nichts weiter bedacht war, als sich weg zu begeben, und die Armee zusammen zu ziehen. Der Marquis von Villeneuve folgete ihm nicht. Er wolte lieber bey dem Kisler-Agasi bleiben, und glaubte, daß er mit mehrern Nachdruck an dem Friedens-Wercke arbeiten würde, wenn er mit diesem Günstlinge, als bey der Armee mit dem Groß-Vezier conferirte.

Wenig Tage nach dem Fall des alten Groß-Veziers, erhielt dieser Ambassadeur Depeschen von Wien, welche bey dem Ottomannischen Ministerio Neugierigkeit erweckten. Es kam ein Dolmetscher von dessen Seiten ihn zu ersuchen, von deren Inhalt ihm Nachricht zu ertheilen. Er entschuldigte

sich, und sagte, er habe noch nicht Zeit gehabt, sich davon zu belehren. Die Bewegungs-Ursache dieser Weigerung war, er wollte sich hierdurch eine Conferentz mit den Ministern zuwege bringen und zu gleicher Zeit eine schrifftliche Communication, die er denselben nicht geben wollte, vermeiden. Was er im Voraus gesehen, trug sich zu. Zweene Tage darauf ließ ihn der Caimacan zu einer Conferentz in eben dem Pallaste über den Canal, an eben dem Orte, wo sie gemeiniglicher Weise gehalten werden, einladen. Dieselbe daurete völlige drey Stunden. Der Reys-Effendi und Mees-Tuf-Sili, welche bey dem gantzen Lauf der Negociation gebraucht worden, waren bey dieser Conferentz zugegen. Inzwischen konte man darinne über keinen Präliminar-Artickel des Friedens einig werden. Der Kayser verlangte Orsowa zu behalten, wenn man ihn auch solches geschleiffet wieder gäbe. Die Türcken wolten weder von der Demolition noch der Wiederabtretung reden hören. Sie wolten das Uti possidetis zum Grunde der Unterhandlung mit dem Kayser haben, und schienen eben so ungeneigt nicht zu seyn, mit Rußland Unterhandlung einzugehen. Da der Marquis auf die Wiederabtretung von Orsowa bestand,

ertheil-

ertheilte ihm der Caimacan zur Antwort, wie die Rechte nicht verstatteten, eine durch die Waffen eroberte Vestung ohne ein Eqvivalent, die Krieges-Kosten gut zu thun, wieder zu geben. Er gab ihm auch zu vernehmen, wenn man wider das Verboth dieses Artickels handelte, liefe man Gefahr, einen Aufruhr zu erwecken. Nach vielen von beyden Seiten gethanenen Untersuchungen bestund der Schluß der Conferentz darinne, daß man eine gewisse Antwort, nachdem man dem Groß-Vezier den Vorschlag des Wienerischen Hofes wissen lassen, geben würde; Dieweil die Verfassung des Ottomannischen Reichs nicht verstattete, ohne dem Gutachten und der Genehmhaltung dieses vornehmsten Staats-Ministers einen Entschluß zu fassen. Dieserwegen reisete der Dolmetscher des Frantzösischen Ambassadeurs den Morgen drauf ab, um sich zu den Groß-Vezier zu begeben, damit er gleich da sey, hiervon seine Meynungen zu erfahren, und ihm die nöthigen Vorstellungeu von Seiten seines Herrn zu machen.

Er fand ihn annoch zu Adrianopel, und kam viel eher, als man es vermuthete, wiederum zurück. Er brachte dem Ambassadeur Briefe von dem Groß-Vezier mit, deren In-

halt war, er solle sich keine Mühe geben, ihm bey der Armee nachzufolgen, dieweil er sich annoch in keine Unterhandlung einlassen könte, so lange man noch nicht einige Präliminar-Artickel zum Grunde des Tractats würde errichtet haben; Er könte hierüber den Wiener Hof erforschen, und wenn er von demselben eine gewisse und anständige Antwort erhalten, so würde man alsdenn Gevollmächtigte ernennen, und über einen Waffen-Stillestand einig werden können; allein man müsse auch vorhero Nachricht einziehen, was vor Meynungen der Rußische Hof, dieser Sache wegen, hege.

Die Minister der See-Nachten schickten auch ihre Dolmetscher nach Adrianopel, unter dem Vorwand, daselbst dem neuen Groß-Vezier, seiner Erhebung wegen, Glück zu wünschen; allein sie hatten denselben zugleich eine geheime Commißion aufgetragen, um das Friedens-Werck zu befördern. Die beyden Minister von Schweden und der Bayle von Venedig folgeten diesem Beyspiele, und befahlen ihren Dolmetschern, dem Groß-Vezier nach Sophie zu folgen, und daselbst biß auf neue Ordre zu verbleiben, damit sie gleich da wären, und erführen, wenn sich Gelegenheit hervor thäte, einen Congreß zu hoffen, ertheilten ihnen

anbey

anbey Befehl, wenn die geringste Wahrscheinlichkeit zum Frieden vorhanden, solten sie alsobald einen Expressen nach Wien abfertigen, den Ministern, so daselbst von Seiten ihrer Herren residirten, davon Nachricht zu ertheilen, oder, wenn sie von der Fortsetzung des Krieges Gewißheit hätten, unverzüglich zurück zu kommen.

Alles schiene in der That hierzu geneigt zu seyn. Der Caimacan zu Constantinopel hatte eine Reise nach Adrianopel gethan, um dem Groß-Vezier die Fahne des Mahomets zu überbringen. Und eine der grösten Sorgen dieses Premier-Ministers war gewesen, den Grafen von Bonneval aus seinem Elend zu ruffen, um sich seiner Rathschläge bey der Armee zu bedienen. Es geschahe nicht darum, als wenn die Ottomannen den Frieden nicht so benöthiget als der Kayser gewesen wären, sondern der Groß-Vezier wolte ihn mit dem Degen in der Faust schlüssen, und glaubte, daß er vortheilhaffter, als durch den Weg der Unterhandlungen seyn würde. Die Truppen waren aus Asien, allein in geringerer Anzahl, als im vorhergehenden Jahre, angekommen. Von dem grossen Hauffen der Cameele, deren sich die Türcken, die Lebens-Mittel und Munition

zu

zu tragen bedienen, waren eine grosse Menge, da sie nur von Constantinopel nach Adrianopel gegangen, gestorben. Es fielen derselben alle Tage um, und es hielt schwer, die benöthigten lastbaren Thiere, an ihre Stelle zu finden. Diese Verhinderung verursachte, daß die Eröfnung des Feldzuges aufgeschoben wurde. Man sahe sich dahin gebracht, um den Soldaten einen Muth einzuflössen, daß die Pest zu Belgrad und Temeswar, und die feindliche Armee, wider welche man sie führete, unglaublich entkräfftet wäre, bekandt zu machen.

So bald der Dolmetscher des Marquis von Villeneuve von Adrianopel zurück kam, und dieser Ambassadeur wuste, daß der Caimacan ein gleiches gethan, so hielt er eine Conferentz mit ihm. Dieselbe war kurtz, und man redete nur im Vorbeygehen von der Vermittelung. Da ihre Unterredung sich geendet, that solches Mr. Faulkener mit eben diesem Officier sehr lange; und der Bayle von Venedig, welcher ein gleiches verlangete, wurde auf den folgenden Tag drauf beschieden.

Die Pforte wurde benachrichtiget, daß die Russen darauf dächten, einen neuen Einfall in die Crimmische Tartarey während der Zeit, da die Vestungen von Perecop und von Oczakow

kow noch nicht wieder erbauet wären, zu thun. Auf diese Zeitung vermehrete man die Besatzung von Caffa der Haupt-Stadt der Crimmischen Tartarey, und schickte einige Verstärckung zu der Armee des Kans der Tartarn. Der Capitain Bacha kreutzte auf dem schwartzen Meere mit fünf Krieges-Schiffen, unter welchen eines verhanden, welches die Schweden zu Bezahlung der Schulden Caroli XII. geschicket hatten.

Was man unter den Türcken, in Ansehung der Verwüstung, so die Pest in Ungarn verursachte, unter die Leute brachte, war mehr als zu wahr. Diese ansteckende Seuche war würcklich zu Bude, zu Freystadt, zu Neustadt, und zu Leopoldstadt, und näherte sich also der Haupt-Stadt von Oesterreich. Man hatte die klügsten Befehle den Generalen gegeben, die Linien, welche man gezogen hatte, die Communication zwischen Ungarn und Oesterreich abzuschneiden, bewachen zu lassen.

Diese Gefahr verhinderte den Hertzog von Lotthringen, den Groß-Hertzog von Toscana keinesweges, daß er nicht zur Armee in Ungarn gehen wollen, sie zu commandiren. Der Kayser mochte ihn darvon abmahnen, wie er wolte, so halff es doch nichts. Die ansteckende Seu-

che

che war nicht die einzige Bewegungs-Ursache, ihn davon abzuhalten. Das Mißvergnugen der Generale hatte daran grossen Antheil. Bey so mißlichen Zeiten ist es einem Generale verdrüßlich durch die Gegenwart eines Chefs eingeschräncket zu seyn, zu dessen Beschützung die besten Truppen angewendet werden, und welcher nur bloß da zu seyn scheinet, den Ruhm des glücklichen Ausganges davon zu tragen, da hingegen diejenigen, auf welche die gantze mühsame Arbeit bey dem Commando lieget, den schlechten Ausgang verantworten müssen.

Das Bayerische Corpo wurde von der ansteckenden Kranckheit inficiret. Der Graf von Wallis, welcher das Commando nicht ausschlagen konte, wendete alle seine Kräffte auf der Seite von Sabacz und von Rascha an, um die Einfälle des Bacha von Boßnien zu verhindern, da indessen der General und Graf von Neuperg bestimmet war, längst der Theiß zu commandiren. Man hatte darvon gesprochen, diesen letztern nach Luxenburg zu senden; Allein der Hertzog von Lotthringen widersetzte sich seinem Zurückruffe, und der Graf von Wallis stellete vor, daß seine Person bey der Armee nöthig wäre. Der Groß-Hertzog hatte sich zu der Armee nicht begeben können. Das Bitten

ten der Kayserin seiner Schwieger-Mutter, und dasselbe der Ertz-Hertzogin seiner Gemahlin, hatte ihn dahin gebracht, daß er vom Hofe nicht abreisete, und den Feldzug mit that.

Man erfuhr von allen Enden, daß der Rußische Hof sich endlich entschlossen hätte, dem Kayser einen Succurs von zwantzig tausend Mann zu senden; Und man machte bekannt, wie sie bereits unter der Ordre des Grafen von Münnich in völligem Anmarsch wären. Inzwischen, wenn die Kayserlichen Minister fast um eben derselben Zeit bey Mr. von Brackel um die Ubersendung dieser zwantzig tausend Mann anhielten, so schützte er die grossen Schwedischen Zurüstungen vor, welche nicht verstatteten, diese Verbindung ins Werck zu setzen. Der Hof hatte von dem Printzen von Lichtenstein seinem Ambassadeur zu Paris eine Declaration, welche der Cardinal von Fleury ihm überschicket, empfangen. In derselben gab er die Versicherung, daß Franckreich nicht die geringste Absicht, die Ruhe in Norden zu stöhren, auch mit Schweden keine Verbindung habe, welche dem Hof zu Petersburg Unruhe erwecken könne. Der Groß-Cantzler der Graf von Sintzendorff ließ diese Declaration Mr. von Brackel sehen, um ihm

erweiß-

erweißlich zu machen, daß diese Zurüstungen in Schweden in der That nur eine übele Ausflucht, und nicht so beschaffen wären, daß sie den Rußischen Hof beunruhigen sollten. Mr. von Brackel gab bloß die Antwort drauf, daß die Erfahrung des Vergangenen gnugsam zeigte, wie man auf dergleichen Erklärungen keine Rechnung machen dürffte; Schweden hätte vor dem ein gleiches vier Tage vor dem Friedens-Bruch gethan, und also könne sein Hof der gesunden Staats-Klugheit nach demselben nicht trauen. Inzwischen blieb der Wienerische Rath darbey, daß dieses nur eine Ausflucht sey, und der verlangte Marsch der Russen durch Pohlen nur dahin abziele, damit die Türcken ihre vornehmste Macht gegen den Kayser richten möchten.

Dieses Corpo von zwantzig tausend Mann war würcklich auf den Marsch begriffen, und man hatte davon zu Wien im Monath Julio neue Nachricht eingezogen. Der Graf von Münnich ließ sie so geschwinde durch das Pohlnische Gebiete gehen, daß sie eher durchgezogen waren, ehe man deshalb bey ihm Klage führen konte. Der König von Pohlen, welcher sich zu Dreßden befand, bezeigte hierüber gegen den Baron von Kayserling seine

Ver-

Verwunderung, daß der Hof zu Petersburg seine Armee, wider die feyerlich gethanenen Versprechungen, durch Pohlen ziehen lassen. Er that ihm zu gleicher Zeit die Erklärung, er befürchtete sehr, daß alle sein Königliches Ansehen nicht in Stande seyn möchte, die übele Würckung, welche dieses Unternehmen bey den Pohlen thun könte, zu hintertreiben, und wie daraus gefährliche Folgen entspringen könten. Er fügte hinzu, wie er nach Töplitz ins Bad gienge, und von da gerades weges sich nach Warschau begäbe, allwo er sich bemühen würde, die erzürnten Gemüther zu beruhigen.

Es hatte sich in Pohlen unter einigen Mißvergnügten eine heimliche Verbindung, welche die Pforte in ihr Interesse ziehen zu können glaubten, angesponnen. Ein Pohle mit Namen Grabiowsky gieng von Seiten ihrer nach Constantinopel, und gab sich daselbst vor einen Envoye der Republic aus. Er besuchte den Marqvis von Villeneuve und die Schwedischen Minister öffters genug. Mrs. Kalkoen und Faulkener, an die er sich auch adreßiren wollte, hielten es nicht vor gut, den Besuch von ihm anzunehmen. Er hatte dem Groß-Vezier Credentz-Briefe, welche die Parthey

ihm mit gegeben, überbracht. Er nennte sich Stollnick von Podolien. Die gethanenen Vorschläge wurden weder angenommen, noch verworffen; Man ließ sich begnügen, auf jeden Artickel so zu antworten, daß man daraus abnehmen konte, wie man den Grund nicht vest gnug befände; Wenn er aber es werden könte, wäre die Pforte geneigt, denselben Gehör zu geben. Der Leser wird aus den Vorschlägen selbst, und aus den Antworten, welche wir ihm in Gestalt eines Vergleiches vor Augen legen, leichter ein Urtheil fällen können.

Vorschläge.	Antwort darauf.
„1. Meine Ankunfft „bey der Ottomanni„schen Pforte ist mit „Einwilligung gewis„ser Pohlnischer Se„natoren, von welchen „ich Briefe überbracht, „geschehen.	1. Dieweil in den gedachten Briefen erwähnter Senatoren gemeldet worden, daß man demjenigen, der sie überbracht, Glauben beymessen könne, so verrichtet die hohe Pforte solches bey demjenigen, was derselbe mündlich und auf eine deutliche Art vorbringet.

„2. Unsere Republic „Pohlen verlanget „beständig und auf „die kräfftigste Art als „es nur möglich, den „mit der hohen Pfor„te geschlossenen Car„lowitzischen Frieden „unverbrüchlich zu „halten.

2. Von dem Augenblick, da der Carlowitzische Friede mit der Durchlauchtigsten Republic Pohlen geschlossen worden, hat die hohe Pforte alle ihre Sorgfalt angewendet, damit gedachtem Frieden bis in die entferntesten Zeiten unverbrüchlich nachgelebet werde.

3. „Ausser dem ver„langet die Republic „Pohlen mit der ho„hen Pforte in ein „solch Bündniß zu tre„ten, damit dieselbe „jederzeit eine Fein„din von denjenigen, „welche Feinde von „dem Ottomannischen „Reiche, und eine „Freundin von denje„nigen, so dessen „Freunde sind, sey; „Und dieselbe ersuchet

3. So bald die hohe Pforte diesen Artickul in Ansehung der Vereinigung mit der Durchlauchtigen Republic Pohlen und des dieserhalb zu verfertigenden Instruments in Erwegung gezogen, so ist dieselbe mit der Republic Pohlen gleicher Neigung, und verlanget, daß dieselbe Freundin von ihren Freunden und Feindin von ihren Feinden, vornehmlich,

„auch die hohe Pfor-
„te, daß dieselbe hin-
„wiederum eine Fein-
„din von den Feinden
„des Königreichs
„Pohlen, und Freun-
„din von dessen Freun-
„den sey.

wenn die Pohlen con-
föderirt seyn werden,
sey; Und um die durch
die vorhergehende
Tractate errichtete
gute Nachbarschafft
desto mehr zu bevesti-
gen, wird die Hohe
Ottomannische Pfor-
te, nachdem dieselbe
unverwerfliche und
gewisse Nachricht,
wie die Pohlen confö-
derirt, wird eingezo-
gen haben, Befehl an
die Ottomannische
Armee ergehen lassen,
daß sie sich mit der
Pohlnischen Armee
vereinige, und in allen,
es mag den Frieden
oder Krieg betreffen,
mit ihr zu gleich agire;
und in Fall die hohe
Pforte ihre Anspru-
che in herannahenden
Feldzuge, entweder
wider Moscau oder
wider den Kayser aus-
führen wolte, soll die

„4. Die-

„4. Dieser Confö-
„deration und mit der
„hohen Pforte ge-
„schlossenen Bündnis-
„se zu Folge, bitten wir
„Confœderirten die
„Pforte, dieselbe wol-
„le uns drey oder vier
„hundert tausend Un-
„garische Ducaten lei-
„hen, um die Pohl-
„nische Armee zu ver-
„mehren; Gedachte
„Summe wird die ho-
„he Pforte aus den
„Contributionen, nach
„dem dieselbe unter
„den göttlichen Segen
„einen Einfall in
„Schlesien, Sachßen

Pohlnische Armee ge-
halten seyn, sich mit
der Ottomannischen
Armee zu vereinigen;
Allein die Ottomanni-
sche Armee in Pohlen
auf ihre eigene Kosten
leben.

4. So bald die Poh-
len ihre Confœderation
werden gemacht ha-
ben, und die Pforte wie
bereits vorhero gesagt
worden, hiervon zu-
verläßige Nachricht
eingezogen, ist kein
Zweiffel vorhanden,
dieselbe werde bereit-
willig seyn, der Durch-
lauchtigen Republic
Pohlen, so wohl mit
der verlangten Summe,
als auch ihrer Armee
beyzustehen. Was die
Wiedererstattung ge-
dachter Summe anbe-
langet, wird sie sich er-
klären, wenn es Zeit
und Gelegenheit seyn
wird.

„, und Moscau gethan,
„ wiederum ziehen kön-
„ nen.

„5. Die Republic
„ Pohlen verlanget,
„ daß die hohe Pforte
„ auf ihre Gräntzen,
„ das ist bey Choczim
„ und Soroka funfzig
„ tausend Mann theils
„ Türcken, theils Tar-
„ tarn unterhalte; Und
„ dieses, damit, wenn
„ der Feind in Pohlen
„ eindringe, die Repu-
„ blic die Hülffs-Ar-
„ mee zu ihren Bey-
„ stande ruffen, ihn aus
„ den Pohlnischen Ge-
„ biete treiben, und im
„ Fall der Noth, von
„ Choczim die benö-
„ thigte Artillerie ha-
„ ben könne.

5. Die hohe Pforte wird in dem Lauffe dieses glücklichen Jahres Befehl ertheilen, daß zu dem Anfange des zukünftigen Früh-Jahres funfzig tausend Tartarn und andere Truppen auf die Seite von Choczim und Soroka marschiren, welche Armee den Pohlen, weñ sie deren benöthiget seyn werden, Beystand leisten sollen, ja in Fall der Noth soll der Durchlauchtige Kan und der Sultan Seraskier von Budziac mit ihren Armeen zu Hülffe komen. Was die Artillerie, deren die Pohlen benöthiget seyn könten, betrifft, soll ihnen gegen schriftliche Versicherungen solche verschaffet werden.

„6. Da

„6. Da die Republic „Pohlen von der be„ständigen Freund„schafft, so sich zwi„schen der hohen Pfor„te und der Crone „Schweden befindet, „genugsame Nachricht „hat, wird die Pforte „es vermitteln können, „daß die Crone „Schweden zehen tau„send Mann Infan„terie nebst 100000. „Timpffen nach Poh„len sende, und sie „nach Dantzig über„führe. Unter diesen „Truppen wird man „500. Officiers, die „Pohlnische Armee in „den Kriegs-Exerci„tiis zu üben, nach „Pohlen schicken kön„nen.

6. Die Würckung dieses sechsten Artickels dependiret nicht von der hohen Pforte; Die Republic Pohlen aber kan sich gerades weges an die Cron Schweden adreßiren und forschen, ob dieselbe hierzu einige Neigung habe.

„7. Die Republic „Pohlen verlanget,

7. So bald die Pohlen eine einmüthige

„daß die hohe Pforte „ihr helffe alle abge„rissene Provintzen, „welche der Feind seit „einigen Jahren un„ter seine Bothmäßig„keit gebracht, wieder „zu zubringen; In„zwischen soll dieselbe „davon nichts als die „Beute, welche man „bey den Feind ma„chen wird, und ge„theilet werden soll, „verlangen.

„8. Man verlanget, „daß man den Com„mandanten der Otto„mannischen Armee „ausdrücklich Befehl „ertheile, daß ihre „Soldaten eine ge„naue Kriegs-Zucht, „wenn sie in das „Pohlnische Gebiete „eingerücket, in Acht „nehmen, damit die

Confoederation werden gemacht haben, wird die hohe Pforte nicht nur ihnen Beystand leisten, die gedachten Provintzen wieder zu zubringen, sondern auch, wie dieselbe das Bündniß und die Freundschafft mit Pohlen beständig unterhalten, bereitwillig seyn, demselben Beystand zu leisten, so offt als es die Noth erfordern wird.

8. Da die hohe Pforte vor dem eine gute Freundschafft mit der Republic gehalten, wird sie dieselbe um desto mehr in Acht nehmen, weñ mit Hülfe GOttes ein genaues Bündnis zwischen beyden Nationen geschlossen worden. Dieserwegen darff man keinesweges an ihrer

„Unterthanen hier-
„von weder Schaden
„noch Beleidigung er-
„dulden.

beständigen Freundschafft zweiffeln. Man wird ausdrückliche Befehle ertheilen, damit die Türcken und Tartarn keine Unordnung machen, keinen Menschen in die Sclaverey führen, noch sonst entführen, noch einen, welches GOtt verhüten wolle, aus der Wallachey, wegnehmen. Man muß noch hinzufügen, weñ die Truppen in den allzu engen Defileen nicht fort koñen können, sie doch, so viel als ihnen möglich seyn wird, sich hüten sollen, daß sie auf ihren Marsch dem Getreyde und der Fütterung keinen Schaden zufügen.

Man mercket wohl, daß diejenigen, so die Antwort verfertiget, die Pohlen, so ein Bündnis suchten, nicht gäntzlich abweisen wollen; Allein die Art ihrer Ausdrückungen zeigete deutlich genug, daß sie die Vorschläge als kei-

ne Sache, worüber man Unterhandlung pflegen müste, ehe sie nehmlich die Conföderation, wovon sie ihnen vorredeten, bewerckstelliget sahen, betrachteten. Also giengen sie die Mittel-Strasse, sie antworteten höflich, und zugleich machten sie sich zu nichts eher verbündlich, bis die Sachen zu einer grössern Reiffe gelanget wären. Diejenigen unter den Pohlen, so dieses unternommen, hatten vermuthet, es würde die Pforte diese Gelegenheit mit beyden Händen ergreiffen, und sich durch einen Tractat der Conföderation zum Besten anheischig machen, und sie glaubten, wie dieser Tractat bewürcken würde, daß eine grosse Anzahl Pohlen, so bald sie mächtig unterstützet zu werden versichert wären, hinzu träten. Sie wurden durch die Kaltsinnigkeit der Minister von dem Divan abgeschrecket, und ihr Entwurf zerscheiterte.

Schweden gelung es besser; Es endigte die Schuld-Sache, so von Carolo XII. herrührete. Man gab dessen Ministern alle Handschrifften dieses Monarchens wiederum zurücke.

Da der Marquis von Villeneuve erfahren hatte, daß die Ambassadeurs von Brittannien und der vereinigten Provintzen die Verfassung der dreyfachen Vermittelung wiederum ange-

angenommen, war er darauf bedacht, sich darbey allein zu erhalten, und sie davon zu entfernen. Er verlangete bey dem Sultan eine besondere Audientz, um ihm die Creditive als Ambassadeur, Plenipotentiarius und Mediateur zu übergeben. Es war bereits ein Jahr, daß er sie empfangen, und er hatte sie aufgehoben, um sich derselben bey einer Gelegenheit zu bedienen. Die Audientz wurde ihm bewilliget.

Nach der Abreise des Groß-Veziers, war dieser Marquis in willens zu der Armee zu gehen, und er schob seine Reise einige Zeit auf, um die letzten Instructiones seines Hofes zu erwarten. Die der Pforte gethanene Declaration, wie sein Hof sich nichts mehr mit der Vermittelung, wenn andere Puissantzen darzu genommen worden, zu thun machen würde, that seine Würckung. Die anderen Minister der Puissantzen, so die Vermittelung übernommen, suchten vergeblich, dieselbe zu hintertreiben. Die Bewegungen, so sie deshalb machten, hatten keinen glücklichen Ausgang. Die Pforte hielte davor, es sey wohlgethan, Franckreich allein die Führung dieser Sache zu überlassen. Man ließ den Ministern der See-Machten wissen, sie brauchten ihre Dollmetscher

metscher nicht zu übersenden, indem derselbe von Franckreich zureichend wäre. Man ermangelte nicht hierauf, gegen sie mit grossen Merckmahlen der Hochachtung beständig fort zu fahren. Sie schrieben an den Groß-Vezier. Die darauf erhaltene Antwort bestand in zweydeutigen Ausdrückungen, welche mit vieler Klugheit und Höflichkeit verknüpfet waren.

In den Berathschlagungen, so in dem Divan bey diesen Umständen gehalten wurden, waren viele Minister, und vornehmlich die Rechtsgelahrten der Meynung, daß das kürtzte Mittel, Frieden zu machen, wäre, wenn man die Unterhandlung den respective Commandanten, nehmlich dem General Wallis, unter dem Namen des Commandanten von Belgrad, und dem Groß-Vezier, unter dem blossen Namen des Commandanten von Orsowa, auftrüge. Ihr Endzweck gieng dahin, die Hindernisse des Ceremoniels auf einmahl abzustellen, eine Gleichheit der Titul zuwege zu bringen, und die Schwürigkeiten, welche aus dem verlangten grössern Rang erwachsen, und öffters mehr als das Interesse der Souverainen, so sie beobachten sollen, zu thun machen, aus dem Wege zu räumen. Dieser

Schluß

Schluß brachte bey dem Marquis von Villeneuve die Nothwendigkeit zuwege, sich geschwinde nach der Armee zu dem Groß-Vezier zu begeben, um die Zeit zu agiren nicht aus den Händen zu lassen.

Man wurde endlich zu Wien durch Briefe, so man aus Pohlen den 14. Jul. daselbst empfieng, getröstet. Dieselbe bemerckten, daß die Rußischen Truppen in vier Collonnen marschirten, und dieselbe zwantzig Meilen von Choczim, als wenn sie gerade nach Ungarn marschirten, sich befänden; Sie hielten eine gantz ungewisse Route, und giengen bald zur rechten, bald zur lincken Seite fort, als wenn sie noch über die Wahl der Oerter, wodurch sie gehen solten, anstünden. Es war gewiß, daß dieselben nicht eileten. Da beständig Curriers daselbst von Wien mit Depeschen von Constantinopel ankamen, schrieb man ihren langsamen Marsch der Hoffnung eines bevorstehenden Waffen-Stillestands zu.

Mr. von Villeneuve, und der Marquis von Mirepoix bezeigten in der That einen grossen Eyfer, ihn zu Stande zu bringen, und die in Krieg begriffenen Puissantzen darzu zu vermögen. Inzwischen, wie es den Personen, welche unglücklich seyn, natürlich ist, Mißtrau-

en

en und Argwohn in ihre Freunde, daß sie nicht alles thäten, was sie könten, zu setzen; also bildete sich der Hof zu Wien ein, daß der Eyfer dieser beyden Ambassadeurs, würcklich nicht so groß wäre, als er zu seyn schiene. Er glaubte, wie der Cardinal von Fleury darüber nicht verdrießlich wäre, daß der Krieg auf die lange Banck geschoben würde; und um dasselbe desto besser zu bewerckstelligen, habe er sich bemühet, den See-Machten die Mittel zu benehmen, an der Versöhnung der drey Höfe zu arbeiten. Zum wenigsten war es dasjenige, was eine Parthey des Kayserlichen Raths, die vor Franckreich wenig Gewogenheit hatte, beyzubringen suchte. Andere, welche nicht gleiche Gedancken hegten, befunden, wie diese Neigung von Franckreich, gesetzt, daß sie auch wahr sey, den Kayserlichen Affairen keinen Nachtheil brächte, dieweil der Aufwand der nöthigen Zurüstungen zu dem Feldzuge gemacht worden, und man die Russen dahin gebracht, durch Pohlen zu gehen, um sich mit der Kayserlichen Armee zu vereinigen. Der Kayser selbst wünschte den Frieden aufrichtig, und er war, wenn es möglich wäre, den darauf folgenden Winter Friede zu machen, vest entschlossen, damit er in

Stande

Stande sich befände, die Gewitter, so sich in Norden und Westen zusammen zögen, aus einander zu treiben.

Wir haben angeführet, wie der Hertzog von Lotthringen den Feldzug thun wollen, und man ihn davon abgehalten hätte. Um ihm solches gantz und gar aus den Gedancken zu bringen, machte man zu Wien bekandt, daß bey Cornia ein Hauffen von Fünff hundert Türcken, alles verwegene und gottlose Leute, sich befänden, welche Nachricht einzögen, ob dieser Printz bey der Armee wäre.

Unterdessen eileten die Russen keineswe-ges, den Marsch nach Ungarn fortzusetzen; Sie hatten zwey Hindernüsse, welche sich gar wohl der Mühe verlohneten, daß man daselbst darauf Acht hätte; Nehmlich die Pest, welche grosse Verwüstung anrichtete, und den Man-gel der Magazins, welcher sie einem erschreckli-chen Elende aussetzte; Man wuste einige Zeit nicht, was man vor eine Parthey ergreiffen solte; Sie hatten bereits Choczim über zwan-tzig Meilen hinter sich geleget.

Die Kayserlichen sahen gar wohl, daß ein über die Türcken erhaltener Vortheil ein vor-treffliches Mittel seyn würde, einen zuträgli-cheren Frieden zu erhalten. Die letztern hat-

ten

ten den Posten von Krotzka, welcher ihnen sehr vortheilhafftig, inne. Der General und Graf von Wallis nahm sich vor, den 22. Julii sie davon zu delogiren. Es lief unglücklich vor ihn ab; Er hatte keine Nachricht eingezogen, wie starck eigentlich der Feind sey. Das Hohenzollnerische Regiment, welches den Vortrup von dem zu diesen Angriffe bestimmten Corpo ausmachte, befand sich ein wenig von den übrigen voraus. Die Türcken trennten es, und trieben dasselbe auf so eine Weise zurück, daß es bey seiner Flucht zugleich seine Furcht den übrigen dreyzehn Cavallerie-Regimentern mittheilte, die auch alsobald in Unordnung geriethen. Sie zogen sich aber dennoch gegen 7. Uhr bey der Ankunfft des Printzen von Hieldburgshausen, welcher mit der Infanterie ankam, wiederum zusammen. Der gantze Tag wurde zugebracht, Feuer auf einander zu geben. Man hielt es den Kayserlichen vor übel, daß sie keine Bewegungen gemacht, die Türcken zu trennen, ihnen in die Flancken zu fallen, und sie zwischen zwey Feuer zu bringen, oder, daß sie nicht etwas unternommen, so vor sie mehreren Ausschlag, als dieser Tag, welcher, ob er gleich gantz und gar fruchtloß abgelauffen, ihnen dennoch an

die

die zehen tausend Mann, theils an Getödteten, theils die ausser Stande gesetzet worden, jemahls Dienst zu thun, gekostet hatte, gegeben hätte.

Der Graf von Neuperg, welcher auch ein Corpo unter sich hatte, konte an dieser Action keinen Antheil haben. Man befand sich schon mitten in derselben, als er in das Lager rückte. Seine Ankunfft war dennoch nützlich; Denn da die Flucht der Cavallerie die Bagage und Equipage in Unordnung gebracht, wäre es unmöglich gewesen, derselben Einhalt zu thun, wenn die Gegenwart eines so ansehnlichen Corpo, als dasselbe des Grafen von Neuperg war, sie nicht wiederum beruhiget hätte. Zwischen dem Grafen von Wallis und ihm war eine Kaltsinnigkeit, welche dem Dienste Nachtheil bringen konte. Der Graf von Daun, General der Artillerie, reisete von Wien ab, um das zwischen denselben zu der Wohlfarth der Sachen so nothwendige gute Verständniß wiederum herzustellen. Man bemerckte, daß die Türckische Artillerie nur allein von Frantzösischen Ingenieurs dirigiret wurde. Der Graf von Bonneval war besorget gewesen, viele an sich zu ziehen; und die Turcken, so deren Nutzen erkannten, machten sich ein Vergnügen, sie

in Dienste zu nehmen. Dieser Graf befand sich nicht mehr in seinem Aufenthalt. Der Sultan hatte ihn zurück geruffen, und da er ihn sehr gnädig empfangen, Befehl ertheilet, sich unverzüglich nach der Armee zu dem Groß-Vezier zu begeben. Diesem Befehle zu Folge, reisete er den 30. Julii von Constantinopel ab.

Um dieselbe Zeit erneuerte der Marquis von Villeneuve die Vorschläge der Türcken, so er bereits, nemlich daß die Pforte bereit wäre, den Frieden auf den Fuß des Carlowitzischen Tractats zu machen, vorhero communiciret hatte. Der Kayserliche Hof verwarff diesen Antrag, und erklärte sich, wie er keine andere Bedingungen, als dieselben des Passarowitzischen Friedens annehmen könte. Dieser Ambassadeur befand sich zu Nissa, wohin er sich begeben, um bey dem Groß-Vezier in der Nähe, und da zu seyn, die Umstände sich zu Nutze zu machen. Die Härtigkeit des Wienerischen Hofes war ein wenig auf die Hoffnungen, welche man sich von dem Marsch der Rußischen Armee machte, gegründet. Der Kayser hatte einen Brief an den General und Grafen von Münnich geschrieben, und ihm darinne die üble Umstände, darinne er sich in Ungarn befände, zu wissen gethan, ingleichen, daß ihn der schlech-

te Zustand seiner Sachen nothwendiger Weise dahin bringe, einen besondern Frieden, auf so gute Bedingungen, als es möglich wäre, zu machen. Dieser Brief that seine Würckung. Der Graf ertheilte zur Antwort, wie er sich unverzüglich auf den Marsch, es möchte gehen, wie es wolte, begeben würde, um sich mit dem General Wallis in Ungarn zu vereinigen. Diese Versicherungen, und die Nachricht, welche man hierauf von dem Wege, so er bereits genommen, erhielt, machten die Hoffnung wiederum rege, welche der Tag bey Krotzka sehr beraubet hatte.

Inzwischen sahe es der Graf von Münnich nicht vor gut an, auf der Seite von Belsgrad zu marschiren. wohin der General Wallis sechszehen Bataillons rücken lassen, um dadurch die Besatzung zu verstärcken. Er näherte sich wiederum Choczim. Da er den 20. August des Morgens zwo Meilen auf der Strasse von Bukavina sich befand, fiengen die Tartarn ein Gefechte an, welches den gantzen Tag bis in die Nacht daurete. Als den 21. der Serasskier von Choczim eine Verstärckung von Bender erhalten, grif er mit anbrechenden Tage den Vortrup der Rußen so vortheilhafftig an, daß er den General Stockmann, der denselben com-

mandirte, und einige hundert Russen und Cosacken zu Gefangenen machte, auch alle Canonen wegnahm. Die über diesen glücklichen Fortgang vergnügte Türcken machten zu Choczim Freuden-Feuer, und stelleten andere Belustigungen an. Sie machten aber dennoch keine grosse Rechnung darauf, daß die Rußische Armee den Muth würde sincken lassen. Sie waren anfänglich bedacht gewesen, ihnen den Rückmarsch in Pohlen und die Communication mit diesem Königreiche abzuschneiden; Sie stunden aber von ihrem Entwurffe ab, und suchten sich zu verschantzen. Die Russen griffen den 29. sie in ihren Retranschemens, darein sie sich begeben hatten, Choczim zu bedecken, an. Die Action war sehr hitzig, und vor die Russen so vortheilhafftig, daß die Türcken in Unordnung geriethen, und die Stadt an eben dem Tage deswegen capitulirte.

Das war nicht das eintzige Unglück, so den Ottomannen Verdruß erweckte; Es war ein ander Corpo Russen in die Crimmische Tartarey eingedrungen, und seine Uberlegenheit brachte die Furcht zuwege, es möchte über die Tartarn gefährliche Vortheile davon tragen. Ein ander Corpo hatte sich Cuban bemächtiget, welches den Weg zu andern Conqveten eröfnete.

öfnete. Die Moldau war in Bereitschafft, sich zu empören, und eine Parthey hatte bereits seine Neigung zum Aufruhr an den Tag geleget; Alle diese Umstände beunruhigten das Ottomannische Ministerium. Der Sultan selbst vertrieb seine Zeit mit der Fischerey. Allein man bemerckte bey ihm eine grosse Unruhe und Gemüths-Bewegung. Er hatte Ursach, einen Aufstand in der Haupt-Stadt zu befürchten. Man traf daselbst alle mögliche Anstalten, alle übele Gesinnte daraus zu entfernen. Den Illam der Stadt wurde Befehl ertheilet, auf die Leute, so in keiner Bedienung ständen, ein wachsames Auge zu haben; und so viel man antraf, zerstreuete man, unter dem Vorwande, ihnen Commißiones aufzutragen, oder sie bey der Armee dienen zu lassen. Man examinirte alle Personen, vornehmlich die von schwartzen Meere herkamen, sehr genau. Man bemühete sich, dem Ubel zuvor zu kommen, welches sie zuwege bringen konten, wenn sie die schlechten Umstände, dariñen sich die Türcken befänden, so den Russen die Spitze zu biethen, auf sich hatten, bekandt machten. Man stellte in den Mosqveen öffentliche Gebeter an, und jeder war des Krieges überdrüßig, und verlangete den Frieden inbrünstig.

Dem Groß-Vezier konte dieser Allarm nicht unbekandt seyn. Er machte sich Rechnung, an der Spitze von mehr als hundert tausend gerüsteter Männer, unter welche man viertzig tausend Janitscharen, und dreyßig tausend Mann von auserlesenen Truppen mit einem Gefolge der Artillerie von drey hundert Stück Canonen, worunter einige von ausserordentlicher Grösse waren, zehlte, einen Stoß, der den Ausschlag gäbe, leicht thun zu können. Er suchte deshalb zu einer Action zu kommen, und sich dadurch den Weg zu der Conqvete von Belgrad und Temeswar zu öfnen, im Fall aber es ihm fehl schlüge, war seine Zuflucht, daß in der Noth, darinne der Kayser sich befände, den Frieden zu schlüssen, dieser Monarche sich jederzeit ein Vergnügen machen würde, ihn auf solche Bedingungen zu haben, als er selbst und seine Bunds-Genossen vorgeschlagen hätten.

Der General Schmettau nahm sich vor, Belgrad wider die Macht der Türcken zu vertheidigen. Da er die Wichtigkeit der Gegend, welche auf der andern Seite der Donau sich befindet, kannte, hatte er achtzehen Bataillons sie zu besetzen erhalten. Sie faßten daselbst den 29. noch vor Tage Posto, und verschantzten sich allda. Als man hierauf urtheilete, daß

diese

diese Retranschemens mit weniger Volck vertheidiget werden könten, ließ man sie durch funfzehen hundert Mann, welche man von der Armee absendete, ablösen. Man verfertigte eine neue Redute, welche viel grösser als diejenige, so sich schon daselbst befande, war, wie auch ein Retranschement, so sich biß an die alte Redute erstreckte. Man warf ein ander Retranschement von der Redute biß zur Donau, Borcza gegen über, auf, um zu verhindern, daß die Türckischen Kauffarthey-Schiffe nicht in der Nacht den Strom hinauf schifften, und auf der Insul Volck aussetzten, und zuvor zu kommen, damit sie nicht auf der Spitze der andern Seite von Borcza eine Batterie aufrichteten, welche von hinten das erste Retranschement würde haben beschiessen können. Man glaubte hierdurch das übrige Land auf dieser Seite in Sicherheit zu stellen; Eine wichtige Vorsicht zu Unterhaltung dieses Platzes, und welche nöthig war, eine lange und tapfere Vertheidigung unternehmen zu können. Mit einem Worte, man schonete nichts, die alten Wercke in Vollkommenheit zu setzen, und diejenigen, so fehlten, hinzu zu fügen. Aus dieser Arbeit zog man nicht den Nutzen, so man daraus erwartete. Da der Graf von Neuperg in das

Lager des Groß-Veziers geruffen wurde, so verfügte er sich dahin, den Frieden zu unterhandeln. Diese Unterhandlung war einige Zeit ein Geheimniß, welches man um desto weniger einsehen konte, da der Kayser selbst durch eine öffentliche Declaration, in Form eines Manifests, alle Gedancken, so das Publicum davon hatte, zweiffelhafft machte.

Das Publicum hatte niemahls recht gewust, wie weit sich der Türcken erste Ansprüche erstreckten. So viele Erzehlungen man demselben davon machte, so unterschieden waren dieselben. Nach einiger Meynung forderten dieselben den grösten Theil von Ungarn. Im Monath Februario waren sie bescheidener; Sie liessen sich an dem Abtritt der Stadt Orsowa, der Wallachey, dem grösten Theile von Servien, worunter Belgrad mit begriffen war, Temeswar und sein Bannat ausgenommen, begnügen. Sie verlangeten, daß die Russen, ihnen Asof, in dem Stande, darinne sie diese Stadt gefunden, wieder gäben. Als es aber zum würcklichen Frieden kam, liessen sie vieles von ihren Ansprüchen fallen.

Der Groß-Hertzog von Toscana war zu Wien aufgehalten worden, und hatte den Feldzug nicht mit gethan, wie wir gesehen haben.

ben. Dieser Printz nahm an der Gesundheit des Kayſers einen Mangel wahr, davon dem Publico noch nichts bekandt war; Er beſorgete, wenn der Krieg mit dem Türcken fortgeſetzet würde, und der Kayſer in dieſen verdrießlichen Umständen versterben solte, möchte das Chaos, darein man in dieſem Falle verfiele, der Erbfolge unbeſchreibliches Nachtheil zuwege bringen. Er beſaß zu viel Einſicht, daß er nicht hätte im Voraus ſehen ſollen, wie dieſelbe, wenigſtens ein Theil darvon, durch die Competitores, die gutes Spiel haben würden, woferne dieſer Fall ſich ereignete, ehe der Friede mit der Pforte geſchloſſen worden, würde ſtreitig gemacht werden. Er war darauf bedacht, ſich von dieſer Seite ohne Zeit zu verliehren, in Sicherheit zu ſtellen, und im Stande zu ſeyn, im Fall des ereignenden Unglücks, gegen Teutſchland ſich in Bereitſchafft zu ſetzen.

Der Zuſtand, darinne man den Kayſer ſahe, verurſachte, daß man ihm die wahrhaffte Beſchaffenheit ſeiner Umſtände in Ungarn nicht völlig entdeckte. Man bemäntelte die Begebenheiten. Man vermied, durch eine allzu aufrichtige Darſtellung des Verluſts, welchem man, ehe er davon Nachricht erhalten konte, abzuhelffen ſich bemühete, ihn zu

betrüben. Man gab ihm dennoch zu vernehmen, wie es Zeit wäre, die Neigungen der Türcken den Frieden herzustellen, sich zu Nutze zu machen. Er gab darzu seine Einwilligung, und überschickte dem General und Grafen von Wallis die Vollmacht mit dem Groß-Vezier zu tractiren. Der Graf war nicht ein Mann, sich der Gefahr einer Negociation, die dahin abzielete, einen Frieden zu schlüssen, es möchte kosten, was es wolte, zu unterziehen. Er überließ die Negociation dem Grafen von Neuperg, welcher sich zu den Groß-Vezier begab. Er fand daselbst den Marquis von Villeneuve, den Ambassadeur von Franckreich, welcher dahin als Mediateur gekommen. Man machte den Anfang, Hand anzulegen. Der Groß-Vezier wolte nicht, daß die Sache auf die lange Banck gespielet würde. Der Graf von Neuperg, ein Mann, der dem Groß-Hertzoge von Toscana, in Ansehung, da er ihm seine Erhöhung und seine Bedienungen zu dancken hatte, sich gäntzlich gewidmet, richtete sich nach den Absichten seines Beschützers völlig. Er gieng denselben nach, und schloß den berüchtigten Tractat, über welchen die Meynungen so getheilet wurden. Man machte mit den Präliminarien,

welche

welche den 1. September 1739. durch den Grafen von Neuperg unterzeichnet wurden, den Anfang. Der Eingang fasset eine kurtze Erzehlung der Bemühungen in sich, die man bereits in Ansehung des Friedens-Vergleichs vergeblich angewendet; Wir werden sie nichts destoweniger, in Ansehung der Wiederhohlung, so in dem Tractat, den wir völlig anführen wollen, gethan worden, weglassen, und zun Artickeln schreiten.

Die Präliminarien bestanden nur in fünffen, worauf man sich vergliche: „Daß fünf „Tage nach Unterzeichnung der Präliminarien, den Tag der Unterzeichnung nicht mit „darunter begriffen, man mit der Demolition „von Belgrad den Anfang machen, ohne Einhalten vor den Augen der Commissarien, so „die Pforte von jedem Stande der Truppen „ernennen würde, fortfahren, und bey dieser „Demolition Sorge anwenden solte, daß sie „in der Zeit, welche hierauf den Ingenieurs „gesetzet werden müste, vollendet würde. Man „fuhr ferner fort. Und zu Sicherheit der Bewerckstelligung gedachter Demolition, soll „von Seiten Sr. Kayserlichen und Königlichen Maj. Geisseln von einem gehörigen „Stande, in das Ottomannische Lager, fünff

„Tage

„Tage nach Unterzeichnung der Präliminarien, geschicket werden; nehmlich, wenn die Türckischen Commissarien in der Stadt anlangen, damit sie bey dem Groß-Vezier verbleiben, bis die Demolition zu Stande gekommen; So bald die Vestungs-Wercke vor dem Würtenbergischen-Thore werden nieder gerissen seyn, soll dasselbe dem Türckischen Vezier, damit er daselbst mit fünff hundert Mann in den Alexandrinischen-Casernen sich aufhalten könne, übergeben werden. Von diesen Casernen bis zum Walle „soll eine Linie mit einem Schlagbaum gezogen werden, daß also diese Gegend von der übrigen Stadt abgesondert sey. Damit man auch den Ottomannischen Truppen die Communication mit der Stadt abschneide, sollen von beyden Seiten Corps de Garde erbauet werden; und es soll bloß dem Commandanten und Officiers der 500. gedachter Mann erlaubet seyn, den Schlagbaum zu paßiren, und in die Stadt zu gehen. Diese Truppen sollen erst nach völliger Demolition aller Vestungs-Wercke und der erfolgten Evacuation, in die Stadt sich begeben. „Ein gleiches soll auch, in Ansehung der Citadelle oder des Schlosses in acht genom-

„men

„men werden, und die Ottomañischen Truppen „sollen nicht eher Besitz davon nehmen, bis die versprochene Demolition geschehen, und alles, so verwilliget, weggeschaffet worden. Von dem Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Artickul anzurechnen, sollen von beyden Seiten alle Feindseeligkeiten, und Contributiones aufhören, und alle Sclaven, so nach dieser Unterzeichnung gemacht worden, wenn auch dieses ohne hiervon Wissenschafft zu haben geschehen, von beyden Seiten wieder gegeben werden. Man wird „auch einig, daß, von dem Tage der Unter„zeichnung an, an die in dem Bannat von Temeswar zerstreueten Ottomannischen Truppen, Befehle ergehen sollen, sich alsobald daraus zu ziehen, diejenigen ausgenommen, welche zu der Demolition von Mehadia gebrauchet werden, welche sich ebenfalls, nach vollendeter Arbeit, ohne den geringsten Schaden und Verdruß den Unterthanen Sr. Kayserlichen und Königlichen Maj. zu zufügen, noch ihnen überlästig zu fallen, hinweg begeben sollen; Man soll eine völlige und gäntzliche Amnestie den Unterthanen der „beyden Reiche, welche während dem gegen„wärtigen Kriege wider ihre rechtmäßigen

„Her-

„Herren die Partheyen ergriffen, und nament=
„lich den Unterthanen von Mehadia, zugeste=
hen. Zehen Tage nach Unterzeichnung gegen=
wärtiger Präliminarien soll man Conferen=
tzen halten, um ebenfalls alle übrige Puncte, so
ausgemacht zu werden die Nothdurfft erfo=
dert, zu reguliren, damit man zu einen
Definitiv=Friedens=Tractat gelange, da=
von die Ratificationes, der Gewohnheit
nach, so man bey dergleichen Fällen in
Acht nimmt, gegen einander ausgewech=
selt werden sollen. So bald die Präli=
minarien, welche zum Grund des Definitiv=
Tractats dienen sollen, werden angenommen
und unterzeichnet seyn, soll man Conferentzen
halten, um an den Frieden zwischen der Pfor=
te und Ihro Maj. aller Russen, mit Vermit=
telung Sr. Excellentz des Ambassadeurs von
„Franckreich als Mediateurs Plenipotentiarii,
„gedachter Puissantz die Hand zu legen.„

Diese Acte hat darinne was besonders,
daß sie von den beyden contrahirenden Par=
theyen nicht unterzeichnet worden. Auf das=
jenige, was hier angeführet worden, folgte ei=
ne Acceptation des Kayserlichen Gevollmäch=
tigten, welche folgender massen abgefasset war:
„Wir Wilhelm Reinhard Graf von Neuperg,
„würck=

„würcklicher Cammer-Herr Sr. Kayserlichen „und Königlichen Majestät, General von der „Cavallerie, Vice-Gouverneur des Hertzog„thums Luxenburg, der Grafschafft Chini und „des Bannats von Temeswas, und Gevoll„mächtigter Sr. Kayserlichen und Königlichen „Majestät, thun Krafft der uns zugestandenen „Gewalt die Erklärung, daß wir oben gedach„te Präliminar-Artickel im Namen erwähn„ter Sr. Kayserlichen und Königlichen Maj. „angenommen haben, und versprechen, die „Ratification in einer glaubwürdigen und ge„hörigen Form zu verschaffen. Uhrkundlich „dessen haben wir gegenwärtiges eigenhän„dig unterschrieben, und unser Wappen dar„unter drucken lassen. In dem Ottomanni„schen Lager vor Belgrad, den 1. September „1739.„

Wilhelm Reinhard von Neuperg.

Der Mediateur, um die Sache desto glaubwürdiger zu machen, fügte folgende Declaration hinzu:

„Wir Ludewig Salvator Marquis von „Villeneuve, Staats-Minister, ausserordent„licher Ambassadeur und Gevollmächtigter „des Allerchristlichsten Königes, bey der Ot„tomani-

„toman-

„tomannischen Pforte, thun hiermit die Er=
„klärung, daß die oben abgefaßte Prälimi=
„nar=Artickel, zwischen dem Römischen Kay=
„ser und der hohen Pforte, unter der Garan=
„tie des Königes von Franckreich, und durch
„unsere Vermittelung, Krafft unserer Voll=
„macht also verabredet und geschlossen wor=
„den. Uhrkundlich ꝛc. Im Ottomannischen
„Lager vor Belgrad den 1. Sept. 1739.„

Der Graf von Neuperg hatte versprochen, die Ratification der Präliminarien zu verschaffen. Der Kayser gab sie mit folgenden Worten:

„Wir Carl von GOttes Gnaden ꝛc. thun
„allen und jeden, in unsern und unserer Er=
„ben und Nachfolger, Namen, kund und zu wis=
„sen, welcher Gestalt durch Göttliche Fügung
„zwischen unsern, zu diesen Endzweck mit
„Vollmacht versehenen, abgeschickten Gevoll=
„mächtigten Minister eines Theils, und zwi=
„schen den Ministern des Allerdurchlauchtig=
„sten und Großmächtigsten Fürsten und
„Herrn, des Sultans der Ottomannen, und
„Kaysers von Asien und Griechenland, so
„gleichfalls mit Vollmachten versehen, unter
„der Vermittelung des Allerdurchlauchtigsten,
„und Großmächtigsten Fürsten und Herrn,
„Lu=

„Ludovici XV. des Allerchristlichsten Königes „von Franckreich, nach dieserhalb in dem Lager bey Griechisch-Weissenburg, sonst Belgrad genannt, gehaltenen Conferentzen, gewisse Präliminar-Artickel, zu der völligen „Wiederherstellung des Friedens und der „Freundschafft zwischen uns und dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, dem Sultan, welche zum „Grunde des Definitiv-Friedens-Tractats „dienen, unter den Bedingungen, die folgendes Inhalts sind, geschlossen worden: „

Hier werden die Präliminar-Artickel eingerücket.

„Da wir nun alles, wozu wir Krafft der „oben erwähnten Artickel gehalten sind, mit „eben der Redlichkeit, womit wir bey ihrer Negociation verfahren, in Acht nehmen werden, „so haben wir auch von Seiten unserer aus „eigener Bewegung und voller Gewalt, in bester Form Rechtens die Bedingungen und „Artickel, so, wie sie vorhero von Wort zu Wort „einverleibet worden, genehm gehalten und „ratificiret, wie wir es durch gegenwärtiges „genehm halten und ratificiren; und verspre„chen bey unseren Kayserlichen und Königli-

„chen Wort und Glauben vor uns, unsere Er-
„ben und Nachfolger sie zu beobachten, und al-
„les und jedes, so lange als von der andern
„Seite nichts wider den Frieden lauffendes
„wird unternommen seyn, unverbrüchlich zu
„halten. Wir haben uns auch entschlossen,
„und verlangen, daß unsere gedachte Erben
„und Nachfolger alles vorhergehende unter
„eben der Verbindlichkeit, wie sie und wir uns
„hierzu auf das kräfftigste anheischig machen,
„und darzu verbunden zu seyn declariren, hal-
„ten sollen; Alles treulich und ungezwungen,
„unter Bestätigung unserer Unterschrifft, und
„Vordrückung unsers Kayserlichen Siegels.
„Gegeben in unserer Stadt Wien, ꝛc.„

Wir haben diese Ratification angeführet, damit der Leser sich deren erinnere, wenn er die Klagen, welche der Kayser über die Unterhandlung und den Schluß des Tractats angestellet, in der Folge dieses Theils sehen wird. Er wurde den achtzehenden eben desselben Monaths geschlossen und unterzeichnet. Allein es wird wohl gethan seyn, in Ansehung einiger Leser anzumercken, daß diese Worte: **In Namen der Allerheiligsten und unzertrennten Dreyeinigkeit, nur vor dem Kayserlichen**

Exem-

Exemplar gestanden. Die Türcken, welche das Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit mit der Einigkeit GOttes als etwas unvereinbarliches betrachten, wolten in ihr Exemplar dergleichen Invocation nicht haben. Sie bedienten sich dieser Wörter: **Im Namen des barmhertzigen GOttes.** Es war bey dem Anfange der Präliminarien keine andere vorhanden; Woraus sich abnehmen läßt, daß dieselben kurtz gefasset worden. Hier folget der Definitiv-Tractat, wie er aufgesetzet war:

Tractat

Des Kayſers mit der Ottomanniſchen Pforte, ſo in dem Lager vor Belgrad den 18. Sept. 1739. geſchloſſen worden.

Im Namen der Allerheiligſten und unzertrennten Dreyeinigkeit.

„Da die gütlichen Bemühungen, ſo man „vordem, die Irrungen und die Bewegungen „des zwiſchen der Allerdurchlauchtigſten und „Großmächtigſten Fürſtin und Frauen, Anna, „Selbſt-Herrſcherin aller Ruſſen, ꝛc. und dem „Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Für-

„sten und Herrn, Sultan-Mehemet, Kayser „der Ottomañen, ꝛc. entstandenen Krieges abzu- stellen gesucht, fruchtloß abgelauffen, und es sich hierauf unglücklicher Weise zugetragen, daß der den 21. Jul. 1718. zu Passarowitz zwischen beyden Reichen geschlossene Friede vor Verlauf der gesetzten Zeit, zum grossen Nachtheile der Unterthanen, und zum Ver- derben des Landes, so dadurch verwüstet, ge- brochen worden, und dem zu Folge ein bluti- ger und verderblicher Krieg zwischen dem Al- lerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Carolo VI. Römischen „Kayser, allezeit Mehrern des Reichs, ꝛc. eines „Theils, und dem Allerdurchlauchtigsteu Für- sten und Herrn, Sultan Mehemet-Han, Kayser der Ottomannen von Asien und Griechenland ꝛc. andern Theils entstanden; so hat man nicht nur anfänglich zu derselben Zeit heilsame Rathschläge gefasset, die Ge- müther zu besänfftigen, und der mehreren Vergiessung des Menschen-Bluts zuvor zu- kommen, sondern auch nach der Zerreissung des fruchtlosen Congresses von Nimerow, das Friedens-Werck unter Beystand Gött- „licher Gnade, und mit der Vermittelung des „Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten „ Für-

„Fürsten und Herrn, Ludovici XV. des Aller-
„christlichsten Königes von Franckreich, das
vorhero angefangen war, zu seiner Endschafft
gebracht. Denn nachdem Ihro Hochgebohr-
ne Excellentz der Herr Ludewig Salvator
Marquis von Villeneuve, Staats-Rath
Sr. Allerchristlichsten Maj. und dessen auser-
ordentlicher Ambassadeur und Gevollmäch-
tigter bey der Ottomannischen Pforte, nicht
nur als Mediateur, sondern auch als Gevoll-
mächtigter von Sr. Kayserlichen Majestät
gestanden, und diese Unterhandlung ange-
fangen, so sind die Sachen so weit gebracht
worden, daß Se. geheiligte Kayserliche und
Königliche Maj. indem sie vor Verlangen den
Frieden geschwinde wiederum herzustellen,
„Ihro Hochgebohrnen Excellentz dem Herrn
„Grafen von Neuperg, General von der Ar-
tillerie gedachter Sr. Kayserlichen Maj. Obri-
sten über ein Regiment Infanterie, würckli-
chen Cammer-Herrn und Vice-Gouverneur
des Hertzogthums Luxemburg, der Graf-
schafft Chini und des Bannats von Temes-
war, aufgetragen, und ihm die benöthigte
Vollmacht gegeben, den Frieden zu schlüssen,
„mit welcher Macht gedachter Hochgebohrner
„Herr Graf von Neuperg sich in das Otto-

„mannische Lager bey Belgrad, in das Zelt
„des Frantzösischen Ambassadeurs, welcher da-
mahls da war, sich begeben, und hierauf mit
Genehmhaltung des Groß-Veziers des Ot-
tomannischen Reichs, Ihro Hochgebohrnen
Excellentz des Mehemet Bacha einige Con-
ferentzen über die Präliminarien des Frie-
dens mit dem Wohlgebohrnen Ali Bassa,
Bacha von Boßnien, ehemahligen Groß-
Vezier, und ietzigen Seraskier der Ottoman-
nischen Armee, Ali Bassa, Bacha von Ro-
melien, in Gegenwart und mit Ubereinstim-
mung des Haßan Aga, Aga der Janitscharen
und der Commandanten en Chefs der Otto-
mannischen Truppen zu Fuß und zu Pferde,
„und mit dem Hochwohlgebohrnen Kadisleker
„von Natolien, Estad Effendi, und den Hoch-
wohlgebohrnen Mustapha-Effendi, Reys-
Effendi, Mehtuwei-Effendi, Raghib-Mehe-
met-Effendi, so hierzu ernennet worden, und
andern Ministern und hohen Officieren der
Ottomannischen Armee, angefangen. Wel-
che Präliminarien von Ihro Hochgebohrnen
Excellentz dem Herrn Grafen von Neuperg,
eines Theils, und dem Groß-Vezier des Ot-
„tomannischen Reichs andern Theils, unter
„der Vermittelung und Garantie des Aller-
„christ-

„ christlichsten Königs, den man hierzu von bey-
„ den Partheyen ersuchet, vollzogen, und da-
von bereits einige Artickel ins Werck gesetzet worden. Da nun nichts mehr übrig zu thun gewesen, als Krafft des ersten Artickels, und nach Verlauf der Zehen Tage den Definitiv-Tractat zu schlüssen; so ist man nach einigen neuen gehaltenen Conferentzen, theils zwischen gedachter Ihro Hochgebohrnen Excellentz dem Herrn Grafen von Neuperg, als Gevollmächtigten von Sr. Kayserlichen und Königlichen Maj. und Ihro Hochgebohrnen Excellentz des Herrn Mehemet-Bacha, Groß-Veziers des Ottomannischen Reichs, gleich-
„ falls Gevollmächtigten, Krafft der an seiner
„ Bedienung anhängenden Gewalt andern Theils, unter der Vermittelung Ihro Hoch-
gebohrnen Excellentz des Herrn Marquis von Villeneuve, und unter der Garantie des Allerchristlichsten Königs, dahin gekommen, über gedachten Definitiv- und feyerlichen Tractat einig zu werden, davon die Artickel folgender massen abgefasset und verfertiget worden:

Artick. I. Die Vestung Belgrad, so man
„ vor diesen Griechisch-Weissenburg nennete,
„ und im Jahr 1717. von den Kayserlichen

„Waffen erobert wurde, soll evacuiret und „dem Ottomannischen Reiche mit den alten Mauren, so sie einschlüsset, so, wie sie iezo ausgebessert worden, und mit den Vestungs-Wercken, welche mit diesen alten Mauren unzertrennt an einander hengen, wieder gegeben werden; Ingleichen sollen die Pulver-Magazins, die Zeughäuser, die Cassernen der Soldaten, und alle andere Gebäude, so wohl öffentliche als privat-Häuser, welche sich in der Stadt befinden, dem Ottomannischen Reiche gehören; Allein, die neuen Vestungs- und andere Wercke, womit die Cidatelle und die Stadt bevestiget sind, sollen dergestalt niedergerissen werden, daß man auch den bedeckten Weg und die Abdachung der äussersten Brustwehr, der Erden gleich mache. Man soll auch die kleinen Castelle, so über der Donau und der Saw gelegen, gleich gegen Belgrad über, demoliren; Alles mit der Bedingung, daß man dadurch demjenigen keinen Schaden thue, was der Ottomannischen Pforte abgetreten worden.

„Artick. II. Die Vestung Sabacz, so in „Türckischer Sprache Buyardelen genennet „wird, soll dem Ottomannischen Reiche in dem „Zustande, darinne sie vordem gewesen, und

„unter

„unter eben den Bedingungen, so in Ansehung „Belgrads ausgemachet worden, wieder gegeben werden. Auf der andern Seite sollen alle Waffen, die Artillerie, die Lebens-Mittel und Krieges-Munition, womit Belgrad und Sabacz versehen worden, mit allem demjenigen, so weggeführet werden kan, wie auch die Krieges-Schiffe und andere Fahrzeuge, so sich auf den beyden Flüssen befinden, und dem Kayser gehören, seine verbleiben; Allein alle ausgedungene Sachen in gedachten Vestungen Belgrad und Sabacz sollen dem Ottomannischen Reiche gelassen werden.

„Artick. III. Se. Geheiligte Kayserliche „Maj. tritt der Ottomannischen Pforte die „Provintz Servien, darinne Belgrad gelegen, ab; Auf solche Weise, daß die Donau und die Saw die beyden Reiche von einander scheide. Und in Ansehung Boßnien sollen die Gräntzen von Servien eben diejenigen seyn, so in dem Carlowitzischen Tractat ausgemachet worden.

„Artick. IV. Ferner tritt Se. Kayserli„che und Königl. Maj. der Ottomannischen „Pforte die gantze Oesterreichische Wallachey „mit ihren Gebürgen ab. Dieselben cediren „auch die Vestung Perischaw, so in der Wal-

„lachey gelegen, und von Sr. Kayserlichen und „Königl. Maj. erbauet worden; Doch mit der „Bedingung, daß die Vestungs-Wercke ge„schleifft, und von der Ottomannischen Pforte „niemahls wieder hergestellet werden.

„Artick. V. Die Insul und Vestung Or„sowa, mit dem Castelle Elisabeth, sollen im gegenwärtigen Stande der Ottomannischen Pforte überlassen werden. Allein das Bannat von Temeswar bis an die Gräntzen der Wallachey bleibet unter der Herrschafft des Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayserś, den kleinen Strich Landes, so der Insul Orsowa gegen über lieget, ausgenommen, welchen „Strich Landes das Ottomannische Reich be„halten soll. Wobey man aber einig geworden, wenn die Türcken zum Zwecke gelangen, den kleinen Fluß Zerna abzuleiten, so daß er seinen Fluß rückwerts nimmt, und Alt-Orsowa berühret; in diesem Fall soll gedachtes altes Orsowa, ohne dem Gebiete, so darzu gehöret, dieweil es an erwehnten Strich Landes gräntzet, der Ottomannischen Pforte gehören; Doch daß es nicht erlaubt sey, diesen Platz zu bevestigen. Und da man eine Frist „von einem Jahre der Ottomannischen Pfor„te zugestanden, diesen Fluß Zerna abzuleiten,

„so

„ so soll, wenn dieselbe es in gesetzter Zeit nicht „ bewerckstelliget, ihr Recht auf Alt-Orsowa erloschen seyn, und dieser Platz dem Kayser verbleiben. Die Vestungs-Wercke von Mehadia, welches durch gedachte Gräntz-Ordnung Sr. Kayserl und Königl. Maj. verbleibet, sollen von der Pforte unverzüglich geschleiffet werden, ohne, daß es Sr. Kayserl. und Königl. Maj. frey stehe, sie wieder zu erbauen. Ingleichen sollen die Castelle über der Saw und der Donau, wegen deren Demolirung man oben einig geworden, und die unter der Herrschafft des Kayfers verbleiben, nicht können wieder erbauet werden.

„ Art. VI. Mit der Demolirung der in „ vorhergehenden Artickeln stipulirten Ve„ stungs-Wercker, damit bereits der Anfang gemacht worden, soll ohne Verzug fortgefahren, und dieselbe so bald es möglich, vollendet werden. Während der völligen Bewerckstelligung, soll der rühmliche Seraskier Bacha von Romelien, Krafft des besondern Vergleichs, in dem beniemten Ort der Stadt Belgrad, nur mit fünfhundert Mann, bleiben, und nach dem in den Präliminarien ent„ haltenen Artickel, keinen andern als gedach„ tem und seinen Officiers erlaubt seyn, die ge-

„ setzte

„setzte Gräntzen zu überschreiten, und in den „andern Theil der Stadt zu kommen. Gleiche Ordnung soll, in Ansehung der Demolirung der Vestungs-Wercke der Cidatelle, davon die Ottomannischen Truppen erst nach völliger Demolirung und Evacuation Besitz nehmen sollen, in Acht genommen werden. Da man über dem beyderseits einig geworden, daß nach Unterzeichnung der Präliminarien alle Feindseligkeiten und Erpressungen der aufgelegten Contributionen aufhören sollen, so soll gleichergestalt Befehl ertheilet werden, wenn es noch nicht geschehen, daß die von beyden Seiten weggeführte Sclaven, nach dem Tag der Unterzeichnung gedachter „Präliminarien, wenn es auch den Gefange„nen und Sclaven unbewust wäre, ohne einiges Löse-Geld in Freyheit gesetzet werden. Ingleichen sollen alle Ottomannische Truppen, so in dem Bannat von Temeswar zerstreuet, daraus abziehen, diejenigen ausgenommen, welche man zu Demolirung von Mehadia brauchet, die auch, wenn gedachte Demolirung vollendet worden, sich auf so ei„ne Weise hinweg begeben sollen, daß keiner „von denjenigen, so sich in dem Bannate be„fin-

„finden, daselbst den Unterthanen Sr. Kay-
„serl. Maj. einigen Schaden zufüge.

„Artick. VII. Die Flüsse, die Donau und die
„Saw, davon ein Ufer dem Durchlauchtigsten
Römischen Kayser, und das andere dem Ot-
tomannischen Reiche mit aller und jeder Fi-
scherey, dem Rechte das Vieh zu träncken und
mit aller nur erforderlichen Nutzung gehöret,
sollen den respective Unterthanen gemein-
schafftlich zustehen; Doch mit diesem Vorbe-
halt, daß dieselben, wenn sie auf die Fischerey
gehen, nicht über die Ritte der gedachten Flüs-
se fahren. Die Schiff-Mühlen sollen an sol-
chen Oertern vest gemacht werden, daß sie der
Schiff-Farth der Handels-Leute nicht ver-
„hinderlich fallen, und zwar mit Genehmhal-
„tung der respective Gouverneurs, so sich an
den Gräntzen befinden. Zu beyderseitiger
Beqvemlichkeit der respective Unterthanen,
soll es erlaubt seyn, daß ihre Schiffe und
Fahrzeuge, wenn sie den Fluß hinauf rudern,
auf dem gegenseitigen Ufer gezogen werden
können, wenn es nehmlich nicht auf dem Ufer
geschehen kan, welches der Nation, davon
sie sind, zuständig; Doch mit diesem wohl
„bedächtigen Vorbehalt, daß dieses ohne Un-
„gelegenheit, noch Schaden zu verursachen, ge-
„schehe.

„schehe. Wenn in der Donau oder der Saw, „entweder in gegenwärtigen oder zukünfftigen Zeiten sich eine Insul befindet, so soll sie derjenigen von beyden contrahirenden Puissantzen, deren Ufer sie am nächsten ist, gehören. Dieses zu bewerckstelligen, wie es in folgenden Artickel gesaget wird, sollen die von beyden Seiten ernennten Commissarien, wenn sie die Gräntzen in Ordnung bringen, zu gleicher Zeit, in einer Frist die gesetzet werden soll, die bemeldeten Insuln abmessen. Es soll den beyderseitigen Unterthanen an den äussersten Gräntzen ohne Verhinderung Dörffer anzulegen, wo sie beqvem wohnen können, erlaubet seyn.

„Artick. VIII. Alle und jede Boyaren, „und andere Wallachen und Moldauer, wie auch alle Einwohner der dem Ottomannischen Reiche unterworffenen Provintzen, sie mögen von Stand und Condition seyn, wie sie wollen, welche während des Krieges die Parthey des Allerdurchlauchtigsten Kayfers ergriffen, sollen Krafft dieses Friedens und der völligen und gäntzlichen ausgemachten Amnestie, die Freyheit haben, in ihre Häuser „und Länder, wenn sie wollen, zurück zu keh„ren, um daselbst ihre Güter und Ländereyen

„ruhig

„ruhig und unbeeinträchtiget, wie die andern, „so daselbst verblieben, zu besitzen. Die übri- gen Unterthanen, so sich unter dem Kriege dem Gehorsam ihres rechtmäßigen Herrns entzogen, sollen ebenfalls Gnade und die Er- laubnis haben, in ihr Vaterland sicher zurück zu kehren; vornehmlich sollen alle Unterthas nen von Servien und des Bannats, welche während dem Kriege sich auf die Seite des Kayſers, oder der Ottomanniſchen Pforte begeben, der Amneſtie völlig genieſſen, und ſo wohl ihres Lebens als Vermögens wegen in Sicherheit ſeyn.

„Artick. IX. Alle Capitulationes und „Kayſerliche Conceßiones, alle Edicte und gnädig in das Reich, durch die glorwürdig- ſten Ottomanniſchen Kayſer, ſo wohl vor als nach dem Paſſarowitziſchen Frieden, in An- ſehung der geiſtlichen Sachen und des Chriſt- lichen Religions-Exercitii, nach dem Rö- miſch-Catholiſchen Kirchen-Gebrauche, zu- geſtandene ſpecielle Befehle, und vornehm- lich alle und jede Puncte, welche auf Ver- langen des Allerdurchlauchtigſten Römiſchen Kayſers, den Patribus der Heiligen Drey- „faltigkeit, der Loßkauffung der Gefangenen, „verwilliget worden, wird der Allerdurchlauch- „tigſte

„tigste Ottomannische Kayser ebenfalls con-
„firmiren, und darüber ins künfftige halten
lassen, auf so eine Weise, daß sie mit vorgän-
giger Genehmhaltung gedachte geistliche Sa-
chen wieder in Stand setzen, ihre Kirchen aus-
bessern, und ihre Functiones, nach der alten
Einrichtung ausüben können, ohne daß je-
mand den alten Gesetzen und Constitutionen
sich widersetze, noch denselben oder andern
Geistlichen, sie mögen von Stand oder Con-
dition seyn wie sie wollen, beschwerlich falle,
noch ihnen durch Geld-Erpressungen Ver-
druß erwecke, sondern sie sollen des Schutzes,
so sie durch die bekandte Gottesfurcht Sr.
Kayserl. Maj. erhalten, beständig geniessen.
Der öffentliche Minister des Allerdurchlauch-
tigsten und Großmächtigsten Römischen
Kaysers bey der Pforte soll die Freyheit
haben, deswegen den Vortrag zu machen,
und um dasjenige anzusuchen, was ihm in
Ansehung der Religion, und der Besuchung
der heiligen Oerter zu Jerusalem, oder an-
derswo, wo gedachte Geistlichen ihre Kirchen
haben, aufgetragen worden.

Artick. X. Die öffentlichen Gefangenen
„auf beyden Seiten, so in die Sclaverey in
„ietzigen und vorigen Kriege geführet worden,
„und

„und sich annoch in den öffentlichen Gefängnissen befinden, sollen ihre Freyheit, in Ansehung des gegenwärtigen Friedens, erhalten; Sie sollen ins künfftige nicht mehr, ohne Nachtheil der Kayserlichen Gnade und der löblichen Gewohnheit, in einer harten Gefangenschafft gehalten werden; sondern man soll, nach alten Gebrauch, alle Gefangenen von beyden Theilen in einer Zeit von sechtzig Tagen, von Unterzeichnung dieses Tractats anzurechnen, aus der Gefangenschafft erledigen, und in die Freyheit setzen. Allein die anderen, so sich bey den Tartarn befinden, woferne sie noch der Christlichen Religion „anhängen, sollen die Erlaubniß haben, ihre „Freyheit durch ein billiges und so viel immer möglich erträgliches Löse-Geld sich zuwege zu bringen; und im Fall man keinen billigen Vergleich mit dem Patron des Gefangenen treffen könne, so sollen die Gerichten der Oerter die Streitigkeit durch ihren Ausspruch und Vermittelung ausmachen; und wenn die Sache durch dieses Mittel seine Endschafft nicht erreichen könte, sollen die Gefangenen in Freyheit gesetzet werden, wenn sie das „Kauf-Geld, welches man durch Zeugen oder „einen Eyd darthun muß, baar erlegen, ohne

„daß es dem Patron erlaubet sey, sich ihrer „Befreyung, aus Geitz oder einem andern interessirten Bewegungs-Grunde entgegen zu setzen. Im Fall der an Se. Kayserl. und Königl. Maj. abgeschickte Ottomannische Ambassadeur, indem er dessen Domainen durchreiset, sich bemühete, die gefangene Ottomannen, so man daselbst fände, zu lösen, sollen die Kayserlichen Minister und andere Bedienten, zu Befreyung dieser Gefangenen, hülfliche Hand leisten, ob sie gleich annoch der Mahometanischen Religion zugethan; Allein, wenn vor oder nach der Ottomannischen Gesandschafft diejenigen, denen die Befreyung der gefangenen Ottomannen aufge„tragen worden, sie nicht in Freyheit gesetzet „hätten, so sollen die Kayserl. Commandanten so aufrichtig und bescheiden seyn, und wenn man des Löse-Gelds halber Sicherheit haben wird, die Herren zwingen, sie auf freyen Fuß zu stellen, damit sie bis auf die Gräntze gebracht, und vermittelst der Zahlung gedachten Löse-Gelds zurück gegeben werden; Um dieses gute Werck auf beyden Seiten zu erleichtern, soll man inzwischen bis die respective „Gefangenen auf gedachte Weise in Freyheit „gesetzet werden, beyderseitig Sorge tragen, „daß

„daß sie auf eine menschliche und erträgliche „Art gehalten werden.

„Artick. XI. Die Kaufleute von beyden Theilen sollen ihre Handlung in den respective Ländern der beyden Reiche sicher, frey und ungehindert treiben, und die Unterthanen und Handels-Leute, welche aus den Provinzen des Römischen Reichs, sie mögen von einer Nation seyn, welche es sey, so wohl zu Lande als Wasser, auf ihren eigenen Schiffen und Fahrzeugen kommen, sollen nach hergebrachter Gewohnheit unter den Kayserlichen Flaggen, und mit den Patenten und Pässen Sr. Kayserl. Maj. in alle Länder und Häfen des Ottomannischen Reichs einfahren, ruhig daraus abgehen, und wenn sie die sonst gewöhnlichen Zölle richtig gemacht, frey kauffen „und verkauffen, und denselben keinesweges beschwerlich gefallen, sondern vielmehr denselben alle Gunst und Schutz erwiesen werden. Sie sollen eben der Gewogenheiten sich zu erfreuen haben, welche die andern Christlichen von Tribut befreyten und günstigsten Nationen, als namentlich die Frantzosen, Engelländer und Holländer geniessen. „Eben die Vortheile, so diese Nationen haben, sollen den Handels-Leuten des Römi-

„schen Reichs als zugestanden und confirmiret „zu achten seyn, und sie daran Antheil haben. Auf der andern Seite, wenn die Unterthanen und Kaufleute des Ottomannischen Reichs in die Domainen des Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayſers kommen, sollen sie auf gleiche Weise tractiret, und die Negocianten beschützet, und bey ihren gantzen Commercio vertheidiget werden. Es soll den Einwohnern von Algier, Tunis, Tripoli und andern, so darzu gehörig, ausdrücklich anbefohlen werden, daß sie künfftighin wider die Friedens-Tractaten und stipulirten Conventionen nichts unternehmen. Die Dulcignoten auch die übrigen von diesen Cantons sol„len durch kräfftige Anstalten verhindert „werden, ihre Räubereyen auszuüben, die Kauffarthey-Schiffe anzugreiffen, und ihnen Schaden zuzufügen. Dieserwegen soll man ihnen ihre Fahrzeuge und Barqven, deren sie sich zur See-Rauberey bedienen, wegnehmen, und ihnen verbieten, andere zu bauen; Wenn sie sich demnach, der Befehle ungeachtet, unterstehen, den Tractaten zuwider zu handeln, sollen sie nach der Schärffe der Ge„setze gestrafft werden, und zu völliger Erstat„tung der weggenommenen Güter, zu Vergü„tung

„tung der verursachten Schäden, auch die Per-
„sonen, so sie hinweg geführet, wieder zu ge-
„ben, gehalten seyn.

„Artick. XII. In Ansehung des Commer-
„cii von Persien, ist man über folgendes einig
geworden, nehmlich: Es soll den Unterthas-
nen des Allerdurchlauchtigsten Römischen
Kayfers erlaubet seyn, wenn sie die in vor-
hergehenden Artickel erwähnten Zölle richtig
machen, auf der Donau nach Persien Hands-
lung zu treiben, und die Domainen des Otto-
mannischen Reichs durchzureisen; Inglei-
chen sollen die Persischen Kaufleute, sie mö-
gen, wenn sie aus den Ländern des Römi-
schen Kayfers kommen, durch die Staaten
der Pforte reisen, oder in die erstern kommen,
und durch die letztern reisen, wenn sie den Zoll
5. pro Cent mit dem Zolle, so Reftir genen-
net wird, bezahlet, mit keinen andern Unko-
sten, Auflagen und Zöllen beleget werden.

„Artick. XIII. Ob gleich der gegenwärti-
ge Friede unter gedachten Bedingungen, mit
einer aufrichtigen und beyderseitigen Bewil-
ligung geschlossen worden; so soll man nichts
destoweniger, damit alles, was in Ansehung
„der Gräntzen versprochen und angenommen
„worden, in allen seinen Puncten bewerckstel-

„liget werde, von beyden Seiten innerhalb ei-
„nem Monathe erfahrne, getreue und friedfer-
tige Commissarien ernennen, welche, so bald
es wird möglich seyn können, sich an einem be-
qvemen Ort versammlen, darüber keine an-
derweitige Befehle erwarten, und die in den
vorhergehenden Artickeln bemerckten Grän-
tzen in Ordnung bringen und vest setzen, da-
mit dasjenige, so reguliret worden, auf das
geschwindeste und ohne den mindesten Ver-
zug ins Werck gesetzet werde.

„Artick. XIV. Wenn demnach die bey-
„derseitige Ordnung der Gräntzen, welche
durch den Tractat gemacht, oder wenn es die
Nothwendigkeit erfordert, durch die Com-
missarien zu setzen sind, wird vollendet seyn;
sollen die also gesetzten Gräntzen von beyden
Seiten genau und unverbrüchlich gehalten
werden; So, daß unter keinerley Vorwand
dieselben zurück gesetzet, oder verändert wer-
den können, und es soll keinem Theile der
contrahirenden Partheyen erlaubt seyn, ei-
nen Anspruch zu machen, oder einige Ge-
richtsbarkeit, oder anderes Recht auf des an-
dern sein Gebiethe, so der Ordnung und Vest-
„setzung der Gräntzen zuwider, auszuüben;
„noch die Unterthanen des andern den Tribut,

„ in Ansehung der vorhergehenden und zukünff-
„ tigen Zeiten zu zahlen zu zwingen, noch eine andere Erpressung oder Drangsal, die man nur erdencken könne, zu zufügen; sondern es sollen alle Streitigkeiten bey Seite gesetzet seyn und werden.

„ Artick. XV. Um alle Irrungen, Streitigkeiten und Zänckereyen, welche künfftighin über die Gräntzen würden entstehen können, wegen dieses oder jenes Gegenstands, und welche ein geschwindes und kräfftiges Mittel verlangen möchten, völlig zu Ende zu bringen, soll man den von beyden Seiten ernennten Commissarien, unintereßirten, redlichen, unveränderlichen, vernünfftigen, erfahrnen und friedliebenden Männern, die Gewalt geben, sich an einen bequemen Ort, ohne Truppen, nur in Begleitung einer gleichen Anzahl friedfertiger Personen, zu begeben, um alle und jede Irrungen anzuhören, sie in Erwägung zu ziehen, sie auszumachen und in der Güte beyzulegen, und endlich eine solche Ordnung zu treffen, daß jede Parthey ihre Unterthanen mit den schärffsten Strafen dazu anhalte, dem Frieden unverzüglich, „ alles Vorwandes ungeachtet, getreulich und „ beständig nachzuleben. Allein, wenn solche

„schwere Fälle sich ereigneten, so von beyder-
„seitigen Commissarien nicht ausgemacht und
beygeleget werden könten, sollen sie den bey-
den Großmächtigsten Kayserн übersendet
werden, damit sie zuträgliche Mittel anwen-
den, sie zu endigen und beyzulegen, auf so
eine Weise, daß diese Zwistigkeiten in einer
so kurtzen Zeit, als nur möglich seyn wird,
ausgemacht werden können, ohne deshalb
den Vergleich zu verabsäumen oder aufzu-
schieben. Wie in den vorhergehenden Ca-
pitulationen, die Duelle und Ausforderun-
gen sind untersaget und verbothen worden,
so sollen sie künfftighin auch nicht mehr er-
laubt seyn; und im Fall der eine oder der
andere zum Duell sich darstellen wolte,
sollen sie auf das schärffste als Ubertreter ge-
straffet werden.

„Artick. XVI. Alle feindliche Einfälle öf-
„fentlich oder von ohngefehr, alle Bemächti-
gungen, Beleidigungen, Verheerungen, Hin-
wegfuhrungen der Menschen aus dem Ge-
biethe der respective Domainen, sollen
schlechterdings durch die schärffsten Verord-
nungen verbothen, und auf keine Weise ge-
„litten werden, oder erlaubt seyn, und alle die-
„jenigen, so diesen Artickel überschreiten, und

„man

„man darüber antrifft, sollen alsobald ins „Gefängnis gesetzet, und durch den Magistrat des Orts, wo man sie ergreiffet, ohne Erlaß und nach ihren Verdiensten, gestraffet werden. Alle Güter, so gestohlen worden, sollen mit grosser Sorgfalt gesuchet, und den Eigenthümern, nach den Umständen und der Billigkeit, wieder gegeben werden. Dieserwegen sollen die Commandanten und andere Officiers von beyden Theilen gehalten und verbunden seyn, ohne eintzigen Verzug Gerechtigkeit, der Billigkeit, und den Rechten gemäß, bey Straffe nicht nur ihre Bedienungen und Aemter, sondern auch ihr Leben und Ehre zu verliehren, zu handhaben.

„Artick. XVII. Im Fall aber zwischen „den beyden Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Kayfern, welches GOtt nicht wolle, dieser Friede und Freundschafft sich in Feindschafft verwandelte, sollen alle Unterthanen der beyden Reiche, so wohl zu Wasser als Lande, von was Stand und Condition sie seyn, bey Zeiten hiervon Nachricht erhalten, damit sie, wenn ihre Schulden ein„getrieben, und bezahlet worden, in die Gräntz„Städte frey, sicher und ungehindert mit ih-

„ren Gütern, und was ihnen gehörig, ihre „Zuflucht nehmen können.

„Artick. XVIII. Es soll auch künfftighin verbothen seyn, den aufrührischen und mißvergnügten Unterthanen, und den Missethätern einen Aufenthalt und Hülffe zu leisten. Man soll im Gegentheil von beyden Seiten gehalten und verbunden seyn, alle Diebe und Räuber, nach ihren Verdiensten, im Fall man sie antrifft, wenn sie auch Unterthanen von dem andern Theile wären, zu straffen; und wenn man sie nicht habhafft werden kan, sollen die Commandanten und andere Officiers, wenn man ihnen den Ort, wo solche Leute versteckt sind, „anzeigen wird, Befehl erhalten, sie nach der „Schärffe zu straffen; und falls sie ihre Schuldigkeit, in Ansehung dessen, dergleichen Verbrechen mit Straffe anzusehen, nicht in acht nähmen, sollen sie in die Ungnade ihrer Kayser fallen, von ihren Bedienungen gesetzt, und nach den Umständen an der Stelle der Verbrecher gestraffet werden. Und damit man um desto besser der Unordnung dieser Leute von so übler Lebens-Art abhelffen „könne, soll beyden Theilen nicht erlaubet „seyn, diejenigen, so man gemeiniglich Pay-

„ens,

„ens, * Leute, so in einer Independentz le=
„ben, noch diejenigen, so man mit den Namen
Pribecks beleget, noch andere Leute ohne
Treue und Gesetze, welche keinem Printzen
dienen, sondern nur von Raube leben, zu er=
dulden. Im Gegentheil soll man sie nach
ihren Verdiensten, sie und diejenigen, so sie
auf=und unterhalten, straffen; dieweil, wenn
auch dergleichen Leute von ihrer gewöhnli=
chen Auffführung abstehen, und man ihnen
doch nicht gnugsam trauen kan, sie an den
Gräntzen zu dulden, sollen sie an weit ent=
„legene Oerter gesendet werden. Allein,
„damit die Ruhe der Gräntzen und der Un=
terthanen auf keine Wege gestöhret werde,
sollen Michael Czacki und die andern Un=
garn, welche während des Krieges sich dem
Gehorsam des Allerdurchlauchtigsten Römi=
schen Kayfers entzogen, und ihre Zuflucht
zu den Ottomannischen Reiche genommen
haben, zwar daselbst verbleiben, wenn sie
wollen, aber sie sollen weit von den Grän=
„tzen verbannet werden. Inzwischen soll man
„nicht verhindern, daß ihre Weiber sich zu ih=
„nen

* Diese sind diejenigen, so man in Franckreich Bo=hemiens, anderswo Zigeuner oder Egyptier nennet.

„nen begeben, und mit ihnen in den Oertern,
„so ihnen zu ihren Aufenthalt angewiesen
„seyn werden, wohnen können.

„Artick. XIX. Und damit die Amnestie und das gute Verständnis zwischen beyden Allerdurchlauchtigsten Kayfern bestätiget und fortgesetzet werden könne, soll man von beyden Seiten solenne Gesandschafften senden, welche von ihrer Ankunfft an den Gräntzen bis zu ihrer Wiederkunfft, an dem Ort, wo man die andere Auswechselung vornehmen wird, mit den gewöhnlichen Ceremonien sollen empfangen werden. Die respective Gesandten sollen geehret, wohl gehalten, und treulich begleitet werden; und zum Zeichen der wieder hergestellten Freundschafft ihre Functiones mit aller verlangten Freyheit, auf eine gehörige Art, wie es mit der Würde beyder Kayser überein kömmt, ausüben.

„Artick. XX. Da diese Gesandten, nach
„vorgängigen Anordnungen sich zu gleicher Zeit im Monath May, auf den Weg begeben müssen, sollen sie bey Belgrad, nach der zwischen beyden Reichen hergebrachten Gewohnheit, ausgewechselt werden, und diesen solennen Gesandten erlaubet seyn, an

„den

„den Kayserl. Höfen Vorschläge und Anträ-
„ge, die sie vor gut befinden, zu thun.

„Artick. XXI. Was den Empfang, die Ehren-Bezeigungen und das Gehalt der beyderseitigen Minister, so wohl bey der Ankunfft als dem Daseyn, wie auch der Rückkehr betrifft, soll man das alte Ceremoniel, und so wohl die alte als neue Gewohnheit in Acht nehmen, und sie auf beyden Seiten mit gleicher Anständigkeit ihrem Rang und Character, womit sie bekleidet sind, anklebenden Ehren-Vorzügen nach, tractiret werden. Ferner soll dem Ambassadeur, oder dem Residenten des Röm. Reichs und allen Personen
„von seinem Gefolge eine solche Kleidung, die
„ihnen gefällig, ohne einige Hinderung zu tragen erlaubt seyn. Die Ambassadeurs, Envoyes, Residenten, und selbst die Kayserlichen Agenten bey der Pforte, sollen der Freyheiten, Immunitäten und Privilegien, deren die Ambassadeurs, Residenten und Agenten der andern freundschafftlichen Potentaten theilhafftig sind, geniessen. Sie sollen auch der Vorzüge und mit der Kayserlichen Würde verknüpfften Ehren-Bezeigungen auf die
„günstigste Art sich zu erfreuen haben. Es
„soll ihnen frey stehen, in ihrem Gefolge, Doll-

„met-

„metscher, Curriers und andere Personen, sie „mögen von dem Kayserlichen Hofe nach der Ottomannischen Pforte gehen, oder davon zurück kehren, zu haben. Sie sollen bey ihren Hin- oder Herwege mit Päßen sicher reisen, und man soll ihnen bey ihrer Reise alle Gunst, Beystand und Beqvemlichkeit verschaffen.

„Artick. XXII. Diese also in gehöriger Form gebrachte und genehm gehaltene Artickel sollen hierauf von beyden Allerdurchlauchtigsten Kayserm ratificiret, und die feyerlichen Acten, gegen einander innerhalb dreyßig Tagen, von Tage der Unterzeichnung des Tractats, von dem Hochgebohrnen Ambassadeur des Allerchristlichsten Königes bey der Ottomannischen Pforte, als gevollmächtigten Mediateur, welcher würcklich in dem Ottomannischen Lager sich befindet, anzurechnen, ausgewechselt werden; und damit alles, so stipuliret worden, genau gehalten werde, soll keine von beyden Partheyen denselben zuwider leben.

„Artick. XXIII. Dieser Waffen-Still„stand soll nach dem Willen GOttes völlige „sieben und zwantzig Jahr hinter einander „dauren, von dem Tag der Unterzeichnung

„anzu-

„anzurechnen; und nach derselben Zeit, oder „noch ehe dieselbe verlauffen, es beyden Partheyen frey stehen, diesen Frieden auf eine lange Anzahl Jahre zu verlängern; Es soll demnach, was mit Willen und beyderseitigen freyer Genehmhaltung zwischen Sr. Maj. dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Römischen Kayser, und Sr. Maj. dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Ottomannischen Kayser, ihren Erben, ihren Reichen, Königreichen und Domainen, so wohl zu Lande als Wasser, Städten, Unterthanen und Vasallen stipuliret worden, treulich, eyfrig und unverbrüchlich gehalten wer„den. Es soll auch von beyden Seiten al„len Gouverneurs, Commandanten, Generalen und Krieges-Bedienten, und allen, so unter dem Schutze, dem Gehorsam und der Dienstbarkeit der respective Partheyen stehen, auf das nachdrücklichste anbefohlen werden, sich in allen gedachten Artickuln und Clausuln gemäß zu bezeigen, und durchgängig Sorgfalt anzuwenden, daß von beyden Seiten, unter was vor Benennung und Vorwand es auch sey, diesem Frieden und „Freundschafft zuwider, einander nicht Scha„den und Verdruß zugefüget werde; sondern al-

„le

„le und jede Feindseligkeiten zu vermeiden, und „sich angelegen seyn zu lassen gute Nachbarschafft zu halten; können darbey der Gewißheit leben, daß, wenn sie dieser Nachricht ungeachtet, nicht gehorsamen, sie mit den schärfften Straffen beleget werden sollen. Es soll dem Chan der Tartarn und allen Tartarn, durch welchen Namen man sie nur unterscheidet, ausdrücklich anbefohlen werden, die Artickel dieses Tractats zu beobachten, gute Nachbarschafft zu halten, und der Versöhnung eingedenck zu seyn; Es soll ihnen untersaget werden, darwider zu leben, und einige Feindseligkeit, wider die Länder, Unterthanen, und Vasallen des Römischen Reichs vorzunehmen; und wenn, dieser Vorsicht ungeachtet, einer der Tartarn oder andere Militair-Person, etwas verächtlicher Weise wider diese Artickel und Kayserl. Conventiones unternähme, soll er unverzüglich auf das schärfste gestraffet werden. Der Friede, die Ruhe, und Sicherheit der Unterthanen der beyden Reiche, soll mit dem Tag der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats, ja mit dem Tage der Unterzeichnung der Präliminarien den „Anfang nehmen; Es sollen also alle Feind„seligkeiten aufhören und abgeschaffet wer-

„den,

„den, und die respective Unterthanen einer „völligen Ruhe und Sicherheit geniessen. Dieserwegen, und um desto mehr allen Inconvenientien zuvor zu kommen, soll man mit nächsten Befehle, an alle, so an den Gräntzen commandiren, ertheilen, daß sie den Frieden publiciren lassen; und da die übrigen Officiers, vornehmlich alle diejenigen, so in den Vestungen und an weit entfernten Gräntzen sich befinden, von dem Friedens-Schluß so bald nicht benachrichtiget werden können, soll man jene Frist von dreyßig Tagen setzen, nach deren Verlauff, wenn jemand von dieser oder „jener Seite eine Feindseligkeit begienge, er „in die erwähnten Straffen schlechterdings verfallen seyn soll. Und endlich, damit die Friedens-Bedingungen, so in diesen Artickeln enthalten, und von beyden Theilen angenommen worden, unverbrüchlich, gehöriger massen, und mit der grösten Ehrerbietung gehalten werden, hat der Hochgebohrne Mehemet-Bacha, Groß-Vezier des Ottomannischen Reichs, krafft der, seiner Person und seiner Bedienung anklebenden vollen Gewalt diese Acte in Türckischer Sprache ausgefertiget, „und in Form der Rechte auf eine verbindliche „Weise unterzeichnet; und auf der andern

„Seite haben wir eben diese Acte in Lateini-
„scher Sprache krafft unserer Instructionen
„und Vollmachten, wie es zu Recht beständig
„und gültig, unterzeichnet. Geschehen bey
„dem gehaltenen Congreß unter dem Zelte bey
„Belgrad in Servien den 18. September
„1739.“

Erster Anhang.

Declaration der Alliantz zwischen Sr. Geheiligten Kayserl. Majestät und Ihro Geheiligten Majestät aller Russen, welche an die hohe Pforte durch den Herrn Ambassadeur Sr. Allerchristlichsten Majestät als Mediateur, wenn die Auswechselung der Ratification geschehen wird, überschicket werden soll.

„Ob es gleich im Voraus schon bekandt ist,
„und es die hohe Ottomannische Pforte gar
„wohl weiß, wie zwischen Sr. geheiligten Kay-
„serl. und Königl. Maj. und Ihro geheiligten
„Maj. aller Russen eine beständige und un-
„verbrüchliche Alliantz vorhanden, daß im
„Fall einer von den Alliirten, oder alle beyde
„zusam-

„zusammen durch das Ottomannische Reich „angegriffen würden, es mag auf eine Art und zu einer Zeit geschehen, welche es sey, die eine Parthey verbunden seyn solle, an dem Krieg, in Ansehung des andern, so angegriffen worden, öffentlich Antheil zu nehmen, und ihm mit dreyßig tausend Mann Hülffs-Truppen Beystand zu leisten; So hat man doch nichts destoweniger vor gut befunden, eben diese Sache, bey Gelegenheit der Auswechselung der Ratificationen, durch gegenwärtige feyerliche Acte, mit dieser ausdrücklich „angehängten Clausul zu declariren, nemlich, ob gleich der zwischen beyden Reichen den 18. September geschlossene Friede nur auf einige Jahre gesetzet worden, und der mit Ihro Maj. aller Russen, unter eben dem Dato geschlossene Friede ein immerwährender Friede seyn soll, dennoch aber dieses Band der Allianz nicht dahin abzielet, jemanden, wer es auch sey, zu beleidigen, sondern nur seine eigene Vertheidigung um desto mehr zu bevestigen; so soll es doch von dem einen und dem andern mit gleicher Sorgfalt in acht genommen werden. Uhrkundlich haben wir „der unterzeichnete Groß-Cantzler Sr. geheiligten Kayserl. und Königl. Maj. gegenwär-

„tige feyerliche Declaration, welche um ge-
„dachter Würckung willen dem Herrn Ambas-
„sadeur Sr. geheiligten Allerchristlichsten
„Maj. bey der hohen Pforte soll übersendet
„werden, eigenhändig unterschrieben, und mit
„unserm Siegel bekräfftiget. Geschehen zu
„Wien den 30. October 1739.

Graf von Sintzendorff,
Groß-Cantzler.„

Ein anderer Anhang war eine den 7. September, das ist sechs Tage nach dem Schluß der Präliminarien unterzeichnete Convention. Der Herr Baron von Schmettau, Gouverneur von Belgrad, versprach, daß die Demolition der Wercke von Belgrad, innerhalb acht Monathen geschehen solte; und da man davor hielt, wie es mit der hergestellten Freundschafft nicht überein käme, daß die Ottomannische Besatzung, der man, nach der Demolition, die Vestung evacuiren solte, unter den Zelten bliebe, so traf man den Vergleich, daß in der Zeit von fünf und viertzig Tagen von Dato an, man ihr die Helffte der Stadt eingäbe, ohne die geringste Hinderniß der stipulirten Demolition in Weg zu legen. Mit Niederreissung der

Wer-

Wercke des Schlosses solte so gleich, als man mit den Vestungs-Wercken der Stadt fertig geworden, der Anfang gemacht werden.

Dieser Tractat war, wenn wir ihn wohl ansehen, wider den elenden Zustand, darinnen sich Se. Kayserl. Maj. damahls befanden, ein nothwendig gewordenes Mittel. Seine durch Kranckheiten und vielfältigen Verlust geschwächte Armee, seine erschöpfften Cassen, seine an Holland und Engelland verpfändeten Einkünffte, die äusserste Schwürigkeit neues Darlehn zu finden, waren Gegenstände, welche man ihm sonder Zweiffel, nach aller ihrer Grösse nicht deutlich genug vorstellte. Wenn man sie ihm sattsam vor Augen geleget, würde er die Wichtigkeit des Dienstes, so man ihm erwiesen, da man ihm einen Frieden, welcher, so nachtheilig er auch war, dennoch einen Krieg endigte, der noch gefährlich werden konte, zuwege brachte, vermercket haben. Dennoch konte man ihm die Bedingungen des Tractats nicht heimlich halten, und er konte sie nicht sehen, ohne in die äusserste Betrübniß gesetzet zu werden. Hier folget, wie er sich in einem Schreiben gegen die Kayserin von Rußland, da er ihr von diesem Tractat Nachricht gab, ausgedrücket.

„Zu der Zeit, da ich an Ihro Maj. gegen-
„wärtiges Schreiben verfertige, ist mein Hertz
„mit dem lebhafftesten Schmertz eingenom-
„men. Ich bin von der Nachricht der von
„den Feinden unternommenen Belagerung
„von Belgrad, und der Vortheile, so sie da-
„von getragen, nicht mehr, als dadurch, da
„dieser Tage die schmälichen von dem Grafen
„von Neuperg geschlossenen Präliminar-Arti-
„ckel mir zu Gesichte gekommen, gerühret wor-
„den. „ = = = Wir übergehen hier die Um-
stände, welche dieser Printz anführet, wie diese
Negociation gegangen, dieweil sie in dem Cir-
cular-Schreiben, wodurch er das Publicum
von diesem Geheimnisse nach seiner eigenen
Einrichtung zu belehren, vor gut angesehen,
sich befindet. Er fähret folgender massen fort:

„Die Geschichte der verlauffenen Jahr-
„hundert zeigen gar keine Spur einer solchen
„Begebenheit, als zu unsern Zeiten sich zuträ-
„get. = = = = Ich stand darauf, die unglück-
„liche und allzu übereilte Bewerckstelligung
„dieser Präliminarien zu hintertreiben, als ich
„erfuhr, daß man sie eher, als man mir das
„Vorhaben communiciret, ins Werck gerich-
„tet. Ich sehe mir also die Hände durch die-
„jenigen, welche alle ihre Ehre darinne, daß

„sie

„sie mir gehorsamen, suchen solten, gebunden.
„So viele sich seit dieser unglücklichen Zeit meiner Person genähert, so viele Zeugen meines übermäßigen Schmertzens sind vorhanden; und ob ich gleich in meinem Leben viele Unglücks-Fälle erduldet, habe ich doch nicht dergleichen erfahren, welches mich in eine so sehr empfindliche Betrübniß gesetzet hätte. Ihro Maj. sind berechtiget, sich über einige zu beklagen, welche meinen Befehlen unterworfen seyn solten; Allein ich habe daran gar keinen Antheil. Wenn die gantze Macht des Ottomannischen Reichs sich gegen mich gewendet hätte, würde ich dadurch den Muth „nicht haben sincken lassen, und deshalb alles „gethan haben, was zur Wohlfahrt der allgemeinen Sache was beytragen können, werde auch nicht ermangeln, zu seiner Zeit dasjenige zu thun, was die gerechte Rache von mir fordert. In diesem betrübten Zusammenhang der Unglücks-Fälle bleibet mir annoch ein Trost übrig, nehmlich, daß man sie mir nicht beymessen könne. Die Schuld liegt bloß an meinen Officieren, welche diese unglückliche Präliminarien, wider mein Wissen und Wil„len, ja selbst wider mein ausdrückliches Ver„both ratificiret haben: Indessen aber muß ich

„mich nichts destoweniger darnach richten,
„was einmahl, wiewohl unerlaubter Weise,
ratificiret worden. Man soll auch so gar
den Ungläubigen Treu und Glauben genau
halten, wenn sie es ihrer Seits in acht neh-
men. Inzwischen muß der glückliche Fort-
gang der siegreichen Waffen von Ihro Maj.
vor Choczim, Derselben vortheilhafftere Be-
dingungen verschaffen, als Dieselbe bishero
erlangen können; Ich zweiffele auch nicht,
daß der Friede zwischen Ihro Maj. und der
„hohen Pforte zu gleicher Zeit mit meinem ge-
„schlossen sey. Was mir vorietzo am meisten
an Hertzen lieget, bestehet darinne, das Band,
welches mit Ihro Maj. mich so glücklich ver-
knüpffet, aller Erfindungen dererjenigen, so
es gerne zerrissen sähen, ungeachtet, ferner zu
erhalten. Ich gestehe zuerst, daß den Gra-
fen von Wallis und von Neuperg die meiste
Schuld beyzumessen; Ihro Maj. aber wer-
den die Aufrichtigkeit der Meynungen, so ich
vor Dieselben hege, und welche ich niemahls
in den geringsten Sachen aus den Augen ge-
„setzet, noch setzen werde, je mehr und mehr er-
„kennen.„

Es ist zu verwundern, daß der Kayser in
diesem Schreiben saget, wie die Ratification

der

der Präliminarien wider sein Wissen und Willen, ja wider sein ausdrückliches Verboth, gethan worden. Es stecken darunter viele dunckle Staats-Griffe, welche zu entdecken vor uns nicht gehöret. Was den Kayser noch mehr verdroß, war dieses, da er sahe, wie man durch die schleunige auf die Artickel unmittelbare erfolgte Vollziehung derselben ihn ausser Stand gesetzet, sich denselben zu widersetzen. Diejenigen, so die Nothwendigkeit eines geschwinden Vergleiches vermerckten, hatten deshalb Sorge getragen. Nichts ist bitterer, als die Klagen, so man deshalb an alle Höfe anbrachte. Dieselben schafften den Argwohn, welchen anfänglich einige weiteinsehende, wie das Mißvergnügen des Kayſers wohl eine Verstellung seyn könte, um dasjenige wiederum gut zu machen, was ein besonderer Friede vor Rußland unangenehmes haben konte, hegten, bey Seite. Der Schmertz dieses Monarchen war aufrichtig. Er erhellete aus demjenigen Rescripte, welches er in gantz Europa bekandt machen ließ:

„Die Umstände, so den unvorsichtigen und „unglücklichen Angriff bey Krozka begleitet, „sind dir zu seiner Zeit zu wissen gethan wor„den. Ungehindert Unserer mehrmahligen

„Befehle, mit dem Marsch an die Morava „nicht zu säumen, hat der Graf von Wallis sich den Türcken bey Semendria vorkommen lassen, so alles übrige Unheil nach sich gezogen. Unter allerhand nichtigen Ausflüchten, und verdrehten Auslegungen, derer an ihn von hier aus erlassenen Verordnungen, hat er sich länger, als es seyn sollen, unter den Linien bey Belgrad verweilet, und dadurch der Cavallerie den unglücklichen Stoß gegeben. Die darüber sich vermehrende Klagen haben ihn endlich zu einer wiewohl so späten Bewegung gebracht, daß ihm der Feind nicht „nur bey Semendria, sondern auch bey dem „wichtigen Posto zu Krozka vorgekommen ist. Zu wiederholten mahlen war dem Grafen von Wallis anbefohlen worden, im Fall der Groß-Vezier gegen ihn sich wenden dürffte, er nicht, als bis er alle seine Macht zusammen gezogen, eine Schlacht liefern solte. Diesem Befehl schnurstracks zuwider ist, nachdem er, unter dem Vorwand, das Neupersgische Corpo an sich zu ziehen, die kostbareste Zeit verstreichen lassen, auf einmahl der Entschluß von gedachten Grafen Wallis, gefas„set worden, nicht nur sothanes Corpo nicht „abzuwarten, sondern so gar den Angriff einig

„und

„und allein mit der bey sich habenden Caval-
„lerie und 18. Grenadier-Compagnien zu
thun; und zwar an einem Ort, wo ihm die
grosse Beschwerlichkeit, der Cavallerie sich zu
bedienen, nicht verborgen war.

Diesen gefaßten Entschluß hat er den 21. Julii an Hof berichtet, und unter dem Vorwand der vorhandenen Gefahr solchen unmittelbar darauf vollzogen. Man ist also allhier erst den 26. eben desselben Monaths von dem Vorhaben dieses Angriffes benachrichtiget worden, da es schon den 22. vorhero mit anbrechenden Tage erfolget war.

Ungehindert des Vortheils, so der Feind
„bey Krozka vor sich hatte, würden aller mensch-
„lichen Vermuthung nach, die allda gefunde-
ne Schwürigkeiten durch die Tapfferkeit der
Truppen überwunden worden seyn, woferne
man sie anders angeführet. Man liesse ih-
nen aber keine Zeit, sich in Ordnung zu stellen,
und der Angriff geschahe auf eine Art, welche
durchaus gegen alle Militair-Regeln lieffe:
Welches man von einem so erfahrnen Gene-
ral, als der Graf von Wallis war, sich ohn-
möglich zum Voraus hätte vorstellen können.
„Es konte also aus einem so gearteten Angriff
„nichts anders kommen, als was in der That

„er-

„erfolget ist. Und ist noch zu verwundern, daß, „nachdem die Cavallerie bereits in völlige Unordnung gebracht war, die einzige Infanterie einen so listigen und geschwinden Feind, wie die Türcken sind, mitten im Sieg aufzuhalten vermögend gewesen. Es hat also bey Krozka nicht an den Truppen, sondern an der Anführung gemangelt, und was die Infanterie gethan, bestätiget zur Gnüge, was man sich mit guten Grund zu versprechen gehabthaben würde, wenn man, ohne das ganze in der Nähe befindliche Neupergische Corpo zu erwarten, den Angriff wenigstens so, „wie es hätte seyn sollen, mit der in rechter „Ordnung gestellten Infanterie und Cavallerie zugleich gethan hätte.

Da die Anzahl der Todten und Bleßirten sich in dieser Action nicht über 6000. Mann erstrecket, und das nachhero zu den Grafen von Wallis gestossene Neupergische Corpo mehr als doppelt so viel betragen; so würden sich die daraus entsprungene unglückliche Folgerungen gar wohl noch haben verhüten lassen, wenn, an statt die Armee, wie wir ausdrücklich anbefohlen, auf alle erfinn„liche Weise zu verstärcken, man sich selbige „noch mehr zu schwächen nicht beflieſſen hätte.

„Sie

„Sie hat aber leider! weit mehr durch die dar-
„auf erfolgte beständige Bewegungen und
höchst beschwerliche Märsche, als vom Feind
bey Krozka erlitten. Und an deren Verstär-
ckung ist auch mit Hintenansetzung der an der
Hand habenden Mittel nicht eher gedacht
worden, als da sie ins Werck zu setzen keine
beqveme Zeit mehr da war. Ja man würde
auch, ohne der von der übrigen Generalität
mißrathenen Vorrückung nach Vipalanka,
sich den bey Panczova erfochtenen Vortheil
über die Türcken zu Nutzen haben machen
„können, wenn der Graf von Wallis an nöthi-
„gen Anstalten, die auf solchen Fall zu treffen
gewesen, es nicht ermangeln lassen.

Ohnmöglich war es, so vielen vorgefal-
lenen Fehlern von hier aus Rath zu schaffen,
indem es auch unglaublich war, dergleichen
Fehler vom Grafen von Wallis sich zu ver-
sehen, und noch weniger möglich, sich in die
von ihm erstattete Berichte zu finden. Seine
hin und her ausgestreuete Privat-Briefe,
hielten weit mehr in sich, als was er jemahls
an Uns oder an den Hof-Kriegs-Rath über-
schrieben. Häuffige Widersprechungen wa-
„ren nicht minder in seinen Briefen, als Be-
„richten, zu finden. Niemahls hat er adä-

„quate

„quate so wenig auf die von Uns eigenhän-
„dig unterschriebene, als auf die von Hof-
Kriegs-Rath aus erlassene Befehle, geant-
wortet. Was er den einen Post-Tag ge-
billiget, das wurde den folgenden von ihm
verworffen, und sind wohl mehrmahls durch
einen Currier Relationen von unterschiede-
nen Datis eingelauffen, so ohnmöglich unter
sich zu vereinbaren waren. Nicht weniger
hat er in dem Friedens-Wercke gar sehr ver-
stossen. Er war mit keiner andern Voll-
macht versehen, als welche man einem jeden
gegen die Türcken commandirenden Gene-
„ral jederzeit mitzugeben in Gewohnheit hat.
„Gleichwohl hat er auch hierunter gar alles
verwirret, das meiste ohne Erlaubnis, und
sehr vieles wider die ausdrücklich obhaben-
de Befehle gethan. Wir sind dadurch ge-
müßiget worden, ihm anzubefehlen, sich in
das Friedens-Werck weiter nicht zu mischen,
das Militair-Wesen, und bevorab die Er-
haltung derer Truppen desto fleißiger abzu-
warten, und dem Grafen von Neuperg seine
aufgetragene Gewalt durch eine in herge-
brachten Terminis abgefaßte Substitution
„zu übertragen. Auf diesen letztern sind Wir
„aus der Ursache hierunter verfallen, weil er be-
„reits

„reits nach dem Passarowitzer Frieden zur „Gräntz-Scheidung mit den Türcken gebrauchet worden, und damahls die obgehabte Verrichtung wohl besorget hat.

Ehe noch dieses Verbot erfolget war, hatte der Graf Wallis, ohne Unser Wissen den Grafen von Gros zum öfftern an den Groß-Vezier abgesendet, und in eine gantz unanständige, auch aus mehrern Betrachtungen schädliche Correspondentz, zumahl wegen Belgrad, mit demselben sich eingelassen. So unter andern die vornehmste Bewegungs Ursache war, dem Grafen Wallis alle Einmischung in das Friedens-Werck, und alle dahin einschlagende Correspondentz gantz und gar zu „untersagen.

Als den 2. August, folglich zweene Tage nach der glücklichen Action bey Panczova, der Graf von Wallis, in einem, nicht an Uns, nicht an Unsern Hof-Kriegs-Rath, sondern an eine Privat-Person abgelassenen Schreiben sich vernehmen lassen, daß Belgrad gewiß verlohren, auf Truppen und Officiers sich nicht zu verlassen, sondern beyde gantz kleinmüthig, mithin der Sachen Stand „sehr schlecht, und keine Zeit noch Augenblick „zu verlieren wäre, um durch Ubergebung Bel-

„grad

„grad den Frieden zu erkauffen; So hat er in „mehr andern Briefen von einem Post-Tag zum andern solches wiederholet, und so gar an Uns in noch weit nachdrücklichern Termi-nis die besondere Erklärung gethan, daß es nicht auf Tage, sondern auf Stunden an-käme.

Wie sehr Wir dadurch gerühret wor-den, ist gar leicht zu begreiffen. So bald als Uns die Nachricht von der Action bey Krozka überbracht worden, haben Wir aus einem gerechten Mißtrauen in des Grafen von Wallis Verhalten, der übrigen Gene-nerals von höherm Rang, und zugleich des „Commandanten in Belgrad, Freyherrn von „Succow, schrifftliche Meynungen über die Mittel, diese wichtige Vestung zu erhalten, abgefordert. Es ist Uns aber bis diese Stunde die Meynung des Letztern nicht zu-gekommen, und die Vota derer übrigen Ge-nerals sind erst den 14. Aug. vom Grafen von Wallis eingeschicket worden, folglich erst den 20. ejusd. eingelauffen. Da nun vor-her annoch durch seine, des Grafen von Wal-lis, öffters wiederholte Schreiben und Be-„richte, die Gefahr, darinne sich Belgrad be-„fände, so gar nahe, und so gar groß darge-

„stellet

„stellet worden: So haben Wir zwar aus „dem vorhin gegen demselben schon geschöpff- ten Mißtrauen, Uns keinesweges dadurch verleiten lassen, dessen so eyfrig getriebenen Vorschlag zu billigen, weniger ihm darzu volle Macht zu geben, sondern Wir sind viel- mehr in dem Entschluß, ihm keine Hände in der Friedens-Handlung zu lassen, um so mehr aus eben dieser Ursache bestärcket worden. Doch haben Wir, wiewohl wider Unsere selbst eigene Meynung, und einzig und allein um Uns, es erfolge, was da immer wolle, vor GOtt und der Welt nichts vorzuwerffen zu haben, der Nothdurfft ermessen, Uns über „den Grund oder Ungrund dessen, was der „commandirende General so offt wiederholet, zu erkundigen, und anders nicht, als in dem äussersten Nothfall, nehmlich, wenn Belgrad mehr zu retten, platterdings unmöglich wä- re, dem Grafen von Neuperg die Gewalt zu- gestanden, gegen andere zur Sicherheit Unse- rer getreuesten Erb-Länder ihm deutlich vor- geschriebene Vortheile, nur einen Theil des- sen, was er den Türcken leider! eingeräumet, bey weiten aber nicht das, was erfolget ist, „ihnen zu verwilligen. Und sind dem Grafen „von Neuperg die Hände dergestalt darbey

„gebunden worden, als es nur immer in einer „Vorschrifft, Anweisung oder Befehl geschehen können: Wie er denn niemahls etwas, so von Unserer Hand unterzeichnet wäre, wird aufweisen können, um den mindesten Theil seines Betrags zu rechtfertigen, oder nur einiger massen zu beschönigen.

Bey dieser so grossen Vorsichtigkeit, hat man es noch nicht bewenden lassen. Niemahls ist von Uns daran gedacht worden, ihm zu erlauben, weniger ihn dahin anzuweisen, daß er sich in das Türckische Lager begeben solte. Kein Wort ist davon in Unserm Handschreiben vom 11. Aug. zu finden, so „doch das eintzige ist, welches er vor dieser „traurigen Unternehmung als dem Ursprung alles Ubels erhalten. Ohne aber deswegen anzufragen, weniger Unsere Willens Meynung abzuwarten, ja, ohne es vorläuffig einzuberichten, hat der Graf von Neuperg sich den 18. Aug. in das Türckische Lager begeben, folglich den Feinden, eher in die Hände geliefert, als er mit ihnen zu tractiren angefangen; Ja nicht einmahl durch Geißeln, wie sonsten gewöhnlich, für seine Sicherheit und „Freyheit geforget. Und was fast unglaub„lich, dennoch aber allzuwahr ist, so ist uns bis

„diese

„dieſe Stunde annoch unbewuſt, was dieſer „unbedachtſamen Verfügung in das Türckiſche Lager vorher gegangen, und was bey derſelben in Anſehung deſſen ſich zugetragen. Nur hat der Graf von Wallis den 18. Aug. mithin eben an dem Tag, als derſelbe in das Türckiſche Lager ſich begeben, daß ſolches erfolget ſey, obenhin einberichtet. Wir haben es alſo bloß überhaupt, und erſt den 23. darauf, oder zur Zeit, da dem Ubel vollſtändig abzuhelffen nicht mehr möglich war, erfahren.

Und wie zumahlen Uns von Unſerm Kayſerl. Hof-Kriegs-Rath der Vortrag geſchahe, daß vermöge eines Succowiſchen Berichts vom 14. Aug. dieſer wackere Commandant die Stadt Belgrad, ſo der Graf Wallis den 12. bereits für gantz gewiß verlohren angegeben, den gantzen September über, in den Fall, da die Armee zu Semlin ſich ſetzen würde, erhalten werden zu können, behaupte; So iſt ohne mindeſten Verzug an eben demſelben Tage den 23. nicht allein der ausdrückliche Befehl, wie die Armee dahin rücken ſolle, ertheilet, ſondern auch dieſer Umſtand, daß mithin Belgrad nicht nur in keiner „nahen Gefahr, ſondern vielmehr faſt auſſer „derſelben ſich befinde, durch ein Handſchrei-

„ben offt erwehnten Grafen von Neuperg und „zwar mit dem merckwürdigen Zusatz zu erkennen gegeben worden, daß Wir nicht zweiffeln wolten, noch könten, er würde sich, da an der Erhaltung Belgrads alles gelegen wäre, von dem Zustand des Orts noch eher bey dortigem Commandanten erkundiget, als sich in die Friedens-Handlung mit den Türcken eingelassen haben. Es wurde ihm also zu erkennen gegeben, daß die äusserste Noth nicht vorhanden, mithin er auch weiter zu gehen keine Gewalt haben könte, als die im vorigen Winter über den Friedens-Plan vernommene Generals füglich den Türcken ein„gestanden werden zu können vermeynet hät„ten. Nach welchem Plan Orsova rasiret, und Servien bis an die Morava in Unsrer Gewalt verblieben wäre.

Dieses Handschreiben hat der Graf von Neuperg füglich den 28. Aug. und also noch zeitlich genug vor der erfolgten Unterschrifft der fatalen Präliminarien erhalten können, und muß er auch solches nach des Grafen von Wallis Berichten empfangen haben, oder von den Türcken vorenthalten worden seyn.

In übrigen hat der Graf von Neuperg „die gantze Zeit hindurch, als er sich in dem „Tur-

„Türckischen Lager aufgehalten, kein Wort „von allem, was allda in der so wichtigen Frie- dens-Handlung vorgefallen, weder an Uns, noch an den Hof-Kriegs-Rath, noch, Unsers Wissens, an sonsten jemanden einberichtet, welches er mit der Beysorge, sich den Tür- cken nicht verdächtig zu machen, nunmehr zu bemänteln suchet. Er hat es aber auch seit- her nicht gethan, ausser, daß er die eingeschick- te gantz mangelhaffte Abschrifft der Präimi- narien, mit einer kurtzen nichts heissenden noch den mindesten Punct seiner Handlung nur in etwas erläuternden Relation unter dem 2. dieses begleitet hat.

„ Uber ein so ausserordentliches Stillschwei- „gen hat sich so gar der Graf von Wallis unter dem 24. 25. und 26. Aug. sehr verwundert. Dahero, als Uns diese Berichte durch einen Expressen zugekommen, haben wir ungesäumt unter dem 31. desselben Monaths, geschärff- te, und solche Befehle an den Grafen von Neuperg ergehen lassen, welche ihm nach ei- gener Geständniß Unsere schwere Ungnade über das inzwischen erfolgte zum Voraus an- gekündiget. Wodurch aber weder er noch „der Graf von Wallis sich abhalten lassen, zur „geschwinden Vollziehung des Zugesagten zu

„schreiten, ob gleich diese Befehle eher einge-
„lauffen, als der nach einem unerhörten Bey-
spiele, noch vor der Ratification zur würckli-
chen Vollziehung bestimmte Termin den An-
fang genommen.

Den 2. dieses lieffen Nachrichten aus dem Türckischen Lager, aber nicht von dem Grafen von Neuperg, sondern von dem Marqvis de Villeneuve, allhier ein, woraus man allererst abgenommen, daß jener, ohne sich im geringsten an Unsere Befehle zu binden, mithin mit unerlaubter Uberschreitung der ihm von dem Grafen von Wallis per substitutio-
„nem übertragenen Gewalt, so gleich bey dem
„Antritt der Handlung das rasirte Belgrad den Türcken angeboten; Da doch der Marqvis de Villeneuve den Türcken das Wiederspiel, mittelst genauerer Beobachtung Unserer ihm eröffneten Willens Meynung, beständig zu erkennen gegeben hatte. Wir sind durch diese Nachricht äusserst betroffen worden, und haben zu Folge des einmüthigen Gutachtens Unseres Ministerii alle Gewalt, den Frieden abzuhandeln, dem Grafen von
„Neuperg ungesäumt genommen. Diese und
„andere Vorsichtigkeiten aber, so hier anzufüh-
„ten

„ren allzuweitläufftig fallen würden, waren „leider! theils vergebens, theils zu spät.

Acht Tage nach eingelauffener Nachricht von des Grafen von Neuperg Verfügung in das Türckische Lager ist derselbe, zum Schluß und Unterschrifft der Friedens-Präliminarien geschritten, wobey er sich in keinen eintzigen Punct an die ihm so deutlich und gemessen vorgeschriebene Befehle gehalten. Und was das schlimmste ist, hat er einen kürtzern Vollziehungs-Termin den Türcken zugestanden, als, um Uns Nachricht davon zu ertheilen, unumgänglich erfordert wurde.

In wie weit Wir durch unwahre und „gekünstelte, den Stand der Sachen für über„aus schlecht, und Belgrad für gewiß verlohren angegebene Berichte, wider Unsere eigene Meynung, und nur um Uns nichts vorzuwerffen zu haben, Uns verleiten lassen, dem Grafen von Neuperg die Gewalt zu geben, daß er bey sich ereignender äusserster Noth, und zwar gegen die Rasirung von Orsova, und Abtretung des gantzen Bannats, die Evacuation von Belgrad den Türcken eingestehen möge; und daß Wir so gleich, als „Wir einiges Licht von dem Ungrund dieser „Berichte überkommen, noch in Zeiten, nehm-

„lich unter dem 23. Aug. offt gedachtem Gra-
„fen von Neuperg angedeutet, daß sothaner
Fall nicht vorhanden, ist oben bereits zur
Gnüge angemercket worden. Nicht nur war
dieser Fall nicht vorhanden, sondern der Graf
von Neuperg hat besser, und eher, als Wir,
auch bevor er sich in das Türckische Lager
verfüget, das gerade Widerspiel desjenigen
wissen sollen und müssen, was aus einer
übeln Absicht so fälschlich und straffmäßig
berichtet worden. Der sich um Uns, Unser
Ertz-Hauß, und die gantze Christenheit durch
„seine tapffere Gegenwehr, soviel an ihm war,
„wohl verdienet gemachte General Succow
hat, wie obgemeldet, bereits unter dem 14.
Aug. versichert, die Stadt Belgrad wenig-
stens bis zu Ende des Sept. zu erhalten,
wenn nur die Armee nach Semlin rücken
würde. Der Sachen Stand hat sich nach-
hero keinesweges verschlimmert, sondern ver-
bessert, und war zur Zeit der geschlossenen
Präliminarien, keine bevorstehende und noch
weniger, daß Belgrad übergehen würde, die
äusserste Gefahr, sondern vielmehr in Ge-
„gentheil die gegründete, und fast sichere Hof-
„nung vorhanden, den Ort zu retten: wodurch
„denn

„denn die feindliche Armee würde gäntzlich „seyn ruiniret worden.

Nachdem der Feind schon auf fünff Wochen die Transcheen eröffnet hatte, war er noch nicht weiter, als fünff bis sechshundert Schritte von den äussersten Wercken gekommen. Die Bresche war von keiner Wichtigkeit, und der dargegen gemachte Abschnitt von nicht minderer Stärcke, als der Bastion selbst, woran die Bresche geleget worden. Das Fort an der Borcza hat zweymahl den feindlichen Sturm abgeschlagen. Das anderseitige Ufer der Donau war in Sicher„heit, und durch den Marsch der Armee nach „Semlin der Feind, die Saw zu paßiren, abgehalten worden.

Gesetzt nun gleich, daß der Graf von Neuperg, da er aus eigener Schuld mehr einen Gefangenen, als Minister, im Türckischen Lager abgegeben, alle diese Umstände nicht gewust habe; So musten ihm doch deren einige, und mehr, als nöthig war, um nicht seine Gewalt zu überschreiten, und schnurstracks gegen die obhabende Befehle zu handeln, bekandt seyn.

Er selbsten hat noch unter dem 28sten „Augusti, durch den aus dem Türckischen La-

„ger zurück gekehrten Schwangheim dem Ge-
„neral Succow ins geheim beybringen lassen,
daß die tapfere Gegenwehr in Belgrad das
eintzige Mittel wäre, einen billigen Frieden
von dem übermüthigen Feind auszuwürcken.
Wie ist aber hiermit zu vereinbaren möglich,
daß derselbe, nach Anzeigung des Frantzösi-
schen Bothschaffters, und zu dessen nicht ge-
ringer Befremdung, gleich nach seiner Ein-
treffung in das Türckische Lager, Belgrad
dem Feind angeboten? Hätte ihm nicht je-
nes, was er dem General Succow ins ge-
heim beybringen lassen, von selbsten auf die
Gedancken leiten sollen, daß man durch den
„Abtritt von Belgrad nichts gewinnen, oder
„solches zu thun unnöthig seyn würde, folg-
lich er keine Gewalt habe, solches einzuge-
stehen oder zu verwilligen. Man siehet hier-
aus, daß Wir nicht ohne Ursach in allen Un-
sern nachfolgenden Handschreiben an den
Grafen von Neuperg, und in Unsers ersten
Hof-Cantzlers, des Grafen von Sintzendorff
Briefen, an den Marquis von Villeneuve
ausdrücklich einfliessen lassen: Daß, wenn
man Belgrad dem Groß-Vezier abtreten
„solte, dieser nur alsdenn darauf bestehen wür-
„de, wenn ihm, mit Gewalt von demselben

„sich

„ sich Meister zu machen, keine Hoffnung übrig
„ bliebe. Und eben die von dem Groß-Vezier
eingestandene Demolirung ist ein unbetrüg-
liches Kennzeichen, daß er zu sothaner Be-
meisterung wenig Hoffnung gehabt habe.
Wenigstens hätte der Graf von Neuperg,
nachdem ihm wegen Belgrad die Hände so
sehr gebunden waren, auch bey habendem
Zweiffel, daß der Ort sich vertheidigen könne,
ehe er weiter gegangen, bey Uns anfragen,
und Unsern Entschluß vorläuffig abwarten
sollen, welches wohl das allermindeste ist,
was in weit weniger wichtigen und schwe-
ren Umständen einem Minister zu thun ob-
lieget.

Allein dessen allem ungeachtet, hat der
„ Graf von Neuperg, nicht nur Belgrad nebst
„ mehr anderen, die ihm ertheilte Gewalt, und
die obhabende Befehle weit überschreitende
Puncte dem Feind eingestanden, sondern
noch über das Unsrer Genehmhaltung, oder
Mißbilligung unerwartet, wovon doch kund-
barer massen die Gültig- oder Ungültigkeit
dessen, was ein Minister schliesset, lediglich
abhanget, die Vollziehung desjenigen, was
„ dem Türcken zu gute kömmt, in einer so kur-
„ tzen Zeit zugesaget, daß er denselben ein Thor

„von

„von Belgrad noch eher einzuräumen ver-
„sprochen, auch es würcklich eingeräumet wor-
den, als Wir den Schluß der so fatalen Prä-
liminarien wissen können. Uns ist erst den
7ten an späten Abend eine sehr mangelhaff-
te, mithin gantz unverständliche Abschrifft
der Präliminarien zugekommen, obschon den
6ten mit der Demolirung der Anfang be-
reits gemachet werden sollen. Ja, wie Wir
seitdem vernommen, hat man nicht einmahl
„mit dem Anfang der Vollziehung bis dahin
„gewartet.

Ein solches Verfahren wäre nun keines-
weges zu billigen, wenn sich gleich der Graf
Neuperg noch so genau an Unsere Befehle
gehalten, als er es nicht gethan hat. Nach-
dem aber das letztere in allen Puncten und
Clausuln erfolget ist, so muß und kan man
es ohnmöglich anders, als eine Begebenheit
ansehen, davon kein Beyspiel in allen Histo-
rien zu finden, und welche in künfftigen Zeiten
als sie sich leider, bereits zugetragen, kaum
glaublich seyn wird, aus dieser Ursache aber,
bevor sie erfolget, ohnmöglich vorauszu se-
hen, mithin nicht zu verhüten gewesen.

Nicht minder als bey dem ersten Artickel,
„hat sich der Graf von Neuperg auch in den
„übri-

„übrigen Artickeln der Friedens-Prälimina-
„rien, auf eine ebenmäßige fast nicht glaubli-
che, und daher weder vorzusehen, noch zu ver-
hüten, unmöglich gewesene Art vergangen.

Bey der Einsicht des zweyten Artickels haben Wir Uns in dessen Inhalt gar nicht zu finden gewust. Zwar war dem Grafen von Neuperg erlaubt, die Demolition von Sabacz gegen die Demolition von Orsova, und zwar mit Beybehaltung Belgrads, den Türcken anzubieten. Welchergestalt es ihnen auch, nach der hiesigen gantz deutlichen Anlei-
„tung, von dem Marquis von Villeneuve war
„vorgetragen worden. Wie konte ihm aber bey einer solchen gantz klaren und gemessenen Vorschrifft erlaubt seyn, das, was ihm disjunctive gestattet war, cumulative einzuge-hen, und den Türcken Sabacz in dem Stande, darinne es sich vorhero befunden, zu überlas-sen, worauf vielleicht der Groß-Vezier selbst, um nur mit Ehren aus dem schlechten Zu-stande, darinne er sich vor Belgrad befand, sich zu ziehen, nicht verfallen wäre. Wie hat man zum Voraus auf die Gedancken kom-men können, daß der Graf von Neuperg durchaus das Wiederspiel dessen thun würde,
„was ihm ausdrücklich vorgeschrieben wor-
„den?

„Von

„Von dem, was in dem dritten Artickel „der Gräntzen gegen Boßnien halber, gemel„det wird, ist kein Buchstaben in allen Unsern Handschreiben enthalten, ja nicht einmahl, Unsers Wissens, jemahls die Frage davon gewesen. Wer solte nun geglaubet haben, daß ein Diener, Unterthan, und Minister, so gar ohne mindesten dazu habenden Anlaß, also eigenmächtig, von seines Herrn Ländern disponiren würde? Auf dergleichen Zufälle erstrecket sich gewiß die menschliche Vorsicht nicht.

Der Uberlassung der Oesterreichischen „Wallachey, wovon der vierdte Artickel han„delt, ist als Conditio sine qua non, die gäntzliche Zernichtung, und nicht Wiedererbauung der seit dem Passarowitzer Frieden neu angelegten Strassen angehefftet worden. Ob wohl nun die Türcken sich dessen mit Fug annoch nicht entschütten können, so kam jedoch dem Grafen von Neuperg nicht zu, dasselbe zu übergehen, was Wir ausdrücklich beygerücket haben wollen.

Nebst dem, was wegen der Insul und Vestung Orsova oben schon erinnert worden, war der Graf von Neuperg eben so wenig in „dem fünften Artickel befugt, oder bevollmächtiget, von dem Temeswarer-Bannat das al„ler-

„lermindeste zu überlassen, noch wegen Alt-Or-
„sova die allda erwähnte Veranstaltung zu
treffen: Häuffiger anderer Fehler, Unförm-
lichkeiten, und unanständiger Ausdrückun-
gen, so anzuführen hier allzu weitläufftig fal-
len würde, zu geschweigen.

Der Schluß der Präliminarien ist aber das übelste von allem. Ob gleich, vermöge letzterer Nachrichten, der Friedens-Tractat mit Rußland auf dem Schluß stehet; So ist doch von dem Grafen von Neuperg die gebührende Vorsorge für das Rußische Interesse nicht, wie es seyn sollen, getragen worden. Kein Termin ist wegen der Ratifications-Beybringung ausgedruckt, noch die Zeit, wie
„lange der Friede dauern solle, vest gesetzet
„worden. Und wem hätte wohl einfallen sollen, daß der Graf von Neuperg, als ein vernünfftiger Mann, den Anfang der Vollziehung der Präliminarien, nach dem Verfluß von fünff Tagen bestimmen, und die Abhandlung des Definitiv-Friedens-Tractats nach zehen Tagen aussetzen werde? Worinnen abermahl wider den klaren Inhalt Unsers Handschreibens vom 11. Augu-
„sti, wenn gleich der darinnen erwähnte Fall
„der äussersten Noth, in Ansehen Belgrads
„vor-

„vorhanden gewesen wäre, wie es doch nicht „an dem war, gantz offenbahr von ihm gehandelt worden.

Diese übereilte Vollziehung ist dasjenige, was so wohl ihm, als dem Grafen von Wallis am allermeisten beygemessen wird. Denn, ob gleich diesem, in die Friedens-Handlung sich zu mischen, untersaget war; So konte doch daraus nicht flieſſen, daß er Unsers Befehls unerwartet, auf ein blosses Billet des Grafen von Neuperg, so gleich zur Evacuation und Demolirung einer so wichtigen Vestung, wie Belgrad ist, und „noch weniger zur Einräumung eines Thors „derselben an die Türcken, hätte schreiten sollen, als welches gegen alle Ordnung und Militair-Reguln läuffet, wenn auch gleich nicht so offt, und nachdrücklich die Erhaltung Belgrads offt gedachtem Grafen von Wallis in allen Unsern Handschreiben, und Hof-Kriegs-Räthlichen Rescriptis eingebunden worden wäre.

Durch sothane übereilte Vollziehung, wurde alle Berathschlagung sonder Nutzen gemacht, alle abhelffliche Mittel abgeschnit„ten, und Uns von Unsern eigenen Dienern „die Wilkühr benommen, dasjenige zu miß„billi-

„billigen, was sie wider die ihnen ertheilte Ge-
„walt, und wider die erhaltene Befehle, zum
Abbruch Unserer getreuesten Erb-Königreiche
und Länder, und zum Nachtheil gesammter
Christenheit den Türcken zugestanden.

Die Türcken selbst würden Uns bey sämt-
lich obangeführten Umständen nicht haben
verdencken können, woferne wir die mehr von
einem Gefangenen, als Minister, und darge-
stellten Gevollmächtigten geschlossene Präli-
minarien schlechterdings verworffen hätten.
Wir waren es auch nach Unserer Minister ein-
„helligen Einrathen, und noch mehr, nach Un-
„serer eigenen Neigung, in dem Fall, da die
Vollziehung nicht bereits den Anfang ge-
nommen hätte, zu thun gäntzlich entschlossen,
und haben aus solcher Ursache dem Marquis
von Mirepoix bereits beybringen lassen, daß
bey obiger der Sachen Bewandniß die Fran-
tzösische Garantie vor Unserer erfolgten Ge-
nehmhaltung von keiner Würckung seyn
könte.

Ja man hatte bereits ein wichtiges Schrei-
ben an den Grafen von Neuperg schon fertig,
und war in Willens, es abgehen zu lassen,
„als den 10. früh Morgens die Nachricht von
„der noch vor dem bestimmten Termin ihren

„Anfang genommenen, Execution einlieffe. Wor„nach nichts übrig verbliebe, als den an sich ungültigen Präliminarien, durch die Uns abgedrungene Ratification die erforderliche Gültigkeit beyzulegen.

Nach welchem Vorgange Wir offt besagte Präliminarien nicht minder heilig, als wenn sämtliche vorstehende Umstände nicht wären, und selbige in gleichem Grad Unsern Nutzen beförderten, da sie zu unersetzlichen Schaden gereichen, zu erfüllen, und unabbrüchig zu halten, vest entschlossen sind: Wes„halb Wir auch in Unserm Namen die aller„theureste Versicherungen der Pforte zu ertheilen, den Marquis von Villeneuve ersuchen lassen, und dem Grafen von Neuperg ordentlicher Weise anbefohlen haben.

Gleichwie aber Unsere Ehre, Würde, das gute Trauen und Glauben, ja das Gewissen verlanget, in und ausser Landes, wie Wir das Vorgefallene ansehen, nicht unkenntlich zu lassen; Also haben Wir zuförderst Ihro Maj. aller Russen deshalb geschrieben, hiernächst aber auch vor gut befunden, daß der Sachen völliger Verlauff und Aneinander„hang auf die gegründete Art, wie selber in ge„genwärtigen Rescripte angeführet sich befin„det,

„det, an allen Christlichen Höfen, und zwar „mit dem ausdrücklichen Beysatz kund gethan werde: Daß, gleichwie Wir diese Präliminarien einmahl ratificiret, also Wir nicht minder dieselbe auf das heiligste halten würden, als wenn sie uns so viel Vortheil brächten, wie sie nicht thun; Der Graf von Neuperg nicht nur die ihm ertheilte Gewalt ungemein weit überschritten, sondern auch gegen die obgehabte Befehle schnurstracks gehandelt habe; Unser Ministerium daran weder Theil noch Schuld trage; und Wir endlich zu seiner Zeit was die Gerechtigkeit erheischen „möchte, vorzukehren nicht ermangeln würden.„

Man vermerckte aus diesem gantzen Verlauff gar leichtlich, daß der Kayser, der nachtheiligen Bedingungen des Friedens halber, und noch mehr, durch deren geschwinde Bewerckstelligung, wodurch ihm die Macht genommen worden, sich denselben zu widersetzen, sehr empfindlich geruhret worden. Er leugnet gar nicht, woferne es in seiner Gewalt gestanden, würde er die Unternehmungen des Negociateurs gemißbilliget, und die Präliminarien, worzu er seine Genehmhaltung durch eine Ratification, deren Verweigerung, in Ansehung

der Beschaffenheit der Sachen nicht bey ihm gestanden, gegeben, verworffen haben. Allein man mercket ausserdem an, daß der Kayser, da er zu dieser Schrifft Befehl ertheilet, er sie jemanden aus dem Ministerio aufgetragen, welcher darüber sehr empfindlich war, daß der Graf von Neuperg, von dem ordentlichen Wege abgegangen, und einer gantz anderen Richtschnur gefolget hatte, woran sich wohl schwerlich ein ordentlicher Negociateur würde gebunden haben. Also schonete er ihn auch nicht.

Allein, auf der andern Seite gestand man bey dieser Begebenheit zu vielen mahlen, daß der Graf von Neuperg ein verständiger Mann sey; Man ließ ihm, seiner Aufführung wegen, in Ansehung der Vestsetzung der Gräntzen, nach den Passarowitzischen Frieden, Gerechtigkeit wiederfahren. Es ist also der gesunden Vernunfft nach, zu glauben, daß ein Officier, als ein Negociateur, welcher Erfahrung, Verstand und Klugheit besitzet, den Absichten des Ministerii, ohne eine mächtige Direction, und ohne seine Aufführung durch Beschützer, so im Stande wären, ihn der Begebenheiten halber schadloß zu halten, zu rechtfertigen wissen, nicht zuwider gelebet habe. Dieses Raisonnement ist so leicht, daß es in die Gedancken derjenigen,

so

so diese Begebenheit gelesen haben, kommen müssen.

Einige Weiteinsehende haben anfänglich dem Marqvis von Villeneuve es zuschreiben wollen, da die Türcken über das Gemüth des Kayserl. Ministers in dieser Unterhandlung Macht gehabt. Allein der Kayser erkläret ihn unschuldig, indem er saget, daß dieser Mediateur den Instructionen, so er von dem Wiener Hofe erhalten, nachgegangen sey, und er mit Erstaunen gesehen, daß der Graf von Neuperg bey seiner Ankunfft den Anfang gemacht, den Abtritt und die Demolition von Belgrad anzubieten. Dieses ist ein Kennzeichen, daß sie beyde, verschiedenen Directionen nach, agiret. Diejenigen, so den Grafen von Neuperg dirigirten, verspüreten die Nothwendigkeit eines Friedens, der auch kosten möchte, was er wolte. Der Kayser, welcher die Sachen mit gantz andern Augen betrachtete, konte nicht umhin, eine Aufführung, welche mit seinen Meynungen so wenig überein kam, zu mißbilligen. Der Proceß, welchen man unmittelbar darauf wider die Grafen von Wallis und Neuperg anfieng, folgte der Drohung auf dem Fusse nach. Der Hof-Kriegs-Rath foderte von ihnen wegen einer

ner Negociation Rechenschafft, weswegen man denselben nicht um Rath gefraget hatte.

Es ist an dem, daß der Tractat zwischen dem Kayser und der Pforte keinen Artickel mit Rußland in sich faßte. Allein, diese Puissantz hatte selbst ihren Minister bey dem Groß-Vezier, mit welchem sie gerades Weges Unterhandlung pfloge. Sie brachten den 18. September XXI. Artickel zu Stande, deren vornehmste Puncte, dem Inhalte nach, folgende waren: 1) Das niedergerissene Asoff verblieb Rußland. 2) Man ließ eine Gegend des Landes zwischen Cuban und Rußland, um den Einfällen auf beyden Seiten zuvor zu kommen, unbewohnt und wüste. 3) Man solte auf den beyderseitigen Gräntzen eine Vestung, nehmlich Rußland auf sein Gebiete, und die Türcken in Cuban, anlegen können. 4) Die Nation, welche Cuban bewohnte, solte als independent angesehen werden. 5) Die Russen solten ihre Waaren in die Türckey auf ihren eigenen Schiffen nicht einführen können. 6) Man solte auf beyden Seiten Commissarien ernennen, die Gräntzen auszumachen. 7) Es solte dem Rußischen Hofe frey stehen, an die Pforte Minister mit einem Character, welchen er wolte, abzusenden. 8) Man solte von beyden Theilen

len Ambassadeurs ernennen, nach Petersburg und Constantinopel, mit den gewöhnlichen Geschencken, zu gehen. 9) Der Tractat von Pruth solte verloschen seyn. 10) Die Handelschafft solte von beyden Seiten sich offen befinden. 11) Woferne beyderseitige Unterthanen einige Gewaltthätigkeiten verübten, solten sie gestraffet, und alsobald dasjenige wieder gegeben werden, so geraubet worden. 12) Die Russen solten ungehindert nach Jerusalem wallfarthen können. 13) Man solte über den Titul der Kayserl. Majestät, so von der Souveraine von Rußland verlanget worden, einig werden. 14) Man solte alles geschehene in Vergessenheit stellen. 15) Die Pforte solle die Tartarn verhindern, ins künfftige die Rußischen Gräntzen zu beunruhigen. 16) Die Gefangenen solten von beyden Theilen in Freyheit gesetzet werden, ꝛc. Der Kayser hatte seinem Minister nicht recht gesprochen, daß er nicht ausgedrücket, wie lange dieser Friede dauren solte. Das Rußische Ministerium verfiel nicht in diese Schwürigkeit. Es hatte Sorge getragen, auszumachen, daß der Friede immerwährend seyn solte.

Die Kayserin von Rußland ratificirte diese Artickul, allein mit Ausnahme. Sie be-

traf die Stadt Choczim, die Provintzen der Wallachey, und der Moldau, allwo sich die Russen nieder gelassen hatten, und davon in den Präliminarien keine Erwähnung gethan war. Dieselbe begriff gar wohl, wie es unmöglich wäre, sie zu behalten; Allein sie wollte dieselben nicht umsonst wiedergeben, sondern verlangete ein Equivalent. Der Marquis von Villeneuve hatte das seinige zu dem Frieden des Kayfers beygetragen; Er wendete eben die Bemühungen bey Rußland an. Die Kayserin hatte ihm die Ratificationes überschicket, damit, wenn er dieselben von der Pforte empfienge, sie den Türcken einhändigen könne. Dieser Printzeßin war das Schreiben, so ihr der Kayser übersendet, und daraus wir einige Stellen angeführet, sehr zu Hertzen gegangen. In der Antwort bemerckte sie den Verdruß, welchen ihr eine so verdrüßliche Begebenheit, vornehmlich bey einer Conjunctur, wo die Vortheile, so die Rußischen Truppen erhalten hatten, deren noch grössere vermuthen liessen, verursachte. In übrigen gab dieselbe dem Kayser die Versicherung, daß dieser Zufall keine Aenderung bey dem genauen Bündnisse, so sich zwischen beyden Höfen befände, zuwege bringen würde.

So

So war das Ende dieses Krieges beschaffen, welcher Rußland eine fast unzehlbare Menge Menschen gekostet. Es ist ein Kennzeichen darvon, da man nur von viertzig tausend Mann redete, um den Verlust eines Feldzuges wiederum zu ersetzen. Es waren nicht die feindliche Waffen, so sie dünne machten; Sondern die langen und beschwerlichen Märsche in einem unangebauten Lande, wo die Lebens-Mittel fehleten, welche zu Kranckheiten Gelegenheit gaben, und eine Menge Soldaten hinwegrafften. Der Wienerische Rath, welcher diesen Krieg als ein Mittel angesehen hatte, auf Kosten der Türcken eine zahlreiche Armee, die er nach dem mit Franckreich geschlossenen Frieden abzudancken nicht vor dienlich ansahe, zu unterhalten, wurde bey seiner Hoffnung hinter das Licht geführet. An statt der Conqueten, deren man sich bey den Ungläubigen zu machen versprach, um sich, der Königreiche beyder Sicilien halber, schadloß zu halten, sahe man sich genöthiget, Belgrad abzutreten, und ohne dem Frieden, zu dessen Schluß man eilete, lief man Gefahr, das Bannat von Temeswar zu verlieren. So viel ist an dem, daß der Ausgang nicht allezeit sich gegen die Absichten, welche der Staats-

Klugheit an gemässesten scheinen, günstig erzeiget.

Der Kayser ermangelte nicht, dem Teutschen Reiche von diesem Frieden Nachricht zu geben. Hier folget das Commißions-Decret, so er zu dem Reichs-Tage ausfertigen ließ.

„Se. Kayserl. Maj. haben die Satisfa-
„ction gehabt, wahrzunehmen, daß die meisten Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs nicht nur mehr als jemahls überzeugende Kennzeichen, ihres Eifers vor die Wohlfarth der Christenheit, des Teutschen Reiches und ihres Vaterlandes gegeben, sondern demselben auch mündlich und schrifftlich, auf die nachdrücklichste Weise, die Versprechung thun lassen, daß sie ihre Einwilli-
„gung zu dem Aufbringen eines Beytrags,
„wie es dem Verlangen Sr. Maj. in seinem Decrete von 16. Jul. gemäß, mit Vergnügen geben würden; Man würde auch, wenn die langen Ferien von diesem Jahre nicht gewesen wären, nach gesetzten Termin, die Berathschlagungen dieser Sache halber angefangen, und die Würckung dieses Versprechens alsobald wahrgenommen haben.

Unterdessen muß dieser von ohngefehr
„entstandene Verzug, in Ansehung des Wesens

„sens selbst, der Sache keine Schwürigkeit „verursachen, dieweil die treuen Königreiche und Länder Sr. Maj. mehr, als in ihren Kräfften gestanden, gethan, und die Kayserlichen Einkünffte erschöpffet worden, um bey Zeiten mensch-mögliche Anstalten zu treffen, und es an nichts, so nothwendig schiene, einen zuträglichen Frieden zu erhalten, ermangeln zu lassen. Man hatte die schönste und zahlreichste Armee, so jemahls Ungarn gesehen, auf den Beinen, und sie mit allen nothwendigen Sachen, mehr als jemahls, überflüßig versehen, so, daß Se. Maj. ihre väterliche Sorgfalt nicht weiter treiben können, „um einen glücklichen Fortgang des Feldzu„ges sich zu versichern. Inzwischen hat es die Göttliche Vorhersehung nicht verstattet, daß man den vorgesetzten Zweck eines sicheren und zuträglichen Friedens erhielte. Alles, was in Ansehung dessen vorgegangen, ist bekandt gemacht, und durch eine gleichmäßige, unglückliche Ubereilung der Definitiv-Tractat den 18. September, vor Ankunfft der Instructionen, welche Se. Maj., in Ansehung dieser Präliminarien, verfertigen lassen, unterzeichnet worden. Der leb„haffte Schmertz, den diese Begebenheiten in

„dem

„dem Hertzen Sr. Maj. zuwege gebracht, ist „durch den an eben dem Tage zwischen Ihro Maj. aller Russen, und der Ottomannischen Pforte geschlossenen Frieden, und durch die Declaration, so man dem Groß-Vezier, in Ansehung der unveränderlichen Alliantz, zwischen beyden Höfen gethan, ein wenig gemindert worden.

Es läst sich aus dergegenwärtigem Decrete beygefügten Abschrifft des Definitiv-Tractats abnehmen, daß derselbe, den durch die Präliminarien, deren ein Theil bereits ins Werck gesetzet worden, unersetzlich ver„ursachten Schaden ausgenommen, auf den „Fuß des Passarowitzischen Friedens abgefasset worden, ja sich in Betrachtung einiger Stücke noch vortheilhaffter befindet, so, daß man sich, in Ansehung des Definitiv-Tractats, nicht anders, als bey den Präliminarien geschehen, verhalten können. Es war auf beyden Seiten gleiche unumgängliche Nothwendigkeit. Se. Maj. haben um desto weniger Widerwillen empfunden, hiervon dem Reiche Nachricht zu geben, da der schlechte Ausgang Dieselben nicht hindert, den ruhm„vollen und großmüthigen Eifer vor die Chri„stenheit und das Vaterland, welchen die Chur„für-

„ fürsten, Fürsten und Stände des Reichs bey „ dieser Gelegenheit bezeiget haben, mit eben der Danckbarkeit, als wenn der Krieg über- aus glücklich gewesen, zu erkennen.

Allein, da dieses die Gerechtigkeit selbst ist, so Sr. Maj. diese Meynungen einflößet, und zuwege bringet; so scheinet auch dieses eine rechtmäßige Verrichtung zu seyn, daß man diesen Eifer, welcher mit einem immerwährenden Ruhm, dem Teutschen Reiche und der Christenheit zum Vortheile, vornehmlich bey ietzigen Zeiten, da er nöthiger als jemahls ist, sich hervor gethan, nicht erkalten lasse, und den „ freywilligen Beytrag, welchen die Churfür- „ sten, Fürsten und Stände des Reichs bereits versprochen, und vor Se. Kayserl. Maj. bestimmet haben, nicht wiederruffe oder vermindere.

Das Kayserl. Decret, so den letztern 16. Jul. zur Dictatur gebracht worden, hatte keinen neuen Feldzug, sondern den vorhergehenden zum Gegenstande, und zum Endzwecke, durch eine ausserordentliche Bemühung das heilsame Friedens-Werck zu befördern. Die Versicherungen und Erklärungen, so man dies- „ serwegen Sr. Maj. gegeben, sind eben in dies- „ sem Verstande abgefasset worden. Also hat

„ der

„der Friede nicht nur, in Ansehung dessen, kei-
„ne Veränderung gemacht, sondern alle trifftige Bewegungs-Gründe, so damahls das Reich zum Eifer angetrieben, bestehen annoch, aller ihrer Gewalt nach, und haben durch den unvermutheten Schluß eines unglücklichen Friedens noch mehr Nachdruck erhalten. Unterdessen sind Se. Maj. bey weiten nicht in willens, einen andern Beytrag, als der in gedachtem Decrete verlanget worden, und weswegen so wohl die Churfürsten, als Fürsten und Stände vor sich ins besondere eine günstige Erklärung bereits ge-
„than haben, zu suchen. Dieselben wieder-
„holen im Gegentheil die schon gethanene Erklärung, wie ihnen nichts näher gienge, als sich dahin gebracht zu sehen, etwas von dem Reiche zu verlangen, welches den geringsten Schatten einer Beschwerde habe. Se. Maj. haben so viele Kennzeichen, die Ruhe und Sicherheit der Christenheit zu bevestigen, wie auch einen so lebhafften Schmertz, welchen sie über den Ihrer Hoffnung gar nicht gemäßen Ausgang empfunden, verspüren lassen, daß solches niemanden unbekandt seyn
„kan, und folglich kan niemand in Zweiffel
„ziehen, daß dasjenige, so nothwendig geschie-
„nen,

„nen, zu der Zeit, da nichts vorhanden war,
„womit man sich nicht schmeicheln konte, um
„desto nothwendiger sey, seit dem man un-
„glücklicher Weise alle Hoffnung zerscheitert
„siehet. „

Der Endzweck dieses Decrets zielete dahin ab, zu verhindern, daß die Reichs-Glieder, da sie den Frieden geschlossen sahen, nicht glaubten, gegen dem Kayser der Römer-Monathe, so ihm verwilliget worden, den Krieg wider die Türcken zu unterstützen, und der Zahlung, davon ein ansehnlicher Rückstand geblieben war, loß zu seyn.

Der Kayser war es nicht allein, dem der Verfall seiner Sachen nahe gieng. Seine ruinirten Armeen, seine erschöpfften Finantzen, seine besten verpfändeten Einkünffte brachten ihn in einen so schlechten Zustand, daß er den Freunden, so er in auswärtigen Ländern hatte, Gelegenheit gab, ihn aufrichtig zu beklagen.

Der Brittannische Hof war mit Spanien in Krieg verwickelt. Sein Endzweck gieng dahin, dieser Crone eine grosse Anzahl Feinde auf den Halß zu bringen. Das neue Bündnis, so zwischen den Höfen von Madrit und Versailles errichtet worden, ließ befürchten, sie möchten sich wider Engelland vereinigen.

Die

Die Engelländer waren überzeuget, daß Spanien in seiner Weigerung nicht so beharren dürffte, wenn es nicht durch Franckreich hierzu aufgemuntert würde; Und die Parlements-Reden von derselben Zeit geben zu vernehmen, daß man zwischen Philippo V. und Ludovico XV. ein mehreres Verständniß, als es in der That war, vermuthete.

Die gegenseitige Parthey in Ministerio rüstete sich bereits zu den starcken Stoß, den wir nachhero gesehen haben. Unter andern Vorwürffen, so sie dem Ritter Robert Walpole machte, beschuldigte man ihm, daß er das Gleichgewicht zu nichte gehen lassen, indem er zu den Verfall des Kayfers durch die Finger gesehen. Man gieng damit um, diesen Prinzen durch einen neuen Aufstand wieder in die Höhe zu bringen. Allein, der wahrhaffte Endzweck war, sich also zu bezeigen, daß, im Fall man mit Franckreich bräche, dieser Monarche an der Spitze des gantzen Reichs, von dieser Seite Franckreich beunruhigen, und es selbst angreiffen könne. In diesem Falle machte man sich gute Rechnung, die Republic der vereinigten Provintzen zu dieser Conföderation zu bringen, und man glaubte, an den Königreichen von Neapolis und Sicilien eine

Lock-

Lockspeise zu haben, welcher der Kayser sich zu ergeben nicht ermangeln würde. So war der Plan beschaffen, nach welchem Groß-Britannien zu handeln sich vorgenommen. Er wurde aber nicht auf einmahl zu Stande gebracht, und verschiedene Umstände verhinderten dessen Bewerckstelligung.

Franckreich nahm an dem Interesse von Spanien so wenigen Antheil, daß Engelland dieser wegen an dasselbe nicht kommen konte. Die vereinigten Provintzen sahen gar keine Nothwendigkeit vor sich, sich in den Krieg einzulassen, und da sie wahrnahmen, daß der Friede, dessen sie genossen, dem Commercio ihrer Einwohner zuträglich wäre, eileten sie nicht, Britannien so sehr aufzubringen, und der Kayser war nicht im Stande, einen neuen Krieg zu unternehmen. Er verspürete mehr als jemahls den Verfall seiner Finantzen, und seine gröste Sorgfalt gieng dahin, die besten Anstalten zu treffen, denselben abzustellen. Im übrigen befand sich das Reich in keiner gnugsam bevestigten Ruhe; Und ob gleich keine Feindseligkeiten begangen wurden, glaubte man dennoch beständig, wie ein Gewitter vor der Thüre sey, allwo es alsdenn überaus nöthig wäre, daß der Kayser mit seinem Ansehen

darzwischen träte, um die Gerechtsamen der Partheyen zu entscheiden, oder die thätliche Mittel zu verhindern, und einen gütlichen Vergleich zuwege zu bringen.

Der Leser begreiffet gar wohl, daß wir von der Bergisch- und Jülichschen Erbfolge reden, welche durch die mächtigsten Churfürstlichen Häuser streitig gemacht wurde, und weswegen zu feindseligen Wegen zu schreiten, nicht mehr in weiten Felde war. Ehe wir die Unterhandlungen, durch welche man den Feindseligkeiten zuvor zu kommen sich bemühete, berühren, so ist es der natürlichen Folge gemäß, daß wir auf eine deutliche und unpartheyische Weise den Grund der verschiedenen Ansprüche beschreiben, und einen historischen Begriff von demjenigen, was am wichtigsten so wohl bey den vorhergängigen Anordnungen, ehe die Erbfolge noch eröfnet worden, als auch bey den zwischen verschiedenen Competitoribus, seit dem Absterben des letztern Hertzogs des Hauses Cleve, Berg und Jülich, errichteten Vergleichen vorgegangen.

Historische Erläuterungen über die Erb-Folge von Berg und Jülich.

Wir überlassen die Umstände des Clevischen Hauses in Ansehung der schon längst verstrichenen Zeiten den Geschichts-Büchern. Es ist heutiges Tages wenig daran gelegen, ob die Clevischen Länder einige Jahr hundert vor Carolo Magno die freye Ober-Herrschafft erhalten, und ob zu der Zeit, da Gottfried von Bouillon, Herr von Lotthringen gewesen, die Clevischen Länder durch seinen Bruder Eustachium in eine Grafschafft erhoben worden; Wir wollen uns begnügen lassen zu sagen, daß Thierri X. der letzte Graf von Cleve, so 1325. mit Tode abgegangen, nur eine Printzeßin mit Namen Margaretha hatte, welche die Grafschafft Cleve an Adolphum, einen Printzen Engelberti, Grafen von der Marck brachte: Also wurde das Märckische Hauß auf das Clevische gepflantzet.

Adolphus X. ihr Printz ergriff den geistlichen Stand, und wurde im Jahr 1359. Bischof von Münster, und 1363. Ertz-Bischof von Cölln. Diesem Stuhl resignirte er das Jahr darauf, und vermählte sich mit Margaretha, einer Printzeßin Gerhardi, Grafens von Berg und Jülich. Er verstarb 1389. Sein Printz Adolphus wurde von dem Kayser Sigismundo zur Hertzoglichen Würde 1417. erhoben. Er vermählte sich zu erst mit der Agnes, einer Printzeßin des Kayſers Roberti, welche aus dem Pfältzischen Hause war, und nachdem er sie 1401. verlohren, vermählte er sich zum andern mahl mit der Printzeßin Johannis, Hertzogs von Bourgogne. Er verstarb 1448. und hinterließ zweene Söhne. Der älteste, Johannes I. folgete ihm in dem Hertzogthum Cleve. Der jüngste mit Namen Adolphus wurde Herr von Ravenstein, gieng 1492. mit Tode ab, und hinterließ einen Printzen, namentlich Philippum, welcher auch Herr von Ravenstein war, und 1528. verstarb. Johannes I. der andere Hertzog von Cleve vermählte sich mit Elisabeth, Printzeßin Johannis von Bourgogne, Grafen von Nevers, und starb 1481. Es waren daher zweene Printzen, nehmlich Johannes II. welcher

ihm

ihm in der Regierung folgte, und Engelbertus, dem die Grafschafft Nevers durch die Mutter zugefallen. Carolus sein Printz vermählte sich mit der Erbin von Retel. Ihr Printz Franciscus I. Hertzog von Nevers, nahm zur Gemahlin die Margaretha, die Schwester Antonii, Königes von Navarra, davon Franciscus II. Hertzog von Nevers, so 1562. ohne Erben verstorben, und Henriette, welche sich an Ludovicum von Gonzague vermählte, entstanden. Ihr Printz, Carl, wurde zum Hertzog von Mantua und Montferrat, nach dem Absterben Vicentii II. erwählet. Wir kommen wiederum auf die Clevische Linie.

Johannes II. der dritte Hertzog von Cleve, vermählte sich mit Mathilde, der Printzeßin Henrici, Landgrafens von Hessen. Johannes III. ihr Printz mit dem Zunamen des Friedlichen, vermehrte das Ansehen seines Hauses, durch die Vermählung mit Maria, der Erbin von Berg, Jülich und Ravensberg, welche ihm ihre Gerechtsamen auf diese reiche Erbfolge zubrachte, um ein grosses. Der Leser wird uns sonder Zweiffel verzeihen, wenn wir, um ihn die Gegenstände desto deutlicher zu machen, worinne das Hauß Berg und Jülich be-

standen, davon die Maria die Gerechtsamen auf ihren Gemahl brachte, darstellen.

Adolphus, der letzte Graf von Berg, starb 1348. und hatte nur eine Printzeßin, mit Namen Margaretha, welche mit Ottone, dem letzten Grafen von Ravensberg vermählet wurde. Ihre eintzige Printzeßin Margaretha, Erbin der beyden Grafschafften Berg und Ravensberg, vermählte sich mit Gerhardo, Grafen von Jülich, dem ältesten Printzen Wilhelmi VII. welchen der Kayser Carl IV. zum Hertzog 1356. gemacht hatte. Da Gerhardus 1360. ein Jahr vor seinem Vater verstarb, wurde sein Bruder Wilhelm Hertzog von Jülich, und vermählte sich mit Maria, der Printzeßin Renaudi II. Hertzogs von Geldern. Wilhelm ihr ältester Printz wurde Hertzog von Jülich von seinem Vater, und von Geldern, von seiner Mutter her. Indem er 1402. ohne Kinder verstarb, folgte ihm sein Bruder Renaud in der Regierung nach, und starb den 25. Jun. 1423. ohne einige Nachkommenschafft gehabt zu haben. Sie hatten eine Schwester, mit Namen Johanna, so an das Hauß Arckel vermählet war, deren Tochter den Herrn von Egmond zum Gemahl hatte. Ihr Sohn Arnold suchte die Gerechtsamen der Johanna, seiner

ner Groß-Mutter hervor, und bemächtigte sich Geldern, dessen Printz und Enckel dasselbe, bis zu Caroli V. Zeiten, der den letztern solches wegnahm, besaß. So verhält es sich mit dem Hertzogthum Jülich.

Was die Nachkommenschafft des Grafen Gerhardi betrifft, welcher, wie wir gemeldet haben, sich mit der Erbin von Berg und Ravensberg vermählet hatte, wurde Wilhelmus, ihr Printz, im Jahr 1389. vom Kayser Wenceslao zum ersten Hertzoge von Berg gemacht. Er hatte drey Printzen, nehmlich **Adolphum**, Robertum, Bischoff von Paderborn, welcher 1394. verstarb, und Wilhelmum von Ravensberg, welcher eben auf demselben Stuhl saß, und ihn, um sich zu vermählen, verließ. Dieser war es, welcher das Hauß fortpflantzte; Denn Adolphus sein älterer Bruder, da er seinen Vater gefangen gesetzt, bemächtigte sich des Hertzogthums Berg, und nach dem Tode Renaudi, Hertzogs von Jülich und Geldern, nahm er von den Ländern Jülich Besitz. Geldern entwischte ihm, wie wir bereits angeführet haben. Er starb 1437. Robert, sein eintziger Printz, war ihm vor drey Jahren vorgegangen. Sein Nachfolger war seines Bruders Sohn, Ger-

hardus, der Printz Wilhelmi seines zweyten Bruders. Gerhardus hatte zum Printzen Wilhelmum, welcher ihm nachfolgete, und der aus seinen zwo Vermählungen nur eine Printzeßin gezeuget, eben diese Maria, welche mit Johanne III. mit dem Zunamen dem Friedlichen, dem vierdten Hertzoge von Cleve sich vermählet. Wilhelmus starb 1511. und da er nur eine eintzige Printzeßin hinterließ, glaubte das Hauß Sachsen berechtiget zu seyn, von der Erbfolge Besitz zu nehmen. Es gründete seinen Anspruch darauf, weil Albertus von Sachsen, von welchem die heutige Churfürstliche Sächsische Linie abstammet, dem Kayser Friederico III. sehr wichtige Dienste geleistet, und deswegen ein Diploma vom 26. Jun. 1483. erhalten. Es ist darinne mit ausdrücklichen Worten versehen: * Daß zu Ergetzlichkeit der getreuen, annehmen und nützlichen Dienste, welche Albrecht Hertzog zu Sachsen dem Kayser in vergangenen Kriegen wider weyland Hertzog Caroln von Burgundi, seliger Gedächtnüs in eigener Person, und nachmahls wider den König in Hungern mit schwerer Darlegung und

in

* vid. Kurtze jedoch gründliche Information des Hauses Sachßen auf Jülich, de ao. 1733. p. 69.

in ander Weise, mannigfeltiglich und unverdroßlich gethan hat, und in künfftiger Zeit wohl thun mag und soll ꝛc. so will der Kayser ihm dieselben Hertzogthum Gülch und Perg, wenn die durch den Abgang des Hochgebohrnen Wilhelms Hertzogen zu Gülch und Perg oder sonst ledig werden, mit allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerichten, Zwingern, Bannen, Geleiten, Bergwergken, Wildbahnen, Gejaiden, Fischwaßern und allen andern ein- und Zugehörungen nichts darinne besondert, noch ausgenommen, zu Lehn gnediglich vorleihen.

Drey Jahr darauf erhielt der Hertzog von Jülich und Berg von eben dem Kayser Friederico III. die Investitur seiner Länder; Allein die Acte erstreckte sich nur auf ihn und seine Lehns-Erben. Sie ist von der Stadt Aix 1486. den 18. September. In eben demselben Jahre confirmirte und renovirte Maximilianus, welchen Friedericus III. sein Vater mit zur Regierung genommen, diese Concesion. Nachdem er von der Anwartschafft dieser beyden Hertzogthümer, welche sein Vater dem Hertzog von Sachsen verwilliget, geredet, sag-

te er: Bewilligen, * lassen zu, leyhen und verschreiben auch gegenwärtiglichen in krafft diß Briefs, als ob geschehen, daß die genannte Hertzogthum zum Berg und zu Gülch mangels halben rechter Männlicher Leibes-Lehens-Erben vorlediget, daß denn die zu stund und ohne mittel, an die obgenannten unsere Oheimen, Churfürsten und Fürsten von Sachßen und ihre Leibes-Lehns-Erben lediglichen und unverhindert kommen und gefallen sollen ꝛc. Da Friedericus III. mit Tode abgegangen 1493. confirmirte Maximilianus I. im Jahr 1495. diese Concesßion von neuen; Allein das Jahr darauf machte eben dieser Kayser durch eine derselben widersprechende Acte alle diese Anstalten zu nichte.

Willhelm Hertzog von Jülich und Berg, welcher seine Nachkommenschafft in einer einzigen Printzeßin sahe, suchte um ein Decret an, welches seine Länder unzertrennlich machte, und seiner Printzeßin, oder im Fall dieselbe verstürbe, und eine Printzeßin hinterließ, derselben und ihren männlichen Erben, sie möchten

* vid. gedachte Information p. 78. aus welcher alle angeführte Stellen genommen.

ten von der einen oder der andern herkommen, das Recht gäbe, dieselben zu erben, und erhielt es auch. Maximilianus, that, gab, und machte diese Printzeßinnen der berührten Lehen würdig, fähig und empfenckklich von Röm. Königl. Macht eigener Bewegnuß, wissendlich in Krafft dieses Briefes meynte und wolte, wann und sobald der ehgenannt Unser lieber Oheimb und Fürst Hertzog Wilhelm zu Gülich, ihr Vatter, nun hinführo über kurz oder lang Zeit mit Todt abgehn würde, daß als denn solch vorgemeldt Zwey Hertzogthum und Grafschafft mit allen ihren Zugehörungen, allein auf die obbemeldte Mariam seine gelassene Tochter, oder, ob die mit Tod vergehen und Se. Lieb. ein ander Tochter überkommen würde, und iedweder ehelich männlich Leibes Erben fallen, = = = = doch daß sich die bemelt, Tochter Maria oder die ander oder ihre Erben, wenn solch Fall geschiehet, mit den Personen, so von weyl. Unserm lieben Herrn und Vatter dem Röm. Kayser löbl. Gedächtnüß, und Uns, uff die berührte Hertzogthum und Grafschafft Expectanz und Verschreibungen erlanget hät-

hätten, solcher Lehn halber, auf ziemlich Weiß und Weg, daraus doch den Landen und Leuten kein Verderblichkeit anstünde, vertragen solte ꝛc. So ist der Inhalt des Decrets beschaffen.

Da Willhelmus Hertzog von Berg und Jülich 1511. mit Tode abgegangen, und keine andere Nachkommenschafft als die Maria eine Gemahlin des Hertzogs von Cleve Johannis III. mit dem Namen des Friedfertigen, davon wir geredet haben, hinterlassen, so folgete die Printzeßin, so von Maximiliano vor fähig erkläret worden, aller Bemühungen des Hauses Sachsen ungeachtet, ihrem Vater in der Erbfolge. Der Churfürst Friedericus, Georgius, beständiger Gouverneur und der Hertzog Henricus Landgraf von Thüringen, liessen nichts desto weniger, während dem Reichs-Tage um die Investitur der Länder, so sie an ihr Hauß bereits gefallen zuseyn glaubten, Ansuchung thun; Die Acte wurde ihnen hierüber den 20. September 1512. ausgefertiget. Das Hauß Sachsen stand in Gedancken, daß politische Absichten damahls in Wege ständen, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Man besorgete, sagte dasselbe, es möchte der Hertzog von Cleve, wenn man ihn

miß-

mißvergnügt machte, sich in die Arme von Franckreich werffen. Die Bewegungs-Gründe mögen seyn gewesen, wie sie wollen, so erkennete der Kayser, daß Sachsen um die Belehnung angesuchet, und setzte hierdurch sein Recht in Sicherheit. Den würcklichen Besitz aber gab er dem Hertzog von Cleve. Er that noch mehr, und traf Anstalten, diese Sache zu vergleichen. Er gab den 17. Julii 1515. einen besondern Revers dem Hertzoge von Cleve. Der Kayser sagte darinne, daß, da er gewilliget, daß der Hertzog Johannes und seine Gemahlin die Investitur der streitigen Länder, vermittelst einer Summe von funfzig tausend Gold-Gulden, welche ihm bezahlet werden solten, erhalten, so nähme er auf sich, das Hauß Sachsen, in Ansehung seiner Gerechtsamen und Ansprüche auf gedachte Länder, zu befriedigen, ohne, daß der Hertzog Johannes und seine Länder darzu was beytrügen.

Diesem Versprechen durffte man bey einen Printzen, dem es beständig an Gelde fehlete, wie Maximiliano, nicht allzu wohl trauen. Also wurde dasselbe nicht ins Werck gerichtet; Und das Hauß Sachsen, dem man die Gerechtsamen nicht abkauffte, verlangte sie aufbehalten zu haben, und die Acte, so sie erlö-

erlöschen solte, wurde im Gegentheil ein neuer Beweißthum der Gültigkeit seiner Ansprüche. Johannes eben dieser Hertzog von Cleve hatte einen Printzen und zwo Printzeßinnen, nehmlich Wilhelmum, der ihm nachfolgte, und Sibillam, und Annam. Sibilla welche 1510. gebohren wurde, war noch nicht mannbar. Man muste dieselben Jahre erwarten, um die Gerechtsamen des Hauses Sachsen durch eine Verbindung, die demselben ein neues Recht gäbe, zu bevestigen.

Während dieser Zeit starb Maximilianus, und sein Enckel Carolus V. wurde 1519. Kayser. Der Hertzog von Cleve, welcher sich vor das Hauß Sachsen beständig fürchtete, lag Carolum V. hefftig an, ihm die Investitur der Hertzogthümer Jülich und Berg zu geben. Dieses war die Ursache eines Kayserlichen an den Churfürsten und Printzen von Sachsen den 6. September 1512. gefertigten Rescripts. Da es sehr kurtz, haben wir es hier angeführet:

„Als wir von unserm nechstgehaltenen
„Reichstag in unser Nider Burgundisch Lan-
„de kommen seyn, hat uns der Hochgebohr-
„ne Johanns Hertzog zu Cleve, unser lieber
„Oheim und Furst, abermals angelangt, und
„demü-

„demütiglich gebeten, ihme die Fürstenthumb
„Gülich und Berg, auch die Grafffschafft Ra-
vensperg, zu seinen Rechten zu leihen, mit
dem erbieten, wer deßhalben Spruch und
Forderung zu ihme zu haben vermeint, dem-
selben wolte er, laut unser, und des Reichs
aufgerichte Ordnung Rechtens seyn. Nun
haben Wir befunden, wann wir ihme die-
selbe Belehnung weiter weigern, daß er sich
an den König von Franckreich schlagen, und
uns und dem Reiche, an unsern Erblanden,
wie der von Geldern, wiederwärtig seyn und
nicht desto minder sich selbst mit Hülff des
von Franckreich und Geldern bey Gülich und
„Berg, handhaben, daß dem Reich und Deut-
„scher Nation zu mercklichen Unfall zu schaden
reichen würde, und deshalben in treflichen
Rath beschlossen, daß uns gebühren, und sol-
cher sorgfeltigkeit halben, die Nothdurfft er-
fordern wolle, ihme die Belehnung über
solch sein rechtmeßig begern und erbieten
lenger nicht vorzuhalten. Wann wir dann den
hochgedachten schweren Abfall verhüten, und
ihn ietzund wieder des Königs von Franck-
reich gewaltigen Uberzug, der nicht allein un-
„ser Erblich Königreich und Lande, sondern
„auch das heilige Reich mit mercklichen be-
„rührt,

„rührt, mit seinen gereisigen, und in ander „Weg gebrauchen mögen, haben wir ihn mit den gedachten Fürstenthumen und Graffschafften, doch nicht anders, dann zu seinen Rechten belehnet, und sonst menniglich sein Recht vorbehalten, auch darneben ein gleichslautenden Lehenbrieff von Substantz und Datum auf Euer Lieb fertigen lassen, denn wir euch auf euer Begehren zusenden wollen, und daß ihr hierinnen ein Copey sind, mit gnädigen und freundlichen Fleiß begehrend, Euer Lieb wolle der gemelten Belehnung, unserm Fürsten von Cleve beschehen, kein Beschwerung tragen, denn doch die Euer Lieben an Ihren Rechten gantz unschädlich ist, und wir zu seiner Zeit auf euer Ansuchen in der Sachen was Recht ist ergehen „laßen, und handeln, was uns, als Römi„schen Keyser gebührt.„

Man siehet in diesem Rescripte den wahrhafften Sinn Caroli V. und seine beständige Staats-Klugheit, alles dem Interesse seiner Erb-Länder aufzuopfern. Die Furcht, es möchte der Hertzog von Cleve seine Waffen wider seine Erb-Länder wenden, bringet ihn dahin, ihm die Investitur zu verwilligen, und damit er ihm bey Gehorsam erhielte, und sich das

Hauß

Hauß Sachsen nicht abwendig machte, behält er demselben seine Gerechtsame vor, und biethet ihm eine gleichmäßige Investitur, dem Inhalte und dem Dato nach, an, um ein Mittel zu haben, diese beyde Häuser in seiner Dependentz zu erhalten, indem er den Ausspruch, wozu sich beyde Hofnung machen, der Ungewißheit überläst. Dieser Monarche hatte von Ferdinando Catholico, seinem mütterlichen Groß-Vater, erlernet, nur halbe Gnaden-Bezeigungen zu erweisen, so diejenigen, so sie erhielten, ihm zuzögen, welche aber, da sie annoch unvollkommen, nur darzu dieneten, dieselben dahin zu bringen, mehr und mehr durch neue Verdienste den übrigen Rest einer Gewogenheit, welches allezeit doppelt und dreyfach kauffen hieß, zu verdienen.

Die Printzen des Hauses Sachsen hatten ihm, in Ansehung der dem Hertzog von Cleve verwilligten Investitur, nach Worms geschrieben, und bey ihm deshalb vor sich Ansuchung gethan. Bey dieser Gelegenheit, überschickte er ihnen das Rescript, so wir angeführet haben. Er übersendete ihnen noch ein anderes vom 23. Febr. des folgenden Jahres, darinne er ihnen eine Investitur auf gleiche Weise mit den Ländern Jülich, Berg und Ravensberg anboth.

Er setzet darinnen diese merckwürdige Worte: Denn unser Will und Gemüth nie gewesen, und noch nicht ist, jemands seine Gerechtigkeit zu nemen oder zu schmelern.

Da die Printzeßin Sibylla das sechszehende Jahr erreichet, vermählte man sie mit Johanne Friederico, Chur-Printzen von Sachsen. Der Vermählungs-Vertrag geschahe zu Mayntz den 1. Aug. 1526. Dieselbe hatte einen Bruder, welcher damahls nur zehen Jahr alt war. In diesem Vertrage wurde ausgemacht:

„Daß, im Fall der Hertzog Johannes und die „Hertzogin Maria, ohne männliche Erben zu „hinterlassen, mit Tode abgiengen, solten ihre „Hertzogthümer von Cleve, Jülich und Berg, „die Grafschafften Marck und Ravensberg, „alle ihre Güter, Zugehörungen und Depen„denzien, so schon an dieselben gefallen, oder „noch fallen könten, mit darunter begriffen, „ohne etwas davon ausgenommen, mit ihren „Ländern, Unterthanen und Vasallen, wie sie „und ihre männliche Erben sie genossen und ge„niessen sollen, durch das Succeßions- und „Erb-Recht, an ihre älteste Printzeßin Sibylla, „der Gemahlin des Hertzogs Friederici von „Sachsen, und ihren männlichen Erben und „Leibes-Nachkommen, im Fall sie derselben

„hät-

„hätten, kommen und gelangen, ꝛc.„ Es ist merckwürdig, daß, da die beyden Partheyen das Eigenthum der Hertzogthümer Berg und Jülich einander streitig machten, man diese Clausul hinzufügte: Das Recht, welches wir Johannes Friedericus von Sachsen verlangen, und darüber mit uns Johannes und Maria von Cleve und Jülich nicht eins seyn, daß es vorbehalten worden, um nicht den Gerechtsamen des einen und des andern Nachtheil zu zufügen.

Dieser Artickel wurde von den Land-Ständen von Jülich, Berg und Ravensberg ratificiret und genehm gehalten, und sie liessen es vermittelst der Erhaltung ihrer Privilegien darbey bewenden. Die Stände von Cleve und der Marck thaten bey nahe mit gleich lautenden Worten ein gleiches.

Die Renunciation, welche man von beyden Ehe-Gemahlen forderte, ist annoch ein den Ansprüchen des Hauses Sachsen zuträglicher Titul. Sie drücken sich darinne folgender gestalt aus:

„Von GOttes Gnaden Wir * Johann „Friedrich, Hertzog zu Sachsen ꝛc. und Wir

* vid. Gedachte Sächsische Deduction. p. 122.

„Sibilla, gebohrne Hertzogin von Cleff ꝛc.
„Seiner Lieb ehelich Gemahl, bekennen und
thuen kund offentlich mit diesem Brief aller-
menniglich; Nachdem der Hochgebohrne
Fürst, unser lieber Schweher und Vatter,
Herr Johann, Hertzog zu Cleff, Gülich und
Berge, Grave zu der Marck und Ravens-
berg, uns Frauen Sybilla fünff und zwantzig
tausend Rheinisch Gold Gulden, Churfürstl.
Müntz, bey Rhein, zu Heyrath-Guth mit
samt einer Fürstl. Fertigung guetlich gege-
ben, und bezahlt, und zu Genüge ausgericht
hat, daß wir uns beyde darauf unseres
„Frauen Sibilla Väterlich, Mütterlich, und
„Brüderlich Erbs, Erbtheils Guts, und aller
Anfälle, ietzo und künfftig gegen den gedach-
ten unsern lieben Herrn Schweher und Vat-
ter, Hertzog Johannsen, auch gegen der
Hochgebohrn Fürstin, Frauen Marien, Her-
tzogin zu Cleve, Gülich und Berge ꝛc. Sei-
ner lieb ehelich Gemahl unser lieben Frau
Schwieger- und Mutter, und unsers lieben
Schwagers und Bruders, Ihr. Lbden Sohns
auch alle derselben Erben, dieweil die Für-
sten von Cleve, von Gülich, von dem Berge,
„Graven zu der Marck und Ravensberg,
„Manns Stammens-Geschlechte, einer oder
„mehr,

„ mehr, vorhanden seyn, mit gutem freyen
„ Willen, wohl bedächtlich, gar und gäntzlichen
verziehen haben, und verzeihen, und das al-
les und jedes, wissendlich und wohlbedächt-
lich, vor Uns, Hertzog und Hertzogin, alle un-
sere Erben und Nachkommen, in Krafft und
Macht dieß Briefs, wie dann das vor allen
Rechten und Gerichten, geistlich und weltli-
chen, auch derselben gebührlich und noth-
dürfftig Zierligkeit, allerbest Krafft und
Macht hat, haben soll und mag, geloben, ge-
reden, und versprechen auch bey unsern
Fürstl. Würden Glauben und Trauen, ind
„ Aydsstatt, samt und besonder in Krafft dieß
„ Briefs, daß Wir, Unser Erben und Nach-
kommen, noch sonst jemands, von Unser we-
gen, einiges Wegs, noch solchem Unser Frau-
en Sibilla vätterlich, mütterlich und brüder-
lich Erbs-Erbtheil und Guth allein und je-
den, auch nach allen Anfällen, ietzo und künff-
tig gegen den genannten Unsern lieben Herrn
Schweher und Vatter, Hertzog Johannsen,
Unser lieber Frau Schwieger und Mutter,
Frauen Marien, Seiner lieb Gemahl auch
Unsern lieben Schwager, und Bruder, Ihr
„ Liebd. Sohn, oder ihren Erben, samt und
„ alle, dieweil der Fürst von Cleff, Gülich,

„Berg, Marck und Ravensberg, Manness-
„Stammens-Geschlechts, einer oder mehr
vorhanden, oder im Leben seyn, nimmermehr
keine Ansprach oder Forderung haben, ge-
winnen, fürnehmen, nachthuen, sollen oder
wollen, weder mit geistlichen oder weltlichen
Rechten, noch Gerichten, in keinerley Weiß
durch Uns, oder jemand von unsertwegen,
heimlich oder offentlich, mit oder on Recht,
oder der That, geschehe aber, daß nit männ-
liche Erben, wie vorstehet, da wären, so soll
als denn uns Frauen Sybilla unbenommen
seyn, Unser Gerechtigkeit, was einer Erb-äl-
„testen Tochter nach Gewohnheit der Häuser,
„Cleve, Jülich, Berg, Marck und Ravens-
berg, billig, erblich erben sollen, nach Laut
und Innhalt der Heyraths Brief die weiter
davon melden, verziehen darum, auf Jung-
heit unserer Jahre gemeines Verzichts, und
alle und jede Behelff und Gegenwehr, beyde
geistlich- und weltliches Rechtens, wie und in
was Clausuln und Nahmen die in beyden
geistlichen und weltlichen Rechten mögen in-
sonderheit genahmet und genennet werden,
die wir hierinnen, als vor gantz ausgedruckt,
„uns wollen vollkommentlich und wissent-
„lich vergeben und verziehen haben, alles
„treu-

„treulich und gäntzlich sonder Argliſt und Ge„fehrde.„

Man nimmt wahr, daß diese Renunciation der Sibyllä bloß ihrem Bruder Wilhelm und seinen männlichen Nachkommen, die er erhalten konte, zum Besten, nicht aber, in Ansehung der weiblichen Descendentz, geschehen. Diesem Vergleiche nach war die Erbfolge auf Johannem Friedericum und seine Kinder, wenn die männliche Linie des Hauses Cleve abgestorben seyn würde, gekommen.

Das Hauß Sachsen, welches nach allen diesen Anstalten sich sicher zu seyn glaubte, versabsäumete von demjenigen nichts, was auf alle Fälle erfordert werden könte. Der Hertzog von Cleve Johannes III. hatte annoch eine andere Printzeßin mit Namen Anna, welche 1540. mit Henrico VIII. Könige von Engelland versprochen wurde; Er schickte sie aber wiederum zurück, ohne die Vermählung zu vollziehen. Also war daher keine Nachkommenschafft. Johannes III. war den 6. Febr. 1539. verstorben; und Maria von Jülich seine Gemahlin folgte ihm 1543. Das folgende Jahr den 13. May 1544. erhielt Johannes Friedericus, Churfürst von Sachsen, von Carolo V. eine Confirmation seines Vermählungs-Ver-

trags. In dieser Acte ist eine wichtige Clausul enthalten, welche die Erbfolge auf die Printzeßin Sibylla, im Fall es seinem Hause an männlichen Erben fehle, bringet. Die Acte ist von Speyer. Zweene Tage darauf confirmirte Ferdinandus, Römischer König den Vermählungs-Vertrag in eben derselben Stadt ebenfalls, und sagte mit eigentlichen Worten: daß er gnädiglichen bewilliget, gedachten Contract zu confirmiren, nehmlich, so sichs zutragen würde, daß der ietzige Hertzog von Jülich, Cleff und Berg, oder seine Erben, ohn männlich Lehens Erben todes abgiengen, daß alsdenn die Röm. K. M. oder derselben Nachkommen am Reiche, vorbenannten Churfürsten zu Sachsen, oder wo er todes abgangen, seinen Männlichen Leibes-Erben für und für zu reiten, die Fürstenthumb, Gülich, Cleff und Berga, zu rechten Mannslehen verleihen, und derhalben notdürfftiglich Lehenbrief verfertigen lassen wolle.

Wilhelmus, Hertzog von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. der Printz und Nachfolger Johannis III. hatte sich mit der Johanna, des Alberti, Erbens von Navarra Printzeßin vermählen wollen; Allein, diese Vermählung

fand

fand keine statt. Er vermählete sich mit der Maria, Printzeßin Ferdinandi, Römischen Königes, im Jahr 1546. und in eben demselben Jahre, hegte derselbe Kayser Carolus V. vor das Hauß Sachsen so gute Meynungen, wie solches aus den Acten, so zu dessen Besten unterzeichnet worden, erhellet, um demselben diese schöne Erbfolge, in Ermangelung der männlichen Erben des Clevischen Hauses, zu versichern, daß eben dieser Carolus V. den 19. Jul. in demselben Jahre, seines Bruders Tochter, und ihrem Gemahl ein Diploma verwilligte, vermöge welchen er ihre Printzeßinnen vor fähig erklärete, in Ermangelung der männlichen Erben ihnen zu succediren, und verringerte zu ihrem Vortheile, der männlichen Linie, welcher die Lehne, derer die Printzeßinnen fähig gemacht worden, gehörte, des derselben durch die vorhergehende Verträge, so er selbst genehm gehalten und bestätiget, zugestandenen Ausschlusses ungeachtet, ihr Recht.

Wilhelmus hatte noch keine Nachkommen. Se. älteste Printzeßin wurde erst den 25. Jun. 1550. gebohren. Anna und Magdalena erblickten darauf 1552. und 1553. das Licht der Welt. Im Jahr 1555. zeugete er einen Printz, mit Namen Carolus Friederi-

cus, welcher nur zwantzig Jahr lebte, und viele Jahre vor ihm verstarb. Im Jahr 1562. wurde ihm ein anderer Printz Johannes Wilhelmus gebohren, welcher Bischoff zu Osnabrüg in seinem zwölfften Jahre wurde. Carolus von Egmond, Hertzog von Geldern, von welchem wir vorhero geredet haben, hatte Wilhelmum Hertzog von Jülich und Cleve zu seinen Erben eingesetzt; Allein Carolus V. verhinderte ihn daran, und zwang ihn, sein Hertzogthum ihm zu überlassen, welches er dahin brachte, sich mit seinen Staaten in den Niederlanden zu vereinigen. Der Hertzog Wilhelmus war Lutherisch geworden, und nahm die Catholische Religion wiederum an. Er lebte bis den 25. Jan. 1592. Johannes Wilhelmus, sein Printz hatte sein Bischoffthum Osnabrüg nicht länger als bis 1582., das ist, bis, daß er das Alter erreichet, da er sich kaum in Stande befunden, es anzunehmen, nehmlich in zwantzigsten Jahre, behalten. Dieser succedirte seinem Vater. Er gabe Merckmahle des Wahnwitzes, welche sich mit der Zeit vermehreten, von sich. Er hatte zwo Gemahlinnen. Die erste war Jacobine von Baden, eine Printzeßin des Marggrafen Philiberti. Er beschuldigte sie der Untreue, und

ließ

ließ sie 1597. erwürgen. Hierauf vermählte er sich mit der Antonine einer Printzeßin Caroli II. Hertzogs von Lotthringen; Allein er hatte keine Nachkommenschafft von diesen beyden Gemahlinnen. Er wurde gantz und gar aberwitzig, und starb den 25. Mertz 1609. Mit ihm erlosch das Hauß von Cleve, Jülich und Berg völlig.

Er hatte vier Schwestern, so an verschiedene Häuser vermählet waren. Maria Eleonora war die älteste, und mit Alberto Friederico von Brandenburg, Hertzoge von Preussen, vermählet. Als Johannes Wilhelmus verstarb, war bereits ein Jahr verflossen, daß sie mit Tode abgegangen; Allein sie hatte eine an Johannen Sigismundum Churfürsten von Brandenburg vermählte Printzessin hinterlassen. Dieser Printz verlangte die Erbfolge Johannis Wilhelmi, in Ansehung seiner Gemahlin, da dieselbe ihre Mutter als die älteste von den vier Schwestern repräsentirte. Dieses ist der Ursprung der Gerechtsamen des Churfürstlichen Brandenburgischen und jetzigen Königlichen Preußischen Hauses. Anna war Friederici I. Königes in Preussen des jetzt regierenden Friederici II. Groß-Vaters, Uhr-Elter Mutter.

Die

Die andere mit Namen Anna vermählete sich mit Philippo Ludovico von Neuburg, dem Stamm-Vater der Linie, so diesen Namen führet, dem ältesten Printzen Wolfgangi des Pfaltz Grafen von Zweybrücken. Dieselbe hatte unter andern Kindern, zweene Printzen, die zu mercken sind: Der älteste Printz war Wolfgangus Wilhelmus, welcher der Stamm des Hauses Neuburg wurde, und davon der heutige Churfürst Carolus Philippus ein Enckel ist; Der andere war Augustus, so der Stamm des Hauses Sultzbach wurde, von welchem Carolus, Pfaltz-Graf und Hertzog von Sultzbach, der vermeintliche Erbe von dem Churfürsten von der Pfaltz, und auf welchen alle Herrschafften und Gerechtsamen des Neuburgischen Hauses fallen, abstammet. Anna von Cleve und Jülich lebte nicht nur annoch, als ihr Bruder verstarb, sondern sie hatte auch zweene Printzen, welche wir genennet haben. Der älteste Wolfgang Wilhelm war in October 1578. und Augustus in October 1582. gebohren. Dieses ist die Quelle der Gerechtsamen der Häuser Neuburg und Sultzbach, welche sich jetzo in einer einigen Person zusammen ziehen wollen.

Die dritte Schwester des Hertzogs von Cleve, Jülich und Berg, war Magdalena, welche sich mit dem alten Hertzoge von Zweybrücken, dem Bruder Ludovici Hertzogs von Neuburg vermählete. Johannes II. mit dem Zunamen der jüngere, um ihn von dem Vater zu entscheiden, hatte sechs Printzeßinnen und einen Printzen, welcher keine Nachkommenschafft hinterließ. Der andere Printz Friedericus Casimir, residirte zu Landsberg, und war ein Vater von Friederico Ludovico, dessen zweene Printzen vor ihm mit Tode abgiengen. Der dritte Printz der Magdalena von Cleve war Johannes Casimir, der Stamm der Cleeburgischen Linie, welche die Schwedische Crone, seit dem sie Christina nieder geleget, bis zu dem Absterben Caroli XII. besessen. Ulrica Eleonora seine Schwester, die ihm succedirte, war aus eben dem Hause, hinterließ aber keine Nachkommenschafft.

Sibylla, die jüngste von Johannis Wilhelmi Schwestern, wurde zu erst mit Philippo von Baden, und nach dessen Absterben, mit Carolo von Oesterreich, von der Tyrolischen Linie, vermählet. Diese beyde Vermählungen waren unfruchtbar. Dieselbe starb erst 1628.

Nach dem Absterben Johannis Wilhelmi trug sich der Fall, der dem Hause Sachsen zum Besten ausgemachet worden, zu, und so wenig man auf das so offt erneuerte und bestätigte Versprechen der Kayser Acht hatte; so schiene es doch, daß dasselbe berechtiget wäre von diesen Staaten, ohne andere Weitläufftigkeit, Besitz zu nehmen. Inzwischen hatten sich diese Anordnungen sehr geändert. Es ist gewiß, daß die Aufführung Johannis Friederici, mit dem Zunamen des Großmüthigen, Churfürstens von Sachsen, des Gemahls der Sibyllä, an der Art und Weise, womit Carolus V. dieses Hauß verdrießlich machte, vielen Antheil hatte. Da er sich gegen das entstandene Lutherthum günstig erzeigte, so brauchte dieser Kayser dasselbe zu einen Vorwand, ihm Verdruß zu zufügen. Es kam daher zu einem öffentlichen Kriege. Der Churfürst wurde gefangen, und seines Churfürstenthums, welches Mauritio, der von einer andern Linie war, bey welcher es geblieben, gegeben wurde, beraubet.

Die Vermählung, welche Wilhelmus mit Maria der Ruhme Caroli V. vollzog, brachte diesen Monarchen dahin, sich gegen die Printzeßinnen, so aus dieser Vermählung kämen,

men, günstig zu erzeigen, und es geschahe aus ein Familien-Interesse, daß er sie vor fähig erklärte in Ermangelung der männlichen Erben, zu succediren, ob er gleich Verbindlichkeiten mit dem Hause Sachsen eingegangen, so demselben schnurstracks zu wider liefen. Diese zugestandene Fähigkeit war wider die Gesetze; Und wenn die vorhergehenden Verbindlichkeiten alles, was man denselben zu wider nachhero vornehmen konte, aufheben, so konte man sie mit einer Gültigkeit nicht geben. Allein er hatte das Beyspiel Maximiliani, seines Groß-Vaters, welcher, nachdem er die Erbfolge von Jülich und Berg den Hertzogen von Sachsen, nach dem Absterben Wilhelmi, versprochen, dennoch nicht unterließ, dergleichen Privilegium habilitationis seiner Printzeßin Maria, krafft dessen die Hertzoge von Sachsen, um die beyden Hertzogthümer, welche Johannes III. Hertzog von Cleve von eben dieser Maria seiner Gemahlin erhalten, gebracht wurden, zu geben. Carolus V. hatte keine Mühe, sich nach diesem Muster zu richten. Da die Fähigkeit einmahl vor gültig war erachtet worden, so schloß sie das Hauß Sachsen, welches deswegen von seinen Ansprüchen nicht abstand, und behauptete, daß die Acte nichtig wäre, aus.

Da

Da man die Printzeßinnen Maria Eleonora, Anna, und Magdalena vermählete, so verlangete man, vermittelst einer Mitgabe, welche ein Jahr nach vollzogener Vermählung bezahlet werden solte, von ihnen Renunciationes. Weil dieselbe der ältesten den andern zum Muster dienete, so ist es zureichend, wenn man sich des Inhalts derselben, so die erste 1572. von sich stellte, erinnert. Dieselbe versprach feyerlich, auf alle Gerechtsamen und Ansprüche, so sie auf die Hertzogthümer und Länder ihres Vaters würde machen können, zu renunciiren; Dieselbe bekennete, daß ihr die Mitgabe zu gesetzter Zeit in baaren Gelde bezahlet worden, und sie vorhero bey dem Vermählungs-Vertrag mit Wissen ihres Gemahls renunciiret hätte. Dieselbe renunciirte von neuen durch diese Acte nach ihren besten Wissen, und nachdem sie zur Gnüge unterrichtet worden, und sich berathschlaget hatte, vor sich und ihre Erben, allen Anspruchen und Erb-Gerechtsamen, so ihr ins kunfftige, so wohl von väterlicher als mütterlicher Seite würden zufallen können, und welche sie dem zu Folge, als gebohrne Hertzogin von Jülich, Cleve und Berg wider die Hertzogthümer Graf- und Herrschafften, so ihr Vater würck-

lich

lich in Besitz hätte, oder annoch erhalten könte, würde anstellen können; Doch mit Vorbehalt sagte dieselbe, der Rechte, so in dem Vermählungs-Vertrage, dem Herrn unserm geliebtesten Gemahl, uns selbst und unsern Erben, wenn die Durchlauchtigsten Printzen Carolus Friedericus, und Johannes Wilhelmus, unsere geliebtesten Brüder, ohne männliche Erben zu hinterlassen, mit Tode abgegangen, sind vorbehalten worden. So, daß wir und unsere Erben, gedachten Fall ausgenommen, keine Ansprüche des Erb-Rechts auf erwähnte Hertzogthümer und Länder, unter einigen Vorwand, welcher es auch sey, machen und machen werden. Dieselbe versprach auf ihre Ehre und Treue bey dieser Renunciation, allen ihren Puncten nach, beständig zu halten, und nichts darwider vorzunehmen, noch zu erdulden, daß andere dieses thäten. Dieselbe renunciirte auf alle Gerechtsamen, Privilegien, Gnaden-Bezeigungen und so wohl geistlichen als weltlichen ietzigen und zukünfftigen Pfründen. Der Hertzog von Preußen Albertus Friedericus erkannte in eben dieser Schrifft diese Renunciation völlig.

Das Recht der Erstgeburth und der Unzertrennlichkeit war in dem Hause Cleve und Marck durch Adolphum, den ersten Hertzog von Cleve, so es mit Genehmhaltung der Lands-Stände, eingeführet, errichtet worden. Dieses Recht der Erstgeburth kam dem Hause Brandenburg zu statten, welches es auf das Recht der männlichen Linie vorzüglich setzte, nach welchem, wenn die älteste verstürbe, ehe die Succeßion erlediget würde, und nur eine Printzeßin hinterliesse, die Erbfolge hätte auf die Printzen der andern, davon der älteste schon 31. Jahr alt war, kommen sollen.

Nach dem Absterben Johannis Wilhelmi, des letzten Hertzogs von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. war die Anzahl derselben, so daran Antheil haben wolten, sehr groß.

Die Vornehmsten waren das Hauß Sachsen. Wir haben angeführet, worauf dessen Gerechtsamen gegründet worden.

Der Churfürst von Brandenburg, in Ansehung seiner Gemahlin, einer Printzeßin der ältesten Schwester des verstorbenen Hertzogs.

Der Hertzog von Neuburg, von wegen seiner Mutter, welche durch ihren Vermählungs-Vertrag ihrer ältesten Schwester substituiret worden.

Der

Der Hertzog von Zweybrücken, der Gemahl der dritten Schwester.

Carolus von Oesterreich, der Gemahl der vierdten Schwester.

Der Hertzog von Nevers, von dem Hause Gonzague führte den Namen und das Wappen von Cleve, indem er von Engelberto, dem zweyten Printzen Johannis von Cleve, den wir an seinem Orte erwähnet haben, abstammete.

Der Graf von Maulevrier, als ein Nachkömmling von dem Hause Marck, davon er Namen und Wapen führete.

Kaum hatte der Hertzog von Cleve die Augen geschlossen, so begab sich Johannes Wilhelmus, der älteste Printz des Hertzogs von Neuburg, in das Hertzogthum Berg, um von allen Ländern, von welchen er vorgab, daß sie von seiner Mutter ihm zugefallen wären, Besitz zu nehmen. In dem Monathe April ließ er eine Deduction seiner Gerechtsamen, krafft der seinem mütterlichen Groß-Vater dem Hertzoge Wilhelmo zugestandenen Privilegien, durch welche, in Ermangelung der männlichen Nachkommen, die Printzeßinnen dieses Hertzogs angenommen würden, ausgehen. Da die älteste Printzeßin gestorben war, verlangete

er, daß durch den Hintritt der ältesten, ohne männliche Erben, das Recht der Erstgeburth auf die Anna gekommen sey, davon er ein Printz wäre.

Fast um eben dieselbe Zeit ließ der Churfürst von Brandenburg, Johannes Sigismundus, eine andere Schrifft bekandt machen, darinne er zeigete, daß die gantze Erbfolge der Churfürstin Anna seiner Gemahlin, indem sie ihre Mutter, die Printzeßin Eleonora, die älteste Schwester des letzteren Hertzogs von Cleve repräsentirte, zugehöre. Sie gründete sich darauf, daß die Hertzoginnen von Neuburg und Zweybrücken, Anna und Magdalena, ihres Bruders und ihrer ältesten Schwester wegen, in dem Vermählungs-Vertrage renunciiret hätten. In übrigen behaupteten diese beyde Printzen, einer wie der andere, daß krafft der mit diesen Ländern verknüpfften Unzertrennlichkeit, so wohl Cleve, als Jülich und Berg, alles ihnen gehören müsse. Alle beyde giengen vor sich hinein, um sich der völligen Erbfolge zu versichern. Es stund darauf, ihre Gerechtsamen mit Gewalt zu behaupten, und deshalb einen Krieg zu unternehmen. Mauritius von Hessen sahe zum Voraus, daß, wenn sie sich unter einander geschwächet, die Beute dem Ertz-Hertzoge

Herzoge Carolo, Marggrafen von Burgau, dem Gemahl der vierdten Schwester, welcher mit Hülffe der Oesterreichischen Macht sich der besten Plätze, unter dem Vorwand, sie zu dem Antheile vor seine Gemahlin zu verlangen, bemächtigen dürffte, seyn würde. Er gab ihnen den freundschafftlichen Rath, einem solchen Hinzutritt zuvor zu kommen. Sie besassen gnugsame Weißheit, seiner Meynung nachzuleben, und machten zu Dortmund in der Grafschafft Marck, mit Vermittelung des Landgrafs Mauritii, biß auf weitern Bescheid einen Vergleich. Der Hertzog von Neuburg begab sich dahin selbst, und Ernestus von Brandenburg handelte die Sache im Namen des Churfürsten seines Bruders ab.

Es war Zeit, solche kluge Anstalten zu treffen. Dieser Vergleich war noch nicht gantz geendet, so ließ der Kayser Rudolphus II. den 24. May einen Befehl ausgehen, vermöge welchen, indem er sich das Erkänntniß der Gerechtsamen der Partheyen vorbehielt, er ihnen verboth, von allen und jeden Theilen dieser Länder Besitz zu nehmen, bis er durch ein Definitiv-Urthel die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche ausgemachet. Er legte ihnen auf, binnen einer Zeit von vier Monathen entweder in Per-

son, oder durch Gevollmächtigte vor ihn zu erscheinen, den Grund ihrer Gerechtsamen an- und auszuführen, und den Ausspruch, den er hierauf thun würde, anzuhören.

Diese Vorsicht des Rudolphi konte einem aufrichtigen Verlangen, der Verwüstung des Landes zuvor zu kommen, zugeschrieben werden. Wenn die Competitores mit den Waffen in der Hand sich einander nahen, sich bemühen ihre Conqueten zu erweitern, und glauben, daß sie nichts weiter davon haben werden, als was sie auf so eine Weise erlangen, so ist dieselbe unvermeidlich. Allein das Interesse, welches das Hauß Oesterreich an der Jülich- und Clevischen Erbfolge, in Ansehung der Vermählung des Ertz-Hertzogs Caroli, hatte, und die bekandte Gewohnheit dieses Hauses, da es nicht die geringste Gelegenheit verabsäumete, sich zu vergrössern, machte diese Vorsicht den interessirten Partheyen sehr verdächtig. Sie befanden es vor gut, daß sie eine andere zu ihrer Sicherheit in acht genommen. Ihre Negociation endigte sich endlich durch einen Vergleich, welcher in den Sammlungen der Dortmunder Receß genennet wird. Er wurde den 31. May 1609. unterzeichnet. Da dieses

Werck

Werck von überaus grosser Wichtigkeit ist, wollen wir den Inhalt hieher setzen.

Es machet den Anfang mit einer Erzehlung von demjenigen, was seit dem Absterben des Hertzogs von Cleve vorgegangen. Man erwähnet darinne, des, in Ansehung der Erbfolge zwischen dem Hertzog von Neuburg und dem Churfürsten von Brandenburg, welche alle beyde ein Recht daran zu haben glaubten, entstandenen Streits. Man führet an, daß diese beyde Printzen sich der streitigen Länder genähert, um Besitz darvon zu nehmen, und sie alle beyde bey Mauritio Landgrafen von Hessen Rath und Beystand verlanget. Die Jülichschen Stände selbst hätten ihm geschrieben, er möchte darzwischen treten, damit die, so die Erbfolge verlangten, sich in der Güte verglichen, und man also den thätigen Mitteln zuvor käme, welche die Ruhe des Landes störeten; Daß der Landgraf, welcher vor die Wohlfarth gedachter Printzen und dieser streitigen Länder auf gleiche Weise bedacht sey, und sich bemühe, die gefährlichen Folgen und Irrungen in dem Reiche zu verhindern, den Pfaltz-Grafen Wolfgangum Wilhelmum zu Hombach, als an dem dritten Ort eingeladen, und daß zu gleicher Zeit der Printz Ernestus,

von Brandenburg sich in die Nähe begäbe, gebeten; Der Landgraf habe alle mögliche Bewegungs-Gründe angewendet, diese beyde Printzen zu einen gütlichen Vergleich zu bringen, es aber damahls darzu nicht bringen können.

Dieser Printz, dem diese Sache am Hertzen lag, brachte in der That verschiedene Mittel in Vorschlag, so anfänglich nicht angenommen wurden; Da sie aber die Sache wohl überleget, wurden sie einig, zu Dortmund den 27. May sich zu versammlen, und daselbst ausdrücklich über eins der vorgeschlagenen Mittel sich zu erklären. Hier folget, worinne der Vergleich bestanden, den sie durch Vermittelung des Landgrafens schlossen:

„Daß sie zu erst allezeit als gute Freun-
„de und aufrichtige Anverwandten mit ein-
ander umgehen, und in allen zur Verthey-
digung des streitigen Landes, bis daß durch den Ausspruch die Erbfolge reguliret wor-
den, einander hülffliche Hand leisten solten;
Daß sie während dem Lauffe der vier fol-
genden Monathe sich einander Nachrichten geben solten, ob der Churfürst von Bran-
„denburg nicht andere Mittel bey allen, was
„zu der Erhaltung eines rechtmäßigen Nach-
„folgers

„folgers in diesen Provintzen, und seiner Un-
„terthanen, würde nützlich seyn können, her-
beyschaffte, welche sie sodann zur Ausübung
bringen wolten; Daß sie sich mit nächsten
nach Düsseldorf begäben, um den Ständen
des Landes und dem Rath des verstorbenen
Printzen von allem Nachricht zu ertheilen;
Diesem Rath Gewalt zu geben, und einige
Glieder der Stände hinzu zu fügen, bis daß
man eine Regentschafft in diesen Ländern
errichtet; Daß sie kurtz darauf überall, so
wohl von der Regentschafft, als auch den
Ständen und Einwohnern die Huldigung
„einnehmen solten; nehmlich, daß sie dem
„rechtmäßigen Successori, entweder dem
Churfürsten von Brandenburg oder dem
Pfaltz-Grafen, dem Hertzoge von Neuburg,
welcher es wäre, in den Jülichschen Län-
dern, und darmit verknüpfften Provintzen,
den Eyd der Treue ablegen liessen; Daß sie
das Leichen-Begängniß des verstorbenen Her-
tzogs anordnen, und der verwittweten Hertzo-
gin ihren Wittwen-Sitz geben solten; Daß
sie das Archiv mit ihren Insieguln, versiegeln,
und den Vasallen, so die Investitur verlan-
„geten, den Indult-Schein ausfertigen solten;
„daß sie die Reichs-Tage und Creyß-Ver-

„ sammlungen, ohne, daß dadurch die Gerechtsamen des einen oder des andern geschwächet oder geändert würden, noch jemanden dadurch einiger Vor- oder Nachtheil erwüchse, sondern die Sache in ihrem völligen Stande verbliebe, versehen solten; Ingleichen verlange man nicht den Gerechtsamen des Pfaltz-Grafen von Zweybrücken, oder denselben des Ertz-Hertzogs und Landgrafens von Burgau zu nahe zu treten, sondern sie vielmehr zu erhalten. Gedachte Printzen versprachen mit der Hand und bey „der Ehre der Printzen, alles genau und ohne Hinterlist zu erfüllen.„ Dieser Receß wurde zu Dortmund den 31. May 1609. unterzeichnet.

Es ist anzumercken, daß darinne des Hauses Sachsen mit keinem eintzigem Worte gedacht worden. Sie hatten ein gemeinschafftliches Interesse, dessen Gerechtsamen durch die Habilitation der Printzeßinnen Wilhelmi als erloschen anzusehen. In Ansehung der Ansprüche des Hertzogs von Zweybrücken, und des Ertz-Hertzogs, konte man aus der Unzertrennlichkeit, welche die beyden contrahirenden Partheyen zu behaupten suchten, wahrnehmen, daß sie ihnen nicht ihren Antheil

durch

durch eine Theilung, sondern nur ihre Ordnung, damit sie, wenn an ihnen, nach Erlöschung der älteren Linien zu succediren die Reyhe käme, succediren möchten, vorbehalten wolten; Denn wie wir bereits angemercket, so machten die beyden Häuser, eins wie das andere, in Ansehung der Erstgeburth, ihre Ansprüche.

Nach derselben Acte, davon wir den Inhalt angeführet haben, handelten sie auch die Haupt-Sache der streitigen Erb-Folge ab. Sie wurden einig: „Sie solte entweder in „der Güte oder durch einen summarischen „Proceß ausgemachet werden. Man traf die Anstalt, daß man von neuen den Weg der Güte versuchen solte, und im Fall man seinen Zweck nicht erhalten könne, solte man sich des summarischen Processes oder Commissi, so wohl in Petitorio als Possessorio, bedienen; Nehmlich, daß nach Verlauf der vier Monathe jede Parthey gehalten sey, ihre Ansprüche anzustellen, und sie unter den zween folgenden Monathen schrifftlich zu überreichen, wie auch ihre Antworten und Vertheidigungen in zwey darauf „folgenden Monathen beyzubringen, und, „wenn die Sache bis zum Beweiß, worzu

„man

„man eine Zeit von drey Monathen setzte,
„gediehen, solten sie mit zwo Schrifften in-
nerhalb zween Monathen schliessen, und
endlich an dem Ausspruch, so deshalb gege-
ben würde, ohne die Appellation, Revision,
Exception, die Nullität, oder ein anderes
den geistlichen und weltlichen Rechten nach
erlaubtes Beneficium zu ergreiffen, es be-
wenden lassen, auch es alsobald den Land-
Ständen bekandt machen, damit dieselben
vor ihren Herrn und Souverain denjeni-
gen, welcher durch den gütlichen Vertrag
oder Ausspruch die Sache gewönne, erkenn-
„ten. Im Fall der gütliche Vergleich keine
„statt fände, solte man zu Schieds-Richtern,
den Churfürsten von der Pfaltz und Sach-
sen, die Printzen von Coburg, Braunschweig-
Lüneburg, Würtenberg, Hessen, Baden,
Mecklenburg, Pommern, Holstein und An-
halt ernennen. Ausser dem fand man vor
gut, daß noch jeder einen Reichs-Grafen
und eine Reichs-Stadt von Protestanti-
scher Religion erwählte, welche gebeten
würden, dieses Compromiß über sich zu neh-
men, und ihren willkührlichen Ausspruch
„nach den Gesetzen, drey Monathe darauf,
„nach geendigten Verfahren, zu thun. Man

„wurde

„ wurde einig, daß, wenn einer der eingelade-
„ nen Printzen den Schieds-Richterlichen
Ausspruch auf sich zu nehmen sich entschul-
digte, so könte man sich um andere bewer-
ben, woferne sie nur nicht interessiret wären,
und die Printzen, so die Erbfolge verlange-
ten, nicht Ursachen hätten, sie zu verwerffen.
Wenn wider alle Hofnung man durch die-
sen Weg des Compromisses den Zweck nicht
erhalten könte, solten die Partheyen einen
Monath haben, auf ein ander Mittel zu den-
cken, doch mit der Bedingung, daß dieses
neue Verfahren innerhalb einem Jahre oder
eher geendet werde; Und während diesen
neunzehen Monathen, welche diese Erbfolge
auszumachen bestimmet worden, versprachen
die interessirten Partheyen, sich ruhig zu hal-
„ ten, und nicht zu thätlichen Wegen zu schrei-
„ ten. „

Es ist sehr merckwürdig, daß man unter den Schieds-Richtern den Churfürsten von Sachsen, welcher weder der einem noch der andern Parthey günstig seyn muste, weil ihr Streit von der Concurrentz der Staaten halber, so sie seinem Hause weggenommen, einig und allein her kam, antrifft. Der Churfürst von der Pfaltz konte dem Brandenburgischen

Hause

Hause ein nicht weniger verdächtiger Schieds-Richter seyn. Wolfgang Wilhelmus, welcher die Erbschafft verlangte, war sein naher Anverwandter. Der ordentliche Richter dieses Processes war der Kayser; Allein die beyden Partheyen traueten demselben alle beyde nicht.

Die beyden Printzen, welche den Receß von Dortmund unterzeichnet hatten, begaben sich alsobald nach Düsseldorf. Sie fanden daselbst die Stände versammlet, und den Graf von Zollern, welcher sich bemühete, als Kayserlicher Commissarius eben diese Stände dahin zu bringen, dem Willen des Kaysers sich gemäß zu bezeigen. Er konte dennoch aber nicht hintertreiben, daß sie die Dortmundische Acte nicht genehm hielten, und sie ihren Archiven einverleibeten. Da dieser Punct glücklich gegangen, fanden die Printzen kein Hindernis, fast von allen Plätzen der drey Hertzogthümer und der übrigen Succeßion Besitz zu nehmen.

Was Rudolpho bey diesem Vergleiche an meisten mißfiel, war ein von ihm entworffener Plan, welcher rückgängig gemacht wurde. Das Hauß Brandenburg war reformirter Religion, der es annoch zugethan ist. Der

Pfaltz-

Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelmus bekennete sich annoch zur Protestantischen Religion, welcher er erst 1614. absagete. Rudolphus sahe mit Verdruß diese schöne Provintzen in die Hände der Protestanten fallen, welche er als natürliche Feinde seines Hauses betrachtete. Er hatte sich in Gedancken kommen lassen, daß das Mißverständnis der Partheyen ihm Gelegenheit geben würde, diese Länder in Sequestration zu nehmen, und darauf Gelegenheit zu erhalten, davon einigen Freunden seines Hauses zum Besten zu disponiren. Der Vergleich zu Dortmund machte seine Absichten rückgängig. Inzwischen stand er davon nicht ab, und dieses verursachte grosse Irrungen.

Der Kayser stund nicht allzuwohl mit seinem Bruder Matthias. Derselbe hatte sich in Kopf gesetzt, wie Rudolphus darauf bedacht wäre, einen seiner Vettern, dem er mit mehrerer Gewogenheit zugethan, zum Römischen Könige erwählen zu lassen; Die Protestanten, welchen der Kayser bey allen Gelegenheiten Verdruß zufügte, würden dem Matthias anhängen, und eine ansehnliche Parthey ausmachen können; Er verfuhr in Ansehung ihrer etwas gelinder, und verwil-

ligte

ligte denjenigen von Oesterreich einige Gnaden-Bezeigungen. Dieselben im Reiche waren darauf bedacht, sich der Anzahl und der Zeit zu Nutze zu machen, und machten unter sich zu Hall in Schwaben ein Bündnis, so sie die **Union** nenneten. Es traten bey nahe viertzig Printzen und Reichs-Stände darzu. Es waren alle Protestanten, und nahmen Henricum IV. König von Franckreich mit in ihre Alliantz. Man nennete sie die **Correspondenten**.

Der Kayser fand auch das Mittel, eine derselben gegenseitige Alliantz zu machen. Die Ertz-Hertzoge von Oesterreich, die geistlichen Churfürsten, der Ertz-Bischoff von Saltzburg die Bischöffe von Bamberg, Würtzburg und Eichstädt traten hinzu. Der Hertzog von Bayern war das Haupt davon. Der Pabst und der König von Spanien hielten es mit dieser Alliantz, welche man die **Catholische Ligue** nennete. Die beyden Competitores von Jülich, Cleve und Berg hatten die Confóderation von Hall in ihr Interesse gezogen, und die **Correspondenten**, also nennete man die Printzen, daraus sie bestand, sich an Henricum IV., welcher ihnen Beystand zu leisten versprochen, adreßiret. Er hatte auch bereits

angefangen Wort zu halten. Loissise, sein Ambassadeur, wohnte, von Seiten seiner, ihren Conferentzen bey, und versprach ihnen, von acht tausend Mann und zwey tausend Pferden einen Beystand zu geben. Die zu Düsseldorf versammleten Stände hatten selbst auf Anhalten und Recommendations-Schreiben dieses Monarchen den Receß von Dortmund genehm gehalten und registriret.

Rudolphus hatte einen leiblichen Geschwister Sohn, den Ertz-Hertzog Leopoldum, welcher eine Armee in Böhmen commandirte. Er nahm ihn von derselben weg, und schickte ihn als Kayserl. Commissarien nach Jülich. Derselbe bemächtigte sich dieses Hertzogthums, indem der Cantzler desselben darzu durch die Finger sahe. Er erhielt von dem Kayser und dem Ertz-Hertzoge Alberto Truppen, und versicherte sich dessen mit einer guten Besatzung, und da er anfieng, sich als Kayserl. Commissarius aufzuführen, ließ er allen interessirten Printzen den Entschluß des Rudolphi wissen, damit sie sich darnach achten möchten. Diese Aufführung des Oesterreichischen Hauses vermehrete den Verdacht, und man eilete mit Franckreich ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß aufzurichten. Die General-Staaten, welche mit Spa-

nien einen Stillstand gemacht, unterliessen nicht, den Anstalten beyzutreten, welche dahin abzieleten, damit solche schöne Länder nicht in die Hände eines Printzen, der ein Verwandter oder Freund von dem Könige in Spanien wäre, fallen möchten.

Die Catholische Ligue sahe es mit keinen gelassenen Augen an, daß ein König, wie Henricus IV. war, sich mit der Hällischen Union vereinigte. Dieselbe war bemühet gewesen, ihn davon abzubringen. Die drey geistliche Churfürsten hatten ihm den 20. Aug. 1609. einen Brief geschrieben. Auser der Bewegungs-Ursache, welche sie von dem Kayserlichen Ansehen und seiner Gewalt anführten, wider welche Stücke es lieffe, denen die interessirten Printzen sich entziehen wolten, thaten sie auch der Ansprüche des Churfürsten von Sachsen Erwähnung, damit sie beybrächten, wie der Kayser sich nur der Besitznehmung des einen und des andern widersetze, damit die Sache in ihrem völligen Stande bleiben möchte, biß man die Gerechtsamen der Partheyen ausgemacht hätte. Sie befürchteten, gaben sie zu vernehmen, daß dieses Feuer-gefaßte Streh die gantze Christenheit in Brand stecken möchte. Johann Schweikhard von Maynz, Lotha-

Lotharius von Trier, und Ernestus von Cölln unterzeichneten dieses Schreiben.

Das Kayserliche Ansehen, so sie anführeten, hätte bey den beyden Competitoribus Ehrerbietigkeit gefunden, wenn man nicht wahrgenommen, daß man solches mißbrauchte, sie um ein Gut zu bringen, welches den wahren Erben gehörte. Das Interesse des Hertzogs von Sachsen war wohl nur ein augenscheinlicher Vorwand; und dieses Hauß würde nichts gewonnen haben, wenn unter dem Deckmantel, ihm seine Gerechtsame vorzubehalten, die Sequestration errichtet worden. Henricus IV. hatte demnach auf dieses Schreiben wenig acht; Allein, da die correspondirenden Printzen fast alle Protestanten waren, und man von der Aufrichtigkeit seiner Veränderung noch nicht überall wohl überzeuget war, verstopffte er der Verleumdung das Maul, und traf mit ihnen und den poßidirenden Printzen zu Erhaltung der Catholischen Religion Anstalten.

Während, daß dieses alles vorgieng, gewann der Kayserliche Commissarius Land, bemächtigte sich einiger Plätze, und setzte sich veste. Er hatte den poßidirenden Printzen die Befehle des Kaysers zu wissen gethan, und den-

dennoch nicht gefunden, daß sie sich nach seinem Willen richteten. Das Verfahren wurde deshalb sehr lebhafft. Der Kayserliche Rath citirte die poßidirenden Printzen, damit sie kämen, und von ihrer Aufführung Rechenschafft gäben. Der Churfürst von Brandenburg beklagte sich deshalb bey dem Kayser. Der Commissarius hatte den Agenten der poßidirenden Printzen anbefohlen, dem Rathe alles, was ein jeder von ihnen wegen der Ansprüche seines Principalen ihm hätte wissen lassen, schrifftlich und doppelt zu übergeben. Der Brandenburgische richtete solches, auf Befehl seines Herrn, im Monath September ins Werck. In der Edictal Citation, wie sie die Kayserlichen Commissarien nennten, hatte man keine Zeit benennet, in welcher die vorgeladenen Printzen erscheinen solten. Unterdessen thaten die Kayserlichen Räthe die Erklärung, daß der Churfürst von Brandenburg seine Gerechtsamen verlohren, und dieser beklagte sich über ihrem Ausspruche, daß er übereilet, und bey Tische bey einem Glase Wein gethan worden, bey dem Kayser; also verwarf er sie alle, als Personen, so von einer Leidenschafft wider ihn eingenommen wären. Sie hätten selbst Rudolpho den Rath ertheilet, den

Chur-

Churfürsten in den Reichs-Bann zu thun. Sie hätten dem Churfürsten eine Abschrifft von demjenigen, was das Churfürstl. Sächsische Hauß von Zeit zu Zeit überreichet hätte, zu geben verweigert. Mit einem Wort, er beschuldigte den Kayserl. Rath, daß er auf eine gehäßige Art, zu welcher er länger durch die Finger zu sehen nicht in Willens wäre, mit ihm umgegangen. Im Fall er gezwungen würde, bey dieser Gelegenheit vor Gerichte zu erscheinen, verlangte er ein Gerichte der Churfürsten und anderer Reichs-Stände, davon der Kayser die Helffte, und er die andere erwählete. Er führte zum Beyspiele dasjenige an, was unter Friderico III. Maximiliano I. Carolo V. und Ferdinando vorgegangen.

„Wenn dennoch aber, sagte der Churfürst „sich wider mein Vermuthen zutrüge, daß meine ergebene Vorstellungen vor diesesmahl nicht so glücklich als vorhero wären, Beyfall zu finden, oder Ew. Kayserl. Maj. an statt die Rathschläge, so zu dem Frieden und der Ruhe gereichen, anzunehmen, den aufrührischen Rathschlägen anderer Leute Gehör gäben; So lebe ich versichert, daß man solches „weder vor GOtt noch vor die Nachkommen-

„ schafft wird verantworten, noch weniger aber „ sagen können, daß dieses mit der Kayserlichen Capitulation, welche so heilig beschworen worden, übereinkomme; Und in diesem Fall nehme ich mein Vertrauen zu GOtt, welcher eine so gerechte Sache, ob man sie gleich unterdrücket, beschützen, und zu einer glücklichen Endschafft bringen wird. Was mich anbetrifft, so nehme ich GOtt, Ew. Kayserl. Maj. und die gantze Welt zum Zeugen, daß ich an den Irrungen und Unglücks-Fällen, die daher entspringen werden, keine Ursache bin. Ew. Maj. werden sich annoch erinnern, was „ ihre Crone, ihr Kayserl. Ansehen, und selbst „ alle ihre Königreiche und Erb-Länder durch das Feuer, welches sich, in Ansehung der Achts-Erklärung der Stadt Donawert, welche damahls durch unruhige Köpffe angerathen wurde, eben so, wie es sich in dem Lauffe der ietzigen Sachen zugetragen, als wenn das Andencken bereits erloschen, und man in Willens wäre, ein noch viel grösseres Feuer zu wege zu bringen, entzündet, erlitten habe. Ich befürchte nicht ohne Ursache, daß dieses dem Erb-Feinde des Christlichen Namens „ Gelegenheit gäbe, Ew. Kayserl. Maj. dem „ Oesterreichischen Hause, und einem guten

„ Theile

„Theile von Teutschland endlich, welches GOtt „verhüten wolle, einen tödtlichen Stoß beyzubringen.

Dieser Zufall hat sich allezeit ereignet, wenn man dem Pabst und seinen Anhängern allzuviel Gehör gegeben. Meine Churfürstliche Würde, meine Ehre, mein Gewissen, und die unumgängliche Nothwendigkeit meiner gegenwärtigen Geschäffte, nöthigen mich vorietzo, Ew. Kayserl. Maj. bey Zeiten hiervon Nachricht zu geben; Lebe anbey der Hoffnung, Dieselben werden es allergnädigst annehmen, wie ich auch Demselben meine unterthänige Dienste zugleich anbiete. Gegeben „zu Cöln * an der Spree, den 6ten Novemb. „1609.„ Der Churfürst nennete sich in der Unterschrifft, Marggraf von Brandenburg, Ertz-Cämerer und Churfürst des Heil. Reichs, Hertzog von Preussen und von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Wir werden in dem Augenblick wahrnehmen, was dieser Brieff vor eine Würckung that.

Die correspondirenden Printzen machten eine Erläuterung ihrer Bewegungs-Ursachen bekandt. Sie sageten unter andern darinne:

* Eine an Berlin angebaute Stadt.

„Daß nach dem Absterben des Hertzogs Jo-
„hannis Wilhelmi, die Gevollmächtigte des
Churfürsten von Brandenburg, und der
Pfaltz-Gräfin, der Hertzogin von Neuburg,
von allen Fürstenthümern, Graf- und Herr-
schafften, nicht mit Gewalt oder heimlich,
sondern mit freyer Einwilligung fast aller
Stände und Unterthanen, nach vorhergän-
giger Protestation und Erklärung, daß die-
ses nicht nur ohne Nachtheil eines jeden, der
Ansprüche darauf machen könte, geschehe,
sondern auch, daß beyde so davon Besitz ge-
nommen, jederzeit bereitwillig seyn würden,
in allen Gerichten vor jeden unpartheyischen
„Richter, zu erscheinen, wo dieser Streit der
„natürlichen Folge nach, und besonders vor
das Gerichte der Churfürsten und Reichs-
Fürsten entschieden werden müste, um allen
denjenigen, so auf ihre Ansprüche bestehen
wolten, zu antworten, wobey sie auch anbo-
then, selbst in Fall der Noth Bürgschafft
von sich zu stellen, und demjenigen, so aus-
gesprochen würde, sich zu unterwerffen, Pos-
session genommen. Dieser wegen fuhren die
Correspondenten fort, haben wir Ursache,
„uns die Hoffnung zu machen, man werde
„sie denselben Besitz geruhig geniessen lassen,

„und

„und sie nicht unrechtmäßigen Vexationen,
„den Reichs-Verfassungen und Gesetzen zu-
wider, aussetzen.

Daß man diesem allen ungeachtet, und mit Hintenansetzung der Bittschreiben und beständigen Vorstellungen, alles, was möglich gewesen, an dem Kayserlichen Hofe gethan, und man sich auch des Ansehens und des Durchlauchtigsten Namens Sr. Maj. bedienet, diese possidirende Printzen aus dem Besitz zu setzen und zu treiben, ohne den gewöhnlichen und vorgängigen Rechts-Mitteln nachzuleben: Dieserwegen habe der Ertz-Hertzog Leopoldus Bischoff von Straß-
„burg und Passau ihnen die Vestung Jülich
„nicht nur hinterlistig weggenommen, und sie auch noch mit Gewalt in Besitz; Sondern auch noch darauf sich unterstanden, sich vieler adelicher Schlösser, vieler Flecken und kleiner Castelle zu bemächtigen, sie zu bevestigen, die benachbarte Städte und Plätze zu überfallen, die Unterthanen ihrer Schuldigkeit nachzuleben zu verhindern, und die possidirenden Printzen mit ihren Gevollmächtigten und Gouverneurs, wie auch alle diejenigen,
„so ihnen anhiengen, und getreu verblieben,
„mit der harten Auflage des Bannes und

„andern ausserordentlichen Strafen zu bedro-
„hen, davon man noch kein Beyspiel bis auf je-
„tzige Zeiten bey dergleichen Fall in dem Heil.
„Reiche habe; Alles in der Absicht, wie sich
„solches aus glaubwürdigen und gewissen
„Briefen zeiget, diese Länder aus dem
„Schlund der Ketzer, ex faucibus Hæreti-
„corum, ein Titul, den die Catholicken den
„Ständen der Auspurgischen Confeßion ge-
„geben, welches dem Friedens-Tractat schnur-
„stracks zu wider laufft, zu reissen.

An eben dem Tage, als der Churfürst von Brandenburg an den Kayser Rudolphum den erwähnten Brief schrieb, ließ dieser Monarche an die Räthe, Officiers, Diener, Land-Stände und Unterthanen der Hertzogthümer Cleve, Jülich und Berg ꝛc. einen harten Befehl ergehen. Er erinnerte ihnen, daß er alsobald, nach Absterben des Hertzogs Johannis Wilhelmi, um alle Theilung und Trennung der Fürstenthümer und Länder abzuwenden, ihnen den 2. April gnädig anbefohlen, „mit der „errichteten Regierung in seinem Namen „als regierenden Kaysers, und als des o-„bersten, und allgemeinen Lehns-Herrns, „fortzufahren, bis anderwärtige Befehle er-„theilet worden, und keine Aenderung oder

„Neue-

„Neuerung zu verstatten, noch weniger aber „jemanden, der Ansprüche darauf mache, „vor ihren Herrn und Fürsten, ohne seine Er„laubnis und Einwilligung, zu erkennen; „Ihnen zugleich aufgeleget, alles in dem „Stande, darein es bey dem Absterben des „Hertzogs Johannis Wilhelmi gewesen, „zu erhalten.„ Den 5. May hatte er diese Befehle und Verbothe erneuren lassen, und denselben ein Mandatum inhibitorium von 24. May wider alle Intereßirten, mit einer Citation, wie sie ihr Suchen anzufangen, hinzu gefüget.

Er beklagte sich, daß diesem allen ungeachtet, Ernestus von Brandenburg, in Namen seines Bruders, und der Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelm, in Ansehung seiner Mutter von gedachten Ländern und Staaten Besitz zu nehmen unternommen, hierauf einen Vergleich zu Dortmund errichtet, welcher aber null und nichtig wäre, dieweil er wider die Kayserlichen Befehle, und zum grossen Nachtheile der übrigen Intereßirten, um Aenderungen und Neuerungen zu machen, und sich mit Gewalt in Besitz zu setzen, errichtet worden, ob gleich seine Commissarien nicht nur darwider protestiret, sondern auch den 17.

Jun.

Jun. sein Mandatum inhibitorium publiciren und anhefften lassen.

Er fugte hinzu, daß er erfahren, wie die beyden Printzen gedachte Mandate nichtig zu machen suchten, indem sie davon vorgäben, daß sie aus Irrthum gegeben worden, sie dieselben durch blosse Beweißthümer und Ausflüchte, nach ihren Gefallen, einschränckten und auslegten, und zwar in der Absicht, die Unterthanen irrig zu machen, und sie dahin zu bringen, ihnen anzuhängen ꝛc. Er caßirte demnach gedachten Vergleich und erklärte ihn vor null und nichtig.

Nach vielen genommenen Vorsichten, die Sachen dahin zu bringen, wohin er sie haben wolte, ließ er sich gegen sie so merckwürdig vernehmen: „Es ist eine bekandte und ausgemachte Sache, daß ihr unseren wiederholten Befehlen und häuffigen Erinnerungen „zuwider, ohne darauf acht zu haben, die beyden gedachten Printzen, in Namen ihrer „Committenten, zu euren Fürsten und Herren, ohne unsere Erlaubnis und Belehnung „angenommen, und euch gegen sie mit der „Hand und sonst verbindlich gemacht; Ihnen versprochen treu, wie auch bereitwillig „zu seyn, ihre Befehle in allen Gehorsam an-

„zu-

„ zunehmen, ingleichen Commißion von den-
„ selben erhalten, die Bedienungen der Rä-
the, Officiers, Diener und Executores ihrer
Befehle zu besetzen; Daß ihr die Gerichte
in ihren Namen ausübet; Euch bey Be-
schäfftigung, Erhaltung, und Beschützung
der Schlösser und Städte gebrauchen lasset,
und hingegen gegen unsern Commissarien
allen Ungehorsam bezeiget; Und, als wenn
ihr eurem Kayser und obersten Herrn keine
Unterthänigkeit schuldig wäret, und wir euch
nichts mehr als den beyden gegenwärtigen
Printzen zu befehlen, noch gedachten Län-
„ dern etwas zu gebieten hätten, erwähn-
„ ten unsern Commissarien den Eingang in
gedachte Städte und Schlösser verweigert,
dieserhalb die Thore verschlossen, und die
unbedächtige Erklärung gethan, daß ihr be-
reits eure rechtmäßige Herren hättet; In-
gleichen in verschiedenen Städten, zu der
grösten Verachtung unserer und der Reichs-
Würde, den Eingang unserm Herold verwei-
gert, unsere Befehle nicht annehmen, noch
sie anzuhefften erlauben wollen, den gedach-
ten Herold in Verrichtung seines Amtes
„ verhindert, ihn schmälich und verächtlich ge-
„ halten, viele andere Verbrechen nicht zu ge-

„ den-

„dencken, welche ihr alle Tage häuffet, und „darinne beharret, daß sie scheinen, wie ihr „euch dem uns schuldigen Gehorsam entzie„hen wollet; Daß ihr verlanget über euch „einen Herrn nach Gefallen, unserm höchsten „Ansehen zum grossen Nachtheil, und Ver„achtung, zu setzen und anzunehmen. Durch „welche That selbst ihr euch die in unseren „Befehlen enthaltene Strafe auf den Halß „gezogen.„

Rudolphus schloß in dieser Deduction, wie er wider sie ohne einige Citation und Verzug mit dem Reichs-Bann zu verfahren, und die Execution davon jemanden aufzutragen berechtiget wäre; Allein aus Gnade wolle er ihnen annoch, sagte er, diesen überflüßigen Befehl ertheilen, damit man ihn nicht vor ein Obreptitium ansähe, ꝛc.

Er befahl allen und jeden ins besondere, bey Strafe seines und des Reichs Bannes, und bey Verlust aller Ehren und Würden, allen von ihm und seinen Commissarien ergangenen Befehlen, innerhalb sechs Wochen, von der Wissenschafft dieser Verordnung anzurechnen, in allen eine Gnüge zu thun, und völligen Gehorsam zu leisten, und setzte ihnen diese Zeit auf eine peremptorische

Weise

Weise zum ersten, andern, und dritten mahle. Er befahl ihnen, alles dasjenige zu caßiren, zu widerruffen, und null und nichtig zu machen, was einer oder der andere unter ihnen, oder alle überhaupt, durch einen Handschlag, Eydschwur, Huldigung, Anhang, Aufnahme oder andere Art und Weise gedachten Printzen versprochen, gethan, abgehandelt oder darüber einig geworden; Wieder zu der im Jahr 1596. errichteten und gemachten, und nach dem Absterben des Hertzogs Johannis Wilhelmi zu Düsseldorf den 3. April bestätigten und erneureten Vereinigung zu treten; Ihn wiederum als regierenden Kayser vor ihren unwiderstreitigen directen Herrn und höchsten und eintzigen Richter in dieser Sache zu erkennen; Keinen von beyden Printzen noch einen, wer es auch sey, von den Intereßirten zu einigen Besitz zu lassen, noch zu zugeben, daß derselbe, vor dem Ausspruche der vor dem Kayserlichen Hofe anhängigen Sache, ergriffen werde; Weder einem Befehl noch einem Verboth von denselben Folge zu leisten, sondern sich neutral und gleichgültig zu bezeigen, alles in den alten Stand zu setzen, und darüber zu halten; Seinen Ausspruch zu erwarten, und sich in allen demselben gemäß zu bezeigen, wo-

ferne

ferne es ihnen am Hertzen läge gedachte Strafen zu vermeiden. Uber dem caßirte und widerruffte er alles, was von neuen unternommen werden konte, als ein verbothenes frevelhafftes Beginnen, so folglich an sich selbst null und nichtig wäre. Er setzte alles wiederum in ersten Stand, und sprach sie von allen Handschlägen, Eydschwüren, Huldigungen und andern, wodurch sie sich verbindlich machen können, loß.

„Welche demnach von euch, sagte er, end„lich, zu Folge des Gegenwärtigen, uns wie„derum Gehorsam leisten, sich demselben un„terziehen, und darnach achten, von ihrer Wei„gerung abstehen, deshalb Reue bezeigen, „sich dieserhalb an unsern obersten Commissa„rium, unsern geliebtesten Vetter und Sohn, „den Ertz-Hertzog Leopold adreßiren, und ge„dachte Erklärung thun werden, denselben „wollen wir ihre verdammliche Ubertretungen „gnädig verzeihen, und sie in unsern und des „Reichs Schutz nehmen; wollen und verspre„chen anbey, daß, so bald es sich wird thun las„sen, in gedachten Fürstenthümern und Län„dern, ein Printz, der das Recht darzu hat, sol„le ernennet und eingesetzet werden. Was „die andern anbelanget, die bey ihrem Unge„hor-

„horsam und Boßheit beharren, und welche „während der gesetzten Zeit zu keiner Erkenntniß kommen, die wollen wir vorietzo wie ins künfftige, und ins künfftige wie vorietzo in unsern und des Reichs Bann erkläret, gethan und öffentlich gesetzet haben, daß sie in diejenigen Straffen, die in den Befehlen enthalten, verfallen seyn sollen, wie wir es in solchen Fall erklären, thun und öffentlich bekandt machen. Wir erlauben auch allen und jeden, sich ihrer Person und Vermögen ohne Unterschied zu bemächtigen, nach welchen allen ihr euch wohl zu achten habt. Und geschiehet „daran Unser endlicher und ernster Wille und „Meynung.„

Dieser strenge Befehl wurde zu Prag den 6. November 1609. gegeben. Es wurde daselbst noch ein anderer wider die beyden Printzen, Ernestum, Marggrafen von Brandenburg, und Wolffgang Wilhelmum, Pfaltzgrafen, ausgefertiget. Er war gleiches Inhalts. Er befahl ihnen alle Sachen in den vorigen Stand zu setzen; Man warf ihnen vor, daß sie den vorhergehenden Befehlen keine Folge geleistet, und im Gegentheil deren Vollziehung Hinderniße in Weg gelegt; Man fuhrte davon einige Umstände an, daß sie unter andern

von den Räthen, von dem Adel und den Städten, die damahls zu Düsseldorf zugegen gewesen, da es ihnen doch so ernstlich verbothen worden, den Eyd der Treue gefodert; sie den Adel und die Unterthanen von allen Ständen zusammen geruffen; öffentliche Steuern angeleget, Völcker geworben, Truppen eingeleget, die Land-Straßen versperret, und die von dem Kayserl. Commissario, zu der Erhaltung der Vestung Jülich, erkauften Effecten anhalten lassen, ꝛc.

„Dem zu Folge befehlen und citiren Wir „Ew. Liebten, sprach der Kayser, vermöge Kayserlicher Gewalt, und als Richter, den sechs und dreyßigsten Tag, nach der Einhändigung und Notification des Gegenwärtigen, von welchen Tagen Wir zwölffe zu dem ersten, zwölffe zu dem andern, und zwölffe zu dem dritten und letzten Termin, auf eine peremptorische Weise setzen; Und daferne der angesetzte Tag kein Tag der Audientz seyn solte, den darauf folgenden Tag der Audientz, in Person oder durch ihre Procuratores bey Unsern Kayserl. Hofe zu erscheinen, es mag gedachter Hof sich alsdenn befinden wo er „wolle, damit selbiger mit sehen und anhören „möge, wie Ew. Liebten wegen ihres oben „ange-

„angeführten Ungehorsams, und weil sie sich „Unsern Befehlen, wie solches doch ihre Schuldigkeit war, nicht gemäß bezeiget, auch wegen anderer ausgeübten Begünstigungen, dererjenigen Strafen, so in Unseren Befehlen enthalten, vor verfallen geachtet, und öffentlich declariret werden; es wäre denn, daß sie wichtige und in den Rechten gegründete Ursachen anführen könten, welche als„denn gerichtlich untersuchet, und darüber „rechtlicher Ausspruch erwartet werden soll.„

Der Kayser verlangete, daß sie von allem eigenmächtiger Weise ergriffenen Besitz bey Straffe der Reichs-Acht abgehen, denjenigen den Eyd, die solchen geleistet, erlassen, und weder von dem Adel noch auch von andern einige Dienste fordern, von allen Auflagen und Einschreibungen ꝛc. ablassen, ihre Truppen abdancken, und dem Ertz-Hertzog dasjenige, was sie ihn entzogen, wiederum ersetzen solten. Dem Befehl war am Ende eine neue Citation beygefuget, nebst der Bedrohung, daß im Fall des Aussenbleibens, den Rechten gemäß verfahren werden solte.

Weil nun auf eine gäntzliche Unterwürfigkeit keine Rechnung zu machen war, so bediente sich Rudolphus der Vorsicht, aufs neue

Warnungs-Briefe an alle Officiers, derer beyden poßidirenden Printzen, und an alle Militair-Bediente, so wohl zu Fuß, als zu Pferde, die sich in ihren Diensten befanden, ergehen zu lassen. Er setzte die Strafe des Todes auf diejenigen, so nicht seine Unterthanen, und die Strafe der Reichs-Acht, und des Verlusts aller ihrer Güter, Lehne, Freyheiten und Privilegien ꝛc. auf diejenigen, so unmittelbare Unterthanen des Kayſers oder des Reichs wären, ꝛc. Er legte ihnen auf, die Fürſtenthümer Jülich, und andere Länder der Erbfolge zu räumen, ſich, ohne jemanden Schaden zu zufügen, weg zu begeben, und nach erfolgter Bezahlung alles verurſachten Aufwandes ſich alſobald fort zu machen. Er begehrte auch, daß ſie binnen einer Zeit von ſechs Wochen die Staaten, Städte und Schlöſſer, ſo ſie eingenommen, verlaſſen, dem Eyd den ſie den Fürſten geleiſtet, renunciiren, und ſich weder von ihnen, noch von andern Prätendenten zu einigem Geſchäffte, ehe der Ausſpruch geſchehen, gebrauchen laſſen ſolten. Er entledigte ſie auch des Eydes, den ſie ihren Obern geleiſtet, und hob alle ihre Verbindlichkeiten auf, im Fall ihres Ungehorſams aber, that er die Erklärung, daß ſie in die Reichs-Acht verfallen ſeyn ſolten.

Der

Der Leser wird sonder Zweiffel in allen diesen Ausdrückungen eine großmüthige Sprache bemercket haben, welche sich besser vor einen August oder Trajan, der im gantzen Reiche Unterthanen hatte, geschicket hätte, als vor Rudolphum II. dem in Teutschland keine so unumschränckte Gewalt zustand. Er hatte mit zwey mächtigen Häusern zu thun, an deren Interesse ein ansehnlicher Theil des Reichs Antheil nahm. Henricus IV. war würcklich nicht mehr am Leben. Eine fürchterliche Staats-Klugheit hatte diesen Helden meuchelmörderisch umgebracht, da er sich in Bereitschafft setzte, den Succurs, welchen er den correspondirenden Printzen bestimmet, in Person zu commandiren. Da das Hauß Oesterreich aus dem Meuchelmord allein den Nutzen zog, so vermuthete man von demselben, daß es gehäßige Bemühungen angewendet, einen so fürchterlichen Feind sich von Halse zu schaffen. GOtt wolle nicht, daß wir eine so grausame Muthmassung vor wahr halten solten. Diejenigen, welche sie unter die Leute brachten, glaubten den Grund daher zu beweisen, da sie bemercket, daß das Oesterreichische Hauß sich also bezeiget, als wenn es auf eine Begebenheit Rechnung gemacht hätte, die voraus zu sehen unmöglich gewesen,

wesen, woferne man nicht an dem Geheimnisse der gespielten Intrigue Antheil gehabt. Sie nahmen wahr, daß Rudolphus II. sich über die Gefahr gar keinen Kummer machte, darein ihn ein Feldzug setzte, in welchem ihm eine mächtige Conföderation, so durch die Truppen, welche Henricus IV. selbst commandiren, und durch diejenigen der vereinigten Provintzen, welche der Graf Moritz hinzu führen solte, verstärcket wurde, auf den Halß fiel.

In der That ließ Rudolphus von seiner Großmuth nichts fallen, da er auch das Ungewitter, welches sich wider ihn zusammen zog, vor Augen hatte. Man kan dieses aus dem Briefe abnehmen, welchen er auf das Schreiben des Churfürstens von Brandenburg, so dieser Printz an ihn abgehen lassen, und davon wir einige Stellen angeführet haben, als eine Antwort abgehen ließ. Diese des Kayfers Antwort war gegeben zu Prag den 7. Febr. 1610.

„Man hat Uns, sagte er, einen aus Dero „Residentz an der Spree, vom 6. November „des verlauffenen Jahres, unter ihren Namen „und Wappen ausgefertigtes Schreiben überreichet. Die Schreibe-Art, so darinnen enthalten, kömmt mit derjenigen, welcher Sie „Sich selbst, ihre Vorfahren, und alle andere „Reichs-

„ Reichs-Stände jederzeit bedienet haben, „ gantz und gar nicht überein; Man hat darinne alle Ehrerbiethigkeit und anderes billiges Bezeigen, das man Uns, als dem Herrn und Haupte, schuldig ist, aus den Augen gesetzt; Es sind darinnen, wider Uns, Unsere Kayserl. Regierung und wider Unsere Räthe überhaupt und ins besondere, in Ansehung des Processes, den Wir den Rechten nach in den Jülichschen Erbfolgs-Sachen, darein sie interessiret zu seyn verlangen, angeordnet, scharffe Reden enthalten; Dieserhalb haben sie, zu Unsern, des Heil. Reichs „ und andern Churfürsten und daran Theil habenden Ständen Nachtheile, den Namen und das Wappen des Hertzoges von Jülich, Cleve und Berg, wovor wir Sie doch nicht erkennen, indem Sie Sich dessen eigenmächtiger Weise bemächtiget, angenommen; Wir haben also niemahls dergleichen Schreiben von einem Feind oder Fremden, noch weniger aber von einem Churfürsten und Printzen „ des Reichs, welche uns zugethan seyn solten, „ empfangen. „

Hierauf wirfft er ihm in diesem Schreiben vor, daß er seine Regierung und seine Räthe zu tadeln sich unterzogen, da er doch

so lange Jahre das gantze Reich und die andern Königreiche und Länder in Friedens- und Kriegs-Zeit so glücklich regieret; Er der Churfürst hingegen, erst den Anfang gemacht, über seine Länder, davon er noch nicht einmahl die Investitur empfangen, die Regierung zu führen.

Er bemühet sich darauf, die in dem Briefe enthaltene Beschwerden zu widerlegen; Er verlanget so gar, er habe bey Bestrafung des verächtlichen Bezeigens und der Beleidigungen, welche der Churfürst und seine Anhänger wider ihn und seine Commissarien öffters zu wiederholten mahlen begangen, allzu viel Gedult bezeiget.

Er glaubet, wie er den Ungrund der wider seinen Kayserlichen Proceß angebrachten Beschwerden nicht zeigen dürffe, und thut ein vor alle mahl die Erklärung, daß er vest entschlossen sey, nicht länger Anstand zu nehmen, sich der Kayserlichen Gewalt zu bedienen. = = Er wolle allen Citationen, Befehlen, Interlocutoriis und andern dieser Ursache halber ausgefertigten Anordnungen nachgehen, und die Sache annoch ad ulteriora treiben, bis daß er von allen Seiten eine rechtmäßige Satisfaction erhalten, und dieses Geschäffte bey

seinem Kayserlichen Hofe völlig geendet, und darüber ein Ausspruch gethan worden.

„Dieser wegen fuhr Rudolphus fort, wer„den Sie nicht ermangeln, Sich Ihrer Schuldigkeit nach in dieser Sache zu bezeigen, die Tage und zum Erscheinen gesetzten Termine genau in acht zu nehmen, an solchen Ihre Angelegenheiten abzuhandeln, bis zum Schluß einen endlichen Ausspruch zu erwarten, und allem Nachtheil, so Ihnen begegnen könte, zuvor zu kommen.

Was Unsere Kayserliche Capitulation betrifft, dessen Sie in Unserm Schreiben Erwähnung thun, werden Wir nicht ermangeln, derselben nachzuleben, ob es gleich eine „ausgemachte Sache ist, daß dieselbe vieles von ihrer Gültigkeit verliere, wenn Wir verstatten, daß Unsere Gewalt und Kayserliche Gerichtsbarkeit verringert, und selbst, wie es scheinet, daß Sie dieses verlangen, unterdrücket werde. Es würde lobens würdiger seyn, wenn Sie und Ihre übrige Anhänger mehrere Ehrerbietung und Gehorsam bezeigten, wenn Sie Sich begnügen liessen, in dieser Sache einen rechtlichen Ausspruch zu erwarten, und dadurch den übrigen ein gutes „Beyspiel gäben, damit die Reichs-Verfas-

„sungen, denen sie sonder Zweiffel unterworffen „seyn, auf eine bedaurens würdige Art, der „gemeinen Wohlfarth zum grossen Nachtheil „nicht hinten an gesetzet würden.„

Der Churfürst hatte in seinem Briefe einfliessen lassen, daß der Kayser dem Printzen von Anhalt versprochen hätte, wie er willens sey, eine Aenderung vorzunehmen, und daraus einen Beweiß gezogen, daß der Kayser selbst erkannt habe, wie seine Räthe nicht ordentlich verführen. Rudolphus leugnete, daß er dergleichen Versprechung gethan. Zum wenigsten sagte er, wie er sich dessen nicht erinnere. Er füget hinzu, daß kein Mensch berechtiget sey, ihm deshalb etwas vorzuschreiben. Er könte nicht glauben, daß sein Rath einer so grossen Partheylichkeit fähig sey, und zum Beweißgrund führet er an, wie alle seine Räthe diese Partheylichkeit leugneten. „Dieser wegen setzet er hinzu, werden Sie Sorge tragen, daß die Ihrigen sich ins künfftige „dergleichen Beschuldigungen wider Unsere „Räthe enthalten, indem Wir solches so auf„nehmen, als wenn es wider Unsere eigene Person hervor gebracht und geschrieben „wäre.

„In übrigen, da der in ihrem Namen ge-
„schriebene Brief von Anfang bis zu Ende
mit harten Anzüglichkeiten angefüllet, und
Wir hoffen, daß dieselben nicht aus ihrer ei-
genen Bewegung, dieweil viele von unsern
Ministern, so an dem Hofe ihres Vaters re-
sidiret, Uns die treue Versicherung von ihrer
Liebe vor Unsere Kayserl. Person gegeben,
sondern sie vielmehr von übel gesinnten
Leuten herrühren, welche durch ihre Rath-
schläge bloß suchen, alles in volles Feuer zu
setzen, und die Sie, an statt ihren Rathschlä-
gen Gehör zu geben, von sich entfernen sol-
„ten; So legen Wir Ihnen in Originali alle
„diese Briefe und Schrifften, so durch Ihre
Agenten und andere Leute in unserer Resi-
dentz und auswärtig bekandt gemacht wor-
den, vor, und ermahnen und befehlen Ih-
nen ernstlich, ins künfftige mit dergleichen
Beschuldigungen behutsamer umzugehen,
damit Wir uns nicht genöthiget sehen, zu
andern Mitteln zu greiffen; Und da Wir
nicht ermangelt haben, vielen Churfürsten
und Reichs-Fürsten von Ihrem Verfahren
Nachricht zu geben, so behalten Wir uns
vor, sie ernstlich zu straffen, wenn Sie mit
„ihrem Ungehorsam fortfahren. Gegeben zu
„Prag den 7. Febr. 1610. „ Die-

Diese Churfürsten waren der Churfürst von Bayern und die drey geistlichen Churfürsten. Derselbe von Sachsen, ob er gleich dahmals ein Protestante, war zu der Vereinigung, aus Achtsamkeit gegen den Kayser nicht getreten. Wir werden alsobald sehen, wohin seine Staats-Klugheit abzielete. Die Drohungen des Kayserś machten die beyden possidirenden Printzen in ihrer Standhafftigkeit nicht wanckelmüthig. Der Meuchelmord Henrici IV. schwächte sie; Allein Maria von Medicis, welche nach ihm als Regentin des Reichs die Regierung führte, gieng dem Entwurffe nach, ihnen Beystand zu leisten. Der Ertz-Hertzog Leopoldus war beständig Herr von Jülich, allwo er sich bemühete, die von seinem Hause so gewünschte Sequestration zu errichten. Er hatte daselbst das Commando Johanni von Rauschenberg gegeben, der eine Besatzung von 2500. Mann hatte. Man faßte den Entschluß, ihn daraus zu delogiren.

Die vereinigten Provintzen waren mit Henrico IV. einig geworden, zu den Anstalten, welche er mit den Conföderirten zu Halle treffen würde, zu treten. Sie vermerckten, daß es von einer Wichtigkeit wäre, dem Hause Oesterreich, ihrem öffentlichen Feinde, keine Pro-

Provintzen zu überlassen, die in ihrer Nachbarschafft lägen. Nach dem Absterben dieses Monarchen beharreten sie bey eben dieser Meynung, und da Franckreich auf einer Seite den Marschal de la Chatre mit Hülffs-Truppen absendete, liessen sie den Grafen Moritz von Nassau mit Völckern marschiren. Dieser grosse General vereiniate sie mit der Macht, welche die poßidirenden Printzen bereits hatten, und mit einem Corpo, so der Printz von Anhalt, anführte, und welches aus den Truppen bestand, so die Printzen von der Union herbey schafften. Mit dieser Armee marschirte er, die Belagerung von Jülich vorzunehmen. Die Stadt wurde mit gleicher Tapferkeit angegriffen und vertheidiget. Der Marschal de la Chatre kam auch daselbst an. Die Belagerung wurde so starck fort gesetzet, daß die Stadt den 1. November capitulirte. Ohngefehr vierzehen Täge nachhero marschirte der Graf Moritz mit seiner Armee ab, wiederum nach Holland zurück zu kehren; Der Marschall führte seine Truppen wiederum nach Franckreich, und der Printz von Anhalt nahm seinen Weg nach Düsseldorf mit den confödirten Truppen. Es verblieb also in dem streitigen Lande nichts weiter, als dieses Corpo mit

der

der Macht der beyden poßidirenden Printzen. Also wurde Jülich aus den Händen des Kayſers geriſſen.

Seit dem Monathe April hatte der Kayſer einen Reichs-Tag zu Prag gehalten, allwo er, um das Schrecken, welches die Gedancke von der Sequeſtration einflößte, zu verringern, in Vorſchlag gebracht, die Erbfolge dem Churfürſten von Sachſen, ſo wohl ihm, als denjenigen, ſo aus ſeinem Hauſe, zu geben, woferne er darthäte, daß er ein näheres Recht als die übrigen Competitores hätte; er in der Religion keine Aenderung vornähme; den Anſprüchen des Hertzogs von Nevers und des Marquis von Burgau eine Gnüge thäte, und die Koſten, welche der Kayſer und Ertz-Hertzog Leopoldus auf dieſen Krieg gewendet, erſtattete. Dieſer Vortrag wurde durch die meiſten Stimmen verworffen. In der That iſt es verwunderungs-würdig, daß man dem Hauſe Sachſen vorſchriebe, die weitere Gerechtſamen, als diejenigen des Hertzogs von Nevers, des Marquis von Burgau, und des Caroli von Oeſterreich, der nur die vierdte Schweſter hatte, zu vergnügen, und man der Gerechtſamen der beyden poßidirenden Printzen keine Erwähnung that. Der Kayſer unterließ nicht, weiter zu gehen.

Das

Das Hauß Sachsen glaubte, daß der Kayser würcklich auf seiner Seite wäre, und verfertigte eine lange Deduction seiner Gerechtsamen und Ansprüche. Dieselbe ist allzulang, sie hier einzuverleiben, und in übrigen war dieselbe auf Begebenheiten, die wir schon angeführet, besonders gegründet, wobey Anmerckungen von geschickten Rechts-Gelehrten waren, so die Texte der verwilligten Acten diesem Hause zum Besten in Erwegung zogen. Der Kayser, welcher in Voraus sahe, daß das Hauß Sachsen nicht im Stande seyn würde, ihm die Sequestration streitig zu machen, dessen Absicht er nur zum Scheine fahren lassen, gab ihm den 7. Julii 1610. eine weitläufftige Belehnung von allen Ländern des Hauses Jülich, Cleve und Berg. Es ist darinne dieselbe, so Friedericus III. Maximilianus I. und Carolus V. gegeben hatten, erwähnet, und was verwunderungswürdig ist, als wenn er an der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Hauses Sachsen zweiffele, hatte er sich einen Revers geben lassen, darinnen gesaget worden: „ * Daß diese Belehnung, so dem Churfürsten zugestanden worden, weiter nit als zu S. L. und Dero Hauses „Rechten, salvo jure aliorum interessentium,

„und

* vid. erwähnte Deduct. p. 153.

„und männiglich, insonderheit aber dem Kay-
„ser und dem Heil. Reiche an deme Ihro zuste-
„henden directo dominio, Lehen Diensten,
und Reichs-Pfandschafften, wie auch andern
Chur- und Fürsten an ihren in denen Landen
verfallenen Lehen, Pfandschafften und Stü-
cken, darzu sie befugte Anspruch hätten, auch
künfftig ausführen würden, wie ingleichen
obberührten Fürstenthumben, Graf- Herr-
schafften, und Landen an Ihren in Religion-
und Prophan-Sachen bey vorigen Fürstl.
Regierungen herbrachten, die itzt regieren-
„den Kayserl. Maj. und Dero Hochgeehrten
„Vorfahren erlangten Privilegiis, Freyhei-
ten, Ordnungen, Satzungen, und Herbrin-
gen, wie die Namen haben möchten, nichts
ausgeschlossen, zu keinem Nachtheil verstan-
den werde, auch da Se. L. und Dero Hauß
Sachsen von einem oder dem andern Prä-
tendenten dieser Belehnung halber in An-
sprach genommen würde, S. L. und Sie
vor dem Kayser, als dem unzweiffelichen
Richter, einem jeden Red und Antwort ge-
„ben, und darwider nit seyn solten und wol-
„ten.„

Die Clausuln, welche wir angeführet ha-
ben, waren eine Quelle des Streits und der

Aus-

Ausflüchte. Der Kayser vermuthete sich gewiß, daß diese Worte: salvo jure aliorum interessentium Widersprüche machen würden. Durch die letzteren Worte versicherte er sich, daß der Proceß, welcher unvermeidlich wäre, vor seinen Richter-Stuhl gezogen, und er unter dem Vorwande, die Gerechtsamen der interessirten Partheyen zu untersuchen, zur Sequestration gelangen würde. Diese neue Anordnung, an statt den Irrungen zuvor zu kommen, vermehrte sie annoch, und bekräfftigte den Bewegungs-Grund der Glieder des Reichs-Tages zu Prag, welche davor gehalten, daß der Vortrag des Kayfers zu nichts weiter diente, als die Sache noch ärger zu machen. Sie zogen nicht so wohl die Gerechtsamen, welche das Hauß Sachsen würcklich hatte, als die Vergeblichkeit, welche diese Belehnung haben würde, in Erwägung, nehmlich in Ansehung des gegenwärtigen Zustandes der Reichs-Angelegenheiten, und der gefährlichen Folgen, welche die Anstalten, so die poßidirenden Printzen treffen möchten, zuwege bringen würden.

In der That zog daher das Hauß Sachsen keinen Nutzen. Die poßidirenden Printzen vereinigten sich mehr als jemahls, sich mit einander zu vertheidigen. Man brachte Con-

ferentzen zu Cölln in Vorschlag, wo der Ambassadeur von Franckreich sich befand. Die Commissarien des Kayfers brachten verschiedene Entwürffe auf das Tapet, welche aber alle auf eine Sequestration hinaus lieffen. Man verwarf sie. Ein gleiches geschahe auch mit dem Vorschlage, den der Ambassadeur von Franckreich gethan. Da dieser Minister sahe, daß fast gantz Teutschland entweder vor oder wider die possidirenden Printzen die Partey ergriffen, so ertheilte er den Rath, solche Puissantzen zu Richtern zu erwählen, welche nicht aus dem Reiche wären. Man sahe es nicht vor gut an, den Ausspruch einer einländischen Sache Fremden zu überlassen. Die Conferentzen wurden abgebrochen. Einige Printzen bemüheten sich nichts destoweniger, einen öffentlichen Krieg zu verhindern. Man brachte eine neue Versammlung zu Jüterbock in Vorschlag. Die Marggrafen wohneten derselben, mit den Printzen, so Mediateurs waren, bey. Dieselbe zielete auf einen Tractat bis auf weitern Bescheid ab, um das Possessorium zu regu-liren, bis man das Petitorium endigen könne. Dieser Tractat, welcher den 18. Mertz 1611. unterzeichnet wurde, fassete folgende 12. Artickel in sich:

„ I. Daß

„I. Daß die Jülichschen Länder durch den „Churfürsten, und die Printzen von Sachsen, „mit dem Churfürsten von Brandenburg, und „dem Printzen von Neuburg, gemeinschafft„lich besessen und verwaltet werden solten.

„II. Daß der Senat aus solchen Personen „bestehen solte, welche aus allen dem Hause „Jülich zugehörigen Provintzen erwählet und „ausersehen worden, damit jedes Land nach „seinen alten Privilegien und Gewohnheiten „regieret würde.

„III. Der Gouverneur von Jülich, und „die Einwohner, solten den Eyd der Treue, im „Namen der drey Familien, der Churfürsten „von Sachsen und Brandenburg, und des „Printzen von Neuburg, ablegen, mit der Be„dingung, wenn der Streit ausgemachet, sie „denjenigen, dem die Länder zugesprochen „würden, vor ihren Herrn allein erkennen sol„ten.

„IV. Der Churfürst und die Printzen von „Sachsen solten bey dem Kayser um die Wi„derruffung der wider den Churfürsten und „Printzen von Brandenburg und wider den „Printzen von Neuburg ergangenen Befehle „anhalten.

„V. Ihre Streitigkeit solte vor dem Kay-
„ser, als ihrem ordentlichen Richter, ausgema-
„chet werden.

„VI. Es solte so wohl der eine als der an-
„dere Bürgschafft stellen, daß er dem gethane-
„nen Ausspruche Folge leisten wolle.

„VII. Es solten die Unterthanen der Jü-
„lichschen Länder, welche sich bis dahin neutral
„bezeiget, und weder es mit der einen noch der
„andern Parthey gehalten, weder deshalb be-
„einträchtiget, noch zur Rechenschafft gezogen
„werden.

„VIII. Es solten die ausgerüsteten Fahr-
„zeuge, welche sich auf dem Rhein befänden,
„um die, seit dem Absterben des letzteren Her-
„tzogs von Jülich, neu errichteten Zölle einzu-
„treiben, beurlaubet, und die Zölle abgeschaf-
„fet werden.

„IX. Sie solten allerseits die Leute und
„Soldaten abdancken.

„X. Das Hauß Sachsen solte die den
„Printzen von Brandenburg und Neuburg
„verwilligte Summen auszahlen.

„XI. Der Kayser solte von den Printzen,
„so an der Jülichschen Erbfolge Antheil hät-
„ten, gebeten werden, diesen Vergleich zu ra-
„tificiren.

„XII.

„ XII. Das Hauß Sachsen solte seine Be-
„ lehnung behalten, ohne, daß dieselbe die Prin-
„ tzen von Brandenburg und Neuburg hinde-
„ re, die Belehnung, warum sie bey dem Kay-
„ ser anhalten wolten, zu suchen. „

Diese Summe, welche das Hauß Sach-sen, vermöge dieses Tractats, bezahlen solte, bestand in vier hundert und funfzig tausend Gülden, welche man versprach, demselben wie-der zu geben, wenn es durch den Ausspruch die Erbfolge nicht erhielte. Die contrahirenden Printzen setzten ihre Länder zur Bürgschafft ein, daß dieser Tractat ins Werck gerichtet werden solte. Der König von Dännemarck, und die Hertzoge von Würtenberg und Lüneburg, wur-den ersuchet, die Gewehr über sich zu nehmen. Man wurde einig, daß die Einkünffte dieser Printzen zu Bezahlung der Schulden, und die verpfändete Güter einzulösen, angewendet werden solten.

Der Churfürst von Brandenburg wuste, daß der Kayser in der Bestürtzung, darein ihn diese Sache setzte, diesen Tractat nicht verwerf-fen würde, und zwar, in Ansehung des Arti-ckels, da man ihn vor den Richter in dieser Streit-Sache erkannte, und ihm den Aus-spruch überließ; Er schickte demnach nach

Prag, und suchte um die Belehnung seiner Länder und des Hauses von Jülich an.

Das Hauß Sachsen hatte bereits seine bona officia bey Sr. Kayserl. Maj. angewendet. Die Antwort Rudolphi war darauf, wie er das geschehene vergessen, den Churfürsten zu Gnaden annehmen, und ihm die Regalia und Lehne, in Ansehung des Churfürstenthums, ertheilen wolle. Er versprach, daß er dem Churfürstl. Hause Brandenburg alle Privilegien, verliehene Rechte, und Begnadigungen, wie sie hergebracht, bestätigen wolle. In Ansehung der Investitur des Hertzogthums Julich, und der darzu gehörigen Länder, gab er zu einen angenehmen Entschluß in kurtzen Hoffnung. Diese Antwort geschahe den 24. Jun. 1611.

Ob man gleich in dem Tractate zu Jüterbock das Interesse des Printzen von Neuburg in acht genommen, hatte er dennoch darzu nicht treten wollen. Er weigerte sich, ihn genehm zu halten; Also hatte dieser Vergleich keine andere Würckung, als den Churfürsten von Brandenburg mit dem Kayser zu vereinigen, und alles, was das Hauß Sachsen darbey gewann, bestand darinne, daß seine Gerechtsamen durch diese Acte erkannt wurden, denn, wenn

das

das Hauß Brandenburg sie vor ungegründet gehalten, würde es nicht dasselbe zu den gemeinschafftlichen Besitz dieser Länder, bis zu der endlichen Zuerkenntniß, angenommen haben.

Die Sachen blieben also bey ihrer ersten Beschaffenheit, bis in dem Jahr 1613. Die Einkünffte wurden zwischen dem Churfürsten von Brandenburg, dessen Stelle der Marggraf Ernestus, sein Bruder, vertrat, und dem Printzen, Wolfgang Wilhelm, der seine Mutter vorstellete, getheilet. Die Besatzungen der beyden poßidirenden Printzen waren an der Anzahl einander gleich. Diese beyde Printzen hatten ihre Residentzen zu Düsseldorf zusammen, und führten die Regierung gemeinschafftlich. Allein endlich wurde dieses gute Verständniß gestöret. Eine Streitigkeit über die geistlichen Güter gab hierzu die erste Gelegenheit. Die vereinigten Provintzen machten dieser Streitigkeit ein Ende. Es kamen aber zweene andere Zufälle, welchen sie nicht abhelffen konten.

Rudolphus war den 10. Jan. 1612. mit Tode abgegangen, und sein Bruder Matthias ihm auf dem Throne gefolget. Er beruffte eine fruchtlose Versammlung zu Erfurt in Sachsen, um die Jülichsche Erbfolgs-Sache beyzulegen.

Der Printz und Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelm, fand sich darbey ein. Allein dieser Printz nahm bey seiner Rückkunfft wahr, daß die Brandenburgischen Commissarien seine Abwesenheit gemißbrauchet, und Befehle, darinne des Churfürsten von Brandenburg allein gedacht war, anhefften lassen. Er sahe dieses Bezeigen als eine Zuwiderhandlung der Vergleiche an. Uber diese Unternehmungen starb der Marggraf Ernestus von Brandenburg den 18. Sept. 1613. Der Chur Printz, George Wilhelm, begab sich den 26. October nach Dusseldorf, ihm zu succediren. Der Printz und Pfaltzgraf widersetzte sich seiner Aufnahme, bis er die Eingriffe, darüber er sich beklagte, wiederum gut gemacht. Ein weit grösserer Gegenstand hätte sie vereinigen sollen. Das Hauß Sachsen hatte bereits von dem neuen Kayser eben dergleichen Belehnung, wie von Rudolpho empfangen, und da in den Oesterreichischen Niederlanden Lehne von dem Jülichschen Hause gelegen waren, so war keine Schwürigkeit vorhanden, davon Besitz zu nehmen. Man redete davon, die beyden poßidirenden Printzen auszusöhnen. Ihre gemeinschafftliche Freunde ertheilten den Rath, sich durch eine Vermählung zu vereinigen.

Es

Es begab sich der Printz Wolfgang Wilhelm in der That nach Berlin, sich mit der Printzeßin des Churfürsten Johannis Sigismundi zu vermählen. Da er bey der Tafel saß, ließ er einige nicht allzu bescheidene Worte fliehen, welche vielleicht eine Würckung von dem Weine waren. Der Churfürst strafete sie mit einer Maulschelle. Eine solche Beschimpfung war einem Printzen um desto empfindlicher, da er keine Vergütung deshalb erhalten konte. Er verließ den Hof zu Berlin, und warf sich, um also zu sagen, in die Arme von Bayern. Er vermählte sich mit einer Printzeßin Magdalena, einer Tochter des Churfürsten Wilhelmi V. Diese Vermählung gieng in eben dem Jahre 1613. vor sich, und den 15. May des darauf folgenden Jahres, nahm er die catholische Religion an. Diese Vereinigung mit Bayern änderte seine Meynungen so sehr, daß er sich an Spanien machte, und daher eine Pension erhielt.

Dieses wurde eine gantz neue Verfassung. Der Printz und Pfaltz-Graf wurde catholisch, und ein Eydam des Churfürsten von Bayern, welcher General en Chef der Macht der Catholischen Ligue war, und dessen Bruder, der Churfürst von Cölln und Bischoff von Lüt-

tich, Länder in der Nachbarschafft der Hertzogthümer Cleve, Jülich und Berg besaß, und ausser dem ein Freund von Spanien, und folglich von dem Ertz-Hertzoge Alberto, welcher die Spanischen Nieder-Lande in Besitz hatte, war. Dieser Printz war ein Gegenstand der protestantischen Conföderation, welche er verließ. Man wuste nicht recht, was Franckreich vor eine Parthey ergreiffen würde. In der That wäre es demselben ein Vergnügen gewesen, dem Hause Oesterreich diese Erbfolge wegzunehmen, und die Besitznehmung, unter dem scheinbaren Namen der Sequestration, zu verhindern. Allein ein Printz und Pfaltz-Graf gab demselben eben nicht die Ursachen zum Auffsehen, und in übrigen hatte es selbst innerliche Unruhen, welche bey der Minderjährigkeit niemahls aussen bleiben.

Der Chur-Printz von Brandenburg erwählte seine Residentz zu Wesel, in den Clevischen Ländern. Da er nur achtzehen Jahr alt war, setzte man ihm einen Rath, in welchem die General-Staaten der Vereinigten Provintzen vielen Einfluß hatten. Er schlug darauf sein Hof-Lager zu Cleve, der Haupt-Stadt des Hertzogthums dieses Namens, auf. Der Printz von Neuburg, Wolfgang Wilhelm,

helm, behielt seine Residentz zu Düsseldorf, und da er sechs und dreyßig Jahr alt war, konte er das Regiment selbst führen. Diese beyde Printzen bezeigten die äusserste Auf=merckſamkeit einer auf den andern acht zu ha=ben. Ihr Mißtrauen war beyderseitig. Die Republic der Vereinigten Provintzen hätte ihre Vereinigung gewünschet. Allein, die würckliche Beschaffenheit des Pfaltz=Grafen, machte ihn verdächtig. Dieselbe besorgete, daß Spanien, wenn es sich in diese Sache mischte, in die streitige Länder eindringen, und sich hierdurch einen Weg zu den Ländern der Vereinigten Provintzen bahnen dürffte.

Dieses Mißtrauen vermehrte eine Reise, welche der Pfaltz=Graf im Früh=Jahre zu dem Churfürsten von Cölln vornahm. Man zweif=felte keinesweges, dieselbe geschähe, um über einen Einfall in die Länder, so der Churfürst von Brandenburg besässe, einig zu werden. Dieser Printz glaubte dieses so gewiß, daß er ihn lieber abwenden, als erwarten wolte. Er verstärckte sich mit einigen Holländischen Trup=pen, und bemühete sich, Düsseldorf, in Abwe=senheit des Pfaltz=Grafen, zu überrumpeln. Das Vorhaben wurde entdecket, und das Un=ternehmen gieng nicht von statten.

Der

Der Ertz-Hertzog Albertus vermerckte, wie diese angefangene Feindseligkeiten mehreres Ubel nach sich ziehen könten. Dieser Printz, welcher an die catholische Provintzen der Nieder-Lande gewiesen, war nur darauf bedacht, sie ruhig zu geniessen. Er eilete, der Feuers-Brunst zuvor zu kommen, und schrieb an die beyden Printzen, damit er sie dahin brächte, den Frieden unter sich zu erhalten, drohete anbey, daß er alle seine Macht, so unter seiner Bothmäßigkeit stände, wider denjenigen von beyden, der etwas unternähme, wenden würde. Er bath die Königin und Regentin von Franckreich, alle ihr Ansehen anzuwenden, und selbst bey den Vereinigten Provintzen sich zu bemühen, um sie dahin zu bringen, keine gewaltsame Mittel zu ergreiffen. Er brachte eine neue Versammlung in Vorschlag, wo man durch die Vermittelung neutraler Puissantzen die Streitigkeiten beylegen könte. Die Königin versprach alle Mühe anzuwenden, und die General-Staaten gaben zu vernehmen, wie sie nichts mehr als den Frieden wünschten. Allein die Spaltungen, so in Franckreich waren, machten die Unternehmungen der Königin fruchtloß, und die Vereinigten Provintzen wurden, ihrer Freyheit wegen,

darzu

darzu genöthiget. Dieselben thaten die Versprechung, wenn sie an dieser Streitigkeit Antheil zu nehmen sich gezwungen sähen, so würden sie keinen Daum-breit Land verlangen.

Der Churfürst von Brandenburg hatte nicht angefangen, um es darbey bewenden zu lassen. Wolfgang Wilhelm suchte, sagte man, nur seine Truppen in die Stadt Jülich zu bringen. Es war gantz natürlich, daß er bey den Umständen, darinne die Sachen sich befanden, es wünschete. Dieses Vorhaben mochte wahr oder falsch seyn, so war es der Vorwand, welcher den Grafen Moritz von Nassau dazu brachte, dahin zu marschiren. Die Besatzung war daselbst starck, und der Gouverneur, welcher unter dem Grafen Moritz gedienet hatte, war dem Pfaltz-Grafen verdächtig. Dieses war schon genug, diesen Officier verdrießlich zu machen. Er nahm seine Zeit in acht, überfiel mit seinen Brandenburgern die Truppen des Pfaltz-Grafen, entwaffnete sie, trieb sie zur Stadt hinaus, und nahm ein Corpo Truppen aus den Besatzungen, welche die Republic in der Nachbarschafft hatte, ein. Da der Pfaltz-Graf diese Zeitung empfangen, so bemächtigte er sich Düsseldorf, jagte die Brandenburgi-

schen

schen Truppen daraus, und machte sich von diesem Platz Meister.

Die General-Staaten entschuldigten sich, daß sie Jülich hinweg genommen, und thaten die Erklärung, wie sie ihre Truppen keiner andern Ursache halber marschiren lassen, als den Frieden, den die beyden Printzen gebrochen, zu erhalten; Sie würden Jülich nur als ein Depositum aufheben, bis die rechtmäßigen Besitzer einig wären.

Da der Ertz-Hertzog sahe, daß man so weit gekommen, war er nur darauf bedacht, den Progressen des Grafen Moritz Einhalt zu thun. Er schickte Curriers über Curriers ab, dem Hof zu Madrit davon Nachricht zu ertheilen. Er gab zu verstehen, wie er einer zahlreichen Armee und 400000. Thaler zu diesen Krieges-Kosten benöthiget wäre. Der Rath zu Madrit stand sein Verlangen zu, und machte den Anfang, ihm die Helffte dieser Summe zu überschicken, versprach ihm auch, unverzüglich das Ubrige zu senden, und noch ein mehreres, wenn er dasselbe brauchte. Es vergieng mehr als ein Monath, ehe er diese Antwort erhielt. Diese Zeit wendete er an, einen gütlichen Vergleich zuwege zu bringen. Er brachte eine Conferentz zu Wesel in Vorschlag;

Die-

Diese war vergebens. Er schickte den Grafen Octavium Visconti nach Cleve. Dieser geschickte Negociateur erhielt von dem Chur-Printzen von Brandenburg nichts, als leere Antwort, und allgemeine Ausdrückungen. Er wendete seine Bemühungen bey dem Printzen von Neuburg an. Dieser Printz rechtfertigte, was er zu Düsseldorf gethan, durch dasjenige, was man zu Jülich vorgenommen. Er bath den Visconti, den Ertz-Hertzog Albertum und Se. Cathol. Maj. auf seine Seite zu bringen, damit sie ihn beschützten. Der Ertz-Hertzog machte sich an Franckreich und Engelland, und ersuchte sie, die Vereinigten Provintzen dahin zu bewegen, Jülich zu verlassen. Franckreich gieng behutsam, und Engelland übereilte sich nicht.

Ein Theil des Sommers verstrich, ohne daß ein Gevollmächtigter von diesen beyden Puissantzen erschiene, und da der Ertz-Hertzog das übermachte Geld aus Madrit erhielt, fieng er an Völcker zu werben.

Der Stillestand mit Holland auf zwölf Jahr, so 1609. unterzeichnet worden, hatte die Spanischen Truppen auf acht tausend Mann Fußvolck, und zwölf hundert Pferde gesetzet. Die General-Staaten hatten an Infanterie zwantzig tau-

tausend Mann, und zwey tausend fünf hundert Pferde behalten, und über dem vier tausend zu Fuß, und zwey hundert zu Pferde, welche in dem Solde der Frantzösischen Crone stunden. Der Ertz-Hertzog verstärckte diese Truppen bis auf dreyßig tausend Mann. Achtzehen tausend Mann Infanterie, und zwey tausend vier hundert Cavallerie, solten die Haupt-Armee ausmachen. Der Rest war bestimmet, die Gräntzen zu besetzen, und die Vestungen zu vertheidigen.

Da der Pabst zu der catholischen Ligue getreten, hatte er verwilliget, seinen Beytrag, bey sich ereignenden Kriege, zu geben. Der Printz von Neuburg erhielt, daß ihm gedachter Beytrag zugeeignet wurde; Ausser dem bekam er eine Summe von dem Hertzoge von Bayern.

Der König Jacobus I. von Engelland sandte endlich den Ritter Wotton, als ausserordentlichen Ambassadeur und Gevollmächtigten ab, einen Vergleich zwischen den Partheyen zuwege zu bringen. Er that den Vorschlag, Jülich als ein Depositum einer neutralen Puissantz in die Hände zu geben. Er nennete drey, eine Catholische und zwo Protestantische. Der Ertz-Hertzog nahm die erstere an, und verwarf die beyden andern.

Der-

Dergleichen Principia verursachten, daß man nicht einig wurde. Franckreich schickte auch seinen Gevollmächtigten. Es tadelte den Ertz-Hertzog, daß er sich in diese Sache gemenget. Es sahe zum Voraus, daß, wenn er die geworbene Truppen ins Feld stellete, die General-Staaten ein gleiches thun würden; Auf solche Weise lieffe der Stillestand grosse Gefahr, gebrochen zu werden, da man ihn denn, als den Anfänger ansehen würde. Allein die Höfe zu Madrit und Brüssel hatten den Entschluß gefaßt, nicht zu dulden, daß die General-Staaten Jülich länger inne hätten, und im Fall man diese Vestung ihnen nicht wiederum wegnehmen könte, solte man eine andere Conquete als ein Equivalent suchen.

Der Marquis von Spinola commandirte die Spanische Truppen. Er gab seiner Armee den Sammel-Platz zu Mastricht. Die General-Staaten warfen drey tausend Mann in Jülich, darinne sich die Besatzung auf vier tausend Mann belief, wobey ausser dem annoch drey hundert Cavallerie waren, und trafen alle mögliche Anstalten, damit diese Vestung erst nach einer langen Belagerung, die viel Volck kostete, genommen werden könte. Im übrigen liessen sie sich begnügen, auf die Unter-

nehmungen der Spanier acht zu haben, welche auf ihrer Seite sich nicht unterstanden, die Holländischen Truppen anzugreiffen, damit sie nicht die Anfänger seyn möchten.

Spinola begab sich auf den Marsch, an der Spitze einer Armee, von achtzehen tausend Mann Infanterie, und zwey tausend fünf hundert Pferden, nebst zwölf Feld-Stücken, zwischen Mastricht und Aachen zu campiren. Die Protestanten dieser letztern Stadt, welches eine freye Reichs-Stadt ist, ob sie gleich in dem Jülichschen Gebiete lieget, hatten sich der Regierung, bey Gelegenheit einiger Irrungen, welche diese Aenderung nicht stillen können, bemächtiget. Der Kayser hatte an sie Verordnungen ergehen lassen, so sie verächtlich gehalten, worüber diese Stadt in die Reichs-Acht gethan worden. Da man dem Ertz-Hertzoge Alberto die Execution aufgetragen, so übergab er sie dem Spinola. Dieser delogirte sechs hundert Mann, welche der Churfürst von Brandenburg einrücken lassen, stellte den Catholischen Magistrat wiederum her, und ließ daselbst zwölf hundert Mann zur Besatzung. Spinola marschirte von da nach Duren, welches er wegnahm, und allda sechs hundert Mann hinterließ. Er machte sich von einigen

andern

andern Plätzen Meister, und unter andern von Mulheim, dessen Vestungs-Wercke er niederrieß. Er bemächtigte sich Orsoy, und drang in das Hertzogthum Cleve ein.

Im Vorbeygehen kehrte er zurück, um dem Printzen Wolfgang Wilhelm zu complimentiren, dessen Vater den 10. Aug. erst gestorben war. Er näherte sich Wesel, welches, da es nichts als die Mauern ihm entgegen zu setzen hatte, nach einer Belagerung von vier Tagen capitulirte. Er versprach in der Capitulation, es wiederum zu geben, wenn die General-Staaten mit Jülich ein gleiches verrichteten. Also endigte sich der Feldzug des Spinolä.

Der Graf Moritz war auf Seiten seiner nicht müßig geblieben. Er hatte Emmeric und Rees, Städte über den Rhein, zwischen Wesel und Cleve weggenommen. Er befand sich vor der ersteren, zu der Zeit, da Spinola vor Wesel war, und was zu verwundern, so hatte der Ertz-Hertzog seinem General Befehl ertheilet, auf keine Weise wider die Holländischen Truppen etwas zu unternehmen, damit der Stillestand nicht gebrochen würde. Der Graf Moritz hatte von seinen Herren gleiche Befehle, alle Einlassung mit den Spaniern zu

vermeiden, und keine Gelegenheit darzu zu geben, noch sie anzugreiffen.

Die Höfe von Franckreich, Engelland und Teutschland wurden in Unruhe gesetzet, als sie den Spinola von Wesel Meister sahen. Sie bemerckten zum Voraus, daß es schwer halten würde, die Spanier daraus zu treiben. Die Republic von ihrer Seite befürchtete, sie möchten sich dessen bedienen, sie auf dieser Seite anzufallen. Der Eifer der Mediateurs wurde darauf wiederum lebendig. Ihre Gesandten begaben sich zu den beyden Printzen, die Competitores waren. Sie besuchten auch den Graf Mauritium und Spinolam. Man hielt eine Zusammenkunfft zu Santen in den Clevischen Ländern, in einer zwischen beyden Lagern fast gleichen Weite. Die Gesandten von Franckreich, Wotton von Groß-Britannien, Pecquier Cantzler von Braband, und Viscer von dem Groß-Hertzoge, sieben Deputirten von den sieben Vereinigten Provintzen, zweene von dem Churfürsten von der Pfaltz, welche das Interesse der Protestantischen Union beobachten solten, drey von Brandenburg, und dreye von Neuburg, waren die Negociateurs des Tractats von Santen. Sachsen hatte keine, es mag nun dasselbe darzu nicht

beruffen seyn worden, oder dem Beyspiele des Kayſers gefolget seyn, welcher an diesen Tractat keinen Antheil nahm. Die Deputirten der General-Staaten wurden zu den Conferentzen gezogen. Diejenigen des Ertz-Hertzoges nahm man nicht darzu. Allein, die Ambassadeurs von Franckreich und Engelland communicirten ihnen dasjenige, was darinnen vorgegangen.

Man machte darinnen den Vortrag, die Succeßion in zweene so viel möglich gleiche Theile zu bringen. Der eine der Printzen solte die Theilung machen, und der andere die Wahl haben. Brandenburg ließ dieses Mittel verwerffen. Die Vereinigten Provintzen besorgeten, wenn die Wahl an Neuburg fiele, möchten die Spanier es dahin bringen, den Theil zu erwehlen, da sie der Republic die sichersten Stösse beybringen könten. Man brachte ein ander Mittel in Vorschlag, welches darinnen bestand, daß jeder Printz den Theil, der ihm zufiele, nur sechs Monate haben, und man darmit alle sechs Monate wechseln solte, wodurch denn ein beständiger Besitz verhindert würde. Die Mediateurs gaben die Schwürigkeiten zu vernehmen, welche aus dergleichen Anordnungen entspringen müsten, dahero eine andere, so

nicht so gefährlich, ausfindig zu machen wäre. Es fehlte sehr wenig, daß diese Conferentzen nicht fruchtloß abgelauffen. Der Ertz-Hertzog empfieng von Madrit eine neue übermachte Summe von 300000. Thalern. Er wünschte in der That den Frieden; Allein, er sahe, daß derjenige, den man auf die vorgeschlagene Bedingungen zu wege zu bringen glaubte, von schlechter Dauer seyn könte, und es fiel ihm überaus schwer, Wesel einem so wenig dauerhafften Frieden aufzuopffern. Man ergriff in der That eine weit klügere Parthey, und wurde einig, ohne mehr einen abwechselten Besitz zu verlangen, die Domainen in zweene so viel möglich gleiche Theile zu theilen, und die Wahl dem Glücke zu überlassen. Die Gesandten versprachen im Namen ihrer Herren, die Printzen von Brandenburg und Neuburg, bey der provisionellen Verwaltung dieser Succeßion, zu vertheidigen.

An der Anzahl waren der Artickel XXV. Die vornehmsten bestanden darinne, daß die Besatzung, so in alle Vestungen, Schlösser und andere Oerter der Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, der Grafschafften Marck und Ravensberg, und in der Herrschafft Ravenstein, wie auch in der Stadt und Schloß Jülich und

Wesel

Wesel geleget worden, alsobald daraus gezogen werden, und sie die Munition, welche durch sie eingeführet, mit sich nehmen, und alle Truppen der beyden Armeen in ihre Länder, ohne deshalb Anspruch zu machen, oder den Einwohnern und Unterthanen Schaden zu zufügen, sich zurück ziehen solten.

Daß die Printzen keinen Platz in die Hände des dritten geben, und sich wider alle, so durch thätige Wege, oder sonst an gedachten Ländern Anspruch machten, zusammen beystehen solten, mit der Bedingung, daß die Prätendenten durch gütliche Wege oder die Rechte aus einander zu kommen suchten; Daß die Besatzungen nicht eingelegt, oder eingeführet werden könten, als mit Genehmhaltung gedachter Printzen, von welchen jeder funfzig Mann zu Pferde, und hundert Mann zu Fusse haben solte; Die Vestungs-Wercker, welche seit dem Monath May errichtet worden, solten nieder gerissen werden; sie solten nicht ausgebessert, und kein Platz in gedachten Ländern bevestiget werden können, als nach dem völligen Ausspruch der Haupt-Sache; Daß die geistlichen Personen, die Officiers, und Edelleute, oder andere, welche aus einigen Besitz gesetzet, oder vertrieben worden, ohne Ausnahme wie-

der in vorigen Stand gesetzet werden solten; Alle Sachen in dem Staate, so wohl geistliche als weltliche, darinnen Neuerungen vorgenommen worden, solten nach dem Tractat von Dortmund und Halle ꝛc. wiederum von den deputirten Commissarien hergestellet werden; Die Printzen solten jeder besonders in gedachten Ländern residiren, und diese Länder ohne Nachtheil ihrer Union und der Tractaten von Dortmund und Halle getheilet werden; Einer von beyden Theilen solte das Hertzogthum Cleve, die Grafschafft Marck und Ravensberg, und die Herrschafft Ravenstein mit allen Zugehörungen der Cantzeley und der Cammer zu Cleve, wie auch alle Lehne, Ländereyen und Herrschafften, so in dem Hertzogthum Braband und der Grafschafft Flandern gelegen, haben; und durch eben denselben Artickel sonderte man die Grafschafft Ravensberg von der Cantzeley und Cammer der Grafschafften, zu Düsseldorf, mit welcher sie von Alters her, vereiniget gewesen, ab, und verknüpffte sie mit derselbigen von Cleve.

Auf die andere Seite brachte man die Hertzogthümer Berg und Jülich, mit ihren Zugehörungen und darmit verknüpfften Ländern. Man ordnete die Demolirung der Vestungs-

stungs-Wercke von Jülich an. Diese Stadt solte nur mit einer blossen Mauer umfasset seyn. Die neue Vestungs-Wercker von Düsseldorf solten gleichfals nieder gerissen werden. Während diesen Demolirungen solten die beyden Städte den Ständen von Jülich und Cleve wieder gegeben werden, und man schrieb die Art und Weise vor, wie sie bis zu der Bewerckstelligung aufbehalten werden solten.

Da die Theile also gemachet worden, solten die Printzen ihr Looß nehmen, und jeder den seinen in den Namen der beyden regieren. Alle öffentliche Acten solten unter einem gemeinschafftlichen Insiegul, darüber man einig geworden, in den beyden Residentzen ausgefertiget werden; So wohl in der einem als andern Residentz, solte jeder Printz zweene Präsidenten und vier Räthe niedersetzen; Die Präsidenten solten wechselsweise eine Woche hindurch präsidiren. Die übrigen Artickul betrafen die umständlichen Regeln, in Ansehung der geistlich- und weltlichen Regierung. Dieser Tractat wurde zu Santen den 12. November 1614. unterzeichnet. Franckreich, Groß-Britannien, die General-Staaten und der Churfürst von der Pfaltz machten sich verbindlich, ihn ins Werck setzen zu lassen. Allein,

als es zu der Bewerckstelligung, in Ansehung der Evacuation der Vestungen Jülich und Wesel, kam, konten der Graf Moritz und Spinola über die Art und Weise nicht einig werden.

Die Mediateurs brachten umsonst Mittel in Vorschlag. Die beyden Generale, welche vielleicht ihre besondere Absichten hatten, nahmen keines genehm. Im Monath December wurden die Gesandten der Puissantzen, so die Vermittelung übernommen, dieser Schwürigkeiten überdrüßig, und droheten alles liegen zu lassen. Bey diesen Unternehmungen brachte ein Currier von Madrit an den Ertz-Hertzog Befehl, weder Wesel zu übergeben, noch zu verstatten, daß der Tractat, ohne dem Beytritt des Catholischen Königes, zu Stande käme. Die Gesandten begaben sich hinweg; Die beyden Armeen giengen in die Clevische und Jülichsche Länder in die Winter-Quartiere. Spinola ließ zu Wesel eine Citadelle erbauen, und legte in diese Vestung drey tausend Mann Infanterie, und drey hundert Cavallerie, ein.

Der Graf von Zollern war von dem Kayser an den Ertz-Hertzog, vor der Trennung des Congresses zu Santen, abgeschicket worden.

Seine

Seine Commißion bestand darinne, wie dieser Printz zu keinem Vergleiche, so dem Kayserl. Ansehen zum Nachtheile, seine Einwilligung gäbe. Der Ertz-Hertzog wünschte die Bewerckstelligung des Tractats aufrichtig. Er schrieb an den König von Spanien die Ursachen, die er darzu hätte. Der Hof hatte daselbst darauf acht, und gab zu dem Tractat von Santen und der Wiederabtretung von Wesel seine Genehmhaltung. Inzwischen arbeitete der Graf von Zollern daran, dem Hertzog von Neuburg die Theilung gehäßig zu machen, und bemühete sich, ihn dahin zu bringen, sich dem Kayser zu unterwerffen, damit er von diesem Printzen die Ausschlüssung Brandenburgs erlangen möchte, welches den Kayserlichen Ausspruch nicht annehmen wolte. Ehe Neuburg etwas hierinne unternähme, verlangte es Sicherheit, daß, wenn es sich demselben unterwürffe, seine Umstände besser als durch den Tractat zu Santen würden; Und wie ein unbekandter Verfasser saget, würde Brandenburg sonder Zweiffel sich auch auf dergleichen Bedingungen demselben unterworffen haben. Die Sachen blieben lange Zeit in diesen Umständen. Die Spanische Armee hatte einen Theil der gedachten

Länder inne, die Holländer den andern. Die beyden Printzen residirten und führten die Regierung; Sie hatten aber diejenigen zu Herren, die sie zu ihren Beystand geruffen hatten.

Die Unruhe, welche in Böhmen anfieng, zündete in Teutschland ein Feuer an, welches hierauf die Aufmercksamkeit des gantzen Teutschen Cörpers erweckte. Der Leser wird es vor gut befinden, wenn wir mit wenigen Worten ihn wiederum erinnern, was darzu Gelegenheit gegeben.

Rudolphus II. war von einer gantz guten Gemüths-Beschaffenheit. Er liebte die Gelehrten, und die Wissenschafften. So scharff auch seine Befehle schienen, so war er doch von Natur unempfindlich. Seine drey Brüder hatten keine Nachkommen, und der andere seiner Brüder, Maximilianus, Groß-Meister von dem Teutschen Ritter-Orden, lebte in unvermählten Zustande. Er adoptirte Ferdinandum, einen seiner Vettern, welchen er als seinen Nachfolger betrachtete, da es in der That Matthias war. Dieser letztere war über diese Liebe eyfersüchtig, und ausser dem von einer unruhigen und veränderlichen Gemüths-Art. Er massete sich eine Gewalt an, welche öffters den Kayser in die gröste Bestürtzung

tzung setzte. Da er allezeit bereit war, gegen die Mißvergnügten sich günstig zu bezeigen, zwang er seinen Bruder, sich mit ihnen zu vergleichen; Vornehmlich nöthigte er ihn, den Protestanten bessere Bedingungen zu verwilligen, als sie würden erhalten haben, wenn der Kayser nicht befürchtet, daß sie eine wichtige Parthey errichten möchten, an deren Spitze sich Matthias würde stellen können. Dieser Ertz-Hertzog that annoch mehr. Er zog fast alle Minister Rudolphi an sich, daß er fast keinen Menschen um sich hatte, der es nicht mit seinem Bruder hielte. Er bezahlete dieses übele Beyspiel, welches er gegeben hatte, theuer, indem man selbigem in Ansehung seiner folgete.

Im Jahr 1618. war zu Prag ein Aufruhr. Der Ertz-Bischoff dieser Stadt hatte von dem Kayser Matthias einen Ausspruch erhalten, krafft dessen er eine Kirche der Protestanten niederreissen, und die andere zuschliessen ließ. Dieselben beklagten sich darüber; Ihre Klagen wurden in keine Erwägung gezogen, und die unter sie in meisten Ansehen stunden, schrieben in dem Monath May eine Versammlung der Stände in der Stadt Prag aus. Der Staats-Rath setzte sich umsonst

darwi-

darwider. Die Oefnung der Versammlung geschahe den 21., und die Deputirten wurden einig, mit öffentlicher Gewalt, wenn es nöthig wäre, ihre Religion und Kirchen in dem gantzen Böhmen zu vertheidigen. Sie bestätigten diesen Entschluß den 23., und verfertigten ein Manifest, in welchem sie bezeugten, daß sie in dem Gehorsam, den sie dem Kayser schuldig wären, leben und sterben wolten. An eben demselben Tage begaben sich die Deputirten des Adels und der Stadt auf das Schloß, um daselbst die Verordnungen des Kaysers anzuhören, und überwurffen sich so, daß sie die Grafen von Martiniz und von Slavata, und Philippum Fabricium aus der Cantzeley zum Fenster hinaus worffen. Der Graf de la Tour, welcher an der Spitze der Mißvergnügten stand, ließ die Einwohner der Stadt Prag schwören, und Truppen werben. Fast das gantze Königreich folgte dem Beyspiele der Haupt-Stadt. Mähren und Schlesien erklärten sich hierauf, und viele Protestantische Fürsten boten den Mißvergnügten Beystand an.

Matthias hielt auf seiner Seite um die Hülffe der Catholicken an, und publicirte Manifeste; Unnütze Waffen, wenn dieselben nicht

von

von der Macht unterstützet seyn. Er schickte wider die Böhmen den berüchtigten Grafen von Bucquoi, allein mit so wenigen Truppen, daß er Pilsen nicht entsetzen konte, den eintzigen Platz, der noch getreu verblieben, und welcher von dem natürlichen Sohne des Grafen Petri Ernesti von Mansfeld belagert wurde. Er nahm es in der That im Monath November ein. Dieser Krieg griff immer mehr und mehr um sich. Matthias wolte ihn endigen. Sein Vorhaben war, den Frieden zu erkauffen, und neue Privilegia zu verwilligen. Man ließ ihm hierzu keine Freyheit. Der Cardinal Glezel, sein oberster Minister, und Günstling, dem man Schuld gab, daß er ihm diese friedliche Meynungen beybrächte, wurde mit Gewalt, mitten aus dem Kayserl. Pallaste, den 10. Jul. durch den Ertz-Hertzog Maximilianum Groß-Meister des Teutschen Ritter-Ordens, und den Ertz-Hertzog Ferdinandum, seinen Vetter, hinweg geführet. Matthias, der über eine so grosse Beleidigung erzürnet war, erhielt keine andere Gnugthuung, als Betheurungen der Ehrerbietung und der Freundschafft. Er war allzulebhafft, daß er die angethanene Beleidigung nicht vermercken, und allzuschwach, und allzuwenig Herr, daß er die

Urhe-

Urheber straffen sollen. Er starb den 20. Mertz 1619. und hatte zu seinen Nachfolger im Reiche eben den Ferdinandum, welchen Rudolphus II. als seinen Sohn betrachtet hatte. Der Ertz-Hertzog Maximilianus war den 2. Nov. des vorhergehenden Jahres mit Tode abgegangen.

Seit dem 9. Jun. 1617. hatte Matthias seinen Vetter Ferdinandum zum Könige von Böhmen durch die Stände erwehlen lassen. Um die Stimmen der protestantischen Churfürsten zu erhalten, welche ihm nöthig waren, zu den Kayserl. Thron zu gelangen, hatte er sich bemühet, die Protestanten in Böhmen zu gewinnen. Er ließ selbst durch den Bucquoi einen Waffen-Stillestand bekandt machen. Die Mißvergnügten, welche sich an Macht überlegen sahen, wolten ihn nicht annehmen, und die Catholicken hielten sich in Vertheidigungsmäßigen Stande. Bucquoi, welcher der Ruhe überdrüßig war, marschirte demnach, Mansfelden anzugreiffen, und schlug ihn; Allein la Tour, welcher Wien bereits berennet hatte, kam den Böhmen zu Hülffe. Bucquoi war mit dem Vortheile, den er darvon getragen hatte, vergnügt, und hütete sich, eine andere Schlacht zu wagen. Den 31. Jul. unterzeich-

neten

neten die Protestanten von Böhmen, Mähren, Schlesien, und der Lausitz eine Confödération, krafft welcher sie sich unter andern Artickuln verbindlich machten, keinen Oesterreichischen Printzen vor den König zu erkennen, und einen von ihrer Religion zu erwählen. Sie hatten bey Ferdinando ein solches schon gethan. Allein sie sahen dieses Unternehmen vor eine blosse Ceremonie an, welche ihm nur allein den Titul gäbe. Es war bey dem Oesterreichischen Hause gebräuchlich, daß der König, welcher eine Anwartschafft auf ein Königreich erhalten, der Crone nicht eher als nach dem Absterben desjenigen genoß, der ihn erwählen lassen, denn es geschahe bloß um den Ständen die Freyheit zu entziehen, einen andern zu nehmen, und ihre Wahl an einem, den er ernennete, zu binden. Er war zum Könige von Ungarn im Monath Jul. 1618. gecrönet worden, und der Ertz-Hertzog Albertus, dem die Oesterreichischen Länder natürlicher Weise gehörten, hatte ihm dessen Verwaltung genommen.

Ferdinandus hatte bereits seinen Eyfer wider die Protestanten bewiesen, daher sie ihm gehäßig geworden. Der Churfürst von der Pfaltz, den dieselben in Teutschland zu ihren

Haupt erwählet, wendete alle seine Bemühungen an, die Wahl Ferdinandi zu hindern. Er gab selbst den Churfürsten zu verstehen, daß, wenn die Erbfolge der Oesterreicher nicht bey dieser Gelegenheit unterbrochen würde, da die gerade Linie fehlte, so fiele alle Hofnung hinweg, sie jemahls unterbrochen zu sehen. Alle seine Bemühungen waren vergeblich. Ferdinandus wurde zum Kayser erwählet. Die Böhmen empfunden darbey mehr Verdruß, als daß sie den Muth sincken liessen. Sie boten die Crone dem Hertzoge von Bayern an, der sich hütete, sie anzunehmen, und hierauf dem Hertzoge von Savoyen, welcher eine Printzeßin Maximiliani II. zur Mutter hatte. Er schlug sie ebenfalls aus. Hierauf machten sie sich an den Churfürsten von der Pfaltz, so mehrere Kühnheit besaß. Der Titul des Königes blendete ihn, und er schmeichelte sich, von Jacobo I. dem Könige von Groß-Britannien, seinem Schwieger-Vater, unterstützet zu werden. Inzwischen versicherte ihn dieser Monarche, daß er von seiner Seite keines Beystandes zu gewarten hätte. Der Krieg wurde fast gemein, indem Dännemarck, Schweden und Franckreich Theil daran nahmen, und um das Unglück voll zu machen, starb der Ertz-

Her-

Hertzog Albertus im Monath Jul. 1621. zu Brüssel.

Einige Monathe vor seinem Absterben hatte er den Cantzler von Braband Pecquier nach Haag gesendet, um den versammleten General-Staaten den Vorschlag zu thun, die sieben Provintzen unter ein eintziges Haupt, und unter eine eintzige Regierung ihrer rechtmäßigen Herren zu vereinigen. Die Antwort der Versammlung bestand darinne: „Wie „dieser Vortrag vielen Monarchen, Königen, „Potentaten und Republicen zur Schande ge„reichte, die mit Ihro Hochmögenden als mit „einem freyen und souverainen Staate, nach „dem Beyspiele der Ertz-Hertzoge selbst, welche „dessen Independentz erkandt, tractiret hätten.„ Der Cantzler konte die andere Audientz nicht erhalten, und kehrte nach Brüssel zurück; Allein die Gesandten von Franckreich und Groß-Britannien machten die Sache so wohl, daß der Stillestand, der den 9. April 1609. auf zwölff Jahr geschlossen war, und welche Zeit so gleich zu Ende gehen wolte, alsobald auf sechs Wochen, und nachhero bis auf den 3. August verlängert wurde. Nach Verlauf dieser Zeit nahm der Krieg würcklich wiederum seinen Anfang.

Spinola, welcher beständig das Commando über die Armee der verwitweten Ertz-Herzogin führte, sahe kaum den Stillestand gebrochen, als er drauf bedacht war, tapfer zu agiren. Er bemächtigte sich alsobald Genep und Meurs, und marschirte vor Burich, sein Lager aufzuschlagen. Diese Bewegung brachte den Grafen Moritz auf die Gedancken, daß er nicht nach Jülich wolte, und zog tausend Mann daraus. Dieses war eben des Spinola sein Absehen. Es war kaum geschehen, so ließ er den Grafen von Berghe marschiren, diese Stadt zu berennen, und den 3. Februar. machte sich dieser Graf, nach einer fünf monatlichen Bloquade oder Belagerung, von der Stadt und Citadelle Meister. Diese Provintzen der Clev- und Jülichschen Erbfolge waren öffters das Theatrum dieses Krieges. Kurtz darauf, da Jülich von den Spaniern hinweg genommen worden, schloß der Churfürst von Brandenburg mit den General-Staaten eine Defensiv-Alliantz, dessen Gegenstand war, sich bey demjenigen zu schützen, was ihm von dieser Succeßion gehörte. Er machte sich verbindlich, drey tausend Mann zu dem Dienst der Vereinigten Provintzen, zwantzig Jahr, von dem Tage an zu rechnen, da er in Besitz

seyn

seyn würde, zu halten. Die Holländer nahmen Wesel 1628. wiederum hinweg. Diese Vestungen wurden von den Spaniern und der Republic genommen, und wiederum weggenommen, und alle beyde trugen Sorge, die Erklärung zu thun, wie sie keinesweges verlangeten, diese Conqueten sich zuzueignen, sondern sie nur vor ihre rechtmäßige Herren aufbehielten.

Man kan leicht urtheilen, daß die Hin- und Wieder-Märsche, die Lager und Belagerungen, das Land verwüsten musten, indem es so wohl von den Truppen der Freunde als Feinde erlitte. Die Land-Stände fanden kein kürtzer Mittel, als sich gerades Weges an die poßidirende Printzen zu adreßiren, und ihnen das Elend der Unterthanen vorzustellen, um sie zum Mitleiden zu bringen, damit sie denselben abhülffen. Die Commissarien von Brandenburg und Neuburg versammleten sich zu Düsseldorf, und da sie den Tractat von Santen zum Muster ihrer Negociationen nahmen, schlossen sie einen provisionellen Theilungs-Tractat, welcher den 11. May 1624. unterzeichnet wurde. Dieser Tractat fasset 61. Artickel in sich, und kan seiner Länge wegen nicht

her gesetzet werden. Es wird zureichend seyn, das wesentlichste darvon hier beyzubringen.

In Ansehung der Religion bezog man sich auf die Vermählungs-Verträge der an Preussen vermählten Printzeßin und ihrer jüngsten Schwester, worinnen diese Artickel reguliret worden.

Man solte den Kayser bitten, diesen Tractat genehm zu halten, und das Hauß Sachsen abzufinden, wie Maximilianus I. gegen den Hertzog Johann von Jülich, Cleve und Berg vermittelst einer Summe sich hierzu anheischig gemacht hätte.

In den IV. und V. Artickeln machten sich die beyden Printzen verbindlich, die von Sr. Cathol. Maj. und den Vereinigten Provintzen geleistete Dienste ehrerbietig zu erkennen, und, alles, was von ihnen abhängig, zusammen anzuwenden, um mit diesen beyden Puissantzen eine gute und ruhige Nachbarschafft zu halten.

In dem VI. solte man von Seiten der beyden Höfe bey dem Könige von Spanien, der Durchlauchtigsten Infantin, und den Herren General-Staaten Ansuchung thun, daß sie diesen Vergleich genehm hielten, und durch ihre Vermittelung die Genehmhaltung des Kayssers zuwege brächten.

In

In dem VIII. solte man gleiche Ansuchung bey den Königen von Franckreich und Engelland thun.

IX. Man solte alles vergessen, was einiges Mißtrauen zwischen beyden Hoheiten erwecken können, und sich bemühen, ins künfftige eine genauere Vereinigung zu halten.

X. Im Fall einiges Mißverständniß entstünde, solte man demselben alsobald in der Güte, oder durch ein Compromiß der Land-Stände abhelffen, und es darbey bewenden lassen, was durch die meisten Stimmen ausgemachet worden.

„XIV. Das Hertzogthum Cleve solte auf „so eine Weise getheilet werden, daß Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg zu seinem Antheil alle die Länder, so zwischen Iselburg und Vinnekendonck gelegen, erhalte, diese beyde Plätze aber mit alle demjenigen, was zu dem Hertzogthum Cleve gehörig, Sr. Fürstl. Durchl. dem Pfaltzgrafen von Neuburg verblieben; Man solte also die Gräntzen zwischen den Haupt-Plätzen durch das Mittel des Compasses, und durch Linien, indem man grosse mit den Wappen auf einer „Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. und auf der „andern Sr. Fürstl. Durchl. bezeichneten

„Steinen dahin setzte, bemercken. Die Leh-
„ne und alle andere Gerechtsamen, so von Al-
ters her zu den Hertzogthümern von Cleve
gehörig, und auf die Oerter, so ausserhalb die-
sen Linien gelegen, beruheten, sie möchten auf
dieser oder der andern Seite des Rheines, in
diesen oder auswärtigen Ländern sich befin-
den, solten dem Herrn Pfaltzgrafen gehören.
Ingleichen solten die Lehne und Gerechtsame
auf die in dieser Linie gelegene Oerter, es
möchte in diesem Lande oder auswärtig seyn,
auf beyden Seiten des Rheines, mit ihren
„Zugehörungen dem Herrn Churfürsten von
„Brandenburg seyn; Doch wohl verstanden,
daß diese Theilung des Landes, den Renten,
Gütern und Gerechtsamen der Privat-Per-
sonen und Unterthanen keinen Nachtheil
bringe. Also sollen die Zölle, die Anlagen
und die Steuren ins künfftige nur demjeni-
gen der Durchlauchtigen Printzen bezahlet
werden, in deren Antheil sie gelegen.

XV. Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit
sollen ausser dem die Grafschafften Marck,
Ravensberg, und die Herrschafft Wendeck
haben, welche vor dem zu dem Hertzogthume
„Berg gehöret, mit allen Zugehörungen, und
„Gerechtsamen dieser Herrschafft. Hinge-

gen

„gen solten Sr. Fürstl. Durchl. von Neuburg,
„ausser des gedachten Theils des Hertzog-
thums von Cleve, die Hertzogthümer Jülich
und Berg mit der Herrschafft Ravenstein
verbleiben. Jeder Printz solte bey den Kay-
serl. Reichs-Tage die Seßion, und bey den
Creyß-Tagen die Oberherrschafftlichen Ge-
rechtsamen der Lehne, des Geleites, der Anla-
gen und Steuren, und überhaupt alle andere
Würden und Rechte, wie die alten Fürsten
und Grafen sie daselbst ausgeübet, zur Ausü-
bung bringen, und damit fortfahren. Auf
solche Weise solten der Herr Pfaltzgraf von
Neuburg und seine Nachkommenschafft, oder
„männliche Erben, an den Kayserl. Reichs-
„und Creyß-Tagen vor die Hertzogthümer
Jülich und Berg, und der Herr Churfürst
von Brandenburg und seine Nachkommen-
schafft und männliche Erben, vor das Her-
tzogthum Cleve und die Grafschafften Marck
und Ravensberg Sitz und Stimme haben:
Und so lange die Herrschafft Ravenstein von
den Clevischen Provintzen sich also abgeson-
dert befindet, wie auch die Grafschafft Ra-
vensberg, und die Burg-Voigtey Wendeck
„von dem Hertzogthume Berg, soll einer der
„Printzen dem andern die Ceßion der gäntzli-

„chen Anlagen und Steuren daselbst, entwe-
„der in Ansehung des Reichs, oder des Crey-
ses, nach dem alten Matricul, wissen lassen
und darbieten, so, daß jeder in den Ländern
seines Theils die Anlagen und Steuren al-
leine habe. Was die Einkünffte, Ländere-
yen und Herrschafften in Braband und
Flandern, oder andere alte Lehne anbetrifft,
soll es beyden frey stehen, so wohl Sr. Chur-
fürstl. Durchl. als Sr. Furstl. Durchl. ihr
Recht darzu, nach ihrem und ihrer Erben be-
sondern Vortheil, in acht zu nehmen.

„XVI. Jeder Printz soll seinen Theil des
„Landes, nach seiner Klugheit und Erfah-
„rung, vornehmlich nach der Billigkeit, und
„hergebrachten Gewohnheiten, Privilegien,
„und alten Verordnungen regieren, und wi-
„der dieselben niemanden etwas auflegen,
„etwas unternehmen, noch einige Aenderung
„treffen.„

Man siehet, daß hier nicht mehr von einer gemeinschafftlichen Regierung die Rede, sondern von einer würcklichen Theilung, da jeder seinen Theil nach Gutdüncken regieret. Das Hauß Sachsen wird in diesem Tractate nur obiter bedacht. Man wird den verwunderungswürdigen Antheil wahrnehmen, den

man ihm zuspricht. Wir gehen in den Einrichtungen weiter.

„XVII. Wenn es sich zutrüge, das GOtt „nicht wolle, daß Se. Churfürstl. Durchl. „(von Brandenburg) seine männliche Nachkommen, oder Descendenten von denselben, ohne männliche Nachkommenschafft zu hinterlassen, mit Tode abgiengen, so soll alsdenn die Grafschafft Marck an den Bruder von Sr. Churfürstl. Durchl. den Herrn Marggrafen Joachimum Sigismundum und seine männlichen Descendenten fallen.

XVIII. Woferne gedachter Herr Marg„graf Joachimus Sigismundus ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen mit Tode abgienge, soll die Grafschafft Marck an das Hauß des Churfürsten und Printzen von Sachsen fallen; Wenn nehmlich dieses Durchlauchtige Hauß zu diesem Vergleich eher seine Einwilligung giebt, als gedachter Fall des Absterbens sich ereignet.

XIX Denn, wenn das Durchlauchtige Hauß Sachsen bey Zeiten hierein nicht williget, und zu diesen Tractat tritt, soll die „Grafschafft Marck an den Durchlauchtigen „Pfaltz-Grafen Wolfgangum Wilhelmum,

„ohne

„ohne daß er deswegen das geringste abtre-
„te, fallen.

XX. Wenn auf gleiche Weise Se. Fürstliche Durchl. der Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelm, seine männliche Erben und ihre Descendenten ohne männliche Nachkommenschafft mit Tode abgehen, (welches GOtt verhüten wolle,) sollen Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg und seine männliche Erben das Fürstenthum Berg und den Theil desselben von Cleve, welcher dem „Durchlauchtigen Pfaltz-Gräflichen Hause zu-
„getheilet worden, erhalten.

XXI. In diesem Falle soll das Fürstenthum Jülich auf den Durchlauchtigen Pfaltz-Grafen Augustum, seine Kinder und männliche Erben kommen, und in Ermangelung derselben, soll gedachtes Fürstenthum an den Herrn Pfaltz-Grafen Johannem Friedericum seine Erben und männliche „Nachkommen, so sich alsdenn am Leben be-
„finden, fallen.„

Dieser letzte war ein anderer Printz Philippi Ludovici von Neuburg. Er hatte seine Residentz zu Hilpolstein und starb 1644. ohne daß er ein einiges von seinen 6. Kindern erzie-

hen

hen können, welche er aus seiner Vermählung mit der Printzeßin von Hessen-Darmstadt gehabt.

Es ist merckwürdig, daß das Hauß Sachsen, welches anfänglich mit zu den würcklichen Besitz von den beyden Competitoribus genommen worden, hier eine so weit entfernte Anwartschafft erhalten, und zwar auf einen sehr kleinen Theil der Erbfolge. Man forderte annoch von demselben, daß es noch, ehe sich der bemerckte Fall zutrüge, darmit sich zu frieden stellte. In Ermangelung dessen deutete man demselben eine völlige Ausschlüssung an, wovon man im Voraus Gewißheit hatte, daß es Gelegenheit hierzu geben würde.

Allein es ist noch mehr zu verwundern, daß jeder contrahirende Printz zu vergessen scheinet, wie seine Brüder und seine Collaterales, so von den Printzeßinnen von Cleve abstammen, nach ihm und seine männliche Nachkommenschafft eben das Recht hätten, so ihm zuständig. Inzwischen weiset man sie, so wohl von dem einem als andern Theile auf ein Stück der Erbfolge.

Dieses ist derselbe Tractat und sind diejenigen, wovon man solche Principia angenommen, welche so viel Schwürigkeiten in diesen letz-

letztern Zeiten verursachet haben. Hingegen schiene man das Interesse des Hauses Zweybrücken in acht zu nehmen; Denn, nachdem man in dem XXII. Artickul die Erklärung gethan, daß, wenn die Pfaltz-Grafen und ihre männliche Erben mit Tode abgiengen, das Hertzogthum Jülich auch an das Hauß Brandenburg kommen solte, so fügte man in dem XXIII. Artickul hinzu: „Der Durchlauchtige „Marggraf von Brandenburg, an den das „Fürstenthum Jülich auf solche Weise fallen „wird, soll dennoch verbunden seyn, den einen „oder andern Theil des Fürstenthums Cleve, „oder eine gedachter Grafschafften nach seiner „Wahl und Willkühr, dem ältesten Printzen „der Durchlauchtigsten Linie der Pfaltz-Gra„fen von Zweybrücken, nach der Linie der Erst„geburth abzutreten; Wenn nehmlich diese „Linie von Zweybrücken, ehe die Eröfnung „sich ereignet, zu diesem gegenwärtigen Tra„ctat ihre Einwilligung giebet.„

Es scheinet, daß diese Printzen durch alle diese Anordnungen, indem einer dem andern seine Seiten-Linie aufopfert, nur ihre gegenwärtige Umstände zu verbessern suchen, und ihren Nachkommen überlassen, die Streitigkeiten auszumachen. Vielleicht machten sie

sich

sich auch die Rechnung, daß die göttliche Vorhersehung mit der Zeit einige Umstände hervor bringen würde, darinnen ihre Nachkommen dasjenige verbessern könten, was bey diesem durch die Nothwendigkeit errichteten Vergleiche mangelhafftes wäre.

Der XXVII. Artick. hielt in sich, daß man bey Sr. Cathol. Maj. und den Herren General-Staaten Ansuchung thun solte, sie dahin zu bringen, daß sie die Besatzungen aus den Plätzen dieses Landes zögen, um von ihnen den Tag und die Art und Weise zu erfahren, wenn und wie man den Anfang mit der Evacuation und dem Abzug ihrer Truppen machen würde.

In dem XXVIII. Artick. fügte man hinzu, daß, wenn man Nachricht erhalten, daß die Spanischen Besatzungen in den Städten Wesel, Orsoy und Goch oder in einem dieser Plätze, oder auch die Besatzungen der General-Staaten in den Städten Rees, Emmeric und Ravenstein oder in einer derselben verbleiben solten, solte es der andern Parthey frey stehen, ihre Besatzung in so viele gedachte Städte zu legen.

Dieser letzte Fall trug sich zu. Weder die Spanier noch die General-Staaten wolten

ihre

ihre Truppen aus den Plätzen, die sie inne hatten, ziehen, es mochten die interessirten Partheyen darum ansuchen wie sie wolten. Wir werden den übrigen Inhalt dieses Tractats, indem durch diese Weigerung die meisten Artickul krafftloß wurden, und die militairischen Verrichtungen, so von Seiten der Spanier und Engelländer vor sich giengen, nicht anführen. Man kan dieselben in den Geschichtschreibern der dasigen Zeit nachlesen.

Der Churfürst und Hertzog von Neuburg nahmen die wenige Neigung wahr, so ihre Freunde hatten, den Tractat von Düsseldorf, davon man einen Theil gesehen, ins Werck zu setzen, und errichteten daher den 11. Mertz 1629. einen andern. Der Kayser hatte den Anspruch auf die Sequestration wiederum erneuret. Der Churfürst von Brandenburg, und der Printz von Neuburg, gaben genau Achtung. Der erste hatte nach Düsseldorf den Grafen von Schwartzenburg abgesendet, welcher daselbst diesen Tractat mit dem Hertzog von Neuburg unterzeichnete.

Sie waren darinnen einig geworden, den Catholischen König, die Infantin Ertz-Hertzogin, und die General-Staaten zu bitten, ihre Besa-

Besatzungen, die sie in den Jülich-Clev-und Bergischen Ländern hätten, bis auf eine heraus zu ziehen, und Befehl zu ertheilen, daß ihre Truppen sich aller Feindseligkeit enthielten; Die beyden Printzen solten sich einander zu Vertheidigung dieser Länder beystehen, und alle beyde die Wappen der Hertzogthümer Graf- und Herrschafften einer wie der andere annehmen; Inzwischen solte der Churfürst des Hertzogthums Cleve und der Grafschafften Marck und Ravensberg geniessen, und der Hertzog von Neuburg die Hertzogthümer Jülich und Berg mit der Herrschafft Ravenstein und Brexsandt mit allen darmit verknüpften Gerechtsamen haben; Unterdessen solte der Hertzog ein Jahr Zeit haben, um sich zu entschliessen, ob er lieber das Hertzogthum Cleve oder Berg haben wolte, und unter der Zeit solten die Einkünffte dieser beyden Hertzogthümer bis auf den 1. Januar. 1630. unter die beyden poßidirenden Printzen in zweene gleiche Theile getheilet werden. Sie gedachten darinne einer Anordnung in Ansehung der Privilegien, und zum Schlusse machten sie aus, daß, wenn nach 25. Jahren sie und ihre Nachfolger keinen Definitiv-Tractat geschlossen hätten, solte jeder in seinen Gerechtsamen

samen in Ansehung aller dieser Länder verbleiben.

Nachdem dieser letztere provisionelle Tractat geschlossen worden, schickten die beyden Printzen nach dem Haag und Brüssel, und hielten bey diesen beyden Höfen um die Zurückruffung der Truppen inständigst an. Dieselben waren hierzu nicht geneiget. Es schiene vielmehr, daß dieses ein Signal sey mit den Feindseligkeiten wiederum stärcker anzufangen, als man vorhero noch gethan hatte. Die Kayserlichen hatten schon einige Plätze eingenommen, und unter dem Vorwande der Sequestration vereinigten sie sich mit den Spaniern.

Man arbeitete von Seiten der beyden Printzen in dem Haag starck. Eben der Gevollmächtigte, so den letztern Tractat von Düsseldorf unterzeichnet, hatte sich nach Holland in Monath April begeben. Er hatte daselbst eine lange Vorstellung von dem gefährlichen Zustande, darinnen die Länder, deren Verderb man zu verhindern sich bemühete, sich befänden, gethan. „Wenn, sagte er, diese Irrungen bey den Umständen, darinne die Sachen sich heutiges Tages in dem Reiche befinden, länger dauren, so kan es sich zutra-

„gen,

„gen, daß nicht nur die Länder von Jülich „und Cleve, sondern auch die übrigen Pro„vintzen Sr. Churfürstl. Durchl. einer augen„scheinlichen Gefahr durch würckliche Feind„seligkeiten ausgesetzet werden. Dieserwe„gen haben dieselben vor gut befunden, alle „ihr mögliches zu thun, mit dem Durchlauch„tigen Pfaltzgrafen endlich einen Vergleich zu „schliessen, und ihn so viel möglich, nach dem „Plan, den Ihro Hochmögenden und der „Durchlauchtige Printz von Oranien in dem „letzten Monath May (1628.) entworffen, „verfertigen lassen.„

Die Antwort Ihro Hochmögenden war überhaupt, daß dieselben dasjenige, so geschehen, genehm hielten; Hierbey brachten sie nur einige Conferentzen über gewisse Artickel, so einer Erklärung benöthiget, so weit sie ihre Hochmögenden betrafen, in Vorschlag.

Diese Erklärungen giengen auf nichts hinaus. Derselbe Minister wurde alsobald durch den Baron von Spiring, welchen der Hertzog von Neuburg fast aus gleicher Absicht absendete, secundiret. Sie betrafen den Artickel der Plätze, wovon man wünschte, daß die Besatzungen daraus gezogen würden. Sein Herr both den beyden in Krieg begriffenen Par-

theyen den Holländern und Spaniern, so wohl vor sich, als seine Länder und Unterthanen, eine genaue Neutralität an. Er verlangete von ihnen die Genehmhaltung und Bewerckstelligung des letztern provisionellen Tractats. Die Antwort, so dieser Minister erhielt, war diese: „Wie Ihro Hochmögenden vollkommen ver„gnügt wären, zu erfahren, daß der Churfürst „von Brandenburg, und der Pfaltzgraf, wil„lens wären, unter sich eine genauere Vereini„gung, ein vollkommener Verständniß und „Freundschafft zu errichten, da sie der Hoff„nung lebten, wie dieses zu der Wohlfahrt ih„rer Länder und ihrer Unterthanen gereichen „würde.„ Was den verlangten Entschluß anbelangete, waren dieselben der Meynung, daß, weil der Feind über den Tractat von Santen mißvergnügt worden, dem sie sich günstig bezeiget hätten, so wünschten dieselben, daß, ehe man weiter gienge, man die Meynungen des Catholischen Königes und der Infantin, in Ansehung des neuen Vergleichs einhohlete.

Man glaubte noch weiter zu kommen, wenn man die Einwilligung der Infantin gäbe, so durch eine Vollmacht von Jahr 1625. hierzu berechtiget worden. Diese schiene nicht zureichend. Man hielt davor, daß eine ausdrück-

liche

liche Vollmacht erfordert würde, darinne die Sache, davon die Rede, specifice angemercket wäre, und weil die Infantin deshalb an den König von Spanien geschrieben, müste man die Erklärung, so sie daher erhielte, erwarten und untersuchen. In übrigen hatten Ihro Hochmögenden damahls die wichtigsten Angelegenheiten vor sich, welche alle ihre Aufmercksamkeit erfoderten. In Ansehung der Excesse der Truppen, darüber man sich beklagte, antworteten die General-Staaten, daß man demselben durch die schärffsten Befehle abgeholfen, auch bereits einige Beyspiele der Schärffe gegeben hätte.

Der Hertzog von Neuburg begab sich selbst nach dem Haag, allwo er drey Minister von dem Churfürsten von Brandenburg fand. Der Vortrag, welchen er den General-Staaten that, ist allzu merckwürdig, als daß wir ihn hier nicht gantz und gar hersetzen solten.

Hochmögende Herren,
Sehr lieben Freunde.

„Ich dancke ihnen auf das freundlichste und „recht nachbarlich, meine Herren, daß es

„ihnen gefallen, meine Vorträge bey so edeler „Versammlung anzuhören.

„Was den wesentlichen Theil und das „Haupt-Stück meiner Sache anbetrifft, so glaube ich, daß es überflüßig seyn würde, die Gedult Ihro Hochmögenden zu mißbrauchen, wenn ich hier wiederholte, wozu ich mich in vielen Tractaten mit dem verstorbenen Herrn Johanne Sigismundo, und mit dem Marggrafen und Churfürsten von Brandenburg, der ietzo die Regierung führet, verbindlich gemacht, daß ich mit ihm den 11. Mertz des letzteren Jahres einen provisionellen Vertrag auf 25. Jahre, woferne die Streitigkeit „vor diese Zeit nicht gerichtlich ausgemacht „würde, über die Vorschläge des Herrn Churfürsten, errichtet hätte. Dieser Vertrag ist Ihnen, von Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. durch den Herrn Grafen von Schwartzenburg, und von Seiten meiner, von meinem Gesandten, dem Baron von Spiring, communiciret worden. Wir sind einig geworden, und es ist darinne mit ausdrücklichen Worten gesaget, daß ich in einer völligen Jahres Frist die Wahl, in Ansehung des Herzogthums Cleve oder Berg hätte, und, wenn „ich, ehe das Jahr verstrichen, die Erklärung

„thäte,

„thäte, daß ich das Hertzogthum Cleve mit „dem Hertzogthum Jülich und seinen andern Ländern erwählte, und das Hertzogthum Berg dem Herrn Churfürsten abträte, so solte mit dem Augenblick die Gemeinschafft der Einkünffte der Cammer, so wohl ordentlicher als ausserordentlicher, und alle andere Anlagen in diesen gedachten Hertzogthümern aufhören, und man alsdenn nur diese beyde Hertzogthümer gegen einander auswechseln, welche alsdenn eines wie das andere evacuiret werden solten, ohne daß ein anderweitiger Tractat oder Vertrag nöthig wäre.

Und ob es gleich bishero unmöglich ge„wesen, zu der Würckung dieses Vertrags zu „kommen, dieweil alles frevelhaffte Beginnen, Actiones und Executiones wider die arme unschuldige Unterthanen, weder von Seiten des Obersten Ghendt, noch von Seiten ihrer eigenen Truppen, annoch nicht aufgehöret, und man noch weniger versichert ist, daß sie künfftighin ein Ende nehmen werden, da doch die Ruhe und der Nutzen dieser armen Unterthanen die Haupt-Sache, und der Endzweck dieses Vertrags gewesen; So habe ich „inzwischen von Seiten meiner es an nichts „ermangeln lassen, dasjenige ins Werck zu rich-

„ten, was mir krafft dieses Vertrags zu thun „obgelegen, und solche Anordnungen und Einrichtungen zu machen, von welchen ich geglaubet, daß sie in den Hertzogthümern Jülich und Berg, so auf meinen Theil gekommen, Nutzen schaffen würden, damit die Helffte aller Einkünffte Sr. Churfürstl. Durchl. vorbehalten würden, wie solches würcklich in den Plätzen geschehen, welche Sr. Churfürstl. Durchl. zum Besten besetzet worden.

Ich habe gegen Se. Churfürstl. Durchl. vor der Zeit des stipulirten Jahres, und ehe ich das Hertzogthum Cleve erwählet, die Erklärung gethan, daß ich in willens wäre, ihm „dasselbe von Berg abzutreten, und ich hoffe, daß die Herren General-Staaten der Vereinigten Provintzen mit mir eine gute Freundschafft, Verständniß und Nachbarschafft halten werden, wie ich ihnen eine gute Freundschafft, Verständniß und Nachbarschafft und eine vollkommene Neutralität, wie sie einem Reichs-Fürsten anständig, aufrichtig verspreche.

Und damit endlich die reciprocirlichen Anordnungen zum grossen Vortheil der beyderseitigen Unterthanen noch mehr bevestiget werden, der Vertrag seine Wurckung „haben

„haben könne, und die armen Unterthanen „von den Beschwerlichkeiten des Krieges gantz und gar loß kommen, auch ihr gäntzliches Verderben und Ruin abgewendet werde; So bitte ich sie, meine Herren, inständigst, daß, wie es ihnen vorhero gefallen, zu der Erhaltung und Vertheidigung der Besitze Sr. Churfürstl. Durchl. wie auch des meinigen, durch ihren Beystand und ihren mächtigen Succurs, davor ich beständig erkenntlich zu seyn nicht ermangeln werde, das ihrige beyzutragen, es ihnen auch annoch gefallen möge, in gegenwärtiger Acte, ihre „Liebe und Freundschafft, als gute Nachbaren, zu bezeigen, und zu verwilligen, daß krafft gedachten Vertrags sie ihre Truppen aus allen Ländern, Städten, Schlössern und Vestungen, so dem verstorbenen Herrn Hertzog Johanni Wilhelmo gehöret, herauszihen; Daß sie ins künfftige darinne keine Quartiere nehmen; Daß sie verstatten, wie diese Länder, wie auch wir, die beyden Contrahenten, unsere Minister, unsere Officiers, und unsere Unterthanen bey einer vollkommenen Neutralität verbleiben; Sie die Erklärung thun, daß sie bey den Hin- und Wider-Märschen ihrer Truppen die alten Pac-

„ta, Verträge und Verordnungen, welche vor „dem, zwischen den Vereinigten Provintzen und meinem Groß-Vater, dem Hertzoge von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. ꝛc. glorwürdigsten Andenckens geschlossen worden, in acht nehmen wollen; Und daß unterdessen, da der König von Spanien eben diese Erklärung thut, sie nicht nur diese Neutralität gegen unsere Stadt Düsseldorf, und gegen unsere Kriegs-Leute, welche um diese herum liegen, beobachten, sondern auch von jetzo an, alle Feindseligkeiten, Erpressungen und Executiones wider mich, meine Minister, „Officiers, Hauß-Bediente, Unterthanen und „Einwohner dieses Landes, wie auch alle Hindernisse, welche ihre Officiers der Einnahme meiner Einkünffte in Weg legen, cessiren lassen, ingleichen sie ihnen alles frevelhaffte Beginnen, so sie wider die Klöster, wider die Geistlichen Personen, und wider ihr Vermögen, so ihnen gehörig, begangen haben, ernsthafft untersagen; Daß sie die Gütigkeit haben, diejenigen, die diesen Muthwillen wider ihre Befehle ausgeübet, zu bestrafen, und alle Sachen in den Zustand, „darinne sie bey dem Schluß des Vertrages „sich befanden, zu lassen.

„In

„In dem Fall, da es Ihro Hochmögen-
„den nicht gefiele, uns den Frieden, oder we-
nigstens einen Waffen-Stillestand zu ver-
willigen, und woferne es sich zutrüge, daß
jede in Krieg begriffene Parthey die Besa-
tzungen in einigen Plätzen dieses Landes be-
halten wolte, so werden meine Herren sich
gefallen lassen, vorhero die Erklärung zu
thun, wie der König von Spanien ein glei-
ches thun wird, daß diese Besatzungen auf
ihre eigene Kosten erhalten werden sollen,
ohne daß sie weder mir, noch der Bürger-
schafft dieser Vestungen etwas kosten, und
„dieselben vor neutral angesehen werden;
„Daß, um die Verwüstung und den Verderb
dieser Länder und ihrer Unterthanen abzu-
wenden, diese Vestungen weder belagert,
noch angegriffen, oder denselben von den
kriegerischen Partheyen beschwerlich gefal-
len werden solle; Daß unter der Zeit, da
diese beyderseitige Besatzungen solche Plätze
inne haben, durch die Commandanten und
Truppen, weder unsere Einkünffte und Herr-
schafftliche Gerichtsbarkeiten, noch unsere
übrige Gerechtsamen und Regalien beein-
„trächtiget, noch unsere Unterthanen durch
„Hinterlist„ oder durch die streiffenden Par-
„theyen

„theyen beunruhiget werden; Sondern man „im Gegentheil alles thue, was ein gutes Verständnis und gute Nachbarschafft erhalten könne, und alles ceßiren lasse, was demselben zuwider lauffe.

Ich lebe der gewissen Versicherung, meine Herren, daß sie einen so lobenswürdigen Entschluß fassen, der mit einer guten Nachbarschafft überein komme, und sie deshalb ihre schrifftliche Erklärung thun werden, in Erwägung, daß auf die Declaration, welche ich in Spanien gethan, Se. Catholische Maj. eben diese Artickul durch eine glaubwürdige „und unwiderrufliche Erklärung verwilligen „wird, da man alsdenn gar leicht über den Ort und den Tag der Bewerckstelligung dieses beyderseitigen Versprechens einig werden kan. Solches wird mir annoch stärckere Bewegungs-Gründe an die Hand geben, Se. Kayserl. Maj. meinen allergnädigsten Herrn, mit Beystand der Churfürsten und Reichs-Fürsten, welche sich zu Regenspurg befinden, zu bitten, daß, um den Verderb und gäntzlichen Ruin dieser Länder und Einwohner abzuwenden, und den Entschlüssen „des Königes von Spanien und Ihro Hochmögenden zu folgen, dieselben sich auch aller-

„gnä-

„gnädigst gefallen lassen, ihre Truppen aus „diesen Ländern unverzüglich zu ziehen, damit ich, meine Länder, und meine arme Unterthanen endlich wiederum zu Kräfften kommen, und einer so lange erwünschten Ruhe geniessen können.

Und, da ich nicht zweiffele, meine Herren, daß sie mir diesen angenehmen Entschluß verwilligen werden, so werde ich nicht mehr ermangeln, denselben bey Sr. Kayserl. Maj., bey den Churfürsten, Fürsten, und Reichs-Ständen und überall, wo ich Gelegenheit haben werde, zu loben; Ich werde mich auch bemühen, meine Herren, denselben durch eine vollkommene Erkenntlichkeit, und durch alle Kennzeichen einer guten Nachbarschafft zu verdienen. In übrigen wünsche ihnen von Grund meines Hertzens von dem Allmächtigen alle Glückseligkeit „und Wohlfarth an. Gegeben in dem Haag „den 23. Jul. 1630.„

Die Antwort der General-Staaten von 28ten eben desselben Monaths, bestand in einer Explication desjenigen, so vorgetragen worden. Sie sagten, daß unmittelbar, nach dem Absterben des Hertzogs Johannis Wilhelmi, Ihro Hochmögenden ihre bona officia

als gute Nachbaren angewendet, damit der Churfürst von Brandenburg und Se. Fürstl. Durchl. der Pfaltz-Graf von den an sie gefallenen Hertzogthümern und Ländern völlig Besitz nehmen können; Dieselben hätten weder Mühe noch Kosten, so wohl durch den Beystand ihrer Truppen, als durch die Vermittelung ihrer Deputirten, geschonet, damit des Churfürstens und Pfaltz-Grafens Durchl. Durchl. bey diesen Besitz und Genuß, einer wie der andere, geschützet und bevestiget würden, wie hiervon die Negociationes und Tractate von Wesel und Santen ein Zeugnis wären; Ihro Hochmögenden hätten nicht weniger Vergnügen empfunden, da sie von dem Schluß des provisionellen Vertrags, so zu Düsseldorf den 11. Mertz 1629. zwischen Sr. Churfürstl. und Pfaltzgräfl. Durchl. Durchl. der Theilung und des Besitzes dieser Hertzogthümer, Herrschafften und Länder wegen, gemacht worden, Nachricht erhalten; Dieselben wünschten von Hertzen, daß, da dieser Vertrag in der Güte gemacht worden, man bey eben diesen freundschafftlichen Meynungen verbliebe, denselben genau nachgelebet, und er ins Werck gerichtet, und zu beyderseitiger Zufriedenheit jederzeit erhalten wer-

de,

de, um die alte vertraute Freundschafft, zu der Wohlfarth ihrer Länder und ihrer Unterthanen, zu bevestigen; Ihro Hochmögenden würden von Seiten ihrer nichts unterlassen, um so viel, als sie könten, zu der Bewerckstelligung des Vertrages, und der Wohlfarth dieser Länder und ihrer Unterthanen das Ihrige beyzutragen; Allein da sie in Ansehung der Bewerckstelligung dieses Vertrages viele Hindernisse anträfen, so könten Ihro Hochmögenden sich vor dieses mahl nicht deutlicher erklären. Inzwischen wären dieselben nichts destoweniger bereitwillig, ihre Truppen zu vermindern, und sie aus den Ländern, Städten und Vestungen von Jülich, Cleve, Berg, Marck, und Ravensberg heraus zu ziehen, ausgenommen aber aus Wesel, Bürtch, Emmeric und Rees mit ihren Vestungen, darzu sie gewisse Ursache hätten; Doch mit der Bedingung, daß die Truppen Sr. Kayserl. Maj. und der catholischen Ligue, die Vestungen, so sie in diesen Ländern inne hätten, räumten, und sie in dieselben unter einigen Vorwand, der es auch seyn könte, ins künfftige nicht wiederum einrücken könten; Unter der Zeit, da die Aenderungen und Räumung dieser Vestungen bewerckstelliget werden könten, wolten Ihro Hochmögenden

ihren Truppen den nöthigen Befehl ertheilen, damit dieselben gegen die Unterthanen dieser Länder keinen Exceß begiengen, und diejenigen, so darwider handelten, scharff gestrafft würden.

Der Hertzog von Neuburg erhielt durch diese Antwort nicht dasjenige, was er verlanget, zum wenigsten aber, brachte er hierdurch eine Negociation zuwege. Er ermangelte nicht, dem Kayser, und der Infantin, welche zu Brüssel war, den Churfürsten und Printzen der catholischen Ligue, in der Hoffnung, daß diese Puissantzen zusammen keine Schwürigkeiten machen würden, seinen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, und ihre Truppen aus diesen Ländern zu ziehen, hiervon Nachricht zu geben.

Mit diesen Umständen fieng das Schreiben an, welches kurtz darauf den General Staaten überreichet wurde. Es bestand in zehen Artickeln, derer Inhalt folgender war: I. Daß, ob gleich Ihro Hochmögenden in ihren Entschluß weder der Räumung der Herrschafft, des Schlosses, und der Stadt Ravenstein, noch der Vestungen, welche dieselben sich vorbehielten, Erwähnung thäten, so glaubte er nichts destoweniger, daß ihre Meynung wäre, sie zu evacuiren. II. Ob gleich Ihro Hochmögen-

den,

den, des Abmarsches ihrer Truppen wegen, keine Erklärung gethan, so hoffte er doch, daß sie Gehör geben würden, einige Plätze zu evacuiren, dieweil die Spanier verwilliget hätten, daß ihre Besatzungen nicht mehrere Städte und Vestungen inne haben solten, als von Seiten der Holländer besetzet behalten würden; Dieserhalb bath er die General-Staaten, sie wolten ihren Entschluß, in Ansehung des Abzuges der Truppen, noch mehr in sich begreiffen lassen. Er schmeichelte sich, daß zur Zeit des Friedens, oder des Waffen-Stillstands, weder Spanien noch die Republic Schwürigkeit machen würden, ihre Truppen aus diesen Ländern zu ziehen, und sie gantz und gar zu räumen. III. Er ersuchte sie, allenfalls ihrer Resolution einverleiben zu lassen, daß, wenn man von Seiten Spaniens die Erklärung thäte, wie die Plätze, welche nach dem Vertrage, durch die Holländische Truppen eingenommen worden, weder als belagert noch angegriffen, sondern als neutral angesehen würden, man solches von Seiten Ihro Hochmögenden gegen die Plätze, welche die Spanier innen hätten, auch in acht nehmen wolte. IV. Der Hertzog von Neuburg machte sich auch die Hofnung, daß Se. Kayserl. Maj. keine Umstände machen würde, eine

gleiche günstige Erklärung zu thun, wenn dieselben wüsten, daß Ihro Hochmögenden und die Spanier ihre Einwilligung würden gegeben haben, ihre Truppen zurück zu ziehen, und den Plätzen dieses Landes weder beschwerlich zu fallen, noch sie zu belagern, oder sonst zu beunruhigen; Daß nichts destoweniger, ob gleich einige glauben könten, wie in diesem Falle man Se. Kayserl. Maj. als das Haupt des Reichs mit den kriegerischen Partheyen nicht auf eine gleiche Wage setzen müste, der Hertzog der Hofnung lebte, wie Ihro Hochmögenden sich vermuthlich würden begnügen lassen, wenn Se. Kayſ. Maj. ihre Truppen sich zurück ziehen liessen, und die Erklärung thäten, daß dieselbe ins künfftige diese Länder von allen Belästigungen und Einquartirungen ihrer Truppen vor andern verschonen würde. V. Er verlangete, daß die Abstellung der Excesse, und die Straffe derjenigen, so sie würden begangen haben, sich auf die gantze Jülichsche Erbfolge erstrecke, und ins künfftige keine Beeinträchtigung noch Unruhe, Ihro Churfürstl. Durchl. und dem Pfaltzgrafen, noch ihren Ministern, Officiers, Ober-Amtleuten und Unterthanen, noch den übrigen Hauß- oder Militair-Bedienten verursachet werde. VI. Daß man keine

Hin-

Hinderniſſe in Weg lege, noch einigen Schaden oder Nachtheil, den Regalien, den Herrſchafftlichen Gerichtsbarkeiten, den Domainen, dem Heimfalls-Rechte, den Forſten und Fiſchereyen ꝛc. noch den ordentlichen oder auſſerordentlichen Einkünfften verurſache. VII. Daß man dem catholiſchen Gottesdienſte auf den Fuß, als er in dem Anfange der Regierung Sr. Fürſtl. Durchl. errichtet worden, nicht verhinderlich falle; Daß die Geiſtlichen ihrer Pfarren und Pfründen wie vor dem genieſſen ſolten, und wenn das Gegentheil geſchehen, man demſelben alſobald abhülffe, und den Catholicken ihre Kirchen wieder gäbe; Wenn die Lutheraner und Reformirten auch ihre Kirchen in Anfang gedachter Regierung gehabt, ſolte man ihnen die Plätze wieder geben, ſo ihnen gehörten; Wenn man einige neue Fundationes der Klöſter gemacht, und ſie ohne Nachtheil der Pfarren und ohne Verwüſtung der Paſtoral-Kirchen erhalten werden könten, ſolte man ſie erhalten, und ihnen verſtatten, auf ihre eigene Koſten ſich zu verſorgen. In dem IX. Artickel wolte der Printz über die Soldaten, ſo wider die Pacta und Verträge gehandelt, die Territorial-Gerichtsbarkeit ausüben können, da nehmlich erlaubet

würde, daß die Contravenienten, die auf der That ertappet, von dem Landes-Herrn gestraffet würden, ohne es übel aufzunehmen.

Ob man gleich die Wahl des Hertzogthums Cleve, an statt desselben von Berg, als eine geschehene Sache ausgab, deren Bewerckstelligung dem Kayserl. Hofe bereits berichtet worden, so that dennoch der Hertzog, welcher wohl wuste, daß dieser Tausch den Vereinigten Provintzen mißfiele, das Anerbiethen, Hand an dasjenige zu legen, was die General-Staaten ihm vorschlügen, woferne die Unterthanen darunter nicht litten, und man den Churfürsten von Brandenburg dahin brächte, die Conventiones zugleich mit anzunehmen, so man dieser Sache wegen machte. Die Republic hatte triftige Ursachen, nicht zu wünschen, daß der Churfürst von Brandenburg, welcher ein Interesse mit derselben auszumachen hatte, sich nicht entfernte, und noch weniger, daß er das Hertzogthum Cleve dem Hertzoge von Neuburg überliesse, welcher damahls, indem die Spanier über ihn eine grosse Macht erlanget, ein gefährlicher Nachbar seyn muste. Dieselbe besorgete, daß, ungeachtet aller Conventionen, die Spanier, so allezeit ein Interesse zu beobachten hätten, seine Hertzogthümer Jülich

lich und Cleve als eine Thüre ansehen möchten, welche ihnen allezeit offen stehen würde, auf die Vereinigten Provintzen zu fallen, und die er selbst nicht würde verschliessen können, wenn er es gleich wolte.

In den Conferentzen, welche hierauf folgeten, wurde ausgemachet: „Daß, da viele „Schwürigkeiten den Hertzog von Neuburg verhindert, sich schlechterdings über die Wahl der Hertzogthümer Cleve oder Berg zu entschliessen, so wären die General-Staaten darzwischen getreten, die Sachen zu vergleichen, und sie endlich dahin gebracht, daß die Deputirten der Churfürstlichen und Pfaltzgräflichen Durchl. Durchl. die Erklärung gethan „hätten, wie es ihnen nicht mißfiele, daß man „die in dem Düsseldorffer Tractat von 1629. gemachte Einrichtung der Theilung, ändere; Es wäre demnach ausgemachet worden, daß der Churfürst von Brandenburg, während den in diesem Tractat vest gesetzten fünf und zwantzig Jahren das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Marck, und der Hertzog von Neuburg auf gleiche Weise die Hertzogthümer Jülich und Berg mit der Herrschafft Ravenstein und Brexsandt genösse, und sie den „Genuß der Grafschafft Ravensberg gemein-

„schafftlich hätten, in übrigen aber der Trac„tat ins Werck gerichtet werden solte.„

Als diese Anordnung getroffen, so wurde deshalb von den Deputirten der Generalen Staaten, und durch den Hertzog von Neuburg, so sich annoch in dem Haag befand, eine Convention den 26. Aug. 1630. unterzeichnet, darinne gesaget wird, daß deswegen, weshalb die Brandenburgischen Gesandten Schwürigkeit gemacht, sich zu unterschreiben, weil sie keine Instruction noch Vollmacht von ihrem Herrn zu dieser Negociation hätten, Ihro Hochmögenden ihre Bemühungen anwenden würden, den Churfürsten von Brandenburg dahin zu bringen, diese Einrichtung zu billigen und genehm zu halten, und im Fall dieser Printz wider alles Vermuthen sie nicht vor recht spräche, wolte der Printz nichts destoweniger alle Gerechtsamen, so er durch den Tractat von 1629. erlanget, beybehalten.

Zweene Tage darauf, nehmlich den 28. Aug. 1630. liessen die General-Staaten dem Hertzog von Neuburg eine Declaration als eine Antwort auf die Artickel, so ihnen übergeben worden, und davon wir das wesentliche beygebracht, überreichen. Ihro Hochmögenden machten sich verbindlich, die Provintzen und

die

die Unterthanen Sr. Fürstl. Durchl. als gute Freunde und Nachbaren zu tractiren, und zu seiner grösten Satisfaction und Sicherheit thaten sie die Erklärung, wie sie entschlossen wären, ihre Truppen aus den diesem Printzen gehörigen Ländern zu ziehen, ausgenommen aus den Städten und Vestungen, so sie sich vorbehalten, und welche sie zu gleicher Zeit, und alsdenn evacuiren wolten, wenn die Truppen des Kayfers, dieselben von Spanien, und dieselben der Häupter der catholischen Ligue dasjenige räumten, was dieselben in diesen Ländern inne hätten. Die Truppen der Republic solten keine Vestung, Stadt oder Platz in den Ländern der Churfürstl. und Pfaltzgräfl. Durchl. Durchl. berennen, so bald die andern sich verbindlich gemacht, ein gleiches in acht zu nehmen; Hierauf solten die Gouverneurs und Commandanten ausdrückliche Befehle erhalten, schlechterdings zu verhindern, daß die Räthe, Officiers, Hauß-Bedienten und Unterthanen der Churfürstl. und Pfaltzgräfl. Durchl. Durchl. auf keine Weise beunruhiget würden; Ihro Hochmögenden könten in Ansehung der Unternehmungen, welche die beyden kriegerischen Partheyen auf die Plätze, Städte und Vestungen thun könten, sich nicht

eher erklären, bis man dieser wegen eine zuträgliche Declaration von Sr. Kayserl. Maj. dem Könige von Spanien, und der catholischen Ligue erhalten, und sie ihre Truppen würcklich sich zurück ziehen lassen. In Ansehung der Religion glaubten Ihro Hochmögenden, daß man sich nach dem Inhalte der zwischen den Churfürsten und Pfaltz-Grafen ausgestellten Reversalien richten müsse; So bald man von Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg würde die Genehmhaltung und Ratification desjenigen, so den 26. Aug. abgehandelt und beschlossen worden, erhalten haben, würden Ihro Hochmögenden nicht ermangeln, den Gerichten Befehl zu ertheilen, die Personen und geistlichen Güter wieder aus zu antworten. ꝛc.

Die Brandenburgischen Minister hatten ihrem Hof von allen Nachricht gegeben, was den 26. Aug. vorgegangen. Unter der Zeit, da ihr Herr darüber berathschlagete, arbeitete der Hertzog von Neuburg bey den Kayser und den Reichs-Tag, und brachte sie dahin, zu der Pacification und der Erleichterung dieser unglücklichen Provintzen, welche die Freunde und Feinde auf gleiche Weise beeinträchtigten und beraubten, zu treten. Er fieng

durch

durch die Höfe von Brussel und Madrit an. Der erste schrieb an den Kayser auf eine so bewegende Art, daß dieser Monarche nicht umhin konte, deshalb mit dem Churfürstlichen Collegio zu berathschlagen. Hierüber faßte die Reichs-Versamlung einen Schluß, dessen Inhalt folgender war: Daß aus dem Schreiben des Kaysers, welches der Reichs Versamlung comuniciret worden, dieselbe vernommen hätte, wie die Durchl. Infantin von Brüssel an Se. Kayserl. Majestät die schrifftliche Erklärung gethan: Daß sie entschlossen wäre, die Spanischen Truppen aus den Jülich-Clev- und Bergischen Ländern zu ziehen, und die General-Staaten der Vereinigten Provintzen sich zu gleichen verbindlich gemachet hätten, auch die Durchlauchtige Infantin nicht nur die Truppen des Königes aus diesen Ländern (Jülich, Orsoy und Sitten ausgenommen) gleich zu der Stunde, wenn die General-Staaten solches mit den ihrigen bewerckstelligten, herausziehen würde, sondern dieselbe annoch das Anerbieten gethan, so gar auch diese drey Plätze zu verlassen, wenn die General-Staaten ebenfalls sich erklärten, die Städte Wesel, Emmeric und Rees wieder zu geben. Dieser wegen hätten Se. Kayserl.

Maj. die Versammlung gebeten, sich zu bemühen, die General-Staaten zu diesem Entschluß zu bringen, und sie zu bewegen, ihre Einwilligung zu geben, damit nicht nur die von Seiten ihrer in diesen Ländern occupirten Plätze, sondern auch die drey Plätze, welche sie sich vorbehalten, und dem Kayser gehörten, wieder gegeben würden. Die Reichs-Versammlung danckte dem Kayser vor diese Communication, und daß er an den Abzug aller dieser Truppen Antheil zu nehmen, bezeugen wollen. Dieselbe erwähnte die Vorstellungen wieder, welche Sr. Kayserl. Maj. durch das Churfürstliche Collegium in Ansehung der völligen Evacuation der Jülich-Clev- und Bergischen Länder bereits gethan worden; Und daß die General-Staaten und die Durchlauchtige Infantin sich vorhero schon angeboten hätten, diese Evacuation auf gewisse Bedingungen zu bewerckstelligen.

Die Meynung der Reichs-Versammlung gieng dahin, daß man zu der allgemeinen Wohlfarth was beytragen würde, wenn man dieses beyderseitige Anerbiethen annähme, und sich bemühete, es zur Ausübung zu bringen, ehe und bevor Hinderniße erwüchsen, die neue Unglücks-Fälle verursachen könten. Dieselbe

bat den Kayser, von dem die Sache abhienge, von seiner Seite mit Hand anzulegen, damit diese Länder von den Spanischen und Holländischen Truppen, nach dem gethanenen Versprechen dieser beyden Puissantzen, welche die ihrigen abziehen lassen wolten, wenn er die seinigen heraus marschiren liesse, befreyet würden, und zu verstatten, daß, wenn von den Spaniern und den General-Staaten der Vereinigten Provintzen nochmahls diese Erklärung gethan worden, und man über den Tag der Evacuation einig wäre, auch ihre Truppen, und dieselbigen der catholischen Ligue, aus diesen Plätzen, die allenfalls ihnen genennet werden solten, ohne daselbst einigen Schaden oder Unordnung zu machen, heraus gezogen würden.

Dieses Suchen brachte den Kayser dahin, seine Erklärung folgender massen zu thun: „Auf die Vorstellung und das Suchen der „Jülich- Clev- Berg- Marck und Ravensbergischen Stände, in Ansehung der Verwüstung dieser armen Länder, und der Krieges„Unruhen, welche so lange Zeit daselbst ge„dauret haben, hat der Kayser unter dem „Beystande der Churfürsten und anderer „Reichs-Stände, den Schluß gefasset, daß,

„so

„so bald die General-Staaten und der König „von Spanien ihre Truppen aus diesen Län- dern würden gezogen haben, er, die Churfür- sten und Fürsten alsdenn nicht säumen wür- den, auch die ihrigen, pari passu, und so bald, als Se. Kayserl. Maj. erfahren, wie der König von Spanien, und die General-Staaten sich nicht mehr weigerten solches zu thun, heraus ziehen zu lassen. Deshalb bäte der Kayser die Infantin, diesen Abzug der Truppen des Kö- niges in Spanien anzubefehlen, so bald nehm- lich die General-Staaten darmit den Anfang gemacht hätten, und davon dem Kayserl. Feld- Marschall, dem Grafen Johann von Nassau, Nachricht zu ertheilen, damit alles zu glei- cher Zeit bewerckstelliget werde, und die Trup- pen des Kaysers diese Länder pari passu eva- cuiren könten. Der Kayser that von seiner Seite die Erklärung, wie er deshalb an den „Grafen von Nassau bereits Befehle erge- „hen lassen.„ Diese Declaration war zu Regenspurg den 9. December 1630. datiret.

Die dem Hause Oesterreich so natürliche Verzüge brachten neue Hindernisse zuwege, welche die Bewerckstelligung dieser Anstalten bis auf das Früh-Jahr hinaus setzten. Allein endlich wurde die Evacuation bewerckstelliget; die

die Contributiones hörten auf, und die drey Hertzogthümer mit ihren Zugehörungen fiengen an eine Ruhe zu genieſſen, welche man daſelbſt lange gewünſchet. Dieſes iſt eigentlich die Zeit, davon der ruhige Beſitz, welchen die beyden Häuſer Brandenburg und Neuburg, hierauf von den Theilen, die ſie aus dieſer groſſen Erbfolge gemacht, genoſſen, ſeinen Anfang nimmt. Da der Krieg zwiſchen Spanien und den Vereinigten Provintzen fortgeſetzet wurde, ſo war der Schauplatz des Krieges öffters in der Nachbarſchafft der Jülich- und Bergiſchen Länder, ſie wurden aber dennoch von beyden Theilen ſo lange geſchonet, als der Krieg es verſtatten wolte.

Ehe wir zu der berüchtigten Pacification des Reichs gelangen, wollen wir nicht zweene Gegenſtände vergeſſen, welche die Erbfolge, davon wir handeln, betreffen. Wir haben angeführet, wie die Republic mit dem Churfürſten von Brandenburg ein Intereſſe auszumachen gehabt, deshalb es ihr nicht zuträglich geweſen, daß ſie den Wechſel des Hertzogthums Cleve mit demſelben von Berg genehm gehalten, dieweil alsdenn, wenn das Hauß Brandenburg ſich aus der Nachbarſchafft der Vereinigten Provintzen entfernte, es nicht in dem

Falle.

Falle, darauf die vorigen Tractaten gegründet, so sie mit demselben hatte, gewesen seyn würde. In der That hatte der Churfürst der Republic versprochen, zu ihren Dienst drey tausend Mann, zwantzig Jahr lang, durch die Tractaten von 1622. und 1624., wenn er in den Besitz der Länder dieser Erbfolge, so ihm gehörten, gesetzet worden, zu halten, und ausserdem sich verbindlich gemacht, die Kosten wiederum gut zu thun, welche die General-Staaten zu der Eroberung der von der gegenseitigen Parthey besetzten Plätze anwenden würden. Der Churfürst war, krafft der letzteren Verträge, in dem würcklichen Besitz seines Theils von der Erbfolge. Die Republic verlangete also, daß nunmehro die Umstände da wären, da sie die Bewerckstelligung seines Versprechens fordern könne. Der Churfürst hingegen glaubte, da er zu dem Besitz durch einen friedlichen Vertrag und nicht durch Belagerungen und Siege gekommen, so wäre er an eben diese Bedingungen, Sold und Bezahlung nicht gebunden. Ihro Hochmögenden waren mit ihm einig, daß, weil keine Belagerungen vorgegangen, auch deshalb von keinem Bezahlen die Rede wäre; Allein, da dieselben vor die Sicherheit des Churfürsten und ihre eigene vor nöthig erachtet,

tet, ein Corpo Truppen auf alle Fälle zu unterhalten, um die Plätze seines Theils zu besetzen und zu vertheidigen, so könte er nicht umhin, seine Verbindlichkeiten in Ansehung dessen zu halten.

Man machte ein Stück dieser Sache durch den in dem Haag den 2. April 1632. geschlossenen Tractat aus. Der Churfürst versprach, drey Jahr hindurch, ein jährliches Subsidium von 120. tausend Gulden, zu Unterhaltung der Besatzungen in Wesel, Emmeric und Rees, zu bezahlen. Vermittelst dieser Zahlung solte er frey seyn, andere Truppen, während diesen dreyen Jahren, auf den Beinen zu halten; Nach Verlauf dieser Zeit, solte man einen von den Königen von Franckreich, von Engelland oder Schweden nehmen, welcher das Urtheil fällete, ob krafft des Tractats von 1622. der Churfürst annoch verbunden wäre, in den gegenwärtigen Umständen einige Truppen zu halten. Dieser Tractat behielt, in Ansehung der übrigen Artickul, alle seine Krafft. Der Churfürst versprach hundert tausend Thaler, die er 1616. aufgenommen, und davor die General-Staaten die Bürgschafft übernommen, mit den Interessen, Interesse von Interesse zu bezahlen. Er solte auch dasjenige abtra-

tragen, was den Truppen gehöret hätte, so er zum Dienst der Staaten zu halten verbunden gewesen. Es war ausgemacht, daß die Plätze, wo die General-Staaten Besatzung hielten, unter seiner Gerichtsbarkeit verbleiben, und ihrer Freyheiten geniessen solten, und er daselbst keine andere Anlagen solte eintreiben können, als diejenigen, wozu die Städte Wesel, Emmeric und Rees gehalten wären. Ihro Hochmögenden machten sich von Seiten ihrer verbindlich, die Länder des Churfürsten wider alle diejenigen zu vertheidigen, welche daselbst einige Contributiones ausschreiben, oder sie angreiffen wolten, und wie sie kein Geld als Repressalien deshalb wieder fordern würden, wenn man mit Gewalt wäre gezwungen worden, solches den Feinden zu geben.

Dieses Subsidium, so auf drey Jahr in diesem Tractate ausgemachet worden, wurde annoch auf ein Jahr durch einen andern Tractat 1635. verlängert, und auf 15000. Gulden monathlich gesetzet. Es wurde annoch ein anderer Tractat 1636. geschlossen, wo die Geld-Ansprüche der Republic an den Churfürsten ausgemachet wurden, darinne er sich anheischig machte, 127000. Gulden über die drey Jahr von 120000. Gulden, zu bezahlen,

welche

welche beyden Summen in dem Tractat von 1632. versprochen, würcklich aber, wie die durch den Tractat von 1635. stipulirten monathlichen 15000. Gülden nicht abgetragen worden. Es wurde von der Bezahlung aller dieser Summen gesprochen, vor deren Sicherheit der Churfürst eine Hypothec in einige Länder des Hertzogthums Cleve zu geben, verwilligte, auch wegen der Bezahlung der 1616. entlehnten hundert tausend Thaler, und der Interessen von den Interessen, wie es ausgemachet worden, ein gleiches thun wolte. In diesen beyden Tractaten mengete sich als Schieds-Richter keiner der oben gedachten Könige, um die Partheyen zu vergleichen.

Der andere Gegenstand betraf die Religion. Der Hertzog von Neuburg war, wie wir angemercket, catholisch geworden, und bezeigete sich gegen diejenigen, die mit ihm einerley Religion bekenneten, günstig. Der Churfürst von Brandenburg hielt es natürlicher Weise mit der Seinigen. Die Protestanten, deren ihr Interesse der Hertzog von Neuburg dem Kayser, Spanien und seinen andern catholischen Alliirten aufzuopfern sich genöthiget sahe, beklagten sich deshalb. Eben diese Klagen schafften dem Hertzoge bey der Parthey,

bey der es ihm von einer Wichtigkeit war, sich in Gewogenheit zu setzen, Nutzen. Es waren so viele Kennzeichen seiner aufrichtigen Bekehrung. Auf der anderen Seite bemüheten sich die protestantischen Minister, in den dem Churfürsten von Brandenburg unterworffenen Provintzen alle Gelegenheiten sich zu Nutze zu machen, und die Güter der Geistlichkeit einzuziehen, vornehmlich in den Oertern, wo nicht viel Catholicken mehr übrig geblieben; Als also diese Provintzen anfiengen wiederum Kräffte zu erhalten, und die Verträge daselbst die Ruhe wiederum herstelleten, so fiengen die Geistlichkeit, so wohl die Ordens-Leute, als andere, ingleichen die Protestanten unter sich die hefftigsten Streitigkeiten an, welche ein jeder unter den heiligen Deck-Mantel der Religion zu verdecken suchte. Die General-Staaten wendeten öffters ihre Bemühungen an, diese Irrungen, welche annoch 1647. daureten, beyzulegen. Endlich trug man Sorge, denselben durch einen Tractat von 8. April, der zu Düsseldorf geschlossen wurde, abzuhelffen.

Die vornehmsten Artickel waren, daß die 1629. stipulirten fünf und zwantzig Jahr annoch auf zehen verlängert werden solten. Der Churfürst solte der Grafschafft Ravens-

vensberg allein geniessen; Man solte die geistlichen Güter denjenigen wieder geben, so sie zu der Zeit des Absterbens des letzteren Hertzogs von Jülich, Cleve und Berg in Besitz gehabt, und was die Ausübung der Religion, ausserhalb den Kirchen, so wohl öffentlich als ins besondere anbeträfe, man sich darnach richten, was 1612. üblich gewesen. Wir übergehen die übrigen Artickel dieses Tractats, welcher sehr lang ist, damit wir desto eher zu den Westphälischen Frieden gelangen.

Diese lange Negociation wurde im Monath December 1641. beschlossen, nahm zu Münster und Oßnabrüg im Monath Julio 1643. ihren Anfang, und wurde endlich in diesen zwo Städten im October 1648. zu Ende gebracht. Dieser Tractat wird, als ein der vornehmsten Reichs-Gesetze angesehen. Man handelte darinne das Interesse einer grossen Anzahl souverainer und hoher Häuser ab. Man vermuthete, daß die Erbfolge von Jülich darinne untersuchet, und der Proceß den rechtsmäßigen Erben zu einer völligen Befriedigung geendiget werden würde. Es ist leicht zu glauben, daß diejenigen, so Anspruch darauf machten, ihre Beweißthümer überflüßig herbey geschaffet. Sachsen stellte dabey die titulo one-

roso erhaltene Concession, die eventuellen verwilligten und fast von allen Kayſern erneuerten Belehnungen, den Vermählungs-Vertrag der Printzeßin Sibylla, und alles, was wir bereits angeführet, vor.

Die beyden poßidirenden Printzen ſetzten demſelben die Habilitationes, Maximiliani I. und Caroli V., welche aus dieſer männlichen Erbfolge, wie ſie dergleichen nach der Natur der Reichs-Lehne ſeyn muſte, eine weibliche gemacht, entgegen. Was den Mit-Beſitz, den das Hauß Sachſen gehabt, und den man ihnen hierbey anführte, betrifft, verlangeten ſie, wie es denſelben bey den nachherigen Anſtalten fahren laſſen, indem das Hauß Sachſen weder einigen Antheil daran genommen, noch ſeine Einwilligung darzu gegeben. Daſſelbe brachte bey, wie die bloſſe Macht und die vortheilhafften Umſtände den beyden poßidirenden Häuſern die Conquete der Länder, von welcher es verlangete, daß ſie ihm gantz und gar gehöre, bloß erleichtert hätten.

Die jüngſte der vier Schweſtern, ſo an den Ertz-Hertzog den Marquis von Burgau, vermählet geweſen, war, ohne Nachkommenſchafft zu laſſen, verſtorben.

Der

Der Hertzog Friedrich von Zweybrücken, der Enckel von der Magdalena, die dritte der Schwestern, behauptete, daß sein Groß-Vater und die Printzeßin Anna von Cleve, Hertzogin von Neuburg, da sie eine Schwester des letztern Hertzogs gewesen, vor eine Schwester-Tochter, welche, ob sie gleich eine Printzeßin der ältesten, dennoch einen Grad weiter wäre, hätte erben sollen. Wenn man also die Erbfolge theilete, müste solches zwischen dem Hause von Neuburg und dem Seinigen geschehen, und dieserwegen wolte er, daß das Hauß Brandenburg an der Succeßion keinen Antheil hätte. Der Leser vermercket wohl, wie diese letztere Ansprüche, in Ansehung der dahmaligen Beschaffenheit der Sachen, kein Gehör finden konten. Inzwischen ist dieses annoch heutiges Tages der Grund derselben, so man im Namen des Hertzogs von Hollstein gemacht hat.

Johann Casimir, Hertzog von Zweybrücken, der Gemahl der Magdalena von Cleve, hatte, wie wir bereits angeführet, zweene Printzen, Carolum Gustavum, welcher die Schwedische Crone trug, und Adolphum, der seine Residentz zu Cleeburg hatte. Die männliche Nachkommenschafft des ältesten, endigte 1718.

mit Carolo XII. Könige von Schweden, welcher ohn vermählet gewesen zu seyn, verstarb. Sein Hertzogthum Zweybrücken war ein männliches Lehn, und gelangete an Gustav Samuel von Cleeburg, einen Printzen Adolphi, und Enckel der Magdalena von Cleve. Da Gustav Samuel Hertzog von Zweybrücken ohne Nachkommenschafft mit Tode abgieng, so kam dieses Hertzogthum an die Birckenfeldische Linie, die auch von der Pfaltzgräflichen Linie herkömmet.

Allein, da die Erbfolge des Hauses Cleve, Jülich und Berg, nach dem Bekenntniß der Häuser, so sie besitzen, weiblich ist, und sie ausserdem kein Recht daran haben, so hat es, da der heutige Hertzog von Hollstein ein Enckel von der Printzessin Edwig Sophie, einer Schwester Caroli XII. war, den Ministern seines Vaters geschienen, daß dieses ein zureichender Grund sey, eine Parthey in diesen letztern Zeiten, da der Streit über diese Erbfolge erneuret worden, abzugeben.

Die Gevollmächtigten von Münster und Oßnabrück arbeiteten fünf Jahre an verschiedenen Sachen, so sie auszumachen hatten. Sie sahen so viele Schwürigkeiten, das Interesse, so man ihnen in Ansehung der Jülichschen Erb-

folge

folge darstellte, zu vereinbaren, und so viele Inconvenientien, den daran Anspruch machenden Partheyen Verdruß zu erwecken, daß sie sich aus dem verworrenen Handel zogen, und diese Sache bis nach dem Frieden aussetzten. Sie erklärten sich auch darüber auf eine sehr deutliche Art. Denn in dem §. 42. des IV. Artickels des Oßnabrugger Tractats liessen sie sich folgender Gestalt vernehmen: „Und da „die Sache, in Ansehung der Jülichschen Suc„cession, in dem Reiche künfftighin zwischen „den Partheyen grosse Irrungen erwecken „könne, so hat man deshalb beschlossen, daß sie „ohne Verzug nach gemachten Frieden entwe„der durch ein gewöhnliches Verfahren, vor „Se. Kayserl. Maj. oder durch einen gütlichen „Vergleich, oder ein anderes rechtmäßiges „Mittel beygeleget werden soll. „ Dieses ist die gantze Frucht von allen bey der rühmlichen Versammlung von den Partheyen übereichten Schrifften.

Man hat angemercket, daß alle Anordnungen, so zwischen den Brandenburgischen und Pfaltzgräflichen Häusern gemacht worden, nur bis auf weitern Bescheid gemacht waren. Es sahe sich also jedes als Eigenthums-Herr und würcklicher Souverain von demjenigen

Theil an, den er auch nicht selbst in Besitz hatte. So bald einer der beyden Souverainen einige seiner Unterthanen verdrüßlich machte, so nahmen sie so gleich zu den andern ihre Zuflucht, und waren versichert, Schutz zu finden. Allein die vornehmsten Beschwerden rühreten von den Protestanten her, welche in dem Theile der Länder des Hertzogs von Neuburg sich befanden. Es war allezeit eben dieser Wolfgang Wilhelm, der durch ein allzuwenig günstiges Bezeigen gegen die Meynungen, die er abgeschworen hatte, und davon sein Vater ein eyfriger Beschützer gewesen, bey aller Gelegenheit die catholische Religion vorzog. Der Churfürst von Brandenburg hatte gesucht, ihn auf andere Gedancken zu bringen. Da er nichts erhalten können, brauchte er Repressalien, und verfuhr gegen die Catholicken in seinen Ländern eben so hart, wie der Hertzog von Neuburg mit den Protestanten in den Seinigen. Er ergrif so gar die Waffen, und ließ in den Ländern Berg und Jülich einen Befehl vom 13. Jun. 1651. anschlagen, darinne er den Einwohnern verboth, dem Hertzoge von Neuburg weder Subsidien, noch Contributiones, noch Beystand zu verwilligen. Demselben wurde ein Manifest von eben dem Dato hinzugefü-

gefüget, welches wir seiner Länge wegen nicht anführen können. Der Hertzog von Neuburg antwortete darauf, durch ein anderes von 21. eben desselben Monaths, darinne man sich bemühete, dasjenige zu widerlegen, was der Churfürst von Brandenburg ihm vorgeworfen hatte.

Man kan sich leicht einbilden, daß man in diesen beyden Wercken, nach dem Interesse der beyden Puissantzen, die Sache groß gemacht und beschöniget habe. Der Hertzog von Neuburg ließ es hierbey nicht bewenden, er machte sich an den Kayser, und warb Völcker, sie den Truppen des Churfürsten entgegen zu setzen. Dieser letztere wartete nicht, bis sie im Stande wären zu marschiren. Er drang in die Länder von Berg ein, nahm einige Plätze weg, und setzte das Hertzogthum in Contribution.

Diese neue Unruhen brachten bey allen Nachbaren Furcht zuwege. Der Kayser besorgete, es möchte dieses das Signal zu einen neuen Religions-Krieg seyn. Vornehmlich machte er sich Gedancken, es möchte Schweden, so damahls beständig bereit war, an den Streitigkeiten der Protestanten Theil zu nehmen, sich auch noch in diese mengen. Er wur-

de von derselben Seite in Ruhe gesetzt, da der Ambassadeur dieser Crone gegen ihn die Erklärung that, wie er das Verfahren des Churfürsten nicht billige, man müste nicht gestatten, daß er den Frieden, welcher in dem Reiche erst wiederum hergestellet wäre, ungestrafft stöhrete.

Der Kayser, welcher würcklich denselben wünschte, schrieb an den Churfürsten, und befahl ihm, die Waffen nieder zu legen, und sich mit dem Hertzoge von Neuburg, bey Strafe seiner Ungnade, zu vergleichen. Der Churfürst rechtfertigte in der Antwort an den Kayser sein Bezeigen. Nach vielen Unternehmungen brachte endlich eine Kayserl. Commißion einen Tractat zuwege, welcher zu Cleve den 11. October 1651. geschlossen wurde. Dieses war, um eigentlich zu reden, nur die Anordnung über die Art und Weise, wie jede Parthey ihre Facta und Beschwerden bey den Kayserl. Commissarien anbringen wolte; Worauf die Commissarien untersuchten, ob die vorhergehenden Anordnungen zureichend wären, einen Ausspruch zu thun, oder wie sich endlich in zweiffelhafften Fällen zu verhalten.

Der

Der Churfürst von Sachsen trat auf des Kayſers Seite, um den Churfürſten von Brandenburg dahin zu bringen, die Waffen nieder zu legen. Er redete als ein Printz, welcher keinen andern Endzweck hätte, als den Reichs-Frieden zu unterhalten. Inzwiſchen ließ er eine ſo gute Gelegenheit nicht aus den Händen, ſeine Gerechtſamen auf die Erbfolge wiederum in das Gedächtnis zu bringen. Er redete von den Klagen, die der Churfürſt von Brandenburg angebracht, daß der Hertzog von Neuburg den Conventionen übel nachgelebet hätte. Er fügete hinzu: „welche wir, „vor unſere Perſon und vor unſer gantzes „Hauß vor ungültig halten, und uns die Ge„rechtſamen und Anſprüche auf die Hertzog„thümer Jülich ꝛc. vorbehalten.„ An ſtatt ſich zur Ruhe zu ſetzen ſchiene es, als wenn die Sache von Tage zu Tage verworrener würde.

Der Churfürſt von Brandenburg ließ Schrifften übergeben, darinne er bewieß, daß ſeine Ergreiffung der Waffen kein würcklicher Krieg ſey; Er wäre bereitwillig, ſie alſobald nieder zu legen, wenn er Gerechtigkeit erhielte. Der Kayſer ſchrieb ihm, ſeine Beſchwerden möchten wider den Hertzog von Neuburg ſeyn,

wie

wie sie wolten, so hätte doch dieser Printz zu erst die Waffen nicht ergriffen; Der Churfürst besässe kein Recht, sich der Jülichschen Unterthanen anzunehmen, noch weniger die Waffen vor sie zu ergreiffen. Nach vielen dergleichen Vorwürffen ermahnte er ihn, von den thätigen Wegen abzustehen, dieweil er sonst sich genöthiget sehen würde, zu den in dem Westphälischen Tractate angezeigten Mitteln zu schreiten.

Diese Negociationes brachten nichts zuwege. Die Länder fiengen von neuen an den Feindseligkeiten zum Raube zu werden. Die Stände dieser Fürstenthümer, die traurigen Opfer des Mißverständnisses der beyden Competitoren, machten sich an die Republic der Vereinigten Provintzen, dessen Mediation der Churfürst von Brandenburg anzunehmen erböthig war. Es zeigten sich annoch mehrere Mediateurs. Der Ertz-Hertzog, Gouverneur der Nieder-Lande, der Churfürst von Cölln, und die General-Staaten ernennten, von Seiten ihrer, Gevollmächtigte, den Conferentzen beyzuwohnen. Die Holländischen Commissarien begaben sich an beyde Höfe, und fanden so wohl an dem einen als dem andern gleiche Ansprüche. Jede von beyden Par-

theyen verlangte Ersatz. In übrigen war eine Schwürigkeit über die Annehmung der Mittels-Personen vorhanden. Die Holländer schlossen den Ertz-Hertzog davon aus. Ihre Commissarien zeigten, wie die General-Staaten, vermöge der Garantie, allein berechtiget wären, Mediateurs zu seyn, und sie Reversalien durch die Convention von 1614. gegeben hätten. Der Hertzog von Neuburg verlangete, daß Ihro Hochmögenden auch die Vermittelung der übrigen Churfürsten und Printzen, welche ihre Minister absenden würden, und vornehmlich dieselbe des Kayfers, der als Haupt des Reichs und oberster Executor des Friedens sich des Anspruches in dieser Sache angenommen, annehmen solten. Er fügte hinzu, wie der Churfürst von Brandenburg, als ein Reichs-Glied, nicht umhin könte, sie auch statt finden zu lassen.

Der Churfürst von Brandenburg bestand auf die Vermittelung der Vereinigten Provintzen. Die Deputirten der drey Hertzogthümer und der Grafschafft Marck, versammleten sich zu Wesel, und brachten bey den Holländischen Commissarien ihre Beschwerden wider die beyden poßidirenden Printzen vor. Man versprach ihnen die bona officia von

Ih-

Ihro Hochmögenden. Man brachte einen Congreß zu Essen, einer freyen und neutralen Stadt, in Vorschlag. Die Commissarien des Churfürsten, und die Stände wurden darüber einig. Der Hertzog von Neuburg, den sie darzu einladeten, gab zu vernehmen, daß er eine Abschrifft von den zweyen Warnungs-Briefen hätte, welche der Kayser an den Churfürsten ergehen lassen; Ihro Kayserl. Maj. bemerckten darinne die Art und Weise, wie alles bey den Geistlich- als Weltlichen-Sachen angeordnet werden solte. Er fügte hinzu, da der Kayser sich bereits dieser Sache angenommen, sey ihnen nichts mehr übrig, als sich dem Ausspruche des Haupts des Reichs zu unterwerffen; Es käme ihm nicht zu, demselben verhinderlich zu fallen, noch durch eine besondere Negociation demselben zuvor zu kommen; Dieser wegen könte er den Congreß zu Essen nicht genehm halten; Da er Commissarien von dem Kayser, den Churfürsten und andern Printzen, so die Vermittelung über sich genommen, erwartete, so wäre die Stadt Essen allzu weit entlegen; Er brachte demnach Cölln oder Nuys zu der Versammlung der Commissarien in Vorschlag.

Der

Der Churfürst vermerckte an der Sprache, welche der Kayser führte, wie man, ohne ihn gantz und gar in Harnisch zu jagen, sich nicht weigern könne, seine Commissarien, und dieselben der Churfürsten, deren ihre Vermittelung verdächtig war, und die mit den General-Staaten bereits getroffene Anstalten rückgängig machen konte, anzunehmen. Er suchte diese Hindernisse bey Seite zu schaffen, machte sich an den Hertzog von Neuburg, und trug ihm eine mündliche Unterredung über eine Sache, worüber ihre Minister nicht einig werden können, an. Die Zusammenkunfft wurde den 19. Aug. vest gestellet, und die Holländischen Commissarien fanden sich darbey ein. Die Frucht dieser Unterredung war ein Waffen-Stillestand, und die zu den Congreß zu Essen gegebene Einwilligung des Hertzogs von Neuburg. Die Gemüther erhitzten sich darbey, und endlich wurde, nach vielen Widersprüchen der Tractat zu Cleve, davon wir bereits geredet, geschlossen. Man legte hierauf von beyden Seiten die Waffen nieder, und die Ruhe wurde wiederum hergestellet. Endlich brachte ein Kayserlicher Commissarius die poßidirenden Printzen dahin, in den Ländern, so sie von der Erbfolge erhalten, zu der Richtschnur den

Westphälischen Frieden anzunehmen, darinnen angeordnet worden, wie alle Sachen, in Ansehung der Religion, wieder in den Stand, darinne sie in Anfange des 1624. Jahres sich befunden, gesetzet werden solten.

Ihre Streitigkeiten über das Interesse der beyden Religionen unterliessen nicht, von Zeit zu Zeit sich wiederum hervor zu thun. Der Hertzog von Neuburg wolte nichts als Catholicken um sich haben, und der Churfürst von Brandenburg, welcher sich angewöhnet, die Länder der Erbfolge, so seinen Theil nicht betrafen, als diejenigen anzusehen, die ihm einmahl gehören würden, hörte nicht auf, seine Rache an den Catholicken, in den Ländern die er besaß, auszuüben. Wir haben annoch unter der Regierung des vorigen Königes in Preussen diesen eyfrigen Streit sehr ernstlich zwischen eben denselben Höfen fortgesetzet gesehen. Man redete so gar von einer neuen Theilung, wenigstens wünschte es der Churfurst von Brandenburg. Er glaubte, Schaden erlitten zu haben, und verlangete, wie die Theilung nicht gleich wäre. Der Hertzog von Neuburg gab zu vernehmen, wie er trifftige Gründe hätte, es bey den gefallenen Loosen bewenden zu lassen; Die Völcker wären seit 55.

Jah=

Jahren an die Regierung der Häuser gewöhnet, denen sie Gehorsam leisteten. Er hätte alle Plätze aus den Händen der Spanier gezogen, da die Holländer noch Besatzungen in den Clevischen Ländern hielten. Uber die zuträgliche Lage führte er annoch an, daß er die Gerechtsamen der Marggräfin von Burgau, der vierdten Schwester, und dieselben des Herzogs von Zweybrücken erlanget. Diese beyde Printzen machten einer wie der andere an der gantzen Succeßion Anspruch; Es war also natürlich, daß keiner von beyden mit seinem Theile zufrieden war.

Endlich glaubte man, den 9. Sept. 1666. allen diesen Unordnungen durch einen endlichen Theilungs-Vergleich, welcher zu Cleve geschlossen wurde, abzuhelffen. Der Inhalt bestund in folgenden:

I. Der Churfürst und der Printz machten in diesem Vergleiche aus, und gaben zu vernehmen, daß derselbe den andern Prätendenten, in Ansehung ihres Anspruchs, nicht präjudiciren, sondern es jedem von ihnen frey stehen solte, sein Recht an gehörigen Ort zu suchen, und daselbst einen Ausspruch und Urthel zu erwarten.

II. Sie versprachen sich unter einander eine aufrichtige Freundschafft und gutes Ver-

ständniß, als treue Freunde, Nachbaren und Vettern.

III. Es solten keine Streitigkeiten noch Zwiespalten mehr obschweben, und die Städte, Einwohner und Unterthanen sich als gute Freunde und Nachbaren vertragen.

IV. Der Churfürst und seine Nachkommen solten in einen völligen und ruhigen Besitz des Hertzogthumes Cleve, und der beyden Grafschafften Marck und Ravensberg, mit allen Regalien, Gerechtsamen, Gerichtsbarkeiten, Lehen, ordentlichen und ausserordentlichen Einkünfften ꝛc. verbleiben, und der Durchlauchtige Printz von Neuburg die Hertzogthümer Julich und Berg, nebst den Herrschafften Wynendaal und Brexsandt mit allen Regalien, Gerechtsamen, Gerichtsbarkeiten, Lehen, ordentlichen und ausserordentlichen Einkünfften ꝛc. behalten, auf so eine Weise, wie sie damahls der Churfürst und Printz von der Pfaltz im Besitz gehabt. Es solte keine Parthey, in Ansehung dessen, einen Streit gegen die andere, weder durch den Weg Rechtens noch sonst erregen können.

V. Da die beyden contrahirenden Partheyen ein Recht auf die Herrschafft Ravenstein

stein zu haben glaubten, so stellten sie dasselbe dem Ausspruche eines Compromißi anheim.

Der sechste Artickel ist sehr merckwürdig. Er lautet folgender massen:

„VI. Ob gleich diese Länder zwischen Sr. „Churfürstl. Durchl. und gedachten Durchlauchtigen Printzen getheilet worden, und jede der Partheyen zur Liebe zum Frieden und der Ruhe dieser Länder und ihrer Unterthanen sich ihres ihr zustehenden Rechtes auf alle gedachte Länder begiebet, wie es in dem dritten Artickel enthalten, so solten sie nichts destoweniger unzertrennt, vereiniget, und zusammen verknüpffet verbleiben, und mit ein„ander ihre Privilegia, so wohl gemeinschaffts„liche als besondere wieder bekommen, auf so eine Weise, daß eines von dem andern nicht getrennet, und nichts veräussert werden könne. Und woferne eines oder das andere gedachter Länder einige Beschwerde oder unrechtmäßigen Einfall erdulden dürffte, in dem Fall sollen die übrigen Länder, als zu erwähnter Churfürstl. Durchl. und dem gedachten Durchlauchtigen Printzen gehörige Glieder, einander als getreue Bunds-Ge„nossen, Freunde und Nachbaren beystehen, „und mit vereinigter Macht sich den nöthigen

„Beystand leisten, um sich von der Unterdrü-
„ckung loß zu machen und zu befreyen. Zu
dessen grösserer Sicherheit haben Se. Chur-
fürstl. Durchl. und der Durchlauchtige Printz
den Vereinigungs-Tractat, so zwischen dem
Hertzog Wilhelmo von Jülich, und dem Her-
tzog Johanni von Cleve, glorwürdiger Ge-
dächtnis gemacht, und von dem Römischen
Reiche genehm gehalten, und ratificiret wor-
den, erneuret; Vermittelst dessen, im Fall ei-
ner oder der andere die Gerechtsamen und
„Regalien beeinträchtigte, und die Gerichts-
„barkeit, oder eins der Länder, oder ein Theil
von denselben, von dem andern getrennet
würde, soll man es junctis consiliis & viri-
bus, verhindern und abwenden, einer dem
andern ad mutuam & pleniſſimam evictio-
nem verbunden seyn, und die Schadloßhal-
tung pro rata verschaffen. Nichts destowe-
niger, wenn einer der Partheyen mit einer Ge-
fahr gedrohet wird, soll sie alsobald, als sie
hiervon Wissenschafft erlanget, der andern
hiervon Nachricht ertheilen, damit man nach
Gelegenheit, desto besser sich in Positur setzen,
und durch zuträgliche Mittel, alles, so gut als
„möglich, abwenden könne; Also machen sich
„gedachte Churfürstl. Durchl. und gedachter
„Durch-

„Durchlauchtiger Printz gegen einander an-
„heischig, im Fall, daß eins oder das andere
„der Länder beunruhiget, oder mit einer un-
„rechtmäßigen Bürde beleget wird, man sich
„bemühe, solches durch alle erlaubte und zu-
„trägliche Mittel abzuwenden, und hierdurch
„gedachte Länder und Unterthanen hiervon
„zu befreyen. „

Der VII. Artickel hielt in sich, daß der Churfürst von Brandenburg, und der Pfaltzgräfliche Printz, wenn ihre Länder und Unterthanen, in Ansehung der Erbfolge, es möge nun die gantze oder ein Stück davon betreffen, eines darauf habenden Anspruchs halber, angegriffen würden, ihre Macht vereinigen, einer vor den andern stehen, und sich treulich bey ihren Fürstenthume und Ländern schützen solten; In übrigen verlangte man niemanden das Vermögen zu benehmen, seine vorgegebene Gerechtsame vor einen gehörigen Richter-Stuhle auszumachen; und woferne der Churfürst und der Printz hierdurch einer Sache beraubet würden, versprachen sie sich alsdenn, einer dem andern Beystand zu leisten, um eine Schadloßhaltung und die Erstattung dieses Verlusts zu erlangen.

Der VIII. ist merckwürdig. Ob gleich die Länder durch den IV. Artickel getheilet worden, und eine jede der Städte, ihre Einwohner und Unterthanen verbunden seyn, alle und ein jeder ihre Schuldigkeit, Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit zu leisten; so sollen dennoch der Churfürst, und der Pfaltzgräfliche Printz mit ihren Nachkommen ins künfftige den Titul und die Wappen aller Länder insgesamt und unzertrennt führen.

Durch den IX. wurde ausgemacht, daß, so bald dieser Tractat seine Vollkommenheit erreichet, solte man in Ansehung dieser Länder eine zuträgliche Verfassung machen, und jeder, der Churfürst und der Printz, den Eyd der Treue empfangen, wie auch die Verwaltung des Landes zu seinen grösten Vortheil, ihren Privilegien gemäß, errichten ꝛc.

X. Die Archiven und Documenten, so die special-Portionen beträfen, solten extradiret werden; Die gemeinschafftlichen Instrumenta in den Archiven verbleiben, wo sie sich befänden, auf Begehren aber den beyden Partheyen communiciret werden.

Durch den XI. Artickel stand man die Freyheit der Handlung zu Wasser und zu Lande allen

len zu, ohne, daß sie wider die Gewohnheit übermäßig mit Abgaben beleget würden.

Der XII. betrifft die Müntze.

Der XIII. verspricht eine geschwinde Gerichts-Administration den Unterthanen einer Parthey, welche etwas bey der andern zu suchen oder auszumachen haben, ohne Unterscheid der Religion. Im Fall der verweigerten Gerechtigkeit oder eines öffentlichen unbilligen Ausspruches, oder unter andern Vorwand, der es auch sey, soll man zu keinen Repressalien schreiten dürffen, sondern ein Printz dem andern Nachricht ertheilen, um alle thätige Wege, als Bemächtigungen und Arreste, zu vermeiden. Man solte eine gute Nachbarschafft halten, und den gemeinen Rechten, den Reichs-Verfassungen und den Gebräuchen und löblichen Gewohnheiten des Landes gemäß leben. Ein Printz solte die Flüchtigen und Verwiesenen von dem andern nicht in Schutz nehmen, noch ihnen Geleits-Briefe, Pässe und Aufenthalt verstatten können; wenn sie daher in ein Land kämen, solten sie, auf geschehenes Begehren, in das Land, daraus sie geflüchtet, wieder zurück geführet werden.

XIV. Woferne ein Mißverständniß oder Streitigkeit zwischen den beyden Printzen in

Ansehung dieses Tractats entstände, soll kein Mensch zu den Waffen noch thätigen Wegen greiffen dürffen, sondern die Irrungen sollen den Schieds-Richtern überlassen, oder durch den Weg Rechtens ausgemachet werden. Derjenige, der Schaden erlitten, solle die Wahl unter diesen beyden Wegen haben, und es darbey bewenden lassen ꝛc. Man solte unverzüglich die Gräntzen durch die Commissarien ausmachen lassen.

XV. Der Churfürst von Brandenburg und der Pfaltzgräfliche Printz solten ihr möglichstes anwenden, von Sr. Kayserl. Maj. die Belehnung über diese Länder zu erhalten, und daß die Kayserl. und Reichs-Cantzley ihnen diese Titul gäben; ingleichen sich bemühen, damit sie in den Reichs-Versammlungen Sitz und Stimme, jeder ins besondere, in Ansehung der Länder, so er von der Erbfolge besäße, erhielte, damit man desto besser mit Eintreibung der Reichs-Anlagen verfahren könne.

Der XVI. betraf die allzu grossen Anlagen, darüber die beyden Printzen Klage führten, und darüber sie einstimmig waren, denselben abzuhelffen.

XVII. In Ansehung der Religions-Sachen wurde ausgemachet, daß die beyden Printzen

ten einer um den andern die Beneficia und geistliche Pfründen, jeder in seinem Monathe, vergeben solten.

Der XVIII. handelt von dem Directorio des Westphälischen Creyßes.

Der XIX. zeigte an, daß, da der alte provisionelle Vergleich ceßirte, und durch die Articul des jetzigen abgeschaffet worden, so wäre der bisher vor den grossen Kayserl. Reichs-Rathe geführte Proceß, dieser Länder halber, und von wegen der Gerechtsame der Erbfolge aufgehoben; Die beyden Printzen solten demnach Sr. Kayserl. Maj. wissen lassen, wie sie davon abstünden, und sie bitten, gedachten Proceß in Ansehung der beyden Printzen zu annulliren. Sie machten sich auch anheischig, sich einander nach den Rechten der Societät beyzustehen, und es also zu machen, daß dasjenige, was von dem Proceß dieser Länder halber übrig bliebe, durch ein End-Urtheil ausgemachet würde, krafft dessen sie in einen ruhigen Besitz dieser Länder gesetzet würden ꝛc.

XX. Um die Beobachtung dieses Tractats desto sicherer zu machen, solte man Se. Kayserl. Maj. bitten, die Gewehr über sich zu nehmen, damit, woferne darwider gehandelt würde, der beleidigte Theil an einen oder

mehrere, so die Garantie übernommen, (denn über den Kayser nahm man annoch die Garands der Tractaten von Münster und Osnabrüg an,) appelliren könte, und dieser Garand solte über die Zuwiderhandlung mit den Kosten und Schäden ein Urtheil fällen. Wenn der Contravenient sich weigerte, es darbey bewenden zu lassen, die Waffen ergreiffen und neue Irrungen anfangen wolte, in dem Falle solte er in die Strafe der öffentlichen Friedens-Brecher ipso jure verfallen seyn, und hierdurch alles Recht, so er auf diese Länder haben könte, (auch so gar durch diesen Vergleich, welche Gerechtsame alsdenn der andern Parthey zufallen solte,) verlieren ꝛc.

XXI. Unter der Zeit, da man auf die Confirmation des Kayfers in Ansehung dieses Tractat wartete, solten alle Clausuln und Conventiones von den beyden contrahirenden Printzen und von ihren Nachkommen, ohne Widerspruch, Einwurf, oder Ausnahme der Bevortheilung, ja selbst des übermäßig erlittenen Schadens beobachtet werden.

So war der Inhalt des Tractats von Cleve von 9. Sept. 1666. beschaffen. Er war annoch mit einem anderweitigen Vergleich, über die Religion, von gleichen Dato, be-

begleitet. Der provisionelle Vertrag, so zu Dorsten den 4. Jan. 1665. gemacht worden, so wohl in Ansehung der Religions-Ausübung, als auch der geistlichen Güter, schiene schwerer ins Werck zu richten zu seyn, als man geglaubet. Man bemühete sich, demselben hierinne durch eine immerwährende Anordnung abzuhelffen, ließ also diesen Vergleich zu Dorsten unverändert, und in allen übrigen Puncten bey seiner Krafft. Dieses war der erste Artickul. Durch den andern renunciirte man von beyden Theilen der Kayserl. Commißion, ja es schiene, als wenn die beyden Printzen diesen Vergleich getroffen, um sich hiervon zu befreyen.

Man ertheilte allen Printzen, so auf die Erbfolge Anspruch machten, von dem Clevischen Tractat Nachricht. Der Pfaltz-Graf Christian August von Sultzbach, ein Printz Augusti, und Enckel der Anna von Cleve, war unwillig, daß man seiner Linie den Theil, welchen das Hauß Neuburg von ihrer gemeinschafftlichen Groß-Mutter inne hatte, nicht versichert. Er führte einen Familien-Vergleich an, darinne man die Unzertrennlichkeit der Erbfolge und die Erstgeburth errichtet, auch die Anordnung gemacht, daß die Prin-

tzeßin-

ßinnen der älteren Linie, in Ermangelung der männlichen Nachkommen nicht erben könten, sondern, wenn die männliche Nachkommenschafft Wolfgangi Wilhelmi mit Tode abgegangen, dieselbe seines Bruders August von Sultzbach die Erbfolge erlangen solte. Er beklagte sich, daß in einem so wichtigen Definitiv-Theilungs-Tractat nur von den Descendenten des Hertzog von Neuburg geredet worden, und der Sultzbachischen Linie keine Erwähnung geschehen. In dem provisionellen Theilungs-Vergleiche hatte der Hertzog Wolfgang Wilhelm stipuliret, daß nach Abgang der männlichen Linie, das Hertzogthum Jülich, an den Pfaltz-Grafen Augustum und seine Erben und männliche Nachkommen, fallen solte. Er brachte deshalb bey beyden Höfen und bey dem Kayser Klagen an, welchen letztern er bat, diesen Clevischen Tractat nicht zu confirmiren. Seine Vorstellungen fanden zu Wien Gehör, und dieneten darzu, daß die Confirmation bey Seite gesetzet wurde. Der Sächsische-Hof kam auch darzu, und gab viele Schrifften, so wohl während der Negociation, als nach Unterzeichnung des Tractats, ein, erhielt auch von dem Kayserl. Hof-Rathe den 13. Aug., den 2. Nov. 1666. und den 6.

April

April des darauf folgenden Jahres günstige Resolutiones. An statt die endliche Theilung genehm zu halten und zu confirmiren, wurden hingegen dergleichen Unternehmungen verworffen, und vor solche, die wider den Westphälischen Frieden lieffen, erkläret.

Diese Beschwerden des Hauses Sultzbach sind die wahre Beschaffenheit der Streit-Frage, welche wir zwischen den Häusern Preussen und der Pfaltz, in Ansehung Berg und Julich, erneuret sehen. Wir haben bereits angemercket, wie in dem Theilungs-Tractate von 1624. Wolfgang Wilhelm, Hertzog von Neuburg stipuliret hatte, daß, woferne seine Nachkommenschafft ohne männliche Erben zu hinterlassen erlösche, sein Bruder Augustus, und seine Erben und männliche Descendenten das Hertzogthum Julich erben solten. Das Hauß Brandenburg verlangete in dem Fall das Hertzogthum Berg zu erhalten. Allein das Hauß Sultzbach war augenscheinlich bevortheilet, dieweil dasselbe mit dem Hause Neuburg, dem nichts weiter als die Erstgeburth gehörte, ein gleiches Erb-Recht hatte. Aus diesem Grunde desselben Tractats von 1624. that der verstorbene König von Preussen Friedrich Wilhelm das Anerbieten, dem Hause Sultzbach Julich zu über-

überlassen, und vor sich die Bergischen Länder zu behalten, und da man das Interesse der Nachkommenschafft Augusti in dem Tractat von 1666. gantz und gar aus den Augen gesetzt, so erregete das Hauß Preussen seine Ansprüche auf alle Theile der Erbfolge, vor den von uns erwähnten Theilungs-Vorschlägen, wiederum.

Durch diesen letzteren Tractat solten die geistlichen Güter denjenigen wieder gegeben werden, die sie 1624. besessen. Die Holländer hatten Wesel, Rees, Emmeric, Orsoy und Burick beständig inne, daselbst die Reformirte Religion beschützet, und den Römisch-Catholischen die Kirchen, Klöster, und geistliche Einkünffte genommen. Seit dem Jahre 1628. befanden sie sich in dem Besitze dieser Plätze, und der Churfurst von Brandenburg hatte sie nicht dahin bringen können, ihre Besatzungen heraus zu ziehen. Dieselben schienen ihnen eine wichtige Barriere vor die Sicherheit ihrer Länder zu seyn. Der Churfurst und Pfaltzgräfliche Printz errichteten zu Cölln an der Spree im Monath April 1672. einen neuen Tractat. Man bestätigte darinne alle vorhergängige Artickel, in Ansehung der Religions-Sachen, und überließ die neuen Ansprüche

sprüche der gütlichen Beylegung einer Commißion.

Dieses war eben derselbe Monath, da Franckreich den Krieg der Republic der Vereinigten Provintzen declarirte. Der Churfürst von Brandenburg hielt es mit den Holländern allzusehr, als daß er neutral verbleiben sollen, und verband sich mit ihnen durch einen Tractat, welcher den Frantzosen, die schon weit gegangen, Gelegenheit gab, in die Clevisch- und Märckischen Länder einzudringen. Orsoy, Wesel, Burick, Rees und Emmeric wurden ohne grossen Widerstand hinweg genommen. Die Vestungs-Wercker davon waren in keinen guten Stand gehalten worden. Der Churfürst von Brandenburg hielt sich nicht lange wider Franckreich. Er sahe, daß mit seinen Ländern durch den Krieg allzu übel verfahren wurde. Bey nahe fünfund zwantzig tausend Mann, die er auf den Beinen hatte, waren vor ihm nicht zureichend, was grosses zu unternehmen. Er erwartete die Kayserl. Truppen, die ihm annoch fehleten. Die Beschwerden der General-Staaten, die Rechtfertigung seiner bewiesenen Aufführung, mit einem Worte, alles gab zur Uneinigkeit Gelegenheit, und im Monath April hielt er mit Franckreich eine Unterhandlung,

ver-

vermöge welcher dasselbe ihm seine Plätze, so es den Holländern weggenommen, wiedergab, auf welche Bedingungen der Friede gemacht wurde.

Ludovicus XIV. hatte den Römisch-Catholischen die Kirchen, welche sie von den Reformirten wieder forderten, zurück gegeben. Diese letztern führten hierüber grosse Beschwerden. Um sie abzustellen, machte man zu Düsseldorf den 30. Jul. 1673. einen neuen Tractat. Nach dieser Anordnung bemüheten sich die possidirenden Printzen, die mit ihrer Theilung zufrieden waren, von dem Kayser die Confirmation des Tractats von 1666. zu erhalten. Dieselbe wurde ihnen erst den 17. Octob. 1678. durch ein Decret der Kayserl. Cantzeley verwilliget.

Das Hauß Sachsen hatte allen möglichen Widerspruch gethan, diese Confirmation zu verhindern. Dasselbe hatte den Verzug zuwege gebracht; Allein, da es wahrnahm, daß das Kayserl. Decret die letzte Hand an den endlichen Theilungs-Tractat legte, und man hierdurch demselben alle Hofnung benahm, seine Ansprüche geltend zu machen, so vergaß es nichts, den Wiener-Hof dahin zu bringen, diese Acte zu widerruffen. Dasselbe stellte vor,

wie

wie solche wider die Schenckung, Bestätigung, und Belehnung lauffe, so von den Vorfahren Leopoldi geschehen, denselben auch schnurstracks zuwider sey. Es machte sich an die Reichs-Versammlung, ließ daselbst schrifftlich protestiren, und brachte allda seine Gerechtsamen auf die Erbfolge vor, Gerechtsamen, so von dem Brandenburgischen Hause in dem Jüterbockischen Tractat selbst erkandt worden, beklagte sich dabey über den geschehenen Einfall, dabey die poßidirenden Printzen sich geschützet.

Alle diese Unternehmungen dieneten dem Hause Sachsen zu weiter nichts, als zu einer öffentlichen Bezeugung, wie es dabey beharre, Gerechtigkeit, von welcher es glaubte, daß man sie ihm schuldig sey, zu verlangen, damit bey andern Umständen, wenn sich eine günstigere Gelegenheit ereignen würde, seine Gerechtsamen wieder zu erneuren, man demselben das Stillschweigen, so es bey einer solchen Zeit, wie dieselbe war, bewiesen, nicht vor eine Begebung seines Rechts, auslegen möchte. Um die Wahrheit zu sagen, war Leopoldus nicht mehr im Stande, sein Decret zu wiederruffen. Dieses Bezeigen durffte das Feuer in dem Reiche wiederum angezündet haben, und die poßi-

direnden Printzen würden dennoch bey der Souverainität der Länder, so sie inne hatten, geschützet seyn worden.

Wir haben bereits angemercket, daß durch das Absterben des Königes in Schweden Caroli XII. das Hertzogthum Zweybrücken an den Hertzog Gustav Samuel von Cleeburg, welcher von der jüngeren Zweybrückischen Linie war, gekommen. Dieser Printz nahm die Umstände, darinne 1727. das Hauß von der Pfaltz sich befand, zum Vorwande, die Gerechtsamen seiner Linie wiederum hervor zu bringen. Er sahe, daß die Neuburgische Linie in zween Printzen bestände, davon der eine, der Churfürst von der Pfaltz, damahls ohngefehr 66. Jahr alt, und der andere, der Ertz-Bischof von Augspurg, nur ein Jahr jünger war. Der Churfürst hatte aus seinen zwo Vermählungen nur Printzeßinnen gehabt, davon die älteste mit Joseph Carl Emanuel, dem Printzen des Pfaltzgrafen Theodori von der Sultzbachischen Linie, sich vermählet hatte. Es ist nöthig, hier anzumercken, daß die Chur-Pfältzische Linie im May 1685. in der Person Caroli, des letztern Printzen von der Simmerschen, die damahls das Churfürstenthum besaß, erloschen war, und Philippus Wilhelmus, das Haupt der Neu-

Neuburgischen Linie, ein Printz eben dieses Wolfgangi Wilhelmi, von dem wir so offte geredet, in der Chur-Würde gefolget. Dieses ist der Vater des heutigen Churfürsten.

Die Verfassung des Hertzogs von Zweybrücken gieng dahin, daß das Hauß Sultzbach und das Seinige die gäntzliche Erbfolge in Cleve, Jülich und Berg theilen solten. Er verlangete, daß, da die älteste Schwester Johannis Wilhelmi, des letztern Hertzogs dieser Staaten, da die Erbfolge offen wurde, nicht mehr gelebet, die Schwestern die Schwester Tochter ausschlössen. Er entfernte also davon das Hauß Brandenburg. Da die Erstgeburth nach seiner Meynung auf die erste der drey Schwestern, so damahls am Leben, gekommen war, so gienge die Erbfolge nur die drey Schwestern an, so ihren Bruder überlebet. Er führte die Protestationes seines Hauses wider dasjenige an, was die Häuser Brandenburg und Neuburg bey dessen Ausschlüssung stipuliret, und brachte wiederum unterschiedene Unternehmungen vor, welche man bey den Gelegenheiten, diese Gerechtsamen aufzubehalten, nicht verabsäumet hätte. Er führte einen Separat-Artickel des Tractats von 1673. zwischen dem Könige von Schweden und dem

Churfürsten von Brandenburg an, darinne ausdrücklich enthalten: „Daß, da Se. Kö„nigl. Maj. von Schweden sich durch den V. „Artickel verbindlich gemacht, die Gewehr der „Clev-Marck- und Ravensbergischen Länder „über sich zu nehmen, und es ausser dem gantz „bekandt sey, daß so wohl dieselbe als das „Hauß von Zweybrücken rechtmäßige Anspru„che und Gerechtsamen auf die Jülichsche Erb„folge hätten, und die Ansprüche Sr. Schwe„dischen Maj. und seines Vaters Bruder, des „Hertzogs Adolph Johann, in der zwischen „Schweden, Brandenburg und Neuburg er„richteten Bündnisse von 6. Mertz 1668. nach „dem IX. Artickel gedachten Tractats völlig „vorbehalten worden, und folglich dieselben be„ständig bey ihrer Gültigkeit geblieben, wie sie „auch würcklich annoch wären, so erklärten Se. „Churfürstl. Durchl. von Brandenburg vor „sich, ihre Erben und männliche Nachkommen, „daß Se. Königl. Maj. von Schweden, und „deren Vaters Bruder, dem Hertzoge Adolph „Johann, durch die Garantie der Clev-Marck„und Ravensbergischen Länder, welche gedach„te Königl. Maj. übernommen, kein Nachtheil „erwachsen solle, wie denn, zu mehrerer Sicher„heit, der IX. Artickel der Convention 1668.

„dar-

„darbey von Wort zu Wort wiederholet wor-
„den. „

Da unter der Regierung Josephi, der Churfürst von Brandenburg König von Preussen geworden, und die Belehnung verlangte, so ließ Schweden zu Wien darum anhalten, „daß, „woferne Preussen die Investitur der Jülich-„schen Länder suchte, wie es 1699. geschehen, „man dahin bedacht seyn möchte, demselben „nichts zu verwilligen, was dem Hause Zwey-„brücken Nachtheil bringen könte, welches dar-„an, zu Folge dessen, was dieserhalb seit mehr „als einem Jahr-hundert abgehandelt wor-„den, tam judicialiter quam extrajudicialiter „ein unstreitiges Recht hätte. „

Der Hertzog brachte vor, daß, so bald er zu der Regierung gekommen, hätte er gegen Se. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz sich zu einen gütlichen Vergleich erboten. Worauf er den 19. Febr. 1722. folgende Antwort erhalten: „Daß Se. Churfürstl. Durchl. von den ver-„meinten Gerechtsamen Sr. Fürstl. Durchl. „von Zweybrücken in Ansehung seiner Anspru-„che auf die Erbfolge Jülich noch nicht zur „Gnüge belehret worden; Wenn man aber „den nöthigen Unterricht hiervon erhalten,

„ würde dieselbe nicht ermangeln, mit nächsten „ darüber ihre Erklärung zu thun. „

Hierauf folgete nichts, und es geschahe, um die bey nahe in Vergessenheit gestellte Negociation wieder hervor zu bringen, daß der Hertzog von Zweybrücken die Schrifft, deren Inhalt wir angeführet, verfertigen ließ. Ein vergebliches Unternehmen. Diese Ansprüche zerscheiterten, und alle Bewegung des Hertzogs Gustav Samuel dienete zu weiter nichts, als den Auffatz seiner angewendeten Bemühungen, um an dieser Erbfolge Antheil zu haben, groß zu machen. Sie ist in den Händen der beyden Häuser geblieben, welche länger als ein Jahr-hundert davon in Besitz waren.

Diese Versuche unterliessen nicht, die Aufmercksamkeit der übrigen Prätendenten zu erregen. Das Hauß Sachsen bestund darauf, daß diese Hertzogthümer grosse Reichs-Lehne wären, darinne die Printzeßinnen nicht succediren könten, und folglich, da in dem Hause Cleve, dem dasselbe von Sachsen durch so viele Schenckungen, Confirmationen und Kayserliche Acten substituiret worden, die männliche Nachkommenschafft erloschen, so wäre die Erbfolge an den Donatarium gefallen; Der durch den Vermählungs-Vertrag der Printzeßin

ßeßin Sibylla erlangten Gerechtsame nicht zu gedencken.

Der König von Preussen und Churfürst von Brandenburg ließ hundert Beweiß-Artickel bekandt machen, sie machen eigentlich nur eine Deduction aus, darinne man die Gerechtsamen dieses Hauses beurtheilet. Es erschien auch eine kurtz gefaßte Deduction. Dasselbe verlangete, daß die Hertzogthümer Jülich und Berg dem Neuburgischen Hause, nur des Friedens halber, und aus Ursache einiger Umstände, so Zeit der Convention vorhanden gewesen, ietzo aber nicht mehr da wären, abgetreten worden. Daraus machte es den Schluß, daß, da die Länder der Erbfolge unzertrennlich wären, müsten sie ihm nothwendiger Weise, krafft der in diesen Ländern errichteten und durch die Kayser erkennten Erstgeburt, vermöge des Vermählungs-Vertrags der Hertzogin Maria Eleonora von Cleve, mit dem Marggrafen Alberto Friederico von Brandenburg, und endlich durch die testamentarische Errichtungen des Hertzogs Wilhelmi, des Vaters dieser Printzeßin, insgesamt zufallen.

Der Churfürst von der Pfaltz ermangelte nicht, von Seiten seiner die Gründe und Beweißthümer seiner Gerechtsamen anzuführen.

Er setzte demnach der Schrifft des Königs von Preussen ein Lateinisches Werck entgegen, welches eine kurtze Deduction des Rechts, so das Durchlauchtige Pfaltzgräfliche Hauß von Neuburg, wider das Durchlauchtige Churfürstliche Hauß von Brandenburg auf die Länder Jülich und Cleve nebst Zugehörungen hat, ꝛc. in sich faßte. Man erzehlet darinne auf eine Historische Art, auf was Weise diese beyde Häuser zu dieser Succeßion gelanget. Man behauptet, daß diese Succeßion in Manns-Lehen bestehe; Da Printzeßinnen in diesen Ländern gefolget, wäre dieses nur eine durch die Kayser besonders ertheilte Gnade; Die Schrifften der Habilitation wären ein Kennzeichen der Natur dieser Lehne; Folglich wäre das Pfaltzgräfliche Hauß allein berechtiget, bey dem Absterben des Hertzogs Johañis Wilhelmi, zu succediren, und dieses Recht beträfe allein die Person des Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelms, des Printzen Annä von Cleve, Hertzogin von Neuburg, der ältesten Printzeßin, die zu der Zeit der eröfneten Erbfolge von Jülich und Cleve am Leben gewesen; Da hingegen das Hauß Brandenburg damahls, um der Succeßion fähig zu seyn, nur eine Printzeßin der Hertzogin Maria Eleonora, die wohl in der

That

That die älteste, schon aber vor diesen Bruder, durch den die Succeßion offen wurde, verstorben war, angeführet. Nach der Verfassung des Pfaltzgräflichen Hofes hätte eine Schwester Tochter, ob sie gleich eine Printzeßin von der verstorbenen ältesten Schwester, mit einem Schwester Sohn bey Lehen, die natürlicher Weise männlich, nicht zusammen kommen können. Man gründete sich auf die Worte des Habilitations-Briefs Kayser Carl des V. daß, wenn von Hertzog Wilhelmen kein rechtmäßiger männlicher Erbe mehr vorhanden seyn würde, seine Staaten so dann auf dessen Töchter, und im Fall, daß keine mehr am Leben wäre, auf dieser seiner Töchter rechtmäßige männliche Erben fallen solten, so, daß sie, oder derselben rechtmäßige männliche Erben, die Lehen darüber empfangen solten ꝛc. daraus schloß man, daß, da die Hertzogin von Preussen ihren Bruder nicht überlebet, indem sie vor ihn verstorben, so wäre ihre Schwester Anna, Hertzogin von Neuburg, welche zur Zeit der eröfneten Erbfolge gelebt, in Krafft des Habilitations-Briefs allein der Succeßion fähig gewesen, oder aber ihr Sohn, der in dem casu clausulæ sich befunden, (im Fall, daß keine mehr am Leben

wäre,) so wohl durch die Habilitations-Acte, als auch durch die Lehn-Rechte, der eintzige zur Succeßion autorisirte männliche Erbe gewesen. Kurtz, es behauptete das Hauß Neuburg, wie es Manns-Lehen wären, und der Kayser selbige nicht anders als in dieser Qvalität erkennet habe.

Es war natürlich, daß das Hauß Sultzbach bey dieser Gelegenheit nicht stille geschwiegen. Da man im Voraus setzte, daß die Deduction des Hauses Neuburg ein unstreitiger Beweiß wäre, so bauete man auf diesen Grund. Man führete an, wenn die Neuburgische Linie erloschen, so müste dieselbe von Sultzbach in den durch den Tractat von 1666. der Neuburgischen Linie zugefallenen Ländern des Hauses Cleve und Jülich, und in den Gerechtsamen auf die gantze Erbfolge, wenn die Eröfnung geschähe, succediren. Das Hauß von der Pfaltz würde seine Ansprüche auf alle Länder nicht wiederum hervor gesuchet, und das Hauß Preussen davon ausgeschlossen haben, wenn es nicht geschehen, diesen alten Anspruch dem Churfürsten von Brandenburg entgegen zu setzen, welcher von seiner Gerechtsame versichert, daß seine Vorfahren den Hertzog von Neuburg bloß der Liebe hal-

halber zum Frieden, und anderer Ursachen wegen, die nicht mehr vorhanden, zur Theilung genommen. Der Churfürst von der Pfaltz machte sich bey weiten nicht die Hofnung, daß er dem Könige von Preussen den Theil nehmen würde, welchen ihm die Verträge gegeben. Er verlangete weiter nichts, als den Seinigen seinem Erben zu hinterlassen. Dieses war auch die Absicht des Hauses von Sultzbach, wobey auch der wahrhaffte Endzweck war, erweißlich zu machen, daß es nicht weniger Recht, als der Churfürst in den Hertzogthümern Jülich und Berg zu succediren habe.

Das Hauß Preussen ermangelte nicht, auf diese Deduction zu repliciren. Der gelehrte Dithmar, Professor zu Franckfurth an der Oder, antwortete darauf von Punct zu Punct, und man ließ zu Berlin diese beyden Wercke, die Deduction und die Antwort zusammen drucken; Wir haben alle diese Schrifften hier nicht einverleiben wollen. Man findet sie bereits in den öffentlichen Sammlungen, wohin wir den Leser verweisen.

Das grosse Alter des Churfürsten von der Pfaltz machte die Sache, in Ansehung der Jülichschen Succeßion wichtiger, als jemahls. So lange als der der Bischof von Augspurg

lebte,

lebte, war annoch Hofnung vorhanden, daß er die Unruhe noch einige Zeit aufhalten würde, welche man aber alsdenn nach dem Absterben des Churfürsten, als eine unvermeidliche Folge betrachtete. Es ist an dem, daß sein Bischöflicher Stand, und sein Alter, welches nur mit einem Jahre von demjenigen seines älteren Herrn Bruders unterschieden war, nicht zu vermuthen erlaubte, daß er Dispensation bey dem H. Stuhl suchen und erlangen, sich vermählen und Kinder zeugen würde; Allein man hatte dennoch, so lange er lebte, den Trost, zwischen dem Churfürsten und Erben ein Intervallum zu sehen, dem die Jülich- und Bergische Erbfolge wäre streitig gemacht worden, und diese Zeit würde vielleicht zureichend gewesen seyn, Anordnungen deshalb zu treffen. Jedoch dieser Printz starb den 25. Jan. 1737., und derselbe von Sultzbach wurde unmittelbarer Nachfolger.

Es war die Frage, wie sich seiner nachdrücklich anzunehmen. Der Hof von der Pfaltz ließ es an nichts fehlen. In dem Kriege wegen der Pohlnischen Cron-Folge zwischen dem Kayser und Franckreich, beobachtete Bayern und Pfaltz die Neutralität, und das Publicum war damahls überredet, wie Franckreich

ihre

ihre Freundschafft, durch das Versprechen, dem Printzen von Sultzbach, dem vermuthlichen Erben des Hauses Neuburg, zu dem Churfürstenthum, die Hertzogthümer Jülich und Berg zu garantiren, erkauffet hätte. Der Friede, der diesen Krieg endigte, geschahe auf einmahl durch die Präliminarien; Allein, da es zu der Bewerckstelligung kam, fanden sich so viele Schwürigkeiten zu heben, und so viel Interesse auszumachen, daß dieses grosse Werck nur nach und nach seine Endschafft erreichte. Diese beständige Negociation brachte unter den beyden Höfen ein solches Vertrauen zuwege, daß fast der gantze übrige Theil von Europa darüber grosse Augen machte. Der König von Preussen, welchem die Anordnungen nicht unbekandt, so zwischen dem Hause von der Pfaltz und dem Frantzösischen Hofe getroffen waren, urtheilte gar wohl, daß die grosse Einigkeit dieser Crone mit dem Kayser, diesen Monarchen dahin bringen würde, sich gegen das Hauß Sultzbach günstig zu bezeigen; Allein, ein nach dem Absterben des Bischofs von Augspurg, fast unmittelbar darauf erschollenes Gerüchte, gab ihm zu erkennen, daß es Zeit wäre, sich wider die Hindernisse, so man seinen

Absichten in Weg legen würde, vorzusehen.

Der Churfürst von der Pfaltz zweiffelte keinesweges, wie die Absichten des Königes von Preussen dahin abzieleten, auf einmahl in die Hertzogthümer Jülich und Berg einzufallen. In der That hielt dieser Monarche jederzeit eine Anzahl Truppen auf den Beinen, welche noch zweymahl so viel ausmachten, als seine Vorfahren gehalten, und hierdurch war er im Stande, die Länder, von denen er verlangete, daß sie nach Absterben der Neuburgischen Linie ihm gehören müsten, durch Gewalt zu behaupten. Man versicherte demnach, daß der Churfürst, um dergleichen Einfall zuvor zu kommen, dem Printzen von Sultzbach, seinem Chur-Erben die Huldigung von den Ständen und Städten der beyden Hertzogthümer verschaffen wolte, ohne zu erwarten, daß sein Absterben ihm deren Besitz zuwege brächte. Der König von Preussen war mit einer solchen Vorsicht, die seinen Absichten so zuwider, nicht zufrieden. Er war darauf bedacht, die Republic der Vereinigten Provintzen in sein Interesse zu ziehen, und hierinne dem Beyspiele seiner Vorfahren zu folgen. Den General-Staaten war selbst

daran

daran gelegen, zu wünschen, daß über diese Erbfolge in ihrer Nachbarschafft, wo diese beyde Herzogthümer gelegen, und die, wenn sie sich in statu quo befänden, zu der Ruhe und Sicherheit ihrer Länder vieles beytrügen, kein Krieg entstünde. Sie hüteten sich demnach anfänglich keinesweges, sich der Ansprüche Sr. Preußischen Maj. anzunehmen, wünschten aber dennoch einen gütlichen Vergleich.

Drey Churfürsten, nehmlich Bayern, Pfaltz und Cölln hatten dem Printzen von Sultzbach alle Sicherheiten, so bey ihnen gestanden, zu dem wenigstens provisionellen Besitz gegeben. Franckreich, welches zu ihren Anstalten getreten, hatte den Kayser in ihr Interesse gezogen. Dieser Monarche verlangete, als oberster Richter von dergleichen Streitigkeiten in dem Reiche, die Gerechtsamen der Partheyen zu entscheiden. Doch war es vor ihm nicht rathsam, den Grund der Sache durch einen endlichen Ausspruch abzuthun. Es war alles beydes gefährlich, den Churfürsten von Sachsen, der König von Pohlen geworden, oder den König von Preussen mißvergnügt zu machen, welcher leztere Macht hatte, sich Anhen zuwege zu bringen. Es war noch weniger rathsam, daß er auf einmahl drey Churfürsten,

so

so Franckreich unterstützte, und dessen er benöthiget, vor den Kopf stieß. Das End-Urthel war demnach vernünfftiger Weise unmöglich ins Werck zu setzen; Allein unterdessen wolte er, daß die Sachen in ihrem alten Zustand verblieben, und man den provisionellen Besitz dem zukünfftigen Churfürsten von der Pfaltz, dem alten Fuß nach, abträte.

Da der König von Preussen diese Anstalten, die den Seinigen so zuwider, wahrnahm, so wendete er von Seiten seiner, alle Mühe an, sich in den Stand zu setzen, des Absterbens des Churfürsten von der Pfaltz, so bald als man Nachricht davon bekommen würde, sich zu Nutze zu machen, welches man denn in Ansehung des grossen Alters und der Schwächlichkeiten des Churfürsten eher vermuthete, als man daran dächte. Man glaubte damahls bey weiten nicht, daß dieser Printz ihn einige Jahre überleben solte. Die Negociationes zu Mannheim machten Ihro Hochmögenden verbindlich, ihre Bemühungen anzuwenden, den Unruhen, welche sie, wenn der Churfürst eher gestorben, als diese sich widersprechende Ansprüche in der Güte verglichen worden, voraus sahen, zuvor zu kommen.

Die General-Staaten der Vereinigten Provintzen wolten alle diese Umstände nicht abwarten, und alsdenn erst darauf bedacht seyn, dem Ungewitter, so sich zusammen gezogen, zuvor zu kommen. Kaum hatten sie die Communication der Wienerischen Präliminarien zu den Frieden zwischen dem Kayser und Franckreich erhalten, so hatten sie darbey einen Separat-Artickel angemercket, in welchem die beyden contrahirenden Partheyen einig geworden, bey dem bevorstehenden Friedens-Congreß keine andere Materien, als die unmittelbar die damahls kriegerischen Partheyen beträfen, anzunehmen. Man hatte in dem Haag sehr gewünschet, daß dieser Tractat nicht nur den Reichs-Frieden wiederum herstellte, sondern auch zugleich die Unruhen, womit man bey Gelegenheit der Jülich- und Bergischen Erbfolge gedrohet würde, abwendete. Sechs Monath, nach Unterzeichnung der Präliminarien, faßten sie den 5. April 1736. einen Entschluß. Der Endzweck war, Ihro Kayserl. und Allerchristlichste Maj. Maj. zu ersuchen, damit dieselben in Erwegung zögen, ob es nicht thulich wäre, sich ohne Verzug zu bemühen, einen Vergleich der Streitigkeiten, in Ansehung dieser Erbfolge zuwege zu

bringen, und den Anfang zu machen, die nöthigen Anstalten zu treffen, um allen thätigen Wegen, wodurch einer der Prätendenten sich hervor thun wolte, zuvor zu kommen, unter der Zeit, da man einen gütlichen Vergleich suchte; damit, wenn derselbe zerscheiterte, die Streitigkeit durch den Weg Rechtens, wie es in dem Westphälischen Frieden ausgemacht worden, geendiget würde.

Es ist eigentlich dieser Entschluß vom 5. April 1736., welcher alles, was seit dem zwischen den beyden contrahirenden Puissantzen, den Präliminarien zu Wien, und den Vereinigten Provintzen vorgegangen, in Gang brachte. Da der Hof zu Berlin hiervon Abschrifft erhielt, so machte er über diesen Entschluß grosse Uberlegungen. Derselbe vermerckte wohl, daß er es selbst wäre, da man von dem einen der Prätendenten, der sich durch thätige Wege hervor thun wolte, redete. Die Gefahr konte in der That bloß von seiner Seite kommen. Er hatte der thätigen Mittel nöthig, um die in statu quo von dem Hause Pfaltz verlangte Verfassung abzuwenden, und das Mittel, dessen die beyden Häuser sich vortheilhafftig bedienet, um den ersten Besitz zu nehmen, war um desto leichter, da er gerüstet war, und sich in Stand befand,

fand, einen Einfall vorzunehmen, ohne daß der Churfürst von der Pfaltz Widerstand thun konte, wenn er nicht durch andere Puissantzen beschützet würde; diesem letztern aber muste er zuvor kommen.

Die Anmerckungen des Preußischen Hofes über diesen Entschluß, waren lebhafft genug. Dieselben wurden durch seinen Minister Ihro Hochmögenden in einer Conferentz, die er mit ihren Deputirten hielt, communiciret. Da man diese Anmerckungen gelesen, wurde beschlossen, daß sie den Ministern des Kayfers und des Königes von Franckreich zugefertiget würden. „Damit sie sehen, (dieses „sind die Ausdrückungen dieses Entschlusses,) „auf was vor Art der König von Preussen die „friedlichen Unternehmungen unternommen, „und folglich, wie nöthig es sey, wenn man an „das hohe Alter Sr. Churfürstl. Durchl. von „der Pfaltz, und des Bischofs von Augspurg, „seines Bruders, gedencket, (wir haben angemercket, daß dieser Prälat erst im Anfang „des folgenden Jahres verstarb,) ohne Zeit„Verlust an der Erhaltung der öffentlichen Ru„he zu arbeiten, und zuträgliche Mittel zu ei„nem gütlichen Vergleich zwischen den Inter„essenten in Vorschlag zu bringen, damit man

„nicht, im Fall des unvermutheten Abster-
„bens, der Gefahr und den thätigen Wegen,
„sie mögen von einer Seite kommen, woher sie
„wollen, ausgesetzet werde; und daß man den
„Ministern des Kayſers, und denselben von
„Franckreich die Erklärung thue, wie Ihro
„Hochmögenden darüber, was der Bericht der
„Conferentz mit dem Preußischen Minister in
„sich fasset, viele Uberlegungen machen könten;
„Allein dieselben es lieber mit Stillschweigen
„übergehen, als einem Printzen mißfallen wol-
„ten, dessen Freundschafft ihnen kostbar wäre.„

Diesem Entschluße zu Folge, wurden die Minister des Kayſers, und des Königs von Franckreich, ersuchet, alles ihren Höfen zu communiciren, und deshalb eine schleunige Antwort, wie auch auf dasjenige, was in der Resolution von 5. April enthalten, worüber Franckreich sich noch nicht erkläret hatte, zuwege zu bringen.

Da auf der andern Seite der Hof zu Berlin wahrnahm, wie das Bündniß, so sich hervor that, mächtig seyn würde, um sich seinen thätigen Wegen entgegen zu setzen, faßte er den Entschluß, Bedingungen zu einem Vergleich in Vorschlag zu bringen. Derselbe ließ den General-Staaten als etwas vertrautes hinter-

brin-

bringen, wie er seine Einwilligung geben würde, dem Printzen von Sultzbach das gantze Hertzogthum Jülich abzutreten, und sich an dem Hertzogthume Berg, nebst Ravenstein und Wynendaal, werde begnügen lassen, mit der Bedingung, daß, wenn es dem Hause Sultzbach an männlichen Erben fehle, dieses Hertzogthum Jülich an das Hauß Preussen, und seine Nachfolger wieder käme. Um Ihro Hochmögenden auf seine Seite zu bringen, that er das Anerbieten, ihnen vermittelst eines Eqvivalents die Herrschafft Ravenstein, welche von ihren Ländern eingeschlossen, abzutreten. Er bat sie, sie möchten ihren Entschluß verbessern, und sich daran begnügen lassen, gütliche Bemühungen anzuwenden, und solche Anstalten vermeiden, welche dahin abzieleten, den würcklichen Besitz, zum Nachtheile Sr. Maj. zu schützen, dieweil, sagte dieser König, diese Anstalten verhindern werden, zu den in den Reichs-Verfassungen erlaubten Mitteln zu schreiten. Er versprach aller thätigen Mittel unter der Zeit, da man an einem Vergleich arbeitete, sich zu enthalten, mit der Bedingung, daß das Hauß Sultzbach sich zu gleichen verbindlich machte, vor sich und durch andere nichts zu unternehmen, was den alten und rechtmäßigen Besitz,

der Sr. Maj. in den Jülichschen Ländern zugefallen, ändere, oder demselben nachtheilig wäre. Er verwilligte, daß ein Status quietis auf beyden Seiten errichtet, und eine Zeit zu der Negociation stipuliret würde; und wenn dieselbe, nach Verlauf derselben fruchtloß abgelauffen, solte sie als abgebrochen betrachtet werden, und jede streitende Parthey wieder ihr völliges Recht haben, um es auszuführen, wie es jede vor gut ansähe.

Man solte demnach eine Zeit zu der Negociation ausetzen. Dieses war der Endzweck einer Declaration, welche der Preußische Minister den General-Staaten zu thun Befehl hatte. Das vornehmste war, daß, so bald es dem Könige gefällig, Ihro Hochmögenden sich mit dem Kayser, Franckreich und Groß-Britannien bereden möchten, um auf diese Sätze einen Vergleich zuwege zu bringen, da Se. Maj. glaubten, wie es ihm zum Nachtheile gereichte, und es dem vorgesetzten Zwecke entgegen lieffe, wenn man daran Hand legen wolte, ohne die Zeit zu dieser Negociation vest zu setzen, vornehmlich, wenn man über diese Anstalten, ohne eine gesetzte Zeit, Abrede nehmen wolte, dieweil unter dem Deckmantel, die Ruhe in der Nachbarschafft zu erhalten, Se. Maj. in der That alle-

allezeit durch diese Anstalten abgehalten seyn, und die Hände gebunden haben würde; Hierdurch dürffte man dem Hause Sultzbach das Mittel geben, lauter Bedingungen, so nicht anzunehmen, in Vorschlag zu bringen, die Negociationes in infinitum hinaus zu dehnen, und, wenn die Erbfolge offen würde, sich, mit Ausschlüssung Sr. Maj. in Besitz zu setzen. Dieser Minister that demnach von Seiten des Königes, seines Herrn, die Erklärung, wie dieses letztere ihm gar nicht anstünde, sondern lieber zu einen billigen Vergleich zu kommen wünschte, und Falls, wider alles Vermuthen es bloß die Absicht wäre, die thätigen Wege zu verhindern, oder die zu dieser Negociation gesetzte Zeit verliefe, in dem Fall, würde der König sich niemahls von der Ausführung seines Rechts abhalten lassen, sich aber darbey trösten, daß er die Folgen nicht zu verantworten haben würde, welche nach so großmüthigen, friedlichen und aufrichtigen Erklärungen, aus gedachten Anstalten entspringen würden. Man überließ es der Klugheit Ihro Hochmögenden, auf Mittel und die Art und Weise zu dencken, so sie anzuwenden vor gut ansähen, um die friedlichen und aufrichtigen Eröffnungen dieses Ultimati zur Ausübung zu bringen.

Ihro Hochmögenden faßten hierüber den 18. Jun. 1736. einen Entschluß, und die Conferentzen wurden zwischen ihren Deputirten und dem Preußischen Minister fortgesetzet. Dieser letztere konte zu den provisionellen Besitz, worauf, die Puissantzen, so die Vermittelung übernommen, bestanden, seine Einwilligung nicht geben.

Ein anderer Entschluß von 7. Jul. hielt die Meynung der Republic, über ein neues Anerbieten einer Geld-Summe, welche der König in Preussen, dem Sultzbachischen Hause zum Besten, that, in sich. Man benieme te sie noch nicht, und that es erst nachhero. Dieser Entschluß hielt in sich: „Daß, da Ihro Hochmögenden darüber berathschlaget, „was der Preußische Minister bey seiner letzten Conferentz vorgestellet, so fänden dieselben nichts, was sie von ihrer ersten Meynung abbringen solte. Allein sie wolten dasjenige, was der Herr Gesandte auf Befehl seines Herrn, zu seinen vorhergehenden Eröfnungen hinzugefüget, in Vertrauen dem Kayser, Franckreich nnd Groß-Britannien gerne communiciren, und hätten sich „entschlossen, es bey den drey Puissantzen so „ins Werck zu richten, wie der König von „Preus-

„Preussen ihnen hierzu Erlaubnis gegeben.
„Ihro Hochmögenden thaten ihm die Versi-
cherung, wie sie niemahls die geringste Ab-
sicht gehabt, noch hätten, einige Hindernis
Sr. Preußischen Maj. oder einem andern
Prätendenten, wer es auch sey, bey gedach-
ter Erbfolge, wenn sie die Gerechtsamen, so
ihnen gehören könten, nach den Reichs-Ver-
fassungen und Gesetzen, durch die Wege der
Rechte, es möge das Possessorium oder Pe-
titorium betreffen, zur Ausübung zu brin-
gen suchten, in Weg zu legen; Sie verlan-
geten auch nicht, sich einiges Ausspruches
„oder anderer Anordnung, in Ansehung des-
„sen anzumassen, sondern überliessen es gänz-
lich dem Kayser, und den darzu gesetzten
Richtern; Allein Ihro Hochmögenden und
andere hätten schon vorlängst voraus gese-
hen, und befürchtet, daß aus den Irrungen,
über die streitige Erbfolge, Unruhen erwach-
sen könten, und daß die eine und die andere
interessirte Parthey würde zu den Waffen
greiffen wollen, ohne an die Wege der Rech-
te, deren sie sich bedienen könten, sich begnü-
gen zu lassen; Diese Furcht wüchse immer
„mehr und mehr, nachdem der Fall näher her-
„bey käme. Ihro Hochmögenden wären über-

„zeuget, wie man es ihnen nicht übel ausle-
„gen würde, wenn dieselben, aus Eifer
zu Unterhaltung der öffentlichen Ruhe in
ihrer Nachbarschafft, an Se. Kayserl. Maj.,
an Franckreich, und Groß-Britannien sich
adreßiret, um sie dahin zu bringen, zugleich
mit ihnen, zu Unterhaltung der öffentlichen
Ruhe, Hand anzulegen, nicht nur an den
Schluß eines zuträglichen Vergleichs zu ar-
beiten, sondern auch Obsicht zu haben, da-
mit keine der beyden streitigen Partheyen
andere Mittel, als dieselben der Rechte, den
Reichs-Verfassungen und Gesetzen gemäß,
ergreiffe, bis man zu dem Schluß eines Ver-
gleichs gekommen, und die Streitigkeit durch
den gehörigen Richter ausgemachet worden.
Ihro Hochmögenden thaten das Anerbieten,
mit Sr. Preußischen Maj. über die Anstal-
ten zu diesen Zweck zu gelangen, Abrede zu
nehmen, und baten, daß Se. Maj. ihnen
„ihre Gedancken über die Zeit zum Vergle-
„che communiciren möchten.„

Ein anderer Entschluß vom 9. Jul. war eine Antwort auf den Vorschlag, die Stadt Ravenstein und ihre Herrschafft, gegen ein Equivalent, zu vertauschen. Man verschob es, über diese Sache zu handeln, bis man sicher

seyn

seyn würde, daß die interessirten Partheyen keine Hinderniſſe in Weg legten. In der That hatte das Hauß von der Pfaltz beständig Ravenstein in Besitz, welches ihm durch den Theilungs-Tractat zustand. Es war nicht wohl gethan, einen Tausch darüber mit dem Könige von Preussen zu negociiren, welcher davon nicht disponiren konte, woferne das Hauß Sultzbach ihm die gethanene Vorschläge nicht zugestünde; Eine Sache, die bey demselben noch in weiten Felde war. In Ansehung der Bemühungen, thaten Ihro Hochmögenden die Erklärung, daß sie bey demjenigen, was einen billigen Vergleich zuwege bringen könte, nichts, was man von ihnen erwarten könte, unterlassen würden; Sie würden selbst so gleich geneigt gewesen seyn, über die Abhandlung des Ultimati, sich mit Sr. Maj. zu berathschlagen, wenn ihnen die Sache schlechterdings angienge, oder wenn sie gründliche Nachricht von der Gerechtsame hätten, welche die interessirten Partheyen auf beyden Theilen an dieser Erbfolge zu haben glaubten. Das Interesse, welches Ihro Hochmögenden daran nähmen, wäre hauptsächlich auf die Sorge gegründet, wie solches auch andere Puissantzen seit vielen Jahren gethan, daß heut oder morgen, in Ansehung

des

des hohen Alters Sr. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz, in der Nachbarschafft gefährliche Unruhen, ja selbst ein blutiger Krieg daher entstehen dürffte. Dieselben redeten auch davon, das Ultimatum den Höfen zu Wien, Franckreich, und Groß-Britannien zu communiciren.

Ob gleich dieser letzteren Crone fast in allen Entschlüssen der General-Staaten, in Ansehung dieser Sache, gedacht wird, nahm sie doch noch niemahls öffentlichen Antheil daran. Die Communication geschahe an den dreyen Höfen. Derselbe zu Wien antwortete dem Holländischen Minister, welcher von ihm Antwort verlangete, wie man glaubte, daß diese Sache nicht eher wieder hervor gebracht werden müste, bis das grosse Geschäffte der allgemeinen Pacification zu seiner Vollkommenheit gediehen. Seine Herren liessen sich durch diesen Verzug nicht abschrecken. Sie hielten so wohl zu Wien, als zu Versailles an, von beyden Höfen eine Antwort zu erhalten. Franckreich gab seine im Monath November, dasselbe gestand, wie es zu wünschen gewesen, daß man einen Vergleich zwischen den beyden Höfen zu Berlin und Mannheim zuwege bringen können; Allein dasselbe sähe darzu keine Wahrscheinlichkeit,

keit, in Ansehung der weitläufftigen Anforderungen, welche der König von Preussen an letztern Orte gethan hätte. Derselbe läugnete nicht, daß eine Negociation, alles in statu quo zu vertheidigen, vor das Hauß Sultzbach sehr vortheilhafft wäre, dieweil hierdurch dasselbe in dem Besitz vest gesetzet würde, auch sein Recht das wahrscheinlichste schiene; Man würde kaum ein besseres Mittel, Feindseligkeiten, die so sehr zu besorgen wären, zuvor zu kommen, als eine Sequestration, wenn der Fall sich ereignet, ausfindig machen können. Franckreich redete nur von der Sequestration, dieweil dasselbe wuste, daß der König von Preussen und das Hauß Sultzbach, einer wie das andere, einen Abscheu haben würden, zu verwilligen, daß der Kayser, der diese Sequestration allein über sich nehmen könte, von denselben Ländern, unter der Zeit, bis der Ausspruch geschehen, Besitz nähme.

Diese Antwort hatte noch nichts in sich, daß zum Grunde des erwünschten Vergleichs dienen konte. Die General-Staaten faßten den 17. Nov. annoch einen neuen Entschluß, und ordneten Conferentzen zwischen ihren Deputirten und den Ministern des Kaysers und des Königes von Franckreich an. Endlich wur-

wurden die Antworten der beyden Höfe nach dem Haag den 7. Jan. 1737. geschicket. Der Kayserl. Minister brachte zweene Sätze vor, welche sein Hof, einen wie den andern, angenommen. Der eine bestand darinne, nicht zu erdulden, daß man sein unstreitiges Recht des obersten Richters des Reichs, so, wie es in den Verfassungen gegründet, in geringsten beleidige, wobey Se. Maj. verlange, keine Verbindlichkeit, so dem zuwider, eingegangen zu seyn; der andere, worüber er mit dem Allerchristlichsten König einig geworden, war bey demjenigen, was noch übrig abzuhandeln wäre, das heilsame Friedens-Werck zu Stande zu bringen, nichts, als die Materien, welche die kriegerischen Partheyen unmittelbar beträfen, anzunehmen. Mit Beybehaltung dieser beyden Sätze wäre der Kayser jederzeit so wohl geneigt, als beflissen, theils die thätigen Wege zu verhindern, theils zu den Puissantzen, welche an der öffentlichen Ruhe Antheil nähmen, zu treten, um durch einen rechtmäßigen und billigen Vergleich die Streitigkeiten, so gefährliche Folgen zu drohen schienen, beyzulegen.

„Was noch mehr ist, saget man in der Schrifft,
„scheinet der Weg, den ich anzeige, der sicher-
„ste und fast eintzige zu seyn, wodurch man zu

„die-

„diesem erwünschten Zweck gelangen kan. Da „der Krieg die dahin gerichtete Sorgfalt gehindert, wird man, so lange die Ruhe noch nicht gäntzlich versichert, nicht viel Gutes davon hoffen können; Man kan sich aber mit guten Grunde Hofnung machen, daß, nachdem der Friede, woran man arbeitet, vollends wird zu Stande gebracht werden, die Ubereinstimmung so vieler ansehnlichen Puissantzen das sicherste Mittel seyn wird, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, zu welchen auf einer Seite ein Vergleich gar wohl Gelegenheit wird geben können, da auf der andern „man durch das Verlangen, das man haben „kan, das andere Werck zu endigen, Gefahr läufft, zu nichts zu gelangen, und in die Schwürigkeiten, so man zu vermeiden sucht, zu fallen. Wenn demnach die Herren General-Staaten der Meynung sind, daß der so erwünschte Vergleich in der Berg- und Jülichschen Succeßions-Sache den allgemeinen Frieden verzögern solte, so kan der Kayser von der Meynung nicht abstehen, daß man dadurch die Sache nur schwerer machen würde. Wenn man aber „darauf nicht so sehr bestehen will, sondern „nur wünsche, daß bey dem hohen Alter bey-

der

„der Durchlauchtigen Brüder aus dem Hau-
„se Neuburg kein Augenblick versäumet wer-
de, den verdrießlichen Folgen zuvor zu kom-
men, welche aus diesen Succeßions-Strei-
tigkeiten entstehen können, so erklären sich
Ihro Röm. Kayserl. Maj. nebst dem Köni-
ge in Franckreich einmüthig dahin, daß Sie,
oberwähnten besondern Artickels ungeach-
tet, welcher in seiner Krafft verbleiben soll,
nichts destoweniger bereit sind, von nun an
mit den Herren General-Staaten und an-
dern an der Ruhe von Europa Theil neh-
menden Puissantzen, wo möglich, vor dem
Todesfall der beyden Durchlauchtigen Brü-
„der, in der Sache einen gütlichen Vergleich
„zu befördern.„

Die Antwort von Franckreich war eben so beschaffen. Man bemerckte darinnen, daß der Hinzutritt so vieler ansehnlichen Puissantzen nicht ermangeln könte, viele Hindernisse zu heben, denen ein Vergleich von solcher Beschaffenheit unterworffen seyn würde. Man wäre überzeuget, wie nichts mehr beytragen würde, diesen Gegenstand zu befördern, als wenn man ihn mit andern, so ihm nichts angiengen, nicht vermengete.

Der

Der König von Preussen hatte sich der Bemühungen der Holländer bedienet, um seine Meynungen dem Pfältzischen Hofe zu eröffnen; Allein, da er wahrnahm, daß sie nichts über sich nahmen, und nichts weiter thaten, als mit Ihro Kayserl. und Allerchristl. Maj. Maj. sich zu unterreden, so glaubte er einen kürtzern Weg zu nehmen, wenn er gerades Weges zu Mannheim Unterhandlung anfienge. Er schickte demnach den Grafen Degenfeld-Schomberg mit neuen Vorschlägen dahin, welche folgendes Inhalts waren: „Daß, ob „gleich nach dem endlichen Theilungs-Tractat „die Länder des Hauses Cleve, welche von demselben von Neuburg besessen würden, im Fall es diesem Hause an männlichen Erben fehle, an dasselbe von Brandenburg kommen solten, so wären dennoch Se. Preußische Maj. bereitwillig, wenn der Churfürst von der Pfaltz mit Tode abgegangen, an den Printzen von Sultzbach das Hertzogthum Jülich abzutreten, und sich an dem Hertzogthum Berg, zusamt der Haupt-Stadt Düsseldorf, und den Herrschafften Ravenstein, Wynendaal und Brexsandt genügen zu lassen; Uber dem „wolten Se. Preußische Maj. auf die vorhero „verlangte künfftige Reversion auf ewig re-

„nunciiren, und allen Dero Rechten und An-
„sprüchen auf das Hertzogthum Jülich, vor
sich und Dero männliche und weibliche Nach-
kommenschafft absagen. Ferner wolten sie
darein willigen, daß die Vestungs-Wercker
zu Düsseldorf geschleiffet werden solten.
Wenn der Vergleich von dem Kayser bestäti-
get, und von Franckreich und beyden See-
Machten garantiret worden, wolten Se.
Maj. sich verpflichtet haben, an Chur-Pfaltz,
zum Vortheil des Printzen von Sultzbach, ei-
ne Million Thaler zu bezahlen; Dieselben
„machten sich auch ferner anheischig, so bald
„das Hertzogthum Berg mit den Herrschaff-
ten Ravenstein, Wynendaal und Brexsandt
ihm würde eingeräumet worden seyn, den
Printzeßinnen aus der Vermählung des Erb-
Printzens von Sultzbach, mit der Printzeßin
Elisabeth, einer Tochter des Churfürsten von
der Pfaltz, funfzig tausend Thaler zum Ge-
schenck, mithin in allen hundert und funfzig
tausend Thaler auszuzahlen. Uber dieses
wolten Se. Preußische Maj. einer jeden von
diesen drey Printzeßinnen zur Zeit ihrer Ver-
„mählung dreyßig tausend Thaler auszah-
„len.„ Da der König diese Anerbietungen
that, so beraumte er nur zu dessen Annehmung

die

die Zeit bis zu dem Monath May; Nach Verlauf derselben wolte er nicht mehr daran gebunden seyn, wenn dieselben im Monath April zum längsten nicht angenommen worden.

In diesen Umständen starb der Bischof von Augspurg, und diese Zeitung machte die Negociationes eilig, zu einen so erwünschten Vergleich zu kommen. Wir haben den Inhalt der Schrifften, so die Höfe zu Wien und Versailles Ihro Hochmögenden den 7. Jan. 1737. überschicket, angemercket. Der König von Preussen überschickte ihnen auch die Abschrifft der Anerbietungen, davon wir geredet haben, und ersuchte dieselben, sie den Wienerisch- und Frantzösischen Höfen zu communiciren. Ihro Hochmögenden thaten es in der Antwort, so sie auf die zwo Schrifften von 7. Jan. gaben. Dieselben bestanden darauf, daß man Hand an das Werck, so bald es möglich, legte, und man Zeit und Art beniemte, wie man auf das beste und nachdrücklichste darbey verführe. Dieselben gaben zu vernehmen, wie sie wünschten, daß der Kayser und Franckreich in Uberlegung zögen, wie man die neuen Vorschläge des Königs in Preussen am besten würde anwenden, und man Se. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz dahin bringen können, sich hierüber

zu erklären, damit man sähe, was über dem zu thun wäre, um einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, und den Unruhen, so zu besorgen wären, zuvor zu kommen.

Man hat wahrgenommen, daß der König von Preussen, da er sich an die Vereinigten Provintzen gemacht, jederzeit den Beytritt von Groß-Britannien voraus gesetzet. Die General-Staaten hatten solche Anstalten getroffen, damit diese Crone auch den Absichten beypflichtete, einen gütlichen Vergleich zuwege zu bringen, ohne zu erwarten, bis ein unvermutheter Zufall, der mehr als zu sehr voraus zu sehen, Gelegenheit zu thätigen Wegen gäbe, und man in verdrießliche Umstände wiederum verfiele, darinne man sich unmittelbar nach dem Absterben des letztern Hertzogs von Cleve und Jülich befunden. Der Britannische Hof fand keinen Widerspruch, hieran Theil zu nehmen; Er würde im Gegentheil nicht gerne gesehen haben, wenn man ihm hiervon ausgeschlossen, Mr. Horazius Walpole vergaß nichts seinem Könige einen durchgängigen Einfluß in alle wichtige Angelegenheiten, so vorgiengen, zu erhalten. Allein der Hof zu London verlangte eine feyerlichere Einladung, damit er bey der Abhandlung einen ordentlichen Theil ausma-

chen

chen könne. Er antwortete alsobald: „Wenn „die bey dieser Succeßion interessirten Par„theyen denselben zum Mediateur in dieser „Sache selbst einladeten, so würden Se. Bri„tannische Maj. sich nicht weigern, ihre bona „officia anzuwenden; wenn man diese Sache „ohne ihren Hinzutritt beylegen könte, wolten „sie die Neutralität vorziehen; Woferne aber „die Umstände nicht verstatteten, zu einen Ver„gleich vor dem Absterben des Churfürsten „von der Pfaltz zu kommen, und diese Sache „unvermuthete Unruhen in Teutschland, oder „in der Nachbarschafft zuwege brächte, so wür„den alsdenn Se. Britannische Maj. als ein „Reichs-Glied auf so eine Weise sich bezeigen, „als dieselbe ihrer Schuldigkeit es erachtete, „um die öffentliche Ruhe zu unterhalten, und „alle und jede thätige Wege abzuwenden. Aus„ser dem, da der Kayser als der oberste Richter „der Streitigkeiten, so zwischen Reichs-Für„sten entstehen, ein natürliches Recht habe, „über dieselben von Jülich und Berg ein Ur„theil zu fällen, so würden Se. Britannische „Maj. mit andern Puissantzen gerne sich be„mühen, Se. Kayserl. Maj. dahin zu bringen, „ein End-Urtheil über diese Sache, so bald als „möglich, zu fällen.„

Ihro Hochmögenden liessen diesen grossen Gegenstand nicht aus den Augen. Ihre Entschlüsse vom 23. Jan. vom 26. Febr. und 2. Mertz 1737. hatten gleichen Endzweck. Der Preußische Hof und die General-Staaten wünschten, daß der Kayser und der König von Franckreich sich darüber, was ihnen vorgestellet worden, erklären möchten. Ihre Antwort kam endlich den 18. May, die Herren, der Graf von Uhlefeld und der Marquis von Fenelon gaben jeder eine Schrifft ein, darüber Abrede war genommen worden, und welche nur in einigen Ausdrückungen, die sich vor den Minister, der sie überreichte, schickten, unterschieden war. Indem wir dieselbe des Gesandten von Franckreich anführen, führen wir sie alle beyde an.

„Es haben der König, welche immerfort „beflissen sind, wie sie Ihro Hochmögenden, als ein guter und getreuer Alliirter, einer vollkommen aufrichtigen Freundschafft versichern mögen, mit besondern Vergnügen aus ihrem Entschluß vom 23. letzten Jan. ersehen, daß dieselben noch beständig auf den Vorsatz beharren, den bösen Folgen, die aus dem Jülich-„und Bergischen Succeßions-Streit entste-„hen könten, in Zeiten vorzukommen. Es kan

„Dero

„Dero Intention dem Könige nicht anders „als angenehm seyn, und da Ihro Maj. ein vollkommenes Vertrauen darauf setzen, so stehen dieselben keinen Augenblick an, mit dem Kayser sich über Deroselben Entschluß auf eine solche Art zu erklären, wie Ihro Hochmögenden zu wünschen scheinen.

Die Jülich- und Bergische Sache ist sonder Zweiffel von äusserster Wichtigkeit, und könnte, wo man nicht in Zeiten genugsame Vorsicht darwider thäte, zu neuen Unruhen „von sehr gefährlicher Folgerung Anlaß ge„ben. Es stimmet demnach mit der Sorgfalt, die der König beständig zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe anwendet, nichts so sehr überein, als daß man denselben zuvor komme.

Seit dem Tode des Bischofs zu Augspurg ist es mehr als jemahls hohe Zeit, an einen gütlichen Vergleich recht starck zu arbeiten, als welches man jederzeit vor das geschwindeste und geschickteste Mittel gehalten, um sich wider alle zu besorgende Fälle in Sicherheit zu stellen. Die Antwort des Königes von Franckreich hält in Ansehung der „Thätlichkeiten nichts weiter in sich, als die „Kayserliche, und die Meynungen der beyden

„Höfe weichen in diesem Stücke von einander „nicht ab. Sie haben beständig davor gehalten, und halten noch davor, daß je mehr ansehnliche Puissantzen zu dem heilsamen Zweck, den man vor Augen hat, treten, je leichter man darzu gelangen wird, da hingegen, wenn diejenige, die eben dieses suchen, entweder aus Mangel des Vertrauens, oder aus andern Ursachen, nicht einmüthig handeln wolten, man Gefahr lauffen würde, selbigen zu verfehlen.

Der König wird sein möglichstes thun, um Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz dahin zu vermögen, daß sie sich je eher je lieber über „die Vorschläge des Königes in Preussen er„klären möchten, ob es gleich kein Ansehen hat, daß sie sich darzu verstehen wolten. Es mag sich aber der Churfürst erklären wie er will, so wird es doch jederzeit besser seyn, daß man je eher je lieber Hand ans Werck lege. Der Unterzeichnete ist von den Meynungen des Königes sattsam unterrichtet, um zu Reguli=rung der Zeit und der Art, wie man in der Sache am geschicktesten und nachdrücklichsten verfahren möchte, zu concurriren, wor„nach es um so viel leichter fallen würde, un„ter denen an der Ruhe von Europa Theil „neh=

„ nehmenden Puissantzen dasjenige auszuma-
„ chen, was man zu Ausdrückung eines gütli-
chen Vergleichs, und zu Verhütung der be-
sorgenden Unruhe, weiter vornehmen könte.

So ist die Meynung des Kayserς und des Königes in Ansehung des letztern Entschlusses Ihrer Hochmögenden vom 23. Jan. beschaffen, und da dieselben von 26. Febr. und 2. Mertz nachhero gefasset worden, so haben Ihro Kayserl. und Allerchristlichste Maj. Maj. nicht länger Anstand nehmen wollen, sich über deren Inhalt freundschafftlich zu er-
„ öfnen. Man hat sich zu dem Ende erkundi-
„ get, ob Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz wil-
lens gewesen wären, den Printzen von Sultz-
bach in den Jülich- und Bergischen Landen huldigen zu lassen, und ist gantz gewiß versichert worden, daß das Geschrey davon gar keinen Grund gehabt.

Im übrigen scheinet die Jülich- und Bergische Succeßions-Sache denen an der Erhaltung der allgemeinen Ruhe Theil nehmenden Puissantzen vornehmlich zweyerley zu betrachten zu geben, welches dem Ansehen
„ nach ihre Aufmercksamkeit allerdings verdie-
„ net.

„Das eine betrifft den Grund der Sache,
„oder die Mittel, zu einem gütlichen Vergleich
zu gelangen. Das andere aber die Sorg-
falt, die man anwenden soll, den gefährlichen
Folgen vorzukommen, die der Tod des schon
so bejahrten Churfürsten zu Pfaltz nach sich
ziehen könte.

Das letztere ist sonder Zweiffel, seit dem
Absterben des Bischofs zu Augspurg, das
nothwendigste geworden, weil in Ermange-
lung dieser Vorsichtigkeit man nur allzu sehr
besorgen muste, daß ein unversehener Fall,
„alle wegen des erstern angewandte Mühe
„möchte vergeblich machen. Es hindert aber
diese Vorsichtigkeit nicht, daß man nicht zu-
gleich an einem gütlichen Vergleich arbeiten,
und selbigen je eher je lieber zu schliessen be-
mühet seyn solte, immassen Ihro Röm. Kay-
serl. und Allerchristlichste Maj. Maj. aller-
dings der Meynung sind, daß die allgemeine
Wohlfarth erfordere, das eine zu thun, und
das andere nicht zu unterlassen, dieweil man
„ohne Zeit-Verlust und durch Arbeit alles bey-
„des zugleich befördern wird.„

Man mercket in dieser Schrifft, daß der
Kayser und der König in Franckreich in den
Gedancken standen, je mehr ansehnliche Puis-

santzen

santzen hinzu treten, und zu Beschützung der öf-
fentlichen Ruhe Anstalten treffen würden, je
leichter es seyn würde, zu diesen Endzweck zu
gelangen. Aus diesem Satze gaben sie Groß-
Britannien zu vernehmen, daß sie mit Vergnü-
gen sehen würden, dasselbe den Absichten der
General-Staaten beyzutreten. Diese Crone
nahm diese Einladung genehm, und befahl ih-
rem Ambassadeur im Haag, mit den Ministern
der drey Puissantzen, so die Vermittelung über-
nommen, daran zu arbeiten. Man zweiffelte
nicht mehr, daß über diese wichtige Sache im
Haag ein Congreß seyn würde.

Franckreich hatte versprochen, bey dem
Churfürsten von der Pfaltz die Sache zu trei-
ben, um ihn dahin zu bringen, Antwort zu er-
theilen, und über die Vorschläge des Königes
in Preussen sich zu erklären. Dasselbe hielt
Wort. Die Declaration des Churfürsten lau-
tet also: „Es hätten Se. Churfürstl. Durchl.
„die zu Beförderung eines Vergleichs, wegen
„der Jülich- und Bergischen Succeßion von
„dem König in Preussen gethanene Vorschlä-
„ge mit gehöriger Aufmerckſamkeit untersu-
„chet, auch selbige nicht anders als sehr vor-
„theilhafftig gefunden, wenn man das ver-
„meyntliche Recht Sr. Königl. Preußischen
„Maj.

„Maj. auf diese Succeßion betrachtete, und „selbiges solchergestalt vor bekandt angenommen wäre, daß man nichts darwider einwenden könte. Sie würden sich schon längst entschlossen haben, diese Vorschläge anzunehmen, und noch vor Verflieſſung des von dem König von Preussen zu Annehmung derselben vorgeschriebenen Termins des 1. May sich darüber zu erklären, hätten aber Dero Erklärung über diese wichtige Sache nur zu dem Ende so lange aufgeschoben, damit sie die Ansprüche Sr. Preußischen Maj. desto aufmercksamer untersuchen könten. Da sie nun in vielen authentischen Schrifften nichts gefunden, worauf sich solche Ansprüche Sr. Preußischen Maj. gründen könten, so wolten Se. Churfürstl. Durchl. auch nicht länger anstehen lassen, Dero wahre Meynung, in Ansehung dieser Sache, an den Tag zu legen. Es müssen Se. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz nochmahls gestehen, daß die Vorschläge Sr. Preußischen Maj. vortheilhafftig sind, wenn man das Recht dieses Printzen auf die Jülich- und Bergische Lande supponiret, und zum Voraus setzet; Sie hören aber auf vortheilhafftig zu seyn, wenn man Dero eigene unwidersprechliche Rechte, wie auch diejenige betrach-

„trach-

„trachtet, in welchen der Printz von Sultzbach,
„als vermuthlicher Erbe sich befindet. Die-
sen letztern zu Folge, ist es Sr. Churfürstl.
Durchl. unmöglich, selbige mit den Ansprü-
chen des Königes von Preussen zu concilii-
ren, woraus denn die Nothwendigkeit ent-
springet, daß sie die Königl. Preußischen Vor-
schläge nicht allein nicht annehmen, sondern
auch selbige nicht einmahl zum Grund eines
Vergleichs gebrauchen können. Da nun al-
so Se. Churfürstl. Durchl. aus Beysorge, sie
möchten den Rechten Dero Nachfolgers prä-
„judiciren, bey dieser Gelegenheit diese Reso-
„lution ergreiffen, leben Dieselben doch der
Hofnung, es werde die Ruhe in den Hertzog-
thümern Jülich und Berg darum nicht gestö-
ret werden, weil es ihnen unmöglich fiele, sich
nach dem Verlangen des Königes in Preus-
sen in Ansehung eines Vergleichs zu richten.
Bleibet demnach weiter nichts zu thun übrig,
als die Puissantzen, die ihre bona officia in
dieser Sache interponiret haben, zu bitten,
selbige von nun an dahin anzuwenden, daß
der Friede und Ruhe-Stand in denen zu die-
ser streitigen Succeßion gehörigen Staaten
„erhalten werden möge; Leben auch der Hof-
„nung, es werden diese Puissantzen, nachdem

„sie

„ sie Dero und ihres Nachfolgers Rechte und „ Gerechtsamen sattsam erkannt, die benöthig„ te Anstalten vorkehren, um allen Thätigkei„ ten vorzukommen, wodurch sie könten beun„ ruhiget werden. „

Es fehlte sehr viel, daß diese Antwort nach den Geschmack des Preußischen Hofes gewesen wäre. Er sahe den Churfürsten zu Pfaltz zu einer Theilung keinesweges geneigt, welche in der That billig werden konte, wenn man die in den provisionellen Verträgen gemachten Anordnungen, die wir vorhero beygebracht, allein ansiehet. Jedoch das Hauß Sultzbach war hierzu nicht genommen worden, und dasselbe verlangete, wie eine Anordnung, die wider seine Gerechtsame und wider sein Wissen gemacht worden, ihm keinen Nachtheil bringen könte. Der Churfürst wolte den Schaden, den seine Vorfahren einer jüngern Linie angethan, welche mit der älteren gleiches Recht hatte, wenn die Erstgeburth in Ansehung des Hauses Neuburg nicht den Ausspruch gefället, wiederum gut machen. Also stellte er es dem Kayser und dem Reiche anheim, über die Gerechtsame ein Urthel zu fällen; Unterdessen aber wolte er, daß der provisionelle Besitz dem Printzen von Sultzbach verbliebe.

Der

Der König von Preussen fand unter einen immerwährenden Abtritt, und einen provisionellen Besitz, welcher dauren solte, bis der Kayser einen Ausspruch thäte, keinen Unterscheid. Es war ihm nicht unbewust, daß völlige Jahr-hunderte verlieffen, ehe der Kayser sich in den Umständen befände, welche ihm erlaubten, über das Recht der Partheyen einen Richterlichen Ausspruch zu thun. Er verlangete demnach, daß die Puissantzen so die Vermittelung über sich genommen, einen Termin von einem Jahr bestimmten, um an einen Vergleich zu arbeiten, sie auch den Tag, da die Negociation ihren Anfang nehmen, und folglich auch denjenigen, da sie sich endigen solte, anmerckten. Er ließ dieses Verlangen im Haag thun. Da die General-Staaten das neue Suchen des Königes in Preussen in Erwägung zogen, so machten sie Uberlegungen, die sie dem Kayser und dem Frantzösischen Hofe communicirten, und mit denselben Abrede hielten. Groß-Britannien gab auch seine Meynungen darüber. Die Höfe zu Wien und Versailles untersuchten dasjenige, was die See-Machten bey dieser Gelegenheit vorgestellet, und erklärten sich darüber in einer Schrifft, die hier folget:

„Es

„Es haben der Kayser und der Allerchrist-
„lichste König mit Vergnügen ersehen, daß
„der König von Groß-Britannien und die
General-Staaten gleiche Meynungen mit
Sr. Kayserl. und Allerchristl. Maj. Maj. so
wohl über den modum procedendi, in Anse-
hung der Berg- und Jülichschen Succeßion,
als auch über die Nothwendigkeit, den Prin-
tzen von Sultzbach, da er das Recht habe,
den Besitz dieser beyden Länder als Erbe des
Churfürsten von der Pfaltz fortzusetzen, he-
gen. Da die Anordnungen, welche die Gene-
ral-Staaten in ihrem Entschluß von 19. letzten
„Aug. in Vorschlag gebracht, von beyden Ma-
„jestäten, dem Kayser und dem Allerchristlich-
sten König, untersuchet worden, haben sie ih-
nen so weitläufftig geschienen, daß sie die ge-
genwärtigen Umstände gefährlich machen
könten. Die seit dem von dem Könige in
Preussen geschehene Declaration hat die
Meynung Ihro Kayserl. und Allerchristl.
Maj. Maj. bekräfftiget. Da sie inzwischen
gäntzlich entschlossen seyn, mit Sr. Britanni-
schen Maj. und Ihro Hochmögenden, in An-
sehung dessen, gemeinschafftliche Sache zu
„machen, so finden dieselben gar keinen Wider-
„spruch, bey den Theil daran nehmenden Par-
„theyen

„theyen sich den vorgängigen und geschickte-
„sten Unternehmungen zu unterziehen, um sie dahin zu bringen, der angezeigten Anord-nung zu folgen: Alles andere würde grosse Inconvenientien nach sich ziehen. Dieses Mittel ist demnach das beste, die öffentliche Ruhe zu bevestigen; Der vornehmste Gegenstand der Sorgen der beyden Majestäten des Kayſers und des Allerchristlichsten Königes in dieser Sache.

Diesen Absichten gemäß, und nach gleichen Principiis zu handeln, halten der Kayſer und der Allerchristlichste König davor,
„wie es nöthig sey, daß der König von Groß-
„Britannien und die General-Staaten ihren Ministern bey dem Könige von Preussen, und den Churfürsten von der Pfaltz, Befehl ertheilen, diesen beyden Printzen die Vermittelung Sr. Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden anzubieten, um die Streitigkeiten über die künfftige Erbfolge von Berg und Jülich zu vergleichen, und ihnen die Erklärung zu thun, daß man dieserhalb unverzüglich im Haag oder an einem andern Ort Conferentzen halten werde, um über die be-
„sten Mittel, diese Streitigkeiten in der Güte
„beyzulegen, einig zu werden.

„Allein diese Sorgfalt, so man anwende-
„te, zu einem so heilsamen Zweck zu gelangen,
„würde vergeblich seyn, und nur eine frucht-
lose Unterhandlung zuwege bringen können,
wenn man vorhero nicht über einige gewisse
Puncte einig wird. Also haben beyde Ma-
jestäten der Kayser und der Allerchristlichste
König zugleich mit Sr. Britannischen Maj.
und Ihro Hochmögenden, geglaubet, daß
man vor allen Dingen das Versprechen der
daran Theil habenden Partheyen erlangen
müste, daß in der Zeit von einem Jahre, von
„dem Tage der Oefnung der Conferentzen an-
„zurechnen, dieselben zu keinen thätigen We-
gen, in Ansehung der Berg- und Jülichschen
Länder schritten, überdem müste man aus-
machen, wenn der Churfürst von der Pfaltz
unter dem Lauffe des gesetzten Jahres ver-
stürbe, solte dieser Aufschub von dem Tage
des Absterbens dieses Printzen wiederum sei-
nen Anfang nehmen.

Der Kayser und der Allerchristlichste König sind so gar der Meynung, wie es nicht übel gethan seyn würde, diesen Termin auf zwey oder drey Jahr, nachdem es die Um-
„stände erfoderten, und nach dem Verlangen,
„das die General-Staaten in Ansehung des-

„sen

„sen bezeugten, zu verlängern. Wenn wider „alles Vermuthen die Vermittelung der Puissantzen, so man ernennet, während dieser Zeit die Würckung, die man sich daher verspräche, nicht thäte, würden beyde Majestäten der Kayser und der König von Franckreich alsdenn gantz ins besondere über die zuträglichsten Mittel berathschlagen, die Partheyen zu vergleichen.

Es schiene ihnen auch sehr nöthig zu seyn, daß bey demjenigen, warum der König von Preussen ersuchet werden solte, man diesem Printzen declarire, wie die Meynung der beyden Majestäten des Kayserß und des „Allerchristlichsten Königes, wie auch Sr. Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden „sey, daß man dem Printzen von Sultzbach den Besitz der Hertzogthümer Jülich und Berg, als Erben des Churfürsten von der Pfaltz, fortsetzen lasse, damit alle Sache in ihrem würcklichen Zustand verblieben, und keine Aenderung in der Politischen Civil- oder Militair-Verwaltung in diesen beyden Hertzogthümern vorgehe, indem der fortgesetzte Besitz durch den Printzen von Sultzbach „keinen Nachtheil, weder in Possessorio noch „Petitorio, der Succeßion bringen werde.

„Eine Anordnung, weswegen der Churfürst „von der Pfaltz ingleichen ersuchet werden soll, seine Einwilligung zu geben.

Da die von dem Könige von Preussen geschehene Declaration wenig Hofnung übrig liesse, daß dieser Printz zu der Bewerckstelligung dessen, so besonders bemercket worden, einwilligen dürffte, so scheinet es, zu den von so vielen ansehnlichen Puissantzen vorgenommenen Endzwecke zuträglich zu seyn, nicht länger Anstand zu nehmen, über die fernere und nöthige Anstalten einig zu werden, um „allen Thätigkeiten zuvor zu kommen, im Fall „der König von Preussen durch das freundliche Ersuchen dieser Puissantzen sich nicht bewegen lassen, oder der Churfürst von der Pfaltz sich weigern wolte, den Sachen, darum er ersuchet worden, Gehör zu geben. Es ist um desto mehr nöthig, über diese Anstalten ohnverzüglich Abrede zu nehmen, da sie der Eröfnung der gedachten Conferentzen nothwendiger Weise vorher gehen müsten; Ohne diese Vorsicht würde alles, aus offt angeführten Ursachen, welche die General-Staaten in „verschiedenen ihren Entschlüssen erkannt, „fruchtloß ablauffen.

„Wenn

„Wenn im Gegentheil das Ansuchen, wel-
„ches man im Namen aller vier Puissantzen
thun müsse, den König von Preussen dahin
brächte, seine Resolution zu ändern, und bey
dem Churfürsten von der Pfaltz die Wür-
ckung, die man sich zu versprechen Ursache
habe, hervor brächten, daß gedachte Anord-
nung so wohl von dem einen als andern die-
ser beyden Printzen angenommen würde, in
dem Fall wäre es genug, die Bewerckstellung
„zusammen zu garantiren, um die allgemeine
„Ruhe desto besser zu versichern. „

Die Declaration, davon in dieser Schrifft gesprochen wird, ist eben dieselbe, welche der König in Ansehung dieser Vorschläge gethan hatte, nehmlich wenn der Hof zu der Pfaltz sein Anerbieten in der gesetzten Zeit nicht annähme, solte die Unterhandlung, so bald dieser Termin verstrichen, abgebrochen, und er alsdenn an dieses Anerbieten, wie auch, was er vorhero gethan, nicht gebunden seyn, wobey er sich auch vorbehielt, sein wahres Recht auf die gantze Erbfolge, so wohl von Jülich als Berg, durch andere Mittel, so ihm zuträglich schienen, auszuführen. Er sahe, wie Franckreich darauf bestände, einen provisionellen Besitz zu verlangen, und ob gleich diese Crone zugleich mit den

übrigen drey Puissantzen die Sache triebe, glaubte er doch gar wohl, daß dieselbe zu ihren Entschlüssen den Ausschlag gäbe. Er fand vor den Printzen von Sultzbach eine allzugrosse Partheylichkeit. Dieselbe wolte ihn bey diesem Vorurtheile nicht lassen, sondern gab ihm zu vernehmen, daß, da sie die von dem Churfürsten von der Pfaltz getroffene Anordnung zum Besten des Hauses Sultzbach, billige, so wäre sie nicht in willens, etwas auszumachen, was zum Nachtheile der Rechte oder Ansprüche Sr. Preußischen Maj. auf die beyden Hertzogthümer gereiche; Dieselbe liesse sich einig und allein begnügen, dem Hause Sultzbach den ruhigen Besitz auf eben so eine Weise, wie ihn der Churfürst von der Pfaltz würcklich inne hätte, so lange zu garantiren, bis sich ein Mittel gefunden, die Anspruche der an dieser Sache Theil habenden Puissantzen, ohne den Gerechtsamen des einen oder des andern zu nahe zu treten, auszumachen.

Die Drohung des Königes in Preussen, sich seiner Rechte zu bedienen, im Fall sein Anerbieten nicht angenommen würde, waren in dem Schlusse des Briefes nicht enthalten. Also war er würcklich nicht in willens, sie ins Werck zu richten. Er sahe vier Puissantzen

vor

vor sich, so gar wohl entschlossen waren, sich den thätigen Wegen entgegen zu setzen. Man verhielt ihm keinesweges, wenn er hierzu schritte, würde er die Macht des Kayſers und des Königes von Franckreich auf dem Halß haben. Es war in einer der Schrifften selbst eine Clausul davon enthalten. Er bemühete sich, die Vereinigten Provintzen davon abzubringen, ihre Einwilligung darzu zu geben. Er ertheilte so gar seinem Minister in dem Haag Befehl, den vornehmsten Ministern der Republic die Versicherung zu geben, wie seine Meynung nicht dahin gienge, seine Ansprüche durch Gewalt zu behaupten. Diese mündliche Erklärung erweckte ein Vergnügen, allein man verlangte eine schrifftliche Declaration davon. Der Minister unterstund sich nicht, sie zu geben. Der Hof selbst leugnete diese gegebene Versicherung, oder was auf eines hinaus lief, wolte der König, dem diese schrifftliche Versicherung einmahl schädlich seyn konte, sie nicht geben, und bezeugete, wie ihm unbewust sey, daß sein Minister dergleichen Erklärung gethan.

Der Rest dieses Jahres wurde mit fruchtlosen Negociationen über diese Sache zugebracht. Den 13. Febr. des folgenden Jahres, liessen die Höfe, so die Vermittelung über sich

hätten, zu Mannheim und Berlin eine abgeredte Schrifft überreichen, die zum Grunde der zu treffenden Anordnungen dienen solte. Jeder hatte die Worte nach seinem besondern Formular eingerichtet. Hier folget dasselbe von Franckreich, welches der Marquis de la Chetardie zu Berlin übergab.

„Demnach Se. Allerchristl. Maj. nebst „Ihro Röm. Kayserl. und Groß-Britanni„schen Majestäten, und Ihro Hochmögenden einmüthig erwogen, was vor gefährliche Folgen der tödtliche Hintritt des Durchlauchtigsten Churfürsten von der Pfaltz, zum Nachtheile der allgemeinen Ruhe nach sich ziehen könte, woferne man der Sache durch einen gütlichen Vergleich nicht in Zeiten Rath schaffte, und daß eine so wichtige Sache nicht besser noch schneller ausgemacht werden möchte, als durch einmüthige Bemühung unpartheyischer Puissantzen, die keinen andern Zweck, als die Erhaltung des Friedens in Europa vor Augen haben; so leben sie der versicherten Hofnung, es werden Ihro Königl. Maj. in Preussen ihnen insgesamt vor die Sorgfalt Danck wissen, die sie in dieser heil„samen Absicht anzuwenden gedencken, und „nicht allein ihre Vermittelung, zu gütlicher

„Bey-

„Beylegung der Jülich- und Bergischen Suc-
„cessions-Streitigkeiten, sondern auch die Ein-
ladung sich wohl gefallen lassen, wodurch sie
Se. Maj. ersuchen, Dero Minister im Haag
zu dem Ende zu bevollmächtigen, oder aber
einige andere sattsam bevollmächtigte Ge-
sandten dahin zu senden, damit sie in dieser
Sache sich in eine Conferentz und Negocia-
tion einlassen können.

Nach einer reiffen Uberlegung haben be-
sagte vier Puissantzen einmüthig dafür ge-
halten, daß, um die Conferentzen wegen eines
gütlichen Vergleichs mit der Hofnung eines
„guten Erfolgs befördern und halten zu kön-
„nen, es vordersamst nöthig sey, eine gewisse
Versicherung zu haben, daß währender Ne-
gociation nichts unternommen werden solle,
wodurch die allgemeine Ruhe gestöret werden
könte. Zu dem Ende ersuchen sie vor allen
Dingen Se. Königl. Maj. in Preussen, die
Erklärung und Versicherung von sich zu ge-
ben, daß sie unter der zu den Negociationen
bestimmten Zeit via facti nichts tentiren noch
unternehmen würden, um sich unter irgend
einem Vorwand der streitigen Staaten und
„Länder, oder auch nur eines Theils derselben
„zu bemächtigen, wenn gleich, welches doch

„GOtt verhüten wolle, der Durchlauchtigste „Churfürst von der Pfaltz, währender Zeit, mit Tod abgehen solte.

In Ansehung des zur Negociation angesetzten Termins, sind die vier Vereinigten Puissantzen der gäntzlichen Meynung, daß es am besten wäre, wenn nicht weniger als zwey Jahr dazu angesetzt würden; Es müste aber dieser Termin, oder auch nach Gutbefinden ein anderer kürtzerer, von dem Tage an des tödtlichen Hintritts des Durchlauchtigsten Churfursten von der Pfaltz wieder anfangen, „wenn sich, wider Verhoffen, selbiger noch vor „Schliessung eines Vergleichs ereignen solte.

Es sind mehr erwähnte Puissantzen von der aufrichtigen Intention Sr. Königl. Maj. in Preussen viel zu wohl versichert, als daß sie nur einigen Zweiffel tragen solten, ob würden dieselben nur den geringsten Anstand nehmen, diese vor nöthig erachtete Einrichtung sich gefallen zu lassen, immassen dieselbe die eintzige ist, die sich gebrauchen lässet, um die Conferentzen wegen eines Vergleichs, mit einiger Hofnung eines glücklichen Erfolgs anheben zu können. Die Zeit ist in dieser Sache so edel, daß sie sich nicht entbrechen können, um eine so schleunige Antwort,

„als

„als nur immer möglich, anzuhalten. Und „weil es nicht weniger nöthig ist, daß man von dem Churfürsten zu Pfaltz eben diese Versicherung erhalte, so haben besagte vier Puissantzen ihren Ministern zu Mannheim gleichfalls aufgetragen, Sr. Churfürstl. Durchl. ein gleichlautendes Schreiben zu überreichen, wovon hier eine Copey beygelegt ist, damit Ihro Königl. Preußische Maj. daraus ersehen mögen, daß man keine mögliche Vorsicht verabsäumet, damit die Provisional-Einrichtungen, welche man bey dem Todes-Fall des Durchl. Churfürstens nothwendig dürfte machen müssen, denen Rechten Sr. Maj. „keinen Nachtheil bringen möchten. Sie verhoffen gleichfalls, es werden Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, die zum Voraus verlangte Versicherung auch nicht abschlagen, mithin aber sich von vier so ansehnlichen Puissantzen keinen gerechten Vorwurff zuziehen wollen, welche sich vorgenommen haben, die Unpartheylichkeit, die sie heute, durch die von ihnen insgemein angenommene Principia, dem gesammten Europa vor Augen legen, einmüthig und standhafft zu behaupten.„

Das gleichlautende Schreiben, so zu Mannheim den 13. eben desselben Monaths überreichet

chet wurde, hielt über dem noch in sich, daß die vier zusammen getretene Puissantzen den Churfürsten von der Pfaltz bäten, so wohl in seinem Namen, als in demselben des Printzen von Sultzbach, sich verbindlich zumachen, daß, wenn wider alles Vermuthen Se. Churfürstl. Durchl. unter der zur Negociation gesetzten Zeit mit Tod abgienge, in der Politischen Verwaltung, der streitigen Staaten und Länder, es möchte den Civil- oder Militair-Stand betreffen, nichts verändert werde, und der provisionelle Besitz dieser Staaten und Länder, welche unterdessen dem Printzen von Sultzbach verblieben, keinen Nachtheil jemanden, wer es auch sey, so wohl in dem Possessorio als Petitorio, bringen solte. Um eigentlich zu reden, waren diese Schreiben bloß die Bewerckstelligung desjenigen, was durch dasselbe von vorhergehenden Jahre war vorgeschlagen worden. Der Hof zu der Pfaltz empfieng diese Eröfnungen mit einer völligen Zufriedenheit, und bedanckte sich bey den vier zusammen getretenen Puissantzen ihrer Bemühungen wegen, so sie sich vor die Ruhe in Europa gäben.

Der König von Preussen empfieng sie nicht auf gleiche Weise. Den 19. Febr. antwortete er auf das Schreiben folgender massen:

„Der

„Der König in Preussen siehet mit vielem „Vergnügen und Erkenntlichkeit, daß Ihro „Kayserl. Maj. wie auch Ihro Majestäten von Groß-Britannien und Franckreich, und Ihro Hochmögenden, die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, Dero Mediation anzuwenden geruhen wollen, um in denen zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen, und dem Printzen von Sultzbach, wegen Jülich und Berg vorwaltenden Streitigkeiten, einen gütlichen Vergleich zu vermitteln.

Se. Maj. sind, in Ansehung der Erhal„tung der allgemeinen Ruhe, mit denen vier „concertirenden Puissantzen, vollkommen gleich gesinnet, und da Se. Maj. der Hofnung leben, es werde derselben Mediation gantz unpartheyisch seyn, so werden Dieselben auch nimmermehr etwas vornehmen, wodurch eine so respectable Vorsorge gestöret werden könte, es wäre denn, daß sie, wider Verhoffen, durch solche Unternehmungen, die Dero Ehre und Interesse zuwider wären, auf andere Gedancken gebracht, und dazu genöthiget würden.

Das eintzige, so Sr. Maj. einigen Kum̃er „macht, ist, daß sie, in dem an 13. Hujus dem

„Hof

„Hof zu Mannheim überreichten Memorial ei„ne Provisional-Possession in favorem des Printzens von Sultzbach in den Hertzogthümern Jülich und Berg zu statuiren willens seyn.

Nun können aber Se. Maj. nicht begreiffen, wie man eine solche Einrichtung, mit der Unpartheylichkeit einer Mediation conciliiren, noch unter was für einen Schein des Rechtens, man sie des Possessions-Rechts, welches ihnen über besagte Hertzogthümer zukommt, berauben, und solches dem Printzen von Sultzbach zueignen könte, der an sich „kein Recht dazu hat, und dem auch in Petito„rio von dem Judice competente kein Recht dazu angewiesen worden.

Wie gerne Se. Maj. denen vier concertirenden Puissantzen auch alles zu Gefallen thun wolte, so will es Deroselben dennoch unmöglich fallen, darein zu willigen. Wenn sie solches thäten, so würden dieselben Dero eigenen Angelegenheiten Tort thun, und so vermag keine Reservation, Restriction, noch Modification, dieselben in diesem Stück wieder sicher zu machen.

Derohalben versprechen sich Se. Maj. „von der Billigkeit derer vier besagten Puis„sans

„ſantzen, daß ſie in dieſer Einbildung und „Meynung nicht beharren, ſondern vielmehr „ſo gütig ſeyn, und in dieſem Punct ſich ſol„chergeſtalt erklären werden, daß Se. Maj. im „Stande ſeyn mögen, auf die von den Mini„ſtern beſagter Puiſſantzen überreichte Me„moriale fernerweit zu antworten.„

Auſſer dieſer ſchrifftlich gegebenen und von den Herren von Borck, Podewils und Tullemayer unterzeichneten Antwort, erklärte ſich der König in Preuſſen gegen den Marquis de la Chetardie in einer langen mit ihm gehaltenen Unterredung. Er bezeugte ihm, er möchte zu dem gütlichen Vergleich mit dem Hofe von der Pfaltz über die ſtreitigen Hertzogthümer ſo geneigt ſeyn, wie er wolte, ſo ſchickten ſich dennoch die vorgeſchlagenen Anordnungen beſſer, den Vergleich zu hintertreiben, als zu befördern. „Ich laſſe, ſprach er, „die zuſammen getretene Puiſſantzen urtheilen, ob meine Ehre erlaube, mich denſelben „zu unterwerffen, und ob alle Welt nicht „glauben wird, daß ich dieſe Anordnungen „mehr aus Furchtſamkeit, als aus Liebe zum „Frieden, annehme; Wenn die zuſammen ge„tretene Puiſſantzen ihre Macht vereinigen „wollen, anderen Souverainen Geſetze vor„zu-

„zuschreiben, so ist weder von Gerechtsamen „noch einer gütlichen Unterhandlung mehr „die Frage, und in diesem Fall werden die „Mächtigsten jederzeit von den Ländern der „andern disponiren können. Auf solche Wei„se würde man meine Crone verlangen, oder „einem Churfürsten seines Churfürstenthums „berauben können, wenn man im voraus „setzte, daß er die Verwegenheit haben wür„de, sich der vereinigten Macht vieler Puis„sancen zu widersetzen; Allein in solchen Um„ständen ist ein Printz jederzeit verbunden, „seine Ehre und sein wahres Recht auch bey „Verlust seiner Crone zu vertheidigen.„

Der König von Preussen war würcklich von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche eingenommen. Er gründete sie auf die angeführten provisionellen Tractaten, darinne des Hauses Sultzbach fast gar nicht, ja gantz und gar nicht gedacht war. Auf der andern Seite durffte wohl kein Mensch die Gedancken hegen, daß diese Tractate im Stande wären, den Gerechtsamen eines Dritten Nachtheil zu bringen, welcher, an statt darein zu willigen, nicht einmahl zu Rathe gezogen und gehöret worden, als man also von seinen Ansprüchen disponiret. Inzwischen vermerckte der König

von

von Preussen wohl, daß der provisionelle Besitz des Printzen von Sultzbach vor Se. Maj. eine würckliche Ausschlüssung seyn würde. Er sahe, wie es schon eine zwischen dem Churfürsten von der Pfaltz und dem Könige von Franckreich eingerichtete Sache wäre, daß derselbe sich hierzu verbindlich gemacht, auch den Kayser darzu, sie zu unterstützen, gezogen habe.

Allein die See-Machten waren gleiche Verbindlichkeiten gegen das Hauß Pfaltz nicht eingegangen. Er bemühete sich, sie von dem Beytritt abzubringen. Er schonete nichts, um die Furcht zu benehmen, welche die Vereinigten Provintzen vor die Thätigkeiten geschöpffet. Er that ihnen die Versicherung, wie dieses seine Meynung nicht wäre. Es war wenig Einigkeit zwischen ihm und Sr. Britannischen Majestät. Er suchte die Freundschafft wieder zu erneuren. Im Monath May ließ er den General-Staaten die stärcksten Bezeugungen der Ergebenheit, und einer aufrichtigen und beständigen Freundschafft vor die Republic thun. Er bat sie zu gleicher Zeit, ihre bona officia bey dem Könige von Groß-Britannien anzuwenden, und ihn zu versichern, daß er in Ansehung seiner gleiche Meynungen hege, und er bereitwillig sey, hier-

von bey aller Gelegenheit Kennzeichen zu geben.

Man wird in der Folge sehen, daß er ein Mittel gefunden, den Antrieb, den die See-Machten zu den Beytritt bezeuget hatten, zu schwächen. Um es recht zu verstehen, so hatte die Republic der Vereinigten Provintzen keine andere Absicht, als den Unruhen in ihrer Nachbarschafft zuvor zu kommen. Sie waren unvermeidlich, wenn der König von Preussen der streitigen Länder sich zu bemächtigen unternähme. Allein, so bald dieser Printz von den thätigen Wegen abstände, und die stärckste Versicherung gäbe, nichts dergleichen vorzunehmen, so erreichete die Republic ihren Endzweck. In der That versprach er, bey Lebzeiten des Churfürsten von der Pfaltz keine Truppen marschiren zu lassen, ja selbst keine Thätigkeit zu unternehmen, wenn dieser Printz verstorben wäre, es wäre denn, sagte er, daß man es bey ihm nothwendig machte, seine rechtmäßige Ansprüche zu vertheidigen. Dieses Versprechen ließ nicht vermuthen, wie er alle thätige Wege schlechterdings fahren lassen; Allein er hatte vermöge des Willens, den er zu haben bezeugte, auf die Bedingungen, so er angeboten, einen Vergleich einzugehen, etwas

nach-

nachgelassen, ob gleich die sie anzunehmen gesetzte Zeit verlauffen, und er hierdurch von aller Verbindlichkeit, wie er sich vorbehalten, indem er sie vorgeschlagen, loß gesprochen war. Er gieng so gar noch weiter. Er gab einigen fremden Ministern zu verstehen, daß er dem Printzen von Sultzbach noch einige Vortheile zugestehen könte, wenn er durch einen gütlichen Vergleich auf das Hertzogthum Berg renunciiren wolte.

Allein dieses war gar nicht der Endzweck des Hauses Pfaltz. Dasselbe wolte dem Printzen von Sultzbach die Succeßion so überlassen, als sie die Nachkommenschafft Wolfgangi Wilhelmi von Neuburg besessen hatte. Der Kayser und Franckreich glaubten hingegen, daß währenden Ausspruchs des obersten Richters dieses Processes es wohl gethan sey, den Posseß in dem Zustande zu lassen, als er wäre. Auf diese Grund-Sätze stellten die Minister des Kaysers und des Königes in Franckreich in einem Schreiben von 4. Jun. 1738. vor: „Daß die Unbeweglichkeit des Königes in „Preussen nicht verstattete, die nöthigen Vorsichten, wider die Unruhen, damit man gedrohet würde, länger aufzuschieben; Die vier „Puissantzen wären dem Europa der Folgen

„eines solchen bekandten Unternehmens hal-
„ber, Rechenschafft zu geben schuldig, was sie
„bey diesen Printzen gethan hätten; Diesel-
„ben wären es sich selbst und ihrer Ehre schul-
„dig, sehen zu lassen, daß dieselben nichts ver-
„geblich angekündiget; In dieser Absicht hät-
„ten der Kayser und König von Franckreich
„sich entschlossen, Ihro Hochmögenden einzu-
„laden, unverzüglich Deputirte zu ernennen,
„über die Umstände und Beschaffenheit der
„Vorsicht, die man wider die thätige Ve-
„ge beobachten müste, heimlich zu handeln.
„Es muß endlich, fügten die beyden Mini-
„ster hinzu, der König von Preussen von der
„Standhafftigkeit der vier Puissantzen diese
„beyde Principia, welche mit reiffer Uberle-
„gung angenommen worden, zu unterstützen,
„überzeuget bleiben. Dieses ist so gar das
„eintzige Mittel, ihn dahin zu bringen, ernstli-
„che Uberlegungen über den Vorwurff zu ma-
„chen, den er sich vor den Augen des gantzen
„Europa unterziehen würde, wenn er es dar-
„bey bewenden zu lassen sich weigerte.„

Man siehet, daß der Grund und der End-zweck aller dieser von diesen beyden Höfen her-gekommenen Schrifften die provisionelle dem Printzen von Sultzbach bestimmte Succession war.

war. Dieselben setzten sie als eine nothwendige Sache zum Voraus, und ihre Meynung war, den König von Preussen zu nöthigen, hierzu einzuwilligen. Dieses war eigentlich, wohin der Widerstand des Königs von Preussen gerade hingieng. Man redete von einem Vergleich, er gab seine Einwilligung darzu; Allein er sahe als einen Vergleich nicht den Abtritt an, den man von ihm auf einen Posseß verlangete, wodurch er ein Land verlohr, welches seine zu seyn er begehrte.

Sein Minister im Haag hatte Befehl zu declariren, „daß Se. Maj. noch beständig „eben die Meynungen hegten, so sie vorhero „gehabt, und dieselben bereit wären, im Haag „über einen gütlichen Vergleich zu handeln; „Dieselben sähen es gerne, daß man deswegen „eine Zeit von ein oder zwey Jahren setze; Im „Fall des unvermutheten Absterbens des „Churfürstens von der Pfaltz, vor den geschlos„senen Vergleich, möchte der Termin zu der „Negociation noch auf ein Jahr verlängert „werden; woferne diese verlängerte Zeit „fruchtloß verstriche, befänden sich alsdenn Se. „Maj. in völliger Freyheit, ihr wahres Recht „durch solche Mittel, und solche Wege, als ihr „Rath sie an die Hand gäbe, ausmachen zu „können.„

Diese Declaration geschahe den 21. Jul. Se. Preußische Maj. liessen zu gleicher Zeit beybringen, wie dieselben sich nicht widersetzen würden, daß, in dem Falle des unverhofften Ablebens des Churfursten von der Pfaltz, wenn der Vergleich noch nicht geschlossen wäre, die Städte Jülich und Düsseldorf, wie auch alle übrige haltbare Plätze der beyden Hertzogthümer, woferne noch einige vorhanden wären, von Schweitzerischen Truppen der Protestantischen und Catholischen Cantons, in gleicher Anzahl, von drey bis vier tausend Mann, oder durch teutsche Truppen der neutralen Printzen, welche an dieser Sache kein Interesse hätten, und sich bis dahin noch nicht darein gemenget, besetzet würden, und das Gouvernement der beyden Hertzogthümer einer gewissen Anzahl Stände, halb von Protestantischer, halb von Catholischer Religion, anvertrauet würde, und zwar alles unter der Garantie der vier Puissantzen.

Den 18. Aug. faßten die General-Staaten einen Entschluß, woraus man abnehmen konte, daß sie bey dieser Sache mit den Höfen zu Wien und Paris nicht gleiche Gedancken hegten. Sie merckten darinne an: „Daß man „in den Schrifften der Ambassadeurs von dem „Kay-

„Kayser und Franckreich von 4. letzten Jun.
„und in ihrer Proposition von 20. eben desselben Monaths, einig und allein zum Gegenstand die Antwort des Königes in Preussen genommen, ohne über die Antwort des Churfürsten von der Pfaltz einige Anmerckung zu machen, welche dennoch eine besondere Aufmercksamkeit verdiente, dieweil in dem Schlusse alles an einer doppelten Bedingung hienge, davon man zum Voraus setzte, daß man darüber einig geworden wäre, da man doch keine Wissenschafft deshalb hätte; Die „erstere von diesen Bedingungen wäre, daß „der König von Preussen den provisionellen Besitz des Printzen von Sultzbach erkennen würde; woraus zu entspringen schiene, daß man von Sr. Preußischen Maj. mehr als dasjenige fordere, was in dem zu Berlin im Monath Febr. überreichten Schreiben enthalten. Die andere dieser Bedingungen, daß die vier Puissantzen, so die Vermittelung übernommen, auch die Garantie leisten solten. Allein, ob gleich Se. Britannische Maj. und Ihro Hochmögenden eingewilliget hätten, daß die provisionelle Succeßion der streitigen Länder dem Printzen von Sultzbach „verbleiben solte, so könte doch solches nicht

„anders, als ein Mittel betrachtet werden, wel-
„ches man anzunehmen einmüthig vor gut an-
gesehen, aller Unruhe während der Negocia-
tion zuvor zu kommen, ausser, daß hieraus
einige Verbindlichkeit folgte, als wenn die
beyden Partheyen, oder eine von denselben
es nicht vor gut befände, bey den gethanenen
Vorschlägen es bewenden zu lassen, daß man
alsdenn weitere Abrede nehmen, und dasje-
nige untersuchen würde, was in so unverhof-
ten Fall zu thun zuträglich seyn dürffte. Die-
ses wäre eigentlich der Fall, darinne man sich
damahls befunden, dieweil man den Ver-
„bindlichkeiten, so in den Entschlüssen von Ih-
„ro Hochmögenden gefasset worden wären,
keinen weitläufftigeren Verstand geben, noch
andere Folgen daraus ziehen können. Was
die durch die Vorstellung der Ambassadeurs
des Kayfers und des Königes von Franck-
reich vorgeschlagene Garantie beträfe, schiene
dieselbe vielen Uberlegungen so wohl über-
haupt als ins besondere fähig zu seyn, als un-
ter andern derselben: Ob dieselbe zu den gros-
sen Endzweck, den man sich bey dieser Sache
vorgenommen, nehmlich zu Beschützung der
„öffentlichen Ruhe, und zu einen Vergleich
„der Irrungen über die streitige Erbfolge wür-
„de

„de dienen können, auſſer, daß in den Schrifft=
„ten und Vorſtellungen der beyden Ambaſſa=
deurs keine Erwähnung von einigen neuen
Vorſchlage, ſo dem Könige von Preuſſen zu
thun, enthalten war, welcher einen ſtarcken
Widerſpruch bezeigte, dem Printzen von
Sultzbach einen proviſionellen Beſitz zu zu=
geſtehen, ob er gleich die Erklärung gethan,
daß er geneigt ſey, andere Mittel vor die
Hand zu nehmen, wie er deren eines letztens
ſelbſt in Vorſchlag gebracht, welches, ob es
gleich Schwürigkeiten, ja ſelbſt einem allzu=
langen Aufzuge bey der Bewerckſtelligung
„unterworffen, nichts deſto weniger einige Ge=
„legenheit würde geben können, es vollkomme=
ner zu machen, und alſo endlich zu eben den
Zweck zu gelangen, wozu der proviſionelle
Beſitz des Printzen von Sultzbach dienen
würde; So wäre dieſer Endzweck doch nichts
anders, als ſich einer ruhigen Zeit zuverſichern,
darinne man, ohne Unruhe zu haben, negocii=
ren könne, und damit während der Negocia=
tion, alles in vorigen Zuſtande verbleibe;
Dieſerwegen wären Se. Britanniſche Maj.
und Ihro Hochmögenden der Meynung, daß
„die vier Puiſſantzen dem Könige in Preuſſen
„und dem Churfürſten von der Pfaltz den Vor=

„schlag würden thun können, daß Zeit eines „Jahres von dem Absterben des Churfürsten von der Pfaltz anzurechnen, im Fall derselbe sich vor Verlauff des zu der Negociation gesetzten Termins ereignete, man den Churfürsten annoch vor lebendig halten solte, als wenn er ein Jahr später verstorben wäre; Mit der Bedingung, daß unter der Zeit keine Aenderung in allen vorgienge, was die streitigen Länder beträfe, alles auf den Fuß gelassen würde, als wenn der Churfürst annoch lebte, und man sich verbindlich machte, nichts auf die Erbfolge während diesem Jahre, zu un„ternehmen, auch sich deshalb keiner thätigen „Mittel zu gebrauchen.„

Dieser Entschluß brachte die Gedancken der beyden andern Puissantzen allzusehr in Unordnung, als daß derselbe ihnen angenehm seyn sollen. Den Morgen drauf den 19. thaten die beyden Ambassadeurs des Kaysers und des Königes von Franckreich, denen derselbe war communiciret worden, in einer Conferentz, die sie mit den Herren der Regentschafft hielten, die Erklärung: „Daß sie nicht könten auf sich „nehmen, eben diesen gestrigen Entschluß an „ihre Höfe zu übersenden, ohne den Herren „Deputirten zugleich die Versicherung zu ge-

„ben,

„ben, daß derselbe so angesehen werden müste,
„als wenn er dasjenige wiederum zernichtete,
was man durch einen allgemeinen Beyfall
bisher errichtet zu haben glaubte, und man
zu gleicher Zeit die gantze auf die Entschlüsse
von Ihro Hochmögengen gebaute Negocia-
tion wiederum einrisse; Da den beyden Höfen
hefftig zugesetzet worden, über den Inhalt
des Entschlusses von 5. April 1736. sich zu
erklären, hätten dieselben geglaubet, daß der
von der Republic gethanene Vortrag, Anstal-
ten zu treffen, die thätigen Wege zu verhin-
dern, ein von dem gütlichen Vergleich unter-
„schiedener Gegenstand sey; Da man daselbst
„einigen Zweiffel gehabt, ob nicht einige Aen-
derung in den Gedancken von Seiten der Re-
public, in Ansehung dieser Sache, vorgegan-
gen, so hätten die beyden Höfe hierüber ihre
Unruhe bezeiget, und die Republic würde sie
durch nachfolgende Entschlüsse wiederum
stillen können, wenn sie eine formelle Declara-
tion zugleich mit dem Hofe von Engelland
thäte, daß man, im Fall der verworffenen
Vorschläge, die man zu Berlin und Mann-
heim thun wolte, bereitwillig wäre, zusammen
„die öffentliche Ruhe in Sicherheit zu stellen.
„Endlich, daß der Entschluß von 8. Aug. nichts

„weis-

„weiter in sich faßte, weder die Resolution,
„Anstalten zu treffen, um die thätigen Wege zu verhindern, noch wahrnehmen zu lassen, daß die vorher gethanene Declaration über die gemeinschafftliche Abrede auf etwas anders abziele, als auf die Partheyen selbst, so in Streite lägen, die Sorgfalt, von den thätigen Wegen abzustehen, zu bringen; Welches nichts destoweniger den Zusammentritt der vier so ansehnlichen Puissantzen, noch die Geschäfftigkeit, mit welcher die Republic bey den drey übrigen Puissantzen agiret, um sie
„dahin zu bringen, die allgemeine Ruhe zu ver-
„sichern, nicht verdiene.„

Da Ihro Hochmögenden in dieser Vorstellung wahrnahmen, daß der Zweck mehr in sich faßte, als die Verbindung, so sie zu machen geglaubet, so erklärten sie sich in einer Resolution von 23. und liessen darinne bemercken:
„Daß man aus ihrem Entschlusse von 9. Jul.
„1736. wahrnehmen können, daß seit der Zeit
„ihre Meynung gewesen wäre, sich keines Ausspruches, noch einiger Anordnung, in Ansehung der Ansprüche und Gerechtsamen, es
„möge das Possessorium oder Petitorium betreffen, von denenjenigen, welche auf die even-
„tuelle Succeßion der Hertzogthümer Berg
„und

„und Jülich Anspruch machten, sich anzumas-
„sen, und was die zu machenden Anstalten, zu
„der Unterhaltung der allgemeinen Ruhe,
„während der Unterhandlung eines Ver-
„gleichs, oder bis ein richterliches Urthel gefäl-
„let worden, beträfe, hätten dieselben keine an-
„dere Anstalten gemeynet, als diejenigen, wor-
„über man sich mit Sr. Preußischen Maj. auf
„deren Vorschlag diese Resolution gefasset
„worden, und folglich auch mit Sr. Churfürstl.
„Durchl. von der Pfaltz selbst besprechen wol-
„len; und also hätten Ihro Hochmögenden
„durch die Anstalten zu treffen, den thätigen
„Wegen zuvor zu kommen, jederzeit Anstalten
„gemeynet, welche mit Genehmhaltung der
„Theil daran habenden Partheyen getroffen
„werden könten. „

Die Ambassadeurs des Kayfers und des Königes von Franckreich übergaben den 4. Oct. eine Schrifft, darinne sie sagten: „Daß,
„da man die Entschlüsse von 18. und 23. Aug.
„sorgfältig untersuchet, schiene es ihnen, wie
„Ihro Hochmögenden gäntzlich sich von den
„Sätzen entfernten, roelche bishero vor gewiß
„geachtet worden. Ihro Majestäten glaub-
„ten, daß es auf keine Weise zuträglich seyn
„könte, heutiges Tages einen neuen Weg zu

„eröf-

„eröfnen, und denselben, der von den vier Puis-
„santzen einmüthig gewiesen worden, mit dem
Plan zu verlassen, welchen die vorhergehen-
den Resolutiones der General-Staaten auf
so trifftigen Gründen, daß es unnütze sey, sie
zu wiederhohlen, errichtet, dieweil es mehr
als einmahl bewiesen worden, daß die provi-
sionelle Anordnung, darüber man einig ge-
worden, niemandes Gerechtsamen einigen
Nachtheil bringen könte, indem man besor-
get gewesen, dieselben in den ausdrücklichsten
und deutlichsten Terminis zu reserviren. Se.
Kayserl. Maj. und Se. Allerchristl. Maj. hät-
„ten allezeit verlanget, und verlangeten an-
„noch, mit Sr. Britannischen Maj. und Ihro
Hochmögenden gemeinschafftlich, in einer so
wichtigen Sache, zu der Unterhaltung und
Bevestigung der allgemeinen Ruhe, der ein-
zige Endzweck, den der Käyser und der Kö-
nig sich vorgenommen, agiren zu können; Al-
lein sie hätten niemahls begehret, etwas auf-
ser dem zu verlangen, so ihnen würde zuträg-
lich seyn können; Diese beyde Puissantzen
„könten über dasjenige berathschlagen, was ihr
„Interesse seyn würde.„

Ehe die General-Staaten auf diese Schrifft antworteten, so nahmen sie sich alle

bend-

benöthigte Zeit, über nichts ein Urtheil zu fällen oder vorzunehmen, ehe solches nicht in reiffe Uberlegung gezogen und berathschlaget worden. Ihre Declaration von 30. Decembr. faßte in sich: „Es hätten Se. Britannische „Maj. und Ihro Hochmögenden mit Mißvergnügen aus dieser Schrifft ersehen, wie der in ihrem Entschlusse gemachte Vortrag, beyderseits Majestäten dem Kayser und dem Allerchristlichsten Könige mißgefallen; Dieselben würden vorietzo nichts unternehmen, um von neuen sehen zu lassen, daß dieser Vortrag wider dasjenige keinesweges lauffe, so vorhero in Ansehung dessen abgehandelt worden; Se. Britannische Maj. und Ihro Hochmögenden glaubten nichts destoweniger, daß, wenn man dieses den Theil daran habenden Partheyen wissen lassen könte, würde man hierdurch den Zweck erreichen, während der Negociation zu einen Vergleich, allen thätigen Wegen und Unruhen zuvor zu kommen. Dieselben hätten mit vielen Vergnügen aus dieser Schrifft ersehen, daß Ihro Majestäten annoch geneigt wären, in dieser wichtigen Angelegenheit mit Sr. Britannischen Maj. und „Ihro Hochmögenden gemeinschafftlich zu „handeln; Ihro Hochmögenden gäben von

„Sei-

„Seiten ihrer die aufrichtige Versicherung,
„daß sie bey diesen allen keinen andern End-
zweck hätten, als die Unterhaltung und Be-
vestigung der öffentlichen Ruhe, und diesel-
ben würden gerne an alle Vorschläge, so Se.
Kayserl. Maj. und Allerchristl. Maj. ange-
nehm seyn könten, Hand anlegen, woferne
man den Höfen von Preussen und des Chur-
fürsten von der Pfaltz Nachricht darvon ge-
ben könte; Der grosse Endzweck wäre, diese
beyde Höfe zu einem Vergleich zu bringen,
wodurch man alle Schwürigkeiten, die man
besorgete, hübe, und welches schiene leichter
ins Werck können gerichtet zu werden, wenn
„man zu der Zufriedenheit der beyden Höfe
„den Präliminar-Punct der Bevestigung der
öffentlichen Ruhe reguliret und errichtet ha-
ben würde, damit dieselbe durch thätige We-
ge unter der zu der Negociation bestimmten
Zeit nicht beunruhiget würde; Oder, wenn
Ihro Kayserl. Maj. und Allerchristl. Maj. es
vor gut befänden, den Vergleich selbst zu ver-
suchen, und dieserwegen Unterhandlungen
anzufangen, in der Hofnung, daß diese Sa-
che zu einen glücklichen Endzweck bey Lebzei-
„ten Sr. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz
„geführet werden könte; so würde dasselbe Sr.
„Bri-

„Britannischen Maj. und Ihro Hochmögen„den überaus angenehm seyn, welche den Ver„gleich, als das Haupt-Werck und den vor„nehmsten Endzweck, den man sich vorsetzen „müste, ansähen, und glaubten, so wenig man „auch in der Unterhandlung über diese Sache „fortkäme, dieses dennoch Gelegenheit geben „könte, die Theil daran habenden Puissantzen „zu einen gütlichen Vergleich zu bringen, um „die Sicherheit wider alle thätige Wege, wäh„rend der Negociation vorzusehen, wenn selbst „der unvermuthete Todes-Fall des Churfürs„ten von der Pfaltz annoch vor den gäntzli„chen geendigten Vergleich sich ereignete.„

Es ist gewiß, daß der provisionelle dem Hause Sultzbach versicherte und von der Macht des Kaysers und des Königes von Franckreich unterstützte Besitz, alle thätige Wege aus dem Wege räumete. Es war nicht wahrscheinlich, daß der König von Preussen, ob er gleich mächtig genug, die beyden berührten Hertzogthümer in dem ersten Feldzuge hinweg zu nehmen, sich die beyden Puissantzen auf den Halß ziehen wolte, vornehmlich, wenn die beyden See-Machten ihn zugleich davon mit abgehalten hätten. Allein dieser provisionelle Besitz war grossen Schwürigkeiten unterwor-

fen, so lange der König von Preussen sich weigerte, darzu seine Einwilligung zu geben. Hierdurch wurde die Streitigkeit nicht beygeleget. Die Macht konte den König von Preussen wohl zwingen, sich der thätigen Wege zu enthalten; er blieb aber gerüstet, und war jederzeit im Stande alsobald zu agiren, wenn er eine zuträgliche Gelegenheit sehen würde. Allein, da der provisionelle Besitz einen wahrhafften Ausschluß von aller Theilung in sich faßte, so hatte man Ursache, zu besorgen, daß dergleichen Verlust ihn verdrüßlich machte, und die Republic wolte nicht, daß man ihr vorwerffen könne, wie sie das Ihrige beygetragen habe, ihm eines Landes völlig zu berauben, von dem er würcklich glaubte, daß es seine gehöre. Dieserwegen bestand dieselbe auf den gütlichen Vergleich, und auf die Anstalten, die mit Genehmhaltung der Theil daran habenden Partheyen ergriffen würden.

Groß-Britannien und die General-Staaten eileten auch nicht, zu den tapferen Entschlüssen zu treten, welche die beyden übrigen Puissantzen, so die Vermittelung über sich hatten, in Vorschlag gebracht. Der König von Preussen auf seiner Seite war wohl zufrieden, sie bey dieser günstigen Neigung zu sehen, und ließ den Herrn von Borck an dem Hofe zu Wien die Sache treiben. Dieser

Mini-

Minister überreichte die Vorschläge, die bereits im Haag gethan waren, nehmlich, daß man, anstatt dem Hause Sultzbach den provisionellen Besitz der beyden Hertzogthümer, welches (nach seiner Meynung) wider alles Recht und Billigkeit liefe, zu zugestehen, einen statum quietis errichtete, welcher alle thätige Wege verhindern könte; Wenn der Churfürst von der Pfaltz während dem Laufe einer gütlichen Negociation mit Tode abgienge, würde man eine Regentschafft dieser beyden Hertzogthümer, aus einigen Ständen gedachter Länder, von beyden Religionen, errichten, und statt der Truppen des Pfaltz-Hauses, Schweitzer-Besatzungen, oder andere aus neutralen Reichs-Creyssen, ebenfalls von beyden Religionen, vornehmlich in Düsseldorf und Jülich einlegen können; Alles unter der Garantie der vier Puissantzen, bis daß die Wege der Unterhandlung ihre Würckung erlanget, oder alle Hofnung zu einen gütlichen Vergleich zu kommen erloschen; Die neutralen Truppen, welche nicht lange darinne verbleiben solten, müsten auf die Kosten dieser Länder unterhalten werden. „Wenn demnach, fuhr dieser Minister „fort, indem er seine Schrifft endigte, wider alles „Vermuthen des Königes, der status quietis, den „er vorgeschlagen, nicht angenommen würde, und „man annoch den provisionellen Besitz dem Hau„se Sultzbach durch getroffene Anstalten und Ga„rantien geben wolte, so wäre Sr. Preuß. Maj. „kein ander Mittel mehr übrig, als vor aller ver„nünfftigen Welt diesem gewaltsamen Verfah-

„ren zu widersprechen, sich die Ausmachung seiner „Gerechtsamen auf die Hertzogthümer Berg und „Jülich vorzubehalten, und das übrige der göttli„chen Führung zu überlassen, welche Zeiten und „Umstände einer so rechtmäßigen Sache zum Be„sten, herbey bringen würde.„

Diese zu Wien den 18. Aug. 1738. überreichte Schrifft that keine Würckung, und die Sachen blieben in das folgende Jahr annoch in eben dem Zustande. Der König von Preussen ließ an dieser Sache an dem Frantzösischen Hofe durch den Herrn Chambrier seinen Minister arbeiten. Man schickte ihm, um in seiner Unterhandlung einen Gehülffen zu haben, den Herrn Roden, einen geschickten, und in den öffentlichen Angelegenheiten erfahrnen Mann.

In dem Monath April 1739. hatte der Frantzösische Ambassadeur einige Conferentzen im Haag mit dem Preußischen Minister. Ihre Unterhandlung, so insgeheim geschahe, hatte beständig einerley Gegenstand. Man redete von neuen Vortheilen, zu einen so erwünschten Vergleich zu kommen. Zu eben derselben Zeit ließen alle Prätendenten auf die Succeßion einer mit dem andern um die Wette Deductiones ihrer Gerechtsamen bekandt machen. Die Höfe von Sachsen, von Berlin, von Mannheim, in Ansehung der Sultzbachischen Linie, machten ihre respective Ansprüche deutlich, und der Hertzog von Hollstein, der sich als Erbe und Repräsentante des Hauses Zweybrücken bezeigte, trat auch hinzu. Die Sachen blieben in eben den

Um-

Umständen bis zu den Absterben des Königes in Preussen, welches den 21. May 1740. sich ereignete. Der Kayser Carolus VI. folgte demselben den 20. October darauf, und brachte den an dieser Succeßion von Berg und Jülich Theil nehmenden Puissantzen, Gelegenheit, an gantz andere Sachen zu dencken.

Die älteste Printzeßin Caroli VI. machte den Anfang von den Ländern, so ihrem Herrn Vater gehöret, und von denen sie, in Ermangelung der männlichen Nachkommenschafft, krafft der in der Pragmatischen Sanction errichteten Erstgeburth, Erbin war, Besitz zu nehmen. Dieselbe fand viele Widersprüche, der Churfürst von Bayern widersetzte sich dieser Besitznehmung. Wir mercken es anderswo an, worauf er sich gegründet. Man kan sich leicht einbilden, daß das Hauß Pfaltz des Geblütes und des Interesse wegen, mit diesem Churfürsten sich verbunden befand. Auf der andern Seite, war der neue König von Preussen anfänglich geneigt, die Königin von Ungarn zu unterstützen, und ihr mit aller seiner Macht die Bewerckstelligung der Pragmatic zu verschaffen, woferne man ihm eine Gnugthuung, der Ansprüche halber, die er auf Schlesien zu haben verlangete, und welche seine Vorfahren wegen der grossen Macht der Kayser nicht ausführen können, gäbe. So wurden diese Ansprüche damahls dem Publico gezeiget. Die Verweigerung, welche die Königin von Ungarn bewieß, die Vorschläge des Königes in Preussen anzuhören, brachte diesen Printzen dahin,

daß er allenfalls bereits in Schlesien eingedrungen, um dasjenige mit der Macht wegzunehmen, was man ihm in der Güte nicht wieder geben wolte. Franckreich, ohne zu begehren mit der Königin von Ungarn zu brechen, gab dem Churfürsten von Bayern Truppen, um wider Böhmen, das er verlangete, zu agiren. Auf der andern Seite zog der König von Pohlen, welcher auch Ansprüche hatte, seine Truppen ins Feld, und suchte sich der Hypothecen zu versichern, von welchen ihm die Bezahlung der Summen, welche das Hauß Oesterreich ihm schuldig, versprochen waren.

Da im Anfange dieses Krieges die drey Churfürsten Cöln, Bayern und Pfaltz sahen, daß der neue König von Preussen sich nicht begnügen ließ, die zahlreichen Truppen, welche sein Vater hinterlassen, zu behalten, sondern sich annoch bemühete, sie zu vermehren, so besorgten sie, es möchte dieser junge Monarch sich derselben bedienen wollen, das Verfahren über Jülich und Berg abzukürtzen. Sie bathen den König von Franckreich, seine Truppen dahin marschiren zu lassen. Er schickte in der That unter der Führung des Marschalls von Maillebois ein Corpo Truppen. Der König von Preussen, dessen gröster Gegenstand war, sich der in Schlesien gelegenen Länder halber Gerechtigkeit zu verschaffen, war bey weiten nicht in willens, so viele Absichten auf einmahl zu unternehmen. Im Gegentheil, da er überzeuget war, daß es ihm vortheilhafftig seyn würde, sich mit dem Churfürsten von Bayern, welchen er bereits als einen zum

Kay-

Kayserthum bestimmten Printzen ansahe, mit dem Könige von Pohlen, und mit Franckreich, welches, ohne mit der Königin von Ungarn gebrochen zu haben, nur dem Churfürsten von Bayern Hülffs-Truppen gab, in ein Verständniß einzulassen, so trat er in der That zu der Alliantz, welche wider die Erbin von Oesterreich geschlossen wurde.

Bey dieser Gelegenheit geschahe von ihm, die Cession dem Printzen von Sultzbach zum Besten, wodurch denn der berüchtigte Proceß zwischen diesen beyden Häusern in Ansehung des Besitzes, geendet wurde. Denn was das Petitorium und das Recht zu succediren anbelanget, hat das Hauß Sachsen, an statt davon abzustehen, keine Gelegenheit aus den Händen gelassen, solches wiederum hervor zu suchen, und wider alle und jede Besitzer, welche es von einem Besitz, von dem es verlanget, daßer seit dem Absterben des letztern Hertzogs von Cleve, Berg und Jülich an dasselbe gefallen, abgehalten, protestiret.

Die Cessions-Acte des heutigen Königes von Preussen, in Ansehung des Hauses Sultzbach, machte vieles Aufsehen. Die Zeitungen meldeten es; Allein der Tractat selbst, welcher vielleicht sich annoch unter andern Materien befand, war noch nicht zum Vorscheine gekommen. Man wuste nur, daß Se. Preuß. Maj. verwilliget, daß nach dem Absterben des Churfürsten von der Pfaltz, der Printz von Sultzbach und seine Descendenten die Hertzogthümer Berg und Jülich, und die mit diesem Theile der Succeßion von Cleve, so vorietzo das Hauß Neuburg besäße, verknüpfften Herrschafften, geniessen solte; Daß diese Einwilligung auch auf die Nachkommenschafft der Printzeßinnen von Sultzbach, die Enckelinnen des Churfürsten von der Pfaltz, gienge, im Fall der Printz, ihr Bruder, keine männliche Nachkommenschafft hinterliesse. Darauf belief sich dasjenige, was man damahls erfuhr. Nach der Aussöhnung des Königes in Preussen mit der Königin von Ungarn, ließ dieser Monarche dem Churfürsten

sten von der Pfaltz die Erklärung thun, daß sein Vergleich mit dem Wiener Hofe, die in Ansehung der Succeßion getroffene Anstalten nicht ändere. Er hat hierauf eben diese Anordnungen durch einen feyerlichen Tractat erneuret, und seine Minister haben von Seiten seiner an verschiedenen Höfen sich erkläret, daß er darbey beständig halten würde. Hierdurch sind die Gedancken, welche einige Staats-Verständige sich ohne Grund gemacht hatten, als wenn Se. Preuß. Maj. einige Absichten gehabt, zu den Ansprüchen, oder wenn man will, zu den Gerechtsamen seines Hauses auf die beyden Hertzogthümer wiederum zu schreiten, zu nichte gemacht worden. Also endigte sich dieser lange Streit, welcher von dem Anfange des vorhergehenden Jahrhunderts gedauret, und so gar noch länger, wenn man auf den Anfang der Gerechtsamen des Hauses Sachsen, welches davon nicht abgestanden, und noch nicht aufgehöret, bey allen Gelegenheiten sie vorzustellen, gehet.

Durch diesen letzten Vergleich ist das Hauß Sultzbach zu den Genuß der Gerechtsamen, welche ihm mit dem Hause Neuburg gemein waren, gekommen. Der Churfürst von der Pfaltz hat die wenige Achtsamkeit, welche seine Vorfahren vor die jüngere Linie gehabt, wiederum gut gemacht, und dieselbe siehet sich bestimmet, die Erbschafft von ihrer gemeinschafftlichen Groß-Mutter zu besitzen, so lange es nehmlich GOtt gefällig, derselben Nachkommenschafft zu verleihen. Dieser Vergleich vertreibet die Furcht, die man von einen Civil-Krieg in dem Reiche gehabt, wenn der Churfürst vor dieser glücklichen Zeit-Rechnung verstorben wäre. Derselbe wäre um so viel betrübter gewesen, da jeder von beyden Partheyen ausserhalb dem Reiche würde alliirte Puissantzen gefunden haben, die ihr Interesse beobachtet hätten, welches denn eine wider die Ruhe von Europa sehr widrige Verbindlichkeit würde gewesen seyn.

Ende der II. Abtheilung des IV. Theils.

Regi-

Register
der Andern Abtheilung des Vierdten Theils.

Action (von Gornia) wird von dem Groß-Vezier groß gemacht 68 das Gegentheil hiervon wird in Constantinopel bekandt 69
Alliirte (bey dem letzten Türcken-Kriege) haben nicht gleiche Umstände 27. 28
Antwort (hochmüthige der Türcken) auf das Schreiben des Grafens von Königseck 10. 11
Armee Ottomannische wie es bey derselben ausgesehen, da sie marschfertig gewesen, 63 ist glücklich 69 70
Bacha von Mehadia gehet gerade nach Constantinopel 68 sein Anbringen daselbst ib. sq.
Belgrad wird bevestiget 135 schafft keinen Nutzen ib.
Bonneval, (Graf von) was dessen Rathschlüsse den Türcken geholffen 28. sq. wie selbige beschaffen gewesen 29 unterstützet die Parthey, die es mit Fortsetzung des Krieges halten 35 will nicht mit dem Printz Ragozzi nach Ungarn gehen 39 bemühet sich den Groß-Vezier von den Unternehmungen des Ragozzi abzubringen 46. 47 dasselbe wird nicht wohl aufgenommen 47 wird von dem Groß-Vezier übel empfangen 61. 62 wird ins Elend verwiesen 92 wodurch er sein Leben erhalten 96
Brandenburg, dessen Ansprüche auf Berg, Jülich ꝛc. 251 nimmt davon Besitz 260 fernere Umstände ib. sq. 276. sqq. verträgt sich mit Sultzbach 503
Cantimir (Rußischer Abgesandter) wird in Franckreich späte zur Audientz gelassen 90
Competenten (an die Berg- und Jülichsche Erbfolge) wer sie eigentlich gewesen 258. 259
Constantinopel, daselbst ist man des Krieges halber in Unruhe 68 darinne entstehet ein Aufruhr wegen des

des schlechten Fortganges desselben 69 dabey das Volck den Kopf des Groß-Veziers verlanget ibid. er kömmt wieder in Ansehen in dieser Stadt 76

Darlehn, so der Kayser in Holland sucht, findet Hindernisse 87. sq.
Deduction (Rußische) wegen des Krieges mit den Ungläubigen 12. sq.
Divan, wird über den vorgeschlagenen Waffen-Stillestand gehalten 35 darinne gehet man zu Rathe, wie der Friede zu machen sey 83. 84
Dortmunder Vergleich wegen Jülich 264. sq.

Engelland 23 siehet die Vermittelung von Franckreich nicht gerne 54 Bewegung hierzu ib. wie sich Rußland darbey aufgeführet 54 55
Entschluß der General-Staaten 25 Antwort darauf aus der Türckey 40. 41
Erbfolge (Berg und Jülichsche) Historische Erläuterungen hierüber 227

Fleury (Cardinal von) arbeitet an dem Vergleiche mit den Türcken 41 was dessen Schreiben bey dem Groß-Vezier vor Würckung gethan 42
Franckreich dessen Vermittelung wird bey dem Türcken-Kriege angenommen 24 bringet einen Waffen-Stillestand in Vorschlag 35 bemühet sich sehr den Frieden herzustellen 55 fernere Umstände von gedachter Vermittelung 81. 86
Frieden (zwischen Rußland, dem Röm. Kayser und den Türcken) scheinet hergestellet zu werden 65 ist nur eine Ottomannische Politic ib. Unterhandlung desselben gehet fruchtloß ab 76 was darbey von den Türcken verlanget worden 136

General-Staaten, deren dem Graf Golowkin gegebene Antwort 23 bey denselben suchet Rußland um eine Vermittelung an 24 deren Entschluß wegen auswärtiger Darlehne 88. 89

Golowkin (Graf von, Rußischer Ambassadeur) übergiebt im Haag eine Schrifft 12. sq. communiciret sie nur einer geheimen Versammlung 18 deren Beyfuge ib. sq. wie er sich bey Ubergebung derselben vernehmen lassen 23 überreichet wiederum daselbst eine 48 Inhalt derselben 48. sq. erfolgter Entschluß darauf 51. sq.
Groß-Britannien, s. Engelland
Groß-Vezier, wie dessen Fall bewerckstelliget worden 32. 33 was Groß-Britannien dadurch erhalten 33 wohin derselbe relegiret worden 36 desselben wie auch seines Nachfolgers Gemüths-Art 36. 37 gedachter Nachfolger hält etwas, so der Cardinal Fleury in seinem Schreiben erwähnet, vor eine Drohung 42 ist ferner argwöhnisch 42. 43 findet an der Vollmacht der Minister der See-Machten etwas auszusetzen 58. 59 reiset von Constantinopel ab 57 Vorsicht darbey 61 macht vor seiner Abreise viel Wesens 64 sein Bezeigen in Ansehung der Friedens-Vorschläge 73. sq. begiebt sich nach Constantinopel 90 wird auch abgesetzt 102 wer nachhero diese Bedienung erhalten 103
Holländer, s. General-Staaten.
Jülichsche Erbfolge 227. sq.
Kalkoen (Mr. Gesandter der General-Staaten zu Constantinopel) verlanget wiederum zurück geruffen zu werden 83 Ursache und Antwort darauf ib.
Kayser (Röm.) will den Frieden zwischen Rußland und Türcken vermitteln 5 sucht seinen eigenen Friedensbruch zu rechtfertigen 6. sq. suchet die Venetianer vergeblich wider die Türcken aufzubringen 31 32 will an die den Türcken gethanene Declarationes nicht gebunden seyn 65 ist unglücklich 70 will sich durch ein Darlehn helffen 87. sq. dessen Ratification der Prälimin. mit den Türcken 144. sq. Schreiben nach Rußland wegen des Friedens 182

Kisler Agasi mit demselben hält Mr. Villeneuve fleißige Unterredungen 60
Königseck (Graf von) schreibt an Groß-Vezier 6 dessen Inhalt ib.sq. Antwort hierauf 10 11 will Belgrad beschützen, und erhält Nachricht von des Feindes Anmarsch 75 kans nicht recht machen 82
Krotschka Action daselbst 128
Minister der See-Mächten sind mit dem Frantzösischen nicht zufrieden 54 was sie auf ihre dem Groß-Vezier übergebene Schrifften vor Antwort erhalten 58. 59 wissen nicht, wem sie die Ausflüchte zuschreiben sollen 59 haben einen Argwohn auf Mr. Villeneuve 59. 60 sind mit demselben nicht vergnügt 62 fernere Umstände derselben 95
Mufti, setzet eine Eydes-Formul auf vor die Soldaten 36
Münnich (Graf von) erhält Befehl den Türcken zu erwarten 39 gehet mit seiner Armee sehr langsam 66.67. gedachte Armee ist in schlechten Umständen 70
Neuberg (Graf von) verfügt sich in das Türckische Lager den Frieden zu unterhandeln 136
Neuburg (Hauß) dessen Ursprung der Ansprüche auf Jülich ꝛc. 252 nimmt Besitz von diesen Ländern 259 fernere Umstände hiervon ib.
Orsowa (Eroberung dessen) beruhiget die Gemüther in Constantinopel 69 fernere Würckung dessen ib.
Ottomañische Pforte deren Krieg mit Rußland 1.sq schlagen einen Plan der Barriere vor 19. sq. Anstalten daselbst den Krieg besser fortzusetzen 35. 36 unter was vor Bedingung sie die Vermittelung angenommen 40 ist wegen des Königreichs Pohlen und der Venetianer ruhig 42 suchet aus den Umständen der Kayserl. Armee Nutzen zu ziehen 44 ist wider Rußland unglücklich 132.133
Pest hält in der Türckey übel hauß 96. 97. 109
Plan der Barriere welche die Türcken zwischen Rußland und ihrem Reiche vorgeschlagen 19. sq.

Pohlen (Königreich) schicket Deputirte an den Grafen von Münnich 72 ihr Anbringen und erhaltene Antwort ib. heimliche Verbindung daselbst 113 diese letztere thut zu Constantin. Vorschläge 114. sq.
Präliminar. des Friedens des Kayserß u. des Türcken 139
Ragozzi (Printz) marschiret nach Ungarn 38 verlanget daß sein Manifest und Tractat den Holländern übersendet werde 46
Reich (teutsches) demselben giebt der Kayser von dem Frieden mit den Türcken Nachricht 218. sq. dessen Endzweck 223
Rußland dessen Krieg mit den Türcken 1. sq. Progressen hierinne machen ein Aufsehen 12 läßt deshalb im Haag eine Schrifft übergeben ib. sq. verlanget die Vermittelung der See-Machten 24 Schwürigkeit so sich darbey ereignet ib. sq. warum es keine Truppen dem Kayser lassen will 100 bietet davor Geld an 101 läßt 20000. Mann marschiren 111. 112
Sachsen, (Hauß) erhält ein Diploma auf die Berg und Jülichsche Erbfolge 232. 235. 237. 338. sq 241. 242. 243 sq. 248. 254. 266. 269
Sultzbach, (Hauß) dessen Gerechtsame auf Berg ꝛc. 252
Tartarn, fallen die Rußische Armee beständig an 72. 73 sind bemühet deren hinterlassene Artillerie zu finden 73 thun grossen Schaden 77
Toscana (Groß-Hertzog von) will die Armee in Ungarn commandiren 109 wird abgehalten 109. 111. 112 127 verspüret an der Gesundheit des Kayserß einigen Mangel 137 suchet deshalb den Frieden mit den Türcken herzustellen ib.
Tractat des Röm. Kayserß mit der Ottomannischen Pforte 147. sq. Inhalt desselben so zwischen Rußland und den Türcken geschlossen worden 214. sq.
Türcken, s. Ottomannische Pforte.
Venetianer wollen sich wider die Türcken nicht einlassen 31. 32

BIBLIOTHEK
STAATS
UNIVERSITÄTS
DÜSSELDORF

Vermittelung (bey dem Türcken-Kriege) darüber entstehet einige Schwürigkeit 24 wie es ferner damit ergangen 27 sq. 81. 86

Villeneuve, (Marquis von) dessen erhaltene Antwort von der Ottomannischen Pforte in Ansehung des vorgeschlagenen Waffen-Stillstands 38 in Ansehung des Friedens 55. 56 lässet den Muth nicht sincken 56 soll mit dem Groß-Vezier zu der Armee gehen 57 schützet eine Unpäßlichkeit vor 57. 58 nimmet bey der Gelegenheit keinen Besuch an 58 schicket einige Friedens-Vorschläge vergeblich nach Wien 92 muß drey Russen alsobald aus Constantinopel abreisen lassen 99. 100. dessen ferneres Verhalten 103. 104. sq. 143. 144.

Uhlefeld (Graf von) seine Bemühung wegen des Darlehns, so der Kayser in Holland sucht 87. sq.

Wienerische Hof, was er vor Vermittelung bey den Türcken angenommen 24 will gerne den Krieg fortsetzen 27 29 dessen ferneres Bezeigen bey der Vermittelung 34 ist mit der Langsamkeit der Russischen Armee nicht zufrieden 67 erhält von dieser Armee keine gute Nachricht ib. verlanget, daß Rußland seine Armee in Pohlen in die Winter-Quartiere ziehe 70 daselbst befürchtet man, wie der Türcke in Siebenbürgen einbrechen möchte, 73 läßt den General-Staaten verschiedene Briefe communiciren 79 Zwistigkeiten daselbst 93. 94

Zufall (besonderer) wegen eines Briefes 85. 86

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bruzen de La Martinière, Antoine Augustin,

Politischer Staat von Europa Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt

Bd.: 4,2

Dreßden und Leipzig (1743)
Eur. 758-4,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408681-6
VD18 80327222-001